Stenographisches Protokoll

550. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. März 1992

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990
2. Verbotsgesetz-Novelle 1992
3. Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung
4. Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak
5. Preisgesetz 1992
6. Preisauszeichnungsgesetz
7. Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz
8. Beschluß über die Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage
9. Beschluß über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien
10. Beschluß betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen, Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang
11. Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich
12. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich

*****

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 25869)

Entschuldigungen (S. 25869)

Ordnungsruf (S. 25903)

Ruf zur Sache (S. 25933)

Geschäftsbehandlung

Anfrage der Bundesräte Konečny, Dr. Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriegsdienst von Österreichern in Kroatien (842/J-BR/92) — zurückgezogen (S. 25869)

Ankündigung einer dringlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten (848/J-BR/92) (S. 25870) — zurückgezogen (S. 25916)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25869)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25869)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25869)

Verhandlungen

(1) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990 (III-106/BR sowie 4217/BR d. B.)

Berichterstatter: Woller (S. 25870; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 25896)

Redner:
Lukasser (S. 25871),
Drochter (S. 25873),
Dr. Pumberger (S. 25878 u. S. 25892 — tatsächliche Berichtigung),
Mag. Tusek (S. 25880),
Mag. Trattner (S. 25882 — tatsächliche Berichtigung u. S. 25884 — Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Dr. Schambeck (S. 25882 — Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Konečny (S. 25883 — tatsächliche Berichtigung),
Schicker (S. 25884),
Kampichler (S. 25885),
Faustenhammer (S. 25888),
Pirchegger (S. 25890),
Kainz (S. 25892) und
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 25895)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Verbotsgesetz-Novelle 1992 (139/A-II-1918, 253/A-II-4033 u. 387/NR sowie 4218/BR d. B.)

Berichterstatter: Herrmann (S. 25896; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S 25952)

Redner:
Dr. Hummer (S. 25897),
Strutzenberger (S. 25901),
Mölzer (S. 25905 u. S. 25919 — tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 25913),
Ing. Penz (S. 25915),
Dr. Karlsson (S. 25916),
Mag. Lakner (S. 25919),
Dr. Kaufmann (S. 25923),
Konečny (S. 25925),
Mag. Gudenus (S. 25929),
Ing. Rohr (S. 25934),
Mag. Trattner (S. 25936),
Dr. Rockenschaub (S. 25938),
Meier (S. 25940),
Dr. Riess (S. 25944),
Dr. Gusenbauer (S. 25946) und
Dr. Schambeck (S. 25949)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung (333 u. 389/NR sowie 4219/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 25953; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25953)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak (275 u. 388/NR sowie 4220/BR d. B.)

Berichterstatterin: Sotona (S. 25953; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25955)

Redner:
Mag. Gudenus (S. 25954),
Dr. Strimitzer (S. 25954) und
Dr. Karlsson (S. 25955)

Gemeinsame Beratung über

(5) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Preisgesetz 1992 (336 u. 396/NR sowie 4214 u. 4221/BR d. B.)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Preisauszeichnungsgesetz — PrAG (337 u. 397/NR sowie 4215 u. 4222/BR d. B.)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992: Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz (338 u. 398/NR sowie 4216 u. 4223/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz [S. 25956; Antrag, zu (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (5) der im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25964 f.]

Redner:
Prähauser (S. 25957),
Jaud (S. 25959),
Dr. Rockenschaub (S. 25960),
Gstöttner (S. 25960),
Dr. Kapral (S. 25961),
Dr. Strimitzer (S. 25962)
Ing. Ludescher (S. 25963) und
Berichterstatter Ing. Penz (S. 25964/Schlußwort)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Mag. Lakner, Ing. Ludescher und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sach-

güter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) (S. 25963) — Annahme (S. 25964) (E 130-BR/92)

Gemeinsame Beratung über

(8) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992: Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, samt Beilage (264 u. 391/NR sowie 4224/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien (280 u. 392/NR sowie 4225/BR d. B.)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang (292 u. 393/NR sowie 4226/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud [S. 25965; Antrag, zu (8), (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25968]

Redner:
Ing. Penz (S. 25966)

Gemeinsame Beratung über

(11) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992: Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (324 u. 394/NR sowie 4227/BR d. B.)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich (323 u. 395/NR sowie 4228/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard [S. 25968; Antrag, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25971]

Redner:
Pramendorfer (S. 25969) und
Ing. Penz (S. 25970)

Eingebracht wurden

Bericht

der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1990) (III-108/BR d. B.)

Petition

Nr. 12 des Bundesrates Gerstl betreffend legislative Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes (S. 25869) — Zuweisung (S. 25869)

Anfragen

der Bundesräte Pirchegger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Krise der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark (843/J-BR/92)

der Bundesräte Schwab und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Errichtung des Grenzüberganges Schrattenberg (Niederösterreich) (844/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einholung der Veräußerungsgenehmigung unbeweglichen Bundeseigentums gemäß Art. 11 Bundesfinanzgesetz (845/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend technische Lärmschutzmaßnahmen an ÖBB-Fahrzeugen (846/J-BR/92)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Duty-free-Shops an den Grenzübergängen von Slowenien nach Österreich (847/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr.

Rudolf Scholten (848/J-BR/92) — zurückgezogen (S. 25916)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Errichtung einer neuen Fahrzeugbetriebsleitstelle des KWD der ÖBB in Innsbruck (849/J-BR/92)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verwendung eines Zollgebäudes in Obergurgl für Zwecke der Gendarmerie (850/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Konsequenzen aus der Untersuchung der Vorgänge an der Gewerblichen Berufsschule II in Bregenz (851/J-BR/92)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (781/AB-BR/92 zu 837/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (782/AB-BR/92 zu 836/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (783/AB-BR/92 zu 838/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 3 Minuten

Präsident Dietmar **Wedenig:** Ich eröffne die 550. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 549. Sitzung des Bundesrates vom 6. Feber 1992 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Vincenz Liechtenstein, Erich Putz, Felix Bergsmann und Dr. Milan Linzer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl und Erich Holzinger.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:**

„An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Februar 1992, Zl. 1006-14/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 5. März 1992 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel sowie in der Zeit vom 9. bis 15. März 1992 die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Danke.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragbeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingebrachte Anfrage der Bundesräte Konečny, Dr. Karlsson und Genossen, 842/J, an den Bundesminister für Inneres wurde zurückgezogen.

Die eingelangte Petition Nr. 12 des Bundesrates Alfred Gerstl betreffend „legislative Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes“ habe ich dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 5 bis 7, 8 bis 10 sowie 11 und 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 bis 7 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend

ein Preisgesetz 1992,

ein Preisauszeichnungsgesetz und

ein Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz.

Die Punkte 8 bis 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT-Abkommen

Präsident

über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens,

über die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien und

über Abschluß von Kündigungsverhandlungen.

Die Punkte 11 und 12 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors und über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Prof. Mag. Lakner, Dr. Kapral und Kollegen betreffend „gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten" vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990 (III-106/BR sowie 4217/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ernst Woller übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ernst **Woller:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht über die soziale Lage 1990 enthält neben einem Vorwort des Bundesministers, der sozialpolitischen Vorschau und einer Zusammenfassung die Abschnitte

Sozialbericht,

Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie

Beiträge der Interessenvertretungen.

Im Vorwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales wird festgestellt, daß 1990 2,93 Millionen unselbständig Beschäftigte im Erwerbsleben tätig waren und im Jahresdurchschnitt des Jahres 1990 um 66 000 Unselbständige mehr als im Vorjahr beschäftigt waren. Trotzdem stieg die Arbeitslosenrate von 5 auf 5,4 Prozent, da das Angebot an Arbeitskräften noch stärker angestiegen ist. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stieg im Laufe des Jahres 1990 von zirka 200 000 auf fast 300 000. Der Bundesminister vermerkt in seinem Vorwort, daß der Sozialbericht einen engen Zusammenhang von höherer Arbeitslosigkeit und der massiv gestiegenen Zahl ausländischer Arbeitskräfte aufzeigt. Ebenso wird auch auf den wachsenden Konkurrenzdruck innerhalb der ausländischen Arbeitskräfte mit den Folgen von Reallohnverlusten in diversen Wirtschaftsklassen hingewiesen. Der Bundesminister verweist im Vorwort auch auf den Umstand, daß „billigere" ausländische Arbeitskräfte bereits seit längerer Zeit im Land befindliche „teurere" ausländische Arbeitskräfte vom Arbeitsplatz verdrängt haben. Als Folge dieser Entwicklung sank 1990 das Niveau der durchschnittlichen Reallöhne bei den ausländischen Arbeitskräften unter anderem in den Branchen Bekleidung, Holz, Chemie, Metall, Bau und Handel.

Zum in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf der mangelnden Effizienz der Arbeitsmarktverwaltung wird vom Bundesminister bemerkt, daß in den meisten Industriestaaten mehr Personal und Geldmittel als in Österreich den Arbeitsmarktbehörden zur Verfügung stehen.

Für aktive Arbeitsmarktpolitik werden in Schweden 1,68 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, in der BRD 1 Prozent, in Frankreich 0,8 Prozent, in Großbritannien 0,69 Prozent und in Österreich 0,28 Prozent ausgegeben. In der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien sind mehr als 0,2 Prozent der Erwerbstätigen in der Arbeitsmarktverwaltung beschäftigt, während in Österreich dieser Anteil nur 0,09 Prozent beträgt.

Der Bundesminister weist darauf hin, daß neben einer Effizienzsteigerung entsprechende personelle und finanzielle Voraussetzungen notwendig sind, um eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen.

Zur Kritik an dem im internationalen Vergleich niedrigen faktischen Pensionsanfallsalter wird vom Bundesminister bemerkt, daß dieses Anfallsalter von 58 Jahren zum geringen Teil auf vorzeitige Alterspensionen zurückzuführen ist. Viel stärker fällt dabei die hohe Zahl an Invaliditätspensionen ins Gewicht. Fast die Hälfte aller 1990 in den Ruhestand getretenen Männer erhielt eine Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit. Zu der in diesem Zusammenhang manchmal vertre-

Berichterstatter Ernst Woller

tenen Meinung, daß die Invaliditätspensionen immer weniger mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Verbindung gebracht werden können, verweist der Bundesminister auf die im Sozialbericht enthaltenen Zahlen, wonach männliche Invaliditätspensionisten im Durchschnitt um zehn Jahre früher sterben als männliche Alterspensionisten und auch bei den Frauen dieser Unterschied fünf Jahre beträgt. Der Bundesminister bekennt sich in diesem Zusammenhang zu Reformen im Bereich der betriebsärztlichen Betreuung, des Arbeitnehmerschutzes, der Kontroll- und Sanktionsbefugnisse der Arbeitsinspektion und der Mitgestaltungsrechte der Belegschaft.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990 (III-106/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile ihr dieses.

10.14

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wieder behandeln wir einen Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die soziale Lage. Es ist zwar der über das Jahr 1990, aber dies liegt in der Natur der Sache, und der erste unter Ihrer Ministerverantwortung.

Zunächst einige nicht unbedeutende Äußerlichkeiten: Der vorliegende Bericht hat, einem allgemeinen Trend folgend, an Umfang abgenommen. Mit knapp 500 Seiten wird diesmal das Auslangen gefunden; es sind dies 300 weniger als im Sozialbericht 1989. Der innere Aufbau ist gleichgeblieben. Dem Abschnitt „sozialpolitische Vorschau und Zusammenfassung" folgen die Kapitel „Sozialbericht", „Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales", die Beiträge der Interessenvertretungen und ein Anhang mit Tabellen und Übersichten, wie vom Herrn Berichterstatter bereits ausgeführt wurde. Das umfassende Werk ist übersichtlich gestaltet, gut lesbar gedruckt und mit vielen Graphiken versehen. Sie wissen: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.

Auch über die inhaltlichen Schwerpunkte gab der vorgetragene Bericht Auskunft.

Ich möchte namens meiner Fraktion allen danken, die an der Erstellung des Berichtes mitgearbeitet haben, und auch all jenen, die viel Zeit und Mühe aufgewendet haben, um dem Bericht substantiellen Inhalt zu verleihen.

In der „sozialpolitischen Vorschau" haben Sie, Herr Bundesminister, eine Reihe von Vorhaben genannt, die in den letzten Wochen und Monaten Gesetzeskraft erlangt haben. Dafür werden wir Ihnen dann bei der Beratung des Berichtes 1991 im nächsten Jahr danken.

In den Berichtszeitraum fällt auch der Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema „Vorsorge für pflegebedürftige Personen". In dessen Vorwort hat Ihr Amtsvorgänger, Herr Dr. Walter Geppert, folgendes angeführt — ich darf zitieren —:

„Der Aufbau neuer Pflegestrukturen muß nach meinem Dafürhalten in erster Linie zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen führen. Auf keinen Fall darf die Last der Pflege in der Familie — so wie bisher — den Frauen aufgebürdet werden."

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Bereich ansprechen, der mit den Termini „Familienarbeit" und „ehrenamtliche Tätigkeit" umschrieben wird. Es gilt, durch Aufwertung und Neubestimmung dieser unbezahlten Arbeit das Sozialgefüge neu zu gewichten und neu zu bestimmen.

Dazu gehören alle selbstverständlichen, täglich wiederkehrenden und zugleich unentbehrlichen Versorgungsleistungen familiärer Art. Darin eingeschlossen sind alle Formen der emotionalen Ansprache der Kinder, des Partners, der Eltern und weiterer Angehöriger. Zur ehrenamtlichen Tätigkeit gehören auch all die Dienste und Einsätze in den Elternvereinen, Kirchen, karitativen Verbänden und sozialen Gruppierungen. Ein hohes Maß an volkswirtschaftlicher Leistung wird ehrenamtlich und zum größten Teil von Frauen erbracht. Man muß befürchten, daß unter dem Diktat der leeren Kassen die Versuchung steigt, dies auch noch auszuweiten.

Daher meine Bitte an Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie nicht müde in dem Bemühen, Pensionsansprüche für Zeiten der Kindererziehung und der Familienpflege zu verwirklichen.

Daß der im vorliegenden Sozialbericht für Ende 1991 angekündigte Entwurf für ein bundeseinheitliches Pflegegeld noch nicht vorliegt, kann man meines Erachtens am wenigsten dem zuständigen Ressortleiter, Ihnen, Herr Bundesminister, anlasten. Sie haben wacker darum gekämpft. Ei-

Therese Lukasser

nige Länder, auch Tirol, sind in dieser Angelegenheit tätig geworden und haben beträchtliche Mittel dafür bereitgestellt. Inzwischen gibt es erste Erfahrungsberichte mit dem Pflegezuschuß, wie es in Tirol heißt, der mit 1. Juli 1991 eingeführt wurde.

Einige Details: Die Information und Antragstellung erfolgt über die Gemeinden und Sprengelärzte. Die Zuschußhöhe richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit und dem Einkommen, wobei Vermögen nur berücksichtigt wird, wenn auch eine Veranlagung zur Vermögensteuer erfolgt. Die Ausbezahlung erfolgt über das Amt der Tiroler Landesregierung an den Pflegebedürftigen beziehungsweise mit dessen ausdrücklichem Einverständnis auch an die Pflegeperson. Zur Auszahlung gelangen — je nach Pflegebedürftigkeit — in sieben Stufen Beträge von 2 230 S bis 15 000 S pro Monat. Anspruchsberechtigt sind dauernd Pflegebedürftige ab dem dritten Lebensjahr, die sich mindestens ein Jahr lang in Tirol aufhalten. Die Staatsangehörigkeit ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir hoffen alle auf eine bundeseinheitliche Lösung im kommenden Jahr und bitten Sie weiterhin um Ihre Unterstützung etwa im Sinne von Victor Hugo: Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Mit besonderem Interesse habe ich die Auflistung jener Tätigkeiten verfolgt, die unter der großen Überschrift „Grundlagenarbeit für Frauenfragen" genannt sind. Vieles hat sich positiv verändert, aber Entscheidendes bleibt noch zu tun.

Die politische Diskussion über die Ungleichheit von Frau und Mann auf dem Arbeitsplatz setzte schon Anfang der fünfziger Jahre ein, national wie international. So hat die Regierung Raab bereits am 29. Oktober 1953 das Übereinkommen des internationalen Arbeitsamtes über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte ratifiziert. In den folgenden Jahrzehnten hat es alle paar Jahre Entschließungen, Erklärungen, Übereinkommen und Richtlinien gegeben, alle mit den gleichen Zielsetzungen, nämlich eine Gleichstellung von Frau und Mann in der Welt der Politik, der Arbeit, der Familie und Kultur zu verwirklichen.

Unisono bekräftigen europäische Politiker, Spitzenbeamte, Dichter und Denker — ich zitiere —, „daß die volle und aktive Beteiligung von Mann und Frau auf allen Ebenen des politischen und öffentlichen Lebens einen wesentlichen Aspekt der Entwicklung des demokratischen Prozesses und der Stärkung demokratischer Institutionen darstellt". — Dieses Zitat stammt aus einer europäischen Ministerkonferenz vom 4. März 1986, die in Straßburg stattfand.

Die Wirklichkeit — Sie wissen es alle — sieht anders aus: Ich verweise auf die Darstellung der Löhne der unselbständig Beschäftigten auf Seite 135 des vorliegenden Berichtes. In vielen Branchen gibt es gravierende Unterschiede bei den Löhnen und Gehältern, je nachdem, ob es sich um einen Industrie- oder Gewerbebetrieb handelt. Es gibt in Österreich — somit auch in Tirol — sehr viele Gewerbebetriebe, die einmal klein angefangen und jetzt die Größe und Ausstattung eines Industriebetriebes erreicht haben. Trotzdem werden sie noch immer als Gewerbebetrieb eingestuft und bezahlen die im Gewerbe niedrigeren Löhne. An dieser Einstufung konnten weder die Arbeitsgerichte noch die Gewerbebehörden etwas ändern. In diesem Falle muß in der Gewerberechtsnovelle die Möglichkeit eines Feststellungsverfahrens eingeräumt werden.

Besonders betroffen ist die Branche Textilerzeugung. So verdient eine Näherin laut Kollektivvertrag im Gewerbe 51,60 S pro Stunde, in der Industrie bekommt sie bei gleicher Leistung bis zu 22 Prozent mehr. — In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Äußerung von Frau Bundesrätin Kainz. Sie hat am 25. April vorigen Jahres von dieser Stelle aus beklagt, daß sie Jahr für Jahr vergeblich auf fehlende Regelungen aufmerksam macht.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Jahr für Jahr werden Verbesserungen erkämpft, Möglichkeiten erschlossen, dennoch ist die Frauenfrage noch immer nicht gelöst. Wenn man heutzutage Frauen fragt, ob sie sich gleichberechtigt fühlen, dann, muß ich sagen, ist trotz aller positiven Entwicklungen in den letzten Jahren eher ein Anwachsen der Unzufriedenheit als eine Zunahme der Zufriedenheit feststellbar.

Sind wir, sind die Frauen nie zufrieden? Soviel wird heute jedenfalls in der öffentlichen Diskussion deutlich: Die Frauen sind längst nicht damit zufriedenzustellen, daß man ihnen auch eine Chance gibt. Mit großzügigen Gesten, mit Sonntagsreden und symbolischen Akten hat dies nichts mehr zu tun. Die formale Gleichberechtigung — dies hat sich in den letzten Jahren herausgestellt — führt keineswegs auch die wirkliche Gleichstellung herbei. Die Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft sind heute vor die Frage gestellt, was sie konkret tun wollen, um den Frauen nicht nur eine Chance einzuräumen, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, diese zu nutzen. Frauenthemen behandeln nicht die Probleme einer Randgruppe, sondern der Mehrheit der Bevölkerung. Und die Frauenfrage betrifft keineswegs die Frauen allein. Von ihrer Lösung hängt es ab, wie wir alle in Zukunft miteinander leben werden.

Therese Lukasser

Wenn in einem Wirtschaftsmagazin es so formuliert wird — ich darf wieder wörtlich zitieren —, die „Firma Mann" gewänne hohes Prestige, würde sie ihren „Handelspartner Frau" endlich als solchen behandeln, dies brächte eine hohe Rendite für Männer und feste Zinsen für die Kinder, so klingt dies vielleicht zu pragmatisch, aber möglicherweise wird es da und dort leichter verstanden.

Es ist deshalb auch keineswegs gerechtfertigt, wenn Frauenpolitik gelegentlich als reines Schielen auf Wählerstimmen abqualifiziert wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lösung der Frauenfrage, die heutzutage immer mehr eine Kinderfrage ist, wird aber nicht allein von staatlichen, innerbetrieblichen oder gewerkschaftlichen Initiativen abhängen. Solange sich Väter weniger zuständig für die Familie fühlen als Mütter, wird die ungleiche Aufgabenverteilung nicht zu beseitigen sein. Wir erleben zwar derzeit, daß das Interesse der Väter an ihren Kindern deutlich gestiegen ist. Ein Indikator ist nicht zuletzt die Werbung in den Illustrierten, wo gestylte junge Väter mit Kindern das Produkt XY bevorzugen.

Wenn es uns gelingt, durch die notwendigen Verbesserungen von der „Mutterfamilie" zur „Elternfamilie" zu kommen, dann, muß ich sagen, haben die Frauen in unserem Land wirklich eine Chance.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Eine Wortmeldung zum Sozialbericht wäre sicher unvollständig, wenn nicht auch sozusagen das Thema des Jahres genannt werden würde: Ich meine die umfassende Diskussion über das unterschiedliche Pensionsanfallsalter von Mann und Frau. Sie, Herr Bundesminister, haben in diesem Zusammenhang mehrfach den Satz geprägt: Ich stehe auf Seite der Frauen. Dies haben Sie bereits in Sachen Bäuerinnenpension bewiesen.

Ich glaube auch daran, daß Sie die Wünsche der Frauen nach wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung bei der Erstellung des neuen Pensionsrechtes vehement vertreten werden, trotzdem plagen mich Bedenken, und vor allem jüngere Frauen teilen diese. In der Praxis gibt es zwischen dem Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern — auch dazu findet man die Zahlen im Sozialbericht 1990, und zwar auf Seite 443 — nur den Unterschied von neun Monaten.

Es ist zu befürchten, daß die Bemühungen mit zwei Argumenten unterlaufen werden. Seit Jahren fordern wir Frauen auf allen Ebenen Gleichberechtigung und Gleichstellung. Zurzeit wird aber die Fortschreibung der Ungleichstellung vehement betrieben. Wie glaubwürdig sind wir dann noch?

Und das andere, das unterschiedliche Pensionsanfallsalter, das de facto keines ist, wird immer dann als Privileg hingestellt werden, wenn es gilt, die wirklichen Diskriminierungen auszumerzen und den Frauen die Erschwernisse ihrer Mehrfachbelastungen anzurechnen. Selbstredend haben die Frauen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß eine Reihe von Ausschüssen und Gremien um Lösungen bemüht ist, Maßnahmenpakete erarbeitet, Mindestvoraussetzungen nennt, die realisiert oder zumindest eingeleitet werden müssen, bevor eine schrittweise Angleichung des Pensionsanfallsalters wirksam werden kann.

Wir wissen aber, daß es ein weiter und steiniger Weg bis zum Ziel sein wird. Trotzdem bitte ich Sie alle im Rahmen Ihrer Möglichkeiten um Solidarität und Mitarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, 500 Seiten Sozialbericht lückenlos zu kommentieren. In dem Bewußtsein, daß auch die Sozialpolitik von vielen Kompromissen getragen wird, daß aber ein ständiges Bemühen vorhanden ist, nehmen wir den Sozialbericht 1990 zustimmend zur Kenntnis. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 10.29*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm dieses.

10.29

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der heute zu diskutierende Sozialbericht über das Jahr 1990 gibt sicherlich Aufschluß über die soziale Entwicklung in Österreich im Jahr 1990, läßt Vergleiche mit vergangenen Jahren zu, beinhaltet damit auch Entwicklungen, die vorhersehbar waren, und gibt Auskunft darüber, ob wir als Verantwortliche richtig auf diese Ankündigungen reagiert haben.

Der Sozialbericht 1990 macht aber auch in sehr vielen Bereichen auf mögliche Tendenzen in den nächsten Jahren aufmerksam. Es liegt sicherlich an uns, den politisch Verantwortlichen in diesem Land, daraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und Maßnahmen rechtzeitig zu setzen.

Grundlage unserer Gedanken und Überlegungen in Richtung Entscheidungsfindung sollte die wirtschaftliche und soziale Lage der betroffenen Menschen, insbesondere der Arbeitnehmer in Österreich sein.

Karl Drochter

Meiner Vorrednerin, Kollegin Lukasser, kann ich versichern, daß wir sie bei ihren Anliegen im Hinblick auf Besserstellung der Frauen im sozialen Bereich unterstützen werden.

Ich darf auch dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern für die Erstellung eines wirklich sehr übersichtlichen Sozialberichtes danken, der eine wesentliche Unterstützung für uns darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr viele politisch Verantwortliche haben die richtigen Schlüsse aus diesem Sozialbericht für die 3 Millionen Arbeitnehmer gezogen, aber auch für die 1,5 Millionen Damen und Herren, die sich bereits im Ruhestand befinden.

Aber eine Politikerin hat meiner Meinung nach keine so besonders guten Schlüsse gezogen, nämlich Frau Generalsekretärin Korosec. Sie scheint, obwohl sie Gewerkschafterin gewesen ist, in bezug auf Lohnpolitik . . . *(Bundesrat Ing. Penz: Noch immer ist!)* Aufgrund ihrer Aussagen zur Lohnpolitik bezweifle ich das, Kollege Penz. Wenn man ihre Aussagen der vergangenen Woche und ihre Forderungen betrachtet, kommt man zu dem Schluß, daß sie zum Teil die Übersicht verloren hat. Sonst könnte sie nicht verlangen, daß in den Kollektivverträgen für jüngere Arbeitnehmer höhere Einkommenszuwächse und für ältere Arbeitnehmer geringere Einkommenszuwächse durchgesetzt werden sollten.

Schon jetzt — das darf ich in Erinnerung rufen — ist es üblich, daß bei den gewerkschaftlichen Kollektivvertragsverhandlungen die niedrigeren Kollektivvertragslöhne weit höher angehoben werden, und zwar mit einem sogenannten Mindestsockel, als die Istlöhne. Ich muß aber zum besseren Verständnis hier anmerken, daß bei den Kollektivvertragsverhandlungen das Lebensalter eine untergeordnete Rolle spielt und daß vor allem Berufserfahrung und Qualifikation der Arbeitnehmer eine dominierende Rolle spielen.

Daß die Gewerkschaften und der Österreichische Gewerkschaftsbund schon seit Jahren eine Politik zur Hebung von kleineren Einkommen betreiben, sei angeführt am Beispiel der Forderung 10 000 S Mindestlohn für alle Arbeitnehmer bei Vollarbeitszeit. Wir können dem Bericht entnehmen, daß im Jahre 1990 diese Bemühungen von Erfolg begleitet gewesen sind. So war es möglich, daß über 120 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über diese Einkommensgrenze gelangten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der hohe Anteil älterer Arbeitnehmer an der Zahl der Arbeitslosen ist eher darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber in erster Linie nach dem Alter des Arbeitssuchenden fragen. Unsere Erfahrungen sind so: Ist der Arbeitssuchende schon älter als 40 Jahre, wird nicht mehr nach Qualifikation oder Berufserfahrung gefragt. Diese Kolleginnen und Kollegen sind dann meistens jene, die in der Praxis von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Ich glaube, nicht vermessen zu sein, wenn ich sage, daß es eigentlich eine Schande ist, daß das Ansteigen der Arbeitslosigkeit bei den älteren Arbeitnehmern nach wie vor hoch ist. Im Zeitraum Jänner 1988 bis November 1991 haben zirka 19 000 Personen gemäß § 18 Arbeitslosenversicherungsgesetz ein sogenanntes Altersarbeitslosengeld bezogen. Wenn man sich diese Gruppe von Arbeitnehmern genauer ansieht, sie nach den in Österreich üblichen Wirtschaftsklassen betrachtet, muß man feststellen, daß vor allem zwei Wirtschaftsklassen sehr dominierend sind, nämlich 46,5 Prozent fallen auf den Bereich Erzeugung und Bearbeitung von Metallen und 12 Prozent auf den Bereich Handel und Lagerung.

Um einmal zu verdeutlichen, von welchem Einkommen Arbeitslose in Österreich leben müssen, möchte ich die maximalen Höhen des Arbeitslosengeldes in Erinnerung rufen. Das Ausmaß des Arbeitslosengeldes ergibt sich aus der jeweiligen Höchstbemessungsgrundlage. Diese betrug im Jahre 1991 30 000 S; für das Jahr 1992 wurde sie mit 31 800 S festgesetzt. Das Arbeitslosengeld wird je nach Einkommenshöhe in 102 Lohnklassen eingeteilt beziehungsweise in diesen geregelt. Das geringste monatliche Einkommen bis 2 730 S ergibt ein tägliches Arbeitslosengeld von 51,30 S im Jahre 1991. Bei einem früheren monatlichen Einkommen über 28 730 S betrug das tägliche Arbeitslosengeld im Jahre 1991 384,70 S. Das ergibt bei einem Monat mit 31 Tagen 11 925,70 S. Dazu kann noch ein tägliches Familiengeld in der Höhe von 20,90 S ausbezahlt werden. Das ergibt dann einen Monatsbetrag für einen Familienangehörigen eines Arbeitslosen von 647,90 S.

Wenn die Ansprüche auf Arbeitslosengeld erschöpft sind, wird Notstandshilfe gewährt. Ich möchte auch da deren Höhe im Jahre 1990 in Erinnerung rufen: Für Männer betrug die Notstandshilfe durchschnittlich 6 200 S und für Frauen 5 000 S im Monat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten bemüht sein, die bisher in Österreich geübte Arbeitsmarktpolitik den geänderten gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Ich glaube auch, daß wir zu neuen Steuerungsinstrumenten greifen sollten. Die bisher geübte Politik, die sich an Angebot und Nachfrage orientierte und vor allem eine Abgabenpolitik war, ist längst überholt, und ich glaube, sie ist nicht geeignet, den künftigen Herausforderungen einer Strukturanpassung vor

Karl Drochter

allem in bezug auf weitere Internationalisierung gerecht zu werden.

Die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes an Veränderungen und deren Erhaltung erfordern eine sehr aktive, sehr dynamische und zugleich flexible Arbeitsmarktpolitik im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft, bei der 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine dominierende Rolle spielen.

Der Sozialbericht des Jahres 1990, aber auch das Jahr 1991 haben uns gezeigt, daß eine stärkere Zunahme des Arbeitskräftepotentials zu verzeichnen war. Die ersten Anzeichen und Voraussagen für das Jahr 1992 lassen den Schluß zu, daß das Angebot abgeschwächt werden wird. Aber diese rasante Zunahme des Arbeitskräftepotentials führte dazu, daß nicht in gleichem Ausmaß neue Arbeitsplätze in Österreich geschaffen werden konnten, und die Folge davon war ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Österreich.

70 Prozent des Zuwachses des Arbeitskräftepotentials macht der Bereich der Gastarbeiter, der traditionellen Gastarbeiterländer wie Jugoslawien, Türkei, aber auch Ungarn, Tschechoslowakei und Polen aus. Der verbleibende Prozentsatz von zirka 30 Prozent ist darauf zurückzuführen, daß immer mehr Frauen die Absicht haben, in das Berufsleben einzutreten.

Einige Bemerkungen zur Qualität der entstandenen zusätzlichen Arbeitsplätze: Man kann schon davon ausgehen, daß zwei Drittel der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze im Bereich Hilfsarbeiten und Anlerntätigkeiten zu finden sind. Das ist auch der Grund dafür, warum es vor allem im weniger qualifizierten Bereich des Arbeitsmarktes zu einem sehr intensiven Wettbewerb und zu einem Austausch der Arbeitnehmer mit geringerer Qualifikation gekommen ist. Davon waren wieder vor allem ältere Arbeitnehmer, aber auch Gastarbeiter, die schon längere Zeit in Österreich beschäftigt sind, betroffen.

Weiterhin erkennbar ist die negative Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich. Dauerarbeitslose in Österreich sind überwiegend jene, die über eine sehr geringe Qualifikation verfügen und sehr oft nur Pflichtschulausbildung haben. Im Jänner 1992 waren insgesamt 249 000 Arbeitnehmer oder 7,8 Prozent als arbeitslos gemeldet. Davon hatten über 121 000 Arbeitnehmer oder 48,6 Prozent nur Pflichtschulausbildung.

Bei dieser Gelegenheit ist aber auch anzumerken, daß das Angebot der Zahl offener Stellen in Österreich seit Monaten rückläufig ist. So hat es im Jänner 1992 nicht ganz 44 000 offene Stellen gegeben.

Aber ich möchte hier schon betonen, daß erfreulicherweise im Bericht unseres Herrn Bundesministers Hesoun über die Arbeitsmarktentwicklung im Feburar dieses Jahres angemerkt wurde, daß die Arbeitslosigkeit im Winter seit zwei Jahren rückläufig ist, nämlich um 0,2 Prozent. Das sind zwar keine Riesenschritte, aber es muß erwähnt werden, daß die Bemühungen und die Tätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung in die richtige Richtung gehen. Diesbezüglich sind wir der Meinung, daß die begonnenen Ansätze nur dynamischer verfolgt werden sollten.

Insgesamt wurden im Jahre 1990 über 530 000 Arbeitnehmer von der Arbeitsmarktverwaltung als arbeitslos erfaßt. Das entspricht der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes, nämlich Salzburgs. Fast 300 000 Arbeitslose wurden von der Arbeitsmarktverwaltung auf neue Arbeitsplätze vermittelt. Das sind beträchtliche Größenordnungen, die doch den Beweis erbringen, daß die Arbeitsmarktverwaltung und die in diesen schwierigen Bereichen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sehr effektiv arbeiten. Wir müssen wahrscheinlich jene Möglichkeiten, die wir ihnen zur Verfügung stellen, verbessern.

Dieser Trend vorübergehender oder kurzzeitiger Arbeitslosigkeit wird sich wahrscheinlich in Zukunft noch verstärken. Umso notwendiger ist es daher, rechtzeitig zu erkennen, daß eine aktive Arbeitsmarktpolitik nicht nur soziale, sondern auch immense wirtschaftliche Bedeutung hat. Es muß daher gefordert werden, daß die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit wesentlich verkürzt wird. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit es zu viel weniger Fehlvermittlungen kommt.

Hier darf ich eine Bitte an die Arbeitgeber aussprechen: Die Arbeitsmarktverwaltung und damit auch die Arbeitslosen leiden natürlich darunter, daß die Informationen über den freigewordenen Arbeitsplatz sehr gering sind. Es würde zu viel weniger Fehlvorsprachen und Fehlvermittlungen kommen, würden freiwerdende Arbeitsplätze näher beschrieben.

So ist es vor allem symptomatisch, daß bei den Angestellten die Einkommenserwartungen sehr wohl in der Ausschreibung bekanntgegeben werden, aber für die große Berufsgruppe der Arbeiter die Einkommensfrage nach wie vor anonym gehandelt wird.

Das Schulungsangebot der Arbeitsmarktverwaltung ist, wie ich schon erwähnt habe, wesentlich auszubauen. Es sollte der technische Fortschritt im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Ziel aller arbeitsmarktpolitischen Bemühungen soll natürlich die Vollbeschäftigung sein, und auch die Förde-

Karl Drochter

rungsmaßnahmen sollten unter dem Aspekt der Schaffung neuer Arbeitsplätze betrachtet werden.

Zur Sicherung der Vollbeschäftigung gehört in einem Industriestaat — ein solcher ist Österreich — auch die aktive Arbeitsmarktpolitik. Aber hier möchte ich doch anmerken, daß wir in Österreich für die Arbeitsmarktpolitik nur einen relativ geringen Anteil unseres Bruttoinlandsproduktes bereitstellen, nämlich nur 0,26 Prozent. Das ist im internationalen Vergleich ein eher unbedeutender Betrag — nur Japan, die Vereinigten Staaten und die Türkei geben noch weniger für eine aktive Arbeitsmarktpolitik aus. Wesentlich mehr geben vor allem die EG-Länder aus — ich erwähne nur Griechenland, Spanien oder Portugal. Unerreicht sind für uns vor allem die nordischen europäischen Staaten, die über 1 Prozent, fast 2 Prozent ihres Burttoinlandsproduktes für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ausgeben. Die Folgen davon sind, daß es in diesen Ländern sehr hohe Prozentsätze an älteren Arbeitnehmern gibt, und auch das durchschnittliche Beschäftigtenalter ist dort weit höher.

Die immer komplexer werdende Wirtschafts- und Arbeitswelt — dessen sind wir uns bewußt — verlangt auch von den Arbeitnehmern, daß sie lebenslang lernen.

Grundsätzlich sollte unsere Arbeitsmarktpolitik — ich habe das vorher schon erwähnt — auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß und auf die Bereitstellung der notwendigen Schulungsvoraussetzungen ausgerichtet sein. Unsere Politik sollte sich nicht ausschließlich an einer menschenwürdigen Versorgung im Falle der Arbeitslosigkeit orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zu einem anderen Thema Stellung nehmen. Im Koalitionsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ist auch die Formulierung zu finden, daß arbeitsrechtliche Bestimmungen in dieser Legislaturperiode verbessert werden sollen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in den sechziger Jahren mit der Vereinheitlichung und Verbesserung der zum Teil aus dem vorigen Jahrhundert stammenden arbeitsrechtlichen Vorschriften begonnen wurde. Es geht uns in erster Linie um die Beseitigung von Benachteiligungen für Arbeiter im jetzt gültigen Abfertigungsrecht und um die Entgeltfortzahlungsbestimmungen bei Arbeitsverhinderungen.

Wir streben eine Restauration des Gedankens der Kodifikation des Arbeitsrechtes in Österreich an. Bundesminister Hesoun hat diesbezüglich — erfreulicherweise — positive Signale bereits für diese Legislaturperiode gesetzt, und ich glaube auch, daß er aufgrund seiner jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Erfahrung die notwendige Umsicht als Sozialpolitiker mit sich bringt, um diese schwierige Aufgabe bewerkstelligen zu können.

Unser Ziel als Gewerkschafter in diesem Bereich ist es, ein österreichisches Arbeitsgesetzbuch zu entwickeln, in dem vereinheitlichte und systematisierte Rechtsvorschriften festgehalten werden, in dem aber auch heute sehr kraß benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in sogenannten atypischen Berufsgruppen — etwa Heimhelferinnen, Heimarbeiter und Teilzeitbeschäftigte — Anerkennung und Gleichstellung finden.

Ich möchte mir auch erlauben, einige Bemerkungen zum Thema Nachtarbeit zu machen. Sie wissen, daß wir diesbezüglich vor einer oberstgerichtlichen Entscheidung stehen, und daher ist es, glaube ich, angebracht, auch im Zusammenhang mit der Diskussion über den Sozialbericht einiges aus der Sicht der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften dazu zu sagen.

Nachtarbeit ist eine Arbeitszeitform, die auch bei optimaler Organisation und sozialer Gestaltung dem natürlichen Lebensrhythmus des Menschen widerspricht. Regelmäßig geleistete Nachtarbeit gefährdet die Gesundheit und verkürzt die Lebenserwartung eines jeden einzelnen Menschen. Daher ist Nachtarbeit sowohl für Männer als auch für Frauen gesundheitsschädigend. Sie führt zu Schlafstörungen, zur Störungen des vegetativen Nervensystems sowie zu Erkrankungen im Magen-Darmtrakt.

Beeinträchtigungen beim Schlafen führen vor allem in der Familie, in der es kleinere Kinder gibt, zu Konflikten. Wenn sich ein Nachtarbeiter oder eine Nachtarbeiterin mehr der Familie widmen will, so geht das auf Kosten des Schlafes des in der Nacht beschäftigten Arbeitnehmers. Auch ist in dieser Berufsgruppe der Anteil der Raucher und Übergewichtigen überproportional hoch. Der Gesundheitszustand pensionierter Nacht- und Schichtarbeiter ist, medizinisch nachgewiesen, wesentlich schlechter als jener, die nur bei Tag arbeiten, ebenso ist die Lebenserwartung dieser Menschen im Durchschnitt um vier Jahre geringer.

Im Jahre 1990 — das sei hier nebenbei erwähnt — wurde 40 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen, die in Pension gegangen sind, die Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension zugesprochen.

Es gibt aber dennoch bestimmte Bereiche, zum Beispiel Krankenhäuser, Versorgungs-, Verkehrs- und Sicherheitsbereiche, bei denen auf Nachtarbeit nicht verzichtet werden kann. Nachtarbeit ist aber auch in diesen Bereichen auf ein notwendi-

Karl Drochter

ges Maß zu reduzieren. Wenn schon Nachtarbeit geleistet werden muß, dann müssen zum Schutz der Gesundheit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Wir könnten uns in diesem Zusammenhang eine Verkürzung der Nachtarbeit um 10 Prozent, wenn zumindest zwei Nachtschichten in der Woche geleistet werden, eine regelmäßige ärztliche Betreuung und Kontrolle des Gesundheitszustandes dieser in der Nacht beschäftigten Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Es muß auch von der öffentlichen Hand oder von der Wirtschaft dafür gesorgt werden, daß die notwendige Infrastruktur, vor allem die Verkehrsverhältnisse, verbessert werden. Es muß zu einem Ausbau der sozialen Dienste im Betrieb kommen. Es müssen auch Kinderbetreuungseinrichtungen für die Nacht geschaffen werden. Man darf nämlich nicht vergessen, daß 103 000 Alleinerzieher in Österreich tätig sind, und sollte die Nachtarbeit ausgeweitet werden, wird eine Vielzahl dieser Alleinerzieherinnen und — erzieher in der Nacht ihrer Arbeit nachkommen müssen. Es ist daher Vorsorge zu treffen, daß die Kinder in der Nacht nicht alleine bleiben müssen. Es sollte neben mehr Urlaub auch gesichert sein, daß ein warmes Essen in den Betriebskantinen für die Nachtarbeiterinnen und Nachtarbeiter bereitgestellt wird.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich auch noch ein paar Bemerkungen zur Pensionsreform machen. Ich glaube, es ist unbestritten, daß die Alterssicherung zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben unserer Gesellschaft und somit auch des Staates gehört. Der Bundesbeitrag zur Pension ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil des im wesentlichen hervorragend ausgestalteten Pensionsrechtes in Österreich. Die Prinzipien der Beitragsgerechtigkeit, des sozialen Ausgleiches und der Lebensstandardsicherung müssen weiterhin erhalten und beachtet werden.

Eine einheitliche Mindestpension würde für die meisten Arbeitnehmer eine Verschlechterung mit sich bringen; das ist für uns nicht akzeptabel. Wir lehnen daher auch einen diesbezüglichen Vorschlag der Freiheitlichen Partei strikt ab. Ich glaube, daß man von der Freiheitlichen Partei nicht sehr viel soziales Verhalten und Verständnis erwarten kann. Das erkennt man mit Sicherheit alleine daran, wie in dieser Partei in den vergangenen Tagen mit ihren Funktionären und Funktionärinnen umgegangen wurde. *(Bundesrat Mag. Lakner: Sind die für euch ein soziales Problem?)*

Bezeichnend für mich, Kollege Lakner, ist auch — ein soziales Problem für uns nicht, aber für Sie und für die Betroffenen ganz besonders — das Verhalten Ihres Parteiobmannes Haider. Es ist bezeichnend, mit welchen Referenten für Grundsatzfragen er sich umgibt.

Ich brauche Herrn Bundesrat Mölzer nicht besonders hier anzuführen, denn Ihr Parteiobmann Haider macht ja selbst auch zur Arbeitsmarktpolitik keine unbedeutenden Aussagen.

Ich darf hier eine Aussage des Herrn Haider, abgegeben im Kärntner Landtag, und zwar am 13. Juni vergangenen Jahres, zitieren — ich weiß schon, daß Sie das sehr gerne verdrängen möchten. Haider hat am 13. Juni gesagt: „Im Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal Ihre Regierung in Wien zusammenbringt."

Diese Aussage hat zu einer sehr heftigen innenpolitischen Diskussion geführt, und Haider versuchte dann, diese abzuschwächen und als „Mißverständnis" hinzustellen. Mit seinen Beratern allein ist es aber nicht getan. Wenn Sie sich den heutigen „Kurier" ansehen, werden Sie dort die Anmerkung finden, daß auch die Rechtsphilosophen, die Herr Haider immer wieder zitiert, nicht gerade von kleinem Kaliber sind. Sie können das alles im heutigen „Kurier" nachlesen. Die Aussagen des Rechtsphilosophen Ernst Forsthoff sprechen — leider! — Bände. *(Bundesrat Mag. Trattner: Wissen Sie auch, daß er sich von diesem Buch distanziert hat?)*

Der gestrige Tag war für mich als Sozialdemokrat der Tag des Hinausschmisses der letzten Liberalen aus der Freiheitlichen Partei, und da können Sie sich noch so betroffen fühlen, ich hoffe, daß Sie das auch betroffen macht.

Aber nun wieder zurück zum Thema, ich wollte dies nur einschalten, um zu dokumentieren, daß wir von Ihrer Seite nicht sehr viel an sozialem Verhalten und sozialem Verständnis erwarten können. Das wird uns nur in unserem Verhalten beflügeln. *(Bundesrat Mag. Lakner: Sehr weit herbeigeholt!)*

Das war von gestern, das andere war vom Juni 1991. *(Bundesrat Mag. Lakner: Nicht zeitlich! Thematisch!)* Daß Herr Forsthoff schon gestorben ist, ist vielleicht zu bedauern, aber seine Aussprüche sprechen ja Bände, aber die Formulierung „Umvolkung" ist nicht vor langer Zeit gemacht worden, lieber Herr Kollege.

Ich möchte aber schon wieder auf den Sozialbericht über das Jahr 1990 zu sprechen kommen, weil dieser für uns viel wichtiger ist. Ich wollte nur aufzeigen und bewußt machen, was vielleicht da oder dort in die österreichische Innenpolitik noch stärker einfließen könnte, und ich verspreche, alles dazu beizutragen, daß das nicht der Fall sein wird.

Karl Drochter

Hohes Haus! Zu unterstützen ist das Bestreben nach sozialen Verbesserungen im Rahmen des Ausgleichsrechtes für Bezieher kleiner Pensionen. Die Finanzierung der Pensionsversicherung hängt aber nicht nur von der demographischen Entwicklung Österreichs ab, sondern sehr stark vor allem auch von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, von der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Daher messen wir der Vollbeschäftigung so große Bedeutung zu. Die Arbeitnehmer tragen mit ihrem Beitrag am meisten von allen Bevölkerungsgruppen zu ihrer Altersversorgung bei, nämlich im Ausmaß von 82 Prozent. Die anderen Gruppen möchte ich jetzt nicht erwähnen; Sie wissen ja selbst, daß diese weit weniger als die Arbeiter und Angestellten zur Finanzierung beitragen.

Allein schon aufgrund dieser Zahlen ist, glaube ich, der Bundesbeitrag in dieser Dimension gerechtfertigt.

Längerfristiges Ziel von uns Gewerkschaftern ist es aber, die unterschiedlichen Pensionssysteme tendenziell anzugleichen, wobei von uns allerdings nicht ein im Detail gleiches Pensionssystem, sondern ein gleichwertiges Pensionssystem angestrebt wird.

Eine Erhöhung des faktischen Pensionsalters ist mittel- beziehungsweise langfristig anzustreben. Hiefür sind wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Voraussetzungen zu schaffen.

Angesichts der jetzigen Arbeitsmarktsituation ist es ein weiteres sozialpolitisches Ziel, die Zahl der Invaliditätspensionisten zu verringern. Ich darf in Erinnerung rufen, daß im vergangenen Jahr, also im Jahr 1991, leider 200 000 Arbeitnehmer von einem Arbeitsunfall betroffen gewesen sind und ein sehr hoher Prozentsatz der Gruppe der Arbeiter zuzurechnen ist.

Die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Ziel auch im Zusammenhang mit dem Pensionsrecht und seiner Finanzierbarkeit. Eine Diskriminierung erwerbstätiger Frauen im Pensionsrecht ist jedenfalls auszuschließen, die Doppelbelastung der Frau muß auch im Leistungsrecht Berücksichtigung finden, etwa durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten.

Es sollte auch ein Grundsatz der Pensionsreform sein und bleiben, daß die Pensionisten am Wirtschaftswachstum teilhaben können. Anzustreben ist ein gleichwertiges Anpassungssystem für alle Pensionsgruppen, welches sich an den realen Einkommensentwicklungen der Aktiven orientiert — die sogenannte Nettoanpassung.

Das Pensionsberechnungssystem sollte auch alle Spekulationsmöglichkeiten einschränken beziehungsweise ausschließen. Die Berechnung soll längerfristig nach den besten 15 Beitragsjahren erfolgen, und nach 35 Versicherungsjahren sollen 80 Prozent der Bemessungsgrundlage erreichbar sein. Aufgrund von Voraussagen von Wirtschaftsforschern, daß es über das Jahr 2000 hinaus ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von mindestens 2 Prozent geben wird, müßte auch weiterhin ein dynamisches und soziales Pensionssystem finanzierbar sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialminister Hesoun wird sich sicherlich auch noch zu diesem Thema zu Wort melden und seine zehn Grundsätze zur Pensionsreform bekanntgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Unter diesem Aspekt können wir Sozialdemokraten im Bundesrat dem Sozialbericht 1990 gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *11.09*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

11.09

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heutige Debatte über den Sozialbericht 1990, der uns vorliegt, scheint mir eine etwas verspätete zu sein. Mir ist nicht ganz klar, warum wir erst im März 1992 über den Sozialbericht 1990 diskutieren. Ich kann diesen Bericht also nur als eine gewisse Grundlage für eine sozialpolitische Gegenwarts- und Zukunftsanalyse verwenden.

Im Jahre 1992 gibt es schon wieder andere Voraussetzungen, andere Anforderungen, und ich werde in meinem Beitrag nur kurz auf einige Schwerpunkte dieses Sozialberichtes 1990, den ich schon als leichtes Antiquariat betrachte, eingehen.

Zum einen ist der Schwerpunkt die Arbeitsmarktpolitik und zum anderen das Pensionswesen mit der längst überfälligen Pensionsreform.

Bezüglich Arbeitsmarktpolitik ist festzuhalten, daß wir heute eine Arbeitslosenzahl haben, wie wir sie schon seit Jahrzehnten nicht mehr verzeichnen mußten. Wir haben in Österreich eine Arbeitslosenzahl von einer Viertelmillion *(Widerspruch des Bundesrates Drochter)*, 249 000; ich neige zu Übertreibungen, ich weiß. Es gibt 249 000 Arbeitslose. Ich runde das auf auf eine Viertelmillion, und diese Zahl . . . *(Bundesminister Hesoun: Darf ich korrigieren: 235 000! Wenn wir schon diskutieren, dann darf ich das korrigieren!)* Ja, um 14 000, wenn Sie damit zu-

Dr. Alois Pumberger

frieden sind. *(Bundesminister Hesoun: 235 000!)* Okay. *(Bundesminister Hesoun: Die 15 000 wohnen auch in Niederösterreich!)* Sind Sie mit dieser Zahl zufrieden: 235 000, ja? *(Bundesminister Hesoun: 15 000 spielen bei Ihnen keine Rolle! Das ist ja klar! Es gehört sich nicht, daß ich da dazwischenrede! Nur, daß wir keine Diskussion mit falschen Zahlen führen!)* Sie sind einsichtig.

Jedenfalls haben wir heute eine Arbeitslosenzahl, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht mehr hatten. Es wird zwar vom Sozialministerium — mit Ihnen an der Spitze, Herr Minister — propagiert, daß wir eine Beschäftigtenzahl haben, die noch nie so hoch war wie heute — da muß ich Ihnen recht geben —, damit wollen Sie aber nur verdekken, daß die prozentuelle Arbeitslosenzahl seit 1954 auch noch nie so hoch war wie heute. Im Jänner 1992 hatten wir eine Arbeitslosenzahl von 7,8 Prozent. Im Vergleich zum Jänner 1991 mit 7,5 Prozent ergibt das eine Steigerung um 0,3 Prozent.

Sie haben in Ihrem Bericht auch einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosenzahl und den ausländischen Arbeitskräften festgestellt. Die Liberalisierung des Zuzugs ausländischer Arbeitnehmer führte zu einer Steigerung der Arbeitslosenzahl bei Inländern und bei Ausländern, und es kam zu einem Reallohnverlust durch ein Überangebot billigerer Arbeitskräfte.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, daß wir durch einen geregelten, kontrollierten und dem Bedarf angepaßten Zustrom an ausländischen Arbeitskräften die Arbeitsplätze und das Lohnniveau inländischer Arbeitnehmer absichern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das FPÖ-Modell des Saisonniers. Das Unwesen illegaler ausländischer Arbeitnehmer in Österreich muß schleunigst beseitigt werden, indem man strenge Kontrollen durchführt und die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen genauestens kontrolliert. In Österreich ist die Zahl ausländischer Arbeitnehmer von 200 000 auf 300 000 angestiegen.

Mit Sorge ist dem Bericht auch zu entnehmen, daß die Zahl der Arbeitslosen vor allem bei den älteren Arbeitnehmern, bei den über 50jährigen in einem überdimensional hohen Prozentsatz angestiegen ist, und zwar ist sie in dieser Altersgruppe um 27,6 Prozent angestiegen. Im Vergleich dazu betrug der Anstieg bei der Zahl jugendlicher Arbeitsloser nur 5,5 Prozent.

Gerade das ist ein Problem, das auch mit der anstehenden Pensionsreform direkt zusammenhängt. Ältere Arbeitnehmer, die nicht mehr vermittelbar sind, werden zunehmend in die Erwerbsunfähigkeitspension oder in die vorzeitige Alterspension abgeschoben, obwohl sie oft noch willens und auch fähig sind, zu arbeiten. Statt eine vernünftige Lösung anzubieten, soll laut Sozialminister die Arbeitsmarktverwaltung, die schon bisher immer wieder kritisiert wurde, noch mehr aufgebläht werden. Noch mehr Geld soll für die Arbeitsmarktverwaltung verwendet werden, damit wir uns an Länder mit höheren Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung anpassen. Damit würde dieser ineffiziente Apparat unnötig aufgebläht werden, statt daß eine Umwandlung der Arbeitsmarktverwaltung in einen öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsbetrieb nach privatwirtschaftlichen Richtlinien erfolgt, und das nicht erst, wie laut Bericht geplant, ab 1994, sondern das sollte so schnell wie möglich durchgezogen werden. *(Bundesminister Hesoun: Das stimmt auch nicht! 1. 7. 1993!)* Im Bericht steht am 1. 1. 1994.

Der nächste Punkt: die Pensionsreform. Eine Pensionsreform ist seit Jahren überfällig. Die große Koalition ist vor mehr als fünf Jahren angetreten, um angeblich die großen Probleme des Staates zu lösen. Eines der größten Probleme ist die Pensionsreform. Außer ein paar ganz zaghaften Versuchen ist bis jetzt aber eigentlich gar nichts geschehen, um etwas in Schwung zu bringen.

Es ist das Pensionsanfallsalter mit 58 Jahren nur in ganz wenigen Ländern dieser Erde noch niedriger als bei uns. Wir sind da einsame Spitzenreiter in Europa!

Der Bundeszuschuß zu den Pensionsversicherungen beträgt jährlich bereits 52 Milliarden Schilling. *(Bundesminister Hesoun: Das stimmt auch nicht!)* Sie können mich nachher gerne korrigieren, wenn Sie neuere Zahlen haben. *(Bundesminister Hesoun: Ich sage es Ihnen dann gleich!)* Das ist der Bericht aus dem Jahre 1990. *(Bundesrat Mag. Lakner: Herr Minister! Sie haben nachher die Gelegenheit zu sprechen! — Bundesminister Hesoun: Ich habe nur laut gedacht!)* Ja, kann vorkommen. *(Bundesrat Ing. Penz: Er soll die Gelegenheit gleich wahrnehmen! — Bundesrat Mag. Lakner: Der Herr Drochter will noch etwas hören von uns!)*

Die Pensionsbezüge machen derzeit 64 Prozent des zuletzt erreichten Standards an Aktivbezügen aus, und das entspricht 58 Prozent der Aktivbezüge an Beiträgen. Wenn keine Pensionsreform durchgeführt wird, ist es spätestens im Jahr 2020 bei Eintritt in die Pension nur mehr möglich, 30 Prozent des Aktivbezuges zu erhalten. Dadurch ist der Lebensstandard in der Pension in keiner Weise mehr abgesichert.

Ein Vorschlag zu einer Korrektur dieser Zukunftsentwicklung wäre, dem österreichischen Arbeitnehmer die Möglichkeit für eine Privatpension, die steuerlich absetzbar ist, zu eröffnen. Auch die Förderung von Betriebspensionen und

Dr. Alois Pumberger

der Wegfall sämtlicher Ruhensbestimmungen — jeder soll auch in der Pension noch etwas dazuverdienen können — wären geeignete Schritte. Es sollte das Ziel sein, daß mindestens 50 Prozent des Pensionsbezuges durch aktive private Vorsorge abgedeckt werden können.

Die Lösung des Herrn Sozialministers scheint darin zu bestehen, das derzeitige System fortzusetzen, indem er die Pensionen jährlich etwas geringer ansteigen läßt, als die Aktivbezüge steigen. Er erspart sich dadurch, Pensionsleistungen zu kürzen, und er vererbt das Problem einem Kollegen aus der nachkommenden Generation.

Solange keine Lösungsansätze zur Pensionsreform, für die von meinem Vorredner schon erwähnte Pflegevorsorge, keine Ansätze zur Erhöhung des Pensionsanfallsalters und zur Begrenzung der steigenden Arbeitslosigkeit im Sozialbericht erkennbar sind, kann ich diesem Bericht die Zustimmung nicht erteilen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.19*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile ihm dieses.

11.19

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn wir heute den Sozialbericht über das Jahr 1990 hier behandeln, so ergeben sich für mich zwei Konsequenzen:

Erstens: zu danken; zu danken dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales; vor allem den Beamten, die mit der Erstellung dieses wirklich gelungenen Werkes sehr viel Arbeit geleistet haben. Es ist dieser Bericht ein Grundlagenwerk, das sich vor allem durch Übersichtlichkeit, Klarheit und hervorragende Gliederung auszeichnet.

Zweitens: Daraus sind Schlüsse zu ziehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Jahr 1990 ein gutes Jahr war. Der wirtschaftliche Aufschwung seit 1988 setzte sich weiter fort. Besonders deutlich ist der Aufschwung — ob das die Opposition wahrhaben will oder nicht — aus dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes abzulesen, das im Jahr 1990 einen Wert von 4,6 Prozent erreichte und damit wesentlich höher war als in den meisten OECD-Staaten, ja sogar höher als in der Bundesrepublik Deutschland.

Es scheint mir wichtig zu sein, gerade bei der Behandlung des Sozialberichtes die Wirtschaftssituation zu beleuchten, denn gute Sozialpolitik kann nur dann gemacht werden, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Es ist Tatsache, daß das, was verteilt werden soll, zuerst einmal erarbeitet werden muß. Damit ist Wirtschaftspolitik ein Eckpfeiler für Sozialpolitik.

Ein zweiter Eckpfeiler ist die Bevölkerungssituation. Wie aus dem Bericht hervorgeht, betrug die Wohnbevölkerung Österreichs im Jahre 1990 7 718 200, was einen Zuwachs gegenüber 1989 von 94 600 oder 1,2 Prozent ergibt. Interessant ist auch, wie sich dieser Zuwachs zusammensetzt: nur zu einem geringen Teil aus einem Überschuß betreffend Geburtenbilanz; dieser Überschuß beträgt etwa 7 500. Die zahlenmäßig weitaus wichtigere, bedeutendere Komponente ergibt sich aus der Wanderungsbilanz mit einem Plus von über 87 000. Diese Entwicklung brachte es mit sich, daß die Zahl der in Österreich wohnenden Ausländer am Ende des Jahres 1990 bereits 482 000 oder 6,25 Prozent betrug.

Die Zahl der im Erwerbsleben stehenden Personen stieg im Jahre 1990 ebenfalls deutlich an, sodaß wir mit über 3,5 Millionen Erwerbstätigen eine Beschäftigtenrekord erreichten.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, daß die Ausländerbeschäftigung eine deutliche Zunahme zeigte. 1990 stieg die Zahl der in Österreich unselbständig beschäftigten Ausländer um etwa 50 000 — das ist eine Steigerung von etwa 30 Prozent —, und die Zahl unselbständig beschäftigter Ausländer erreichte fast den Höchststand von 1973.

Interessant ist vielleicht auch, die Herkunft ausländischer Beschäftigter anzuführen. Es ist zu bemerken, daß nur ein kleiner Teil davon auf die Öffnung des Ostens zurückzuführen ist. Der wesentlich größte Teil kommt noch immer aus den traditionellen Herkunftsländern Jugoslawien und Türkei.

Die stärkste Zunahme an unselbständig beschäftigten Ausländern gab es im Bauwesen, in der metallverarbeitenden Industrie, im Beherbergungs- und Gastgewerbe sowie in holzverarbeitenden Berufen.

Bei weitem nicht so positiv wie der Bereich Wirtschaft und Bevölkerungsentwicklung zeigt sich das Kapitel Arbeitslosigkeit. 1990 gab es die paradoxe Situation, daß trotz eines Beschäftigungsrekordes die Arbeitslosigkeit insgesamt von 5 auf 5,4 Prozent anstieg. Schlüsselt man die Arbeitslosenquote näher auf, kann man erkennen, daß sie bei Frauen und bei Ausländern überdurchschnittlich hohe Zunahmen aufwies.

Gegenüber dem Vorjahr kam es bei allen Altersgruppen zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit, und hier — da schließe ich mich den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Dr. Pumberger, an — müssen unbedingt Maßnahmen gesetzt werden, daß gerade die Ar-

Mag. Gerhard Tusek

beitslosigkeit der über 50jährigen in den Griff zu bekommen ist. Ich glaube, wir tun weder den Arbeitslosen noch unserer Wirtschaft etwas Gutes, wenn wir die Regelung in bezug auf Krisenregionen weiter aufrechterhalten oder gar ausweiten. Es hat sich gezeigt, daß das eine besonders starke Substitution älterer durch jüngere Arbeitnehmer zur Folge hatte, was große volkswirtschaftliche und beschäftigungspolitische Nachteile mit sich brachte.

Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir die Frage, was Sie zu tun gedenken, um dieses drükkende Problem der Arbeitslosigkeit älterer Menschen in der Folge in den Griff zu bekommen? *(Bundesrätin K a i n z: Was tun denn die Unternehmer?)* Ja ich glaube, da ist Zusammenarbeit von beiden Seiten unbedingt notwendig. Das Problem stellt sich auf alle Fälle für beide Bereiche dar.

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Ausbildung, kann man feststellen, daß, je niedriger die Qualifikation ist, umso höher die Arbeitslosenquote liegt. Als Schluß stellt sich für mich dar, daß besonderes Augenmerk auf Ausbildung und Qualifikation gelegt werden muß.

Die Zahlen zeigen sehr deutlich, daß bei Pflichtschulabsolventen die Arbeitslosigkeit mit 9,4 Prozent weit über dem Durchschnitt lag. Bei allen übrigen Gruppen lag die Quote unter dem Durchschnitt: 4,5 Prozent bei Absolventen einer Lehre oder solchen Personen, die eine Meisterprüfung hatten, 3 Prozent bei Absolventen einer mittleren oder allgemeinbildenden höheren Schule. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wiesen Maturanten der BHS, berufsbildenden höheren Schule, mit 2,6 Prozent und die Akademiker mit 2,1 Prozent aus.

Wie uns diese Zahlen deutlich vor Augen führen, stellt die beste langfristige Vorsorge vor Arbeitslosigkeit eine gediegene Ausbildung dar.

Regional kann festgestellt werden, daß die höchsten Arbeitslosenquoten, wie bereits in den Vorjahren, im Burgenland, in Kärnten, in der Steiermark und in Wien zu verzeichnen waren, während Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg die niedrigsten Arbeitslosenzahlen aufwiesen.

Betrachtet man die Vormerkdauer, so kann festgestellt werden, daß mehr als ein Viertel eine Vormerkdauer von mehr als sechs Monaten hatte, das heißt, daß mehr als ein Viertel des Arbeitslosenbestandes Langzeitarbeitslose waren. Die durchschnittliche Verweildauer betrug im Jahr 1990 103 Tage, was im Vergleich zu 1989 eine Senkung von sechs Tagen bedeutet. Sie war bei Inländern wesentlich höher als bei Ausländern und fiel bei Frauen wesentlich höher aus als bei Männern.

Berücksichtigt man auch da die Altersstruktur, so kann festgestellt werden, daß der Anteil an Langzeitarbeitslosen mit zunehmendem Alter steigt. Während er bei den 15- bis 18jährigen nur 4,6 Prozent betrug, machte er bei den 55 bis 59jährigen 51,6 Prozent aus.

Diese erschreckenden Zahlen zeigen, daß besondere beschäftigungspolitische Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer zwingend notwendig sind.

Nicht nur die Relation Beschäftigte — Arbeitslose ist paradox, es ergibt sich auch beim Vergleich von Arbeitslosen mit der Entwicklung des Stellenangebotes ein weiterer Widerspruch: Einerseits steigt die Zahl der Arbeitslosen, andererseits braucht die Wirtschaft dringend Arbeitskräfte. Daraus ist ersichtlich, daß — trotz entscheidender Verbesserungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung — die Effizienz dieser Institution weiterhin erhöht werden muß. Es ist positiv, daß in der sozialpolitischen Vorschau des Berichtes diese Aufgabe nun endlich auch vom Herrn Sozialminister erkannt wird und im Bericht auf die begonnene Reform der Arbeitsmarktverwaltung hingewiesen wird.

Ich zitiere aus dem Bericht, Seite 9: „Im wesentlichen geht es dabei um die Umwandlung der Arbeitsmarktverwaltung in ein öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen." — Zitatende.

Damit werden wichtige Schritte, wie sie im Regierungsabkommen festgeschrieben sind und vor allem von meiner Fraktion seit vielen Jahren gefordert werden, endlich verwirklicht.

Bezüglich Sozialausgaben insgesamt kann festgestellt werden, daß diese im Jahre 1990 481 Milliarden Schilling betrugen, was eine Steigerung um 7,3 Prozent bedeutet. Die Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung weisen eine Steigerung um etwa 7 Prozent auf, wobei festgestellt werden kann, daß in allen Bereichen — ich meine: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung — ein positives Gesamtergebnis, bei sinkenden Bundesbeiträgen, erreicht werden konnte.

Trotz des zahlenmäßig günstigen Ergebnisses gibt es im Bereich der Pensionsversicherung ein Problem, das in nächster Zeit zu lösen sein wird: das Problem des kontinuierlich sinkenden Pensionszugangsalters. Dieses betrug 1990 bei Männern im Durchschnitt 58,3 Jahre, bei Frauen 57,5 Jahre. Dieses relativ niedrige Pensionsalter kommt daher, daß Männer nur zu einem geringen Prozentsatz — wie auch von meinen Vorrednern bereits angeschnitten — in die Alterspension gehen, während 42 Prozent in die vorzeitige Al-

Mag. Gerhard Tusek

terspension und fast die Hälfte, genau 47 Prozent, in eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit gehen.

Bei Frauen ist diese Situation noch wesentlich drastischer: 39 Prozent gehen in Alterspension nach Erreichung des 60. Lebensjahres, 31 Prozent gehen in die vorzeitige Alterspension, während 30 Prozent eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit in Anspruch nehmen. Dadurch entsteht trotz unterschiedlichen Pensionsanfallsalters beim tatsächlichen Pensionszugangsalter — wie das auch schon Kollegin Lukasser ausgeführt hat — nur noch der geringe Unterschied von etwa neun Monaten.

Eine Pensionsreform wird noch in diesem Jahr zu beschließen sein; bei dieser wird sehr wesentlich auf diese Fakten Rücksicht genommen werden müssen. Zeiten der Kindererziehung, die heute vielfach die Ursache dafür sind, daß Frauen die Voraussetzung für die vorzeitige Alterspension nicht erreichen, müssen künftig in die Pensionsberechnung miteinbezogen werden. Darüber hinaus müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Gesundheitsvorsorge auf dem Arbeitsplatz entscheidend zu verbessern, damit der Arbeitnehmer in voller Gesundheit das Pensionsalter erreichen kann und nicht — wie das jetzt der Fall ist — in hohem Maße in die Invaliditätspension gehen muß.

Auch die Einkommen entwickelten sich im Jahre 1990 durchaus positiv, sodaß sich beim gesamten Volkseinkommen eine Zuwachsrate von über 8 Prozent ergibt. Wir haben ein beachtliches Wohlstandsniveau erreicht, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß es nach wie vor große Einkommensunterschiede gibt. Während das Bruttoeinkommen aller unselbständig Beschäftigten 15 753 S betrug, gibt es in Österreich nach wie vor über 300 000 Personen — davon 85 000 Männer und 225 000 Frauen —, die bei Vollbeschäftigung weniger als 10 000 S Monatslohn haben.

Dies scheint mir ein vordringlich zu lösendes Problem zu sein, und wir müssen gemeinsam alles daran setzen, daß einerseits die Einkommensunterschiede von Mann und Frau beseitigt werden und andererseits schon in allernächster Zeit jeder Beschäftigte in Österreich über einen Mindestlohn von 10 000 S verfügen kann.

Der Sozialbericht 1990 zeigt, daß die Entwicklung in eine positive Richtung geht, aber daß auch noch viel zu tun ist. In diesem Sinn wird meine Fraktion den Bericht über die soziale Lage 1990 zur Kenntnis nehmen. *(Allgemeiner Beifall.)* *11.37*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

11.37

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesrat Drochter — er ist jetzt leider nicht im Saal, er sollte sich das aber ganz genau anhören — zitierte hier im Bundesrat aus einem Artikel im „Kurier" über den NS-Juristen Professor Forsthoff. Richtig aber ist folgendes:

Professor Forsthoff war nie ein NS-Jurist. Er hat wohl im Jahr 1932 ein Buch geschrieben, in dem antisemitische Ansätze enthalten sind, er hat sich aber im Jahr 1935 von diesem Buch distanziert. Er war danach ein Jahr lang an der Universität Wien und wurde dort von den Nazis vertrieben. *(Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie das Buch gelesen, das er geschrieben hat, Herr Kollege?)*

1965, so heißt es im „Kurier", habe die Uni-Wien diesem NS-Juristen sogar das Ehrendoktorat verliehen. In einem Prüfungsverfahren sei von der Universität Wien festgestellt worden, daß Forsthoffs Distanzierung vom Nationalsozialismus ernst gemeint war und ihm daraus große Nachteile erwachsen seien.

Der jetzige Parlamentspräsident Heinz Fischer *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nationalratspräsident!)* — danke für die Korrektur —, der Erste Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer hat damals namens der SPÖ die Zustimmung für die Verleihung des Diploms gegeben.

Ich zitiere weiters aus dem „Kurier"-Artikel: Daß Forsthoff nie ein Nationalsozialist und Antisemit gewesen sei, werde auch dadurch bewiesen, daß der Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg Ernst Jelinek, der als Jude unter der Verfolgung durch die Nazis zu leiden hatte, ihn zu seinem Nachfolger bestellt habe. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Vorgeschlagen! Bestellen kann er nicht!)*

Angeblich — das kann ich aber nicht bestätigen —, angeblich war Professor Schambeck auch einmal Assistent bei Professor Forsthoff. — Vielleicht könnten Sie dazu mehr sagen? *11.39*

Präsident: Eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung: Bundesrat Schambeck.

11.39

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich bin der einzige in diesem Raum, der besagten Professor Forsthoff persönlich gekannt hat. Ich habe Professor Forsthoff anläßlich eines Humanismus-Gesprächs im ORF-Studio in Salzburg vor mehreren Jahren kennengelernt. Er war

Dr. Herbert Schambeck

schon hochbetagt und ist bald darauf nach schwerem Leiden verstorben.

Ich habe mich mit Professor Forsthoff wissenschaftlich selbst näher beschäftigt, ich war aber niemals Assistent von Professor Forsthoff. Im Gegenteil: Ich war der letzte Assistent von Professor Adolf Merkl, der ein Mitschöpfer des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes und Schüler von Hans Kelsen war, und Adolf Merkl war zeitlebens ein geharnischter Gegner von Professor Forsthoff. Professor Merkl hat sich jede Woche mindestens einmal über Professor Forsthoff aufgeregt. — Das heißt also, das Gegenteil vom Behaupteten ist der Fall.

Ich möchte allerdings hier klarstellen, weil ich selbst zur Biographie von Adolf Merkl geschrieben habe: Professor Merkl war zu Beginn der zwanziger Jahre ein liberaler Großdeutscher, wie übrigens auch solche Etappen bei Hans Kelsen im Schrifttum feststellbar waren, was mit Nationalsozialismus nichts zu tun hat. Hingegen muß man bei Professor Forsthoff Stadien seiner Entwicklung feststellen, wo wie bei Professor Carl Schmitt nationalsozialistische Stadien feststellbar sind. Er war Wegbereiter des Nationalsozialismus zur Machtergreifung in Deutschland und hat sich später, nachdem er gesehen hat, welche „Früchte" — unter Anführungszeichen — dieser Weg gebracht hat, davon getrennt. Forsthoff war in seinem frühen Stadium ebenfalls auf dieser Linie und hat daher in dieser Zeit, als die Frage war, wie man unter Wahrung der Rechtskontinuität dem Nationalsozialismus zur Macht verhilft, staatsrechtlich etwas beigetragen, von dem er sich später distanziert hat. Und die Beurteilungen meiner Wiener Kollegen scheinen sich auf das spätere Stadium bezogen zu haben.

Forsthoff selbst war im letzten Abschnitt seines Lebens zum Großteil international anerkannt, weil er bekanntlich auch den Entwurf für eine zypriotische Verfassung gemacht hat und dort auch Präsident des Verfassungsgerichtshofs gewesen ist. Und aus der Sicht der allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechtslehre ist nicht zu leugnen, daß Forsthoff zu den namhaftesten Staats- und Verwaltungsrechtslehrern Europas zählt; das sei nicht geleugnet.

Was zur Beurteilung steht, ist sein weltanschaulicher, ideologischer, rechtspolitischer Gehalt, und da ist nicht zu leugnen, daß er damals, in seinem Frühstadium, wovon er sich dann später distanziert hat, da miteinbezogen war.

Für meine Person darf ich Ihnen daher sagen, daß es falsch ist, daß ich Assistent von Forsthoff war. Ich war Assistent von Merkl, und Professor Merkl war in kontradiktorischem Gegensatz zu Forsthoff. Das möchte ich nur zur Klarstellung sagen.

Es ist interessant, wie sich auch eine spätere Generation mit den Schatten der Geschichte auseinanderzusetzen hat. — Ich wünsche aber uns allen, daß wir aus der Geschichte lernen und sich diese Dinge niemals mehr wiederholen. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.42

Präsident: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Konečny zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

11.43

Bundesrat Albrecht **Konečny** (SPÖ, Wien): Hier wurde die originelle Behauptung aufgestellt, Professor Forsthoff sei niemals des Antisemitismus schuldig geworden. Ich respektiere, was aus . . . *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe von Antisemitismus nichts geredet!)* Nein, Herr Kollege, aber Sie doch nicht! Das ist doch eindeutig. Sie haben sicher aus einer besseren Kenntnis des Gesamtwerkes heraus eine menschliche Entwicklung beurteilt — dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich glaube aber, wir sollten bei der Wahrheit bleiben.

Diese tatsächliche Berichtigung ist eigentlich nicht meine, sondern die von Professor Forsthoff. Ich habe hier sein Werk „Deutsche Geschichte seit 1918 in Dokumenten" vor mir und möchte nur zwei kurze Stellen zitieren.

Kulturpolitik — da schreibt er über Thomas Mann —: „Thomas Manns Rede vom 17. Oktober 1920 ist ein geradezu klassisches Zeugnis bürgerlich bildungsmäßiger Selbstgefälligkeit und Verständnislosigkeit für die echten politischen Regungen des deutschen Volkes. Die widerwärtigen Auslassungen eines substanzlosen Literatentums jüdischer Herkunft behalten beispielhafte Bedeutung." — Antisemitismus? Für Sie offenbar nicht! *(Bundesrat Mag. Lakner: Aus welchem Jahr ist das Buch?)* Aus seiner Frühzeit, das ist schon richtig.

Aber wenn Sie sagen, dieser Mann hat sich nicht des Antisemitismus schuldig gemacht, dann heißt das: Das ist für Sie nicht Antisemitismus! Oder Sie reden über etwas, was Sie wieder einmal nicht gelesen haben! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Das ist reine Demagogie! So wurde das nie gesagt!)* Der Herr Kollege Trattner hat das wörtlich gesagt, wir werden es dem Protokoll . . . *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.)* Herr Kollege Lakner, seien Sie ganz ruhig, das Telefax aus Klagenfurt ist schon unterwegs, Sie dürfen auch zurücktreten.

„Blut und Boden" — wieder Originalton —: „Der Nationalsozialismus hat die Bedeutung der rassischen Zusammensetzung eines Volkes erkannt." — Eine Erkenntnis, in der ihm offenbar Herr Mölzer folgt. — „Er hat zum ersten Mal

Albrecht Konečny

gesehen, daß das Judentum nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern ein vom deutschen Volk grundverschiedener rassischer Fremdkörper ist."

Welche Sprache ist das? — Die Sprache der demokratischen Auseinandersetzung oder die Sprache des Antisemitismus?

Ich sage noch einmal: Die Entwicklung eines Mannes, der die Irrtümer seiner Zeit geteilt hat, zu beurteilen, ist eine Sache, ihm den Persilschein auszustellen, er habe sich nie der widernatürlichen Sünde des Antisemitismus schuldig gemacht, kann nur auf zwei Grundlagen aufbauen: auf der Teilung dieser antisemitischen Vorurteile und nicht der späteren Auffassung des Herrn Forsthoff — oder auf der absoluten Unkenntnis dessen, wovon Sie gesprochen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.46*

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Trattner zu Wort gemeldet.

11.46
Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Hohes Haus! Ich habe in meiner Rede ausdrücklich zum Ausdruck gebracht: Forsthoff hat im Jahre 1932 dieses Buch geschrieben, hat sich aber 1935 vom Nationalsozialismus distanziert. Das habe ich gesagt!

Hier wurde von Herrn Bundesrat Konečny lediglich ein „Kurier"-Artikel zitiert, der niveaulos ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* *11.47*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

11.47
Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Kommen wir nach den tatsächlichen Berichtigungen wieder zurück zur Debatte über den Bericht über die soziale Lage 1990. Ich möchte vorweg nur noch auf die Aussage beziehungsweise auf die Kritik des Herrn Bundesrates Pumberger zurückkommen, der gemeint hat, der Sozialbericht sei sehr verspätet auf den Tisch beziehungsweise ins Parlament gekommen.

Wären die Kollegin und die Kollegen von der freiheitlichen Fraktion gestern bei den Ausschußsitzungen anwesend gewesen, dann hätten sie schon gestern erfahren, daß der Bericht bereits im Oktober an das Parlament weitergeleitet wurde. Aber Sie hatten gestern wahrscheinlich anderes zu tun, wichtigere Sachen *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP)*, und darum konnten Sie auch die Erklärungen des Herren des Ministeriums nicht hören. *(Bundesrat Mag. Lakner: Er war im Ausschuß!)* Im Sozialausschuß? *(Bundesrat Dr. Kapral: Ich war ja dort!)* Dann hätten Sie dies Ihrem Kollegen berichten müssen. Wenn man heute zum Sozialbericht Stellung nimmt, dann sollte man auch im Ausschuß anwesend sein; könnte man zumindest annehmen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß der Bericht erst im Oktober 1991 vorgelegt wurde! Sie behaupten hier etwas, was gestern klar ausgesprochen wurde: Der Bericht 1990 ist im Oktober 1991 vorgelegt worden!)* Das stimmt ja auch; ins Parlament gekommen, habe ich gesagt — bitte verwechseln Sie nicht meine Worte: ins Parlament gekommen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Das ist ein Dreivierteljahr nach der Fertigstellung!)* Nur: Ihr Kollege hat nichts davon gewußt!

Werte Damen und Herren! Auch ich möchte mich den Komplimenten meiner Vorredner anschließen: Herr Minister! Der Bericht ist sehr lesbar; er ist nicht nur vom Inhalt her lesbar, sondern auch von der Aufmachung her. Sogar ich als Brillenträgerin kann sagen — nach 500 Seiten, die ich gelesen habe —: ein ganz übersichtlicher Bericht.

Werte Damen und Herren! Zum Sozialbericht 1990 ist erfreulicherweise festzustellen, daß im Jahre 1990 eine außerordentlich starke Zunahme der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen war, und zwar stieg sie um 66 371 oder 2,3 Prozent auf insgesamt 2 928 662. Diese Zahlen haben wir sicher schon einige Male gehört und werden sie auch noch einige Male hören, aber sie sind es wert, des öfteren genannt zu werden.

Ebenfalls stärker als 1989 haben die Bruttoleistungseinkommen je Beschäftigtem, nämlich mit 5,4 Prozent, zugenommen.

Die Zahl der Beschäftigten, die weniger als 10 000 S brutto verdienten — das hat auch Herr Kollege Tusek bereits ausgeführt —, lag leider immer noch bei etwa 310 000; 225 000 oder 73 Prozent davon waren Frauen.

Leider stieg — so paradox das auch klingen mag — mit der Beschäftigtenzahl auch die Arbeitslosenrate. Waren im Jahre 1990 165 800 Personen oder 5,4 Prozent arbeitslos, so stieg im Jahre 1991 diese Zahl auf 185 000 oder 5,8 Prozent und laut neuester Statistik mit Stand Ende Februar 1992 auf 235 278 Personen oder 7,3 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch jeder Zehntelprozentpunkt der Arbeitslosenquote österreichweit zu viel ist, so können wir in der Steiermark, im besonderen wir im Bezirk Leoben, von jener von 7,3 Prozent nur träumen, denn bei uns liegt diese zurzeit bei

Johanna Schicker

13,2 Prozent und zählt sicher zu den höchsten im Bundesgebiet. Fast ein Drittel der Arbeitslosen im Bezirk Leoben sind Arbeitnehmer über 50, fast ein Fünftel Jugendliche zwischen 15 und 25, davon wieder fast die Hälfte Frauen. — Diese Zahlen sollten uns doch zu denken geben.

Bereits in meinem Debattenbeitrag zum Sozialbericht 1989 habe ich auf diese prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt in unserer Region aufmerksam gemacht. In der Zwischenzeit hat sich dieser Zustand noch verschlimmert: „Frauenbetriebe" der Textilbranche wurden geschlossen, Facharbeiter wandern ab, da sie bei uns keine Chance mehr sehen. Arbeitnehmer über 50, Männer und Frauen, werden freigesetzt und durch billigere jüngere Arbeitskräfte ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Von 1989 auf 1990 betrug die Zunahme der Arbeitslosigkeit der über 50jährigen österreichweit 29 Prozent; von 1990 auf 1991 zirka 30 Prozent.

Gestern konnten wir im Ausschuß von Beamten des Ministeriums hören, daß bereits an einem Maßnahmenpaket zur Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer gearbeitet wird. Ich hoffe, daß Vorschläge, wonach sich ältere Arbeitnehmer mit einem geringeren Lohnzuwachs zufriedengeben sollten, um für die Unternehmer noch tragbar zu sein, keine Berücksichtigung finden. Ich frage mich wirklich, ob Abgeordnete, die solche Aussagen treffen beziehungsweise von sich geben, sich auch bereit erklären würden, einen Teil ihres Einkommens zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einkommensituation der Frauen beziehungsweise die eklatante Differenz zwischen den Einkommen von Männern und Frauen muß ich auch noch einmal aufzeigen.

Aufgrund niedrigerer Löhne und Gehälter und — bedingt durch Zeiten der Kindererziehung — kürzerer Versicherungszeiten sind die Frauen auch in bezug auf die Pension besonders benachteiligt. 1990 bezogen Männer eine fast doppelt so hohe Alterspension wie Frauen, nämlich im Durchschnitt monatlich 11 893 S brutto, demgegenüber erhielten Frauen 6 083 S.

Wir Frauen wünschen uns bei der bevorstehenden Pensionsreform eine stärkere Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Schon jetzt werden nach dem ASVG Kindererziehungszeiten angerechnet, und zwar in Form eines 3prozentigen Kinderzuschlages pro Kind; dies entspricht etwa zwei Jahren. Der neue Vorschlag sieht eine Anrechnung von vier Jahren pro Kind als Kindererziehungszeit in Form eines 6prozentigen Zuschlages zur Pension vor. Sehr geehrter Herr Minister, diese vier Jahre müßten gerechterweise auch jenen berufstätigen Frauen, die nicht in Karenz gehen, und zwar als Ausgleich für die Doppelbelastung angerechnet werden.

Kindererziehungszeiten sollten vor allem aber auch als pensionsanspruchsbegründete Zeiten gewertet werden, da sonst viele Frauen oft nicht die 15 Mindestjahre erreichen und daher von diesen begünstigenden Maßnahmen nicht profitieren können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt die Frauen nach wie vor vor große Probleme. Flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen, ganztägig geführte Schulformen und so weiter sind nicht vorhanden. In der Steiermark wurden mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung gemeinsam mit privaten Wohlfahrtseinrichtungen fast in allen Bezirken Kinderbetreuungsprojekte eingerichtet, die den Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Durch die Kürzung der Mittel seitens der AMV laufen diese Projekte Gefahr, geschlossen zu werden, was bedeuten würde, daß Frauen ihre Berufstätigkeit wieder aufgeben müßten. Das Land Steiermark hat bereits Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Projekte für das Jahr 1992 zugesagt, für weitere Schulungen, die für eine Fortführung dieser gut funktionierenden Kinderbetreuungseinrichtungen unbedingt notwendig sind, fehlen noch die Mittel. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf deshalb auch heute wieder an dich, sehr geehrter Herr Minister, die Bitte richten, im Sinne einer guten Frauenbeschäftigungspolitik, aber auch in Hinblick auf unsere außergewöhnlich schwierige wirtschaftliche Situation in der Steiermark diese Schulungsmaßnahmen seitens der AMV weiterhin zu finanzieren. Wir hätten nichts dagegen, wenn damit der Prozentsatz der aktiven Arbeitsmarktverwaltung von derzeit 0,26 Prozent erhöht würde und im europäischen Mittelfeld seinen Platz hätte. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.55*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

11.56

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben sich bereits sehr ausführlich mit dem Sozialbericht 1990 auseinandergesetzt, ich kann sehr viele der getätigten Aussagen unterstreichen, insbesondere die Aussage meiner Kollegin Schicker, die verlangt hat, daß Zeiten der Kindererziehung pensionsbegründend sein sollen. Ich möchte das nur noch einmal unterstreichen; wir kämpfen ja da auf einer Linie.

Franz Kampichler

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein besonderes Interesse beim Studium des Sozialberichtes galt natürlich der Situation auf dem Arbeitsmarkt, denn auch ich bin in meinem Bezirk sehr intensiv mit dieser Frage konfrontiert. Wir hatten gerade in den letzten Wochen massive Einbrüche zu beklagen: Es gibt Kündigungen bei Semperit, es gibt Kurzarbeit und eine sehr schlechte Auftragslage bei Schoeller-Bleckmann, und es gibt auch noch Probleme und Schwierigkeiten in einigen anderen Betrieben, die uns in diesem traditionellen Industriebezirk wirklich große Sorge bereiten.

Nach einigen Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs, der wirtschaftlichen Konsolidierung in unserer Region wirkt sich jetzt die Konjunkturabflachung sehr, sehr negativ und sehr unangenehm in bezug auf die Arbeitsmarktlage aus. Es besteht wirklich die große Gefahr, daß freigesetzte Fachkräfte verstärkt in andere Bereiche auspendeln müssen, was wieder mit sich führt, daß dann, wenn sich neue Betriebe ansiedeln möchten, diese Fachkräfte fehlen und daß eine Betriebsansiedlung dadurch enorm erschwert wird.

Die Beschäftigtenzahlen in unserem Bezirk liegen an sich im österreichischen Trend, aber leider Gottes auch um einige Prozentpunkte schlechter als im österreichischen Durchschnitt — Gott sei Dank ist die Situation nicht so dramatisch wie in der Steiermark, aber immerhin gab es auch bei uns eine Arbeitslosenquote von 10,4 Prozent im Jänner 1992, wobei auch bei uns ganz besonders deutlich der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den über 50jährigen zu bemerken ist; immerhin sind 42 Prozent der Arbeitsuchenden mehr als 50 Jahre alt. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 39,2 Prozent erhöht — also ebenfalls eine alarmierende Zahl.

Die Betriebe verlieren ja mit diesen erfahrenen und fleißigen Mitarbeitern sehr wertvolle Arbeitskräfte, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es im Interesse eines Betriebes ist, wenn er auf hochqualifizierte Mitarbeiter verzichten muß. Ich kann mir nur vorstellen, daß sich das wieder negativ auswirkt und daß es dadurch unter Umständen zu noch größeren Schwierigkeiten kommt.

Für mich ist es aber auch sehr bedenklich, daß der Anteil an ausländischen Arbeitslosen im Bezirk bereits 10 Prozent der Arbeitsuchenden beträgt. 371 ausländische Kolleginnen und Kollegen waren im Jänner 1992 als arbeitslos gemeldet. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung möchte ich an den Herrn Sozialminister den Appell richten, daß er bei seinen Aktivitäten unseren Bezirk nicht vergißt, daß nicht die Gefahr besteht, daß unser Industriebezirk von einem Hoffnungsbezirk, den wir in letzter Zeit immer zu präsentieren versucht haben, in einen Krisenbezirk verwandelt wird. Wir hoffen sehr, sehr stark auf Ihre ganz besondere Unterstützung, Herr Minister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl praktisch bereits alle Zahlen genannt wurden, die relevant sind bezüglich Arbeitsplatzsituation, möchte ich trotzdem noch ganz kurz auf den Sozialbericht 1991 eingehen. Es ist an sich erfreulich — ich möchte mit Positivem beginnen —, daß die Erwerbsquote gestiegen ist, und die Steigerung dieser Erwerbsquote hat sich laut Sozialbericht in erster Linie bei den 25- bis 39jährigen Arbeitnehmern und bei Ausländern ausgewirkt. Die Zahl der beschäftigten Ausländer ist um 66 371 gestiegen. Rückläufig hingegen, geschätzte Damen und Herren, ist die Zahl der Beschäftigten bei den 15- bis 18jährigen und wiederum bei den über 55jährigen.

Bei den ab 50jährigen wurde im Jahre 1991 ein Zuwachs der Arbeitslosigkeit von 27,6 Prozent verzeichnet. Das wurde heute schon sehr häufig angesprochen und soll uns wirklich alle motivieren, in diesem Bereich verstärkt Aktivitäten zu setzen. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl bei den 15- bis 18jährigen zeigt uns die Problematik auf dem Lehrstellenmarkt sehr, sehr deutlich auf. Der Bestand an offenen Lehrstellen stieg im Berichtszeitraum auf 58 100 an; die Zahl der Lehrlingssuchenden reduzierte sich auf 47 000. Es zeigt sich sehr deutlich der Trend: Weg von der Ausbildung im Betrieb, weg von der Lehrstelle — hin zu den höheren Schulen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese wenigen Beispiele widerspiegeln die gesamte Problematik auf dem Arbeitsmarkt: der schon oft angesprochene dramatische Anstieg der Arbeitslosenrate bei den über 50jährigen, der Anstieg der Einstellungsrate bei Ausländern bei gleichzeitigem Ansteigen der Arbeitslosenrate bei Ausländern, und schließlich sind immer weniger junge Menschen bereit, eine Lehre anzutreten. In der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik werden deshalb in den kommenden Jahren verstärkte Aktivitäten gesetzt werden müssen, um diesen Trend zu stoppen.

Meiner Meinung nach gehört unbedingt eine Abstimmung der Bildungspolitik in Richtung jener Bereiche dazu, die sichere Arbeitsplätze bringen, dazu gehört eine Attraktivitätssteigerung für handwerkliche Berufe. Mit Werbeplakaten alleine wird es wahrscheinlich nicht getan sein. Ich glaube, diesbezüglich muß unbedingt eine gesellschaftspolitische Trendwende herbeigeführt werden. Und besondere Aktionen müssen für Arbeitnehmer ab 50 Jahren gesetzt werden. Ich habe gestern im Ausschuß gehört, daß diesbezüglich bereits erste Maßnahmen geplant sind beziehungsweise diese teilweise auch schon greifen —, nämlich daß Arbeitnehmer einerseits im Betrieb gehalten werden, andererseits neue Chancen be-

Franz Kampichler

kommen, wenn sie wirklich in die Situation kommen, den Betrieb wechseln zu müssen. Und was sicherlich auch dazugehört, ist eine besondere Sorgfalt bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für Ausländer, vor allem bei jenen Betrieben, die vorher Mitarbeiter gekündigt haben.

Die Sozialpartner sind herausgefordert, ihre ganze Kraft und ihre ganze Stärke einzusetzen, damit brauchbare Lösungen erreicht werden können. Ich möchte von dieser Stelle aus auch positiv vermerken, daß die manchmal falsch verstandene Praxis der Einstellungszusage abgestellt wurde, sodaß es aus diesem Grunde künftig keine Mißbräuche geben wird. Ich habe das von dieser Stelle aus einmal gefordert, und ich freue mich darüber, daß diesbezüglich bereits eine Änderung eingetreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Bericht über die soziale Lage in unserem Land sollte sich auch mit der meiner Meinung nach sehr dramatisch zunehmenden Verschuldung vieler Haushalte in Österreich beschäftigen. Ich habe darüber schon einige Male meine Anmerkungen hier von dieser Stelle aus vorgebracht, und ich möchte das heute wiederholen. Gerade die Anwesenheit des Herrn Sozialministers motiviert mich dazu, diese Probleme erneut zur Diskussion zu stellen. Es ist wirklich eine dramatische Verschuldung der österreichischen Haushalte zu bemerken. Sehr viele sind in einer wirtschaftlich so schwierigen Situation, daß sie kaum einen Ausweg finden. Auch in diesem Bereich müßten Aktionen seitens des Sozialministeriums gesetzt werden, und es müßte doch mit dem Sozialbudget möglich sein, den wirklich stark Verschuldeten eine Chance für einen neuen Anfang zu ermöglichen. Denn die Situation für diese Haushalte ist zum größten Teil wirklich sehr dramatisch. Die Verschuldeten sehen oft keine Chance mehr für einen Neubeginn; sie sind praktisch auf die Sozialhilfe angewiesen. Sie sind auch nicht mehr dazu motiviert, berufstätig zu werden, denn sie wissen schon von vornherein, daß ihnen alles, was sie über das Existenzminimum hinaus verdienen, zur Abdeckung der Schulden genommen wird. Ich glaube, diesbezüglich müssen Modelle angeboten werden — die Schuldenberatung habe ich ja schon einmal angesprochen. *(Bundesminister Hesoun: Das Existenzminimum ist aber wesentlich erhöht worden: auf 6 500 S!)* Ja, es ist aber so, daß viele nicht bereit sind, einer Arbeit nachzugehen, weil sie wissen, daß ihnen alles, was sie über das Existenzminimum hinaus — das Existenzminimum bekommen sie durch die Sozialhilfe — verdienen, sowieso zur Schuldenstilgung wieder genommen wird. Also ich glaube, es ist die trostlose Situation, die uns diesbezüglich auch Sorge bereiten muß.

Wir müssen diesen Leuten — die teilweise verschuldet oder unverschuldet in diese Schwierigkeiten gekommen sind, in diese Lage der Hoffnungslosigkeit — Wege aufzeigen, ihnen wieder eine Chance geben, aus ihrem Schlamassel, aus ihrer schwierigen Situation herauszukommen. Ich würde bitten, daß Sie, Herr Minister, auch in diesem Bereich verstärkte Aktivitäten setzen. Gerade in meinem Bezirk bin ich immer wieder sehr intensiv mit solch ausweglosen finanziellen Situationen konfrontiert. Es ist im Moment oft wirklich sehr schwierig, zu helfen, denn die Verschuldungen liegen teilweise in einer Größenordnung, wo man sich nur wundern kann, wie die Leute solche Schulden zusammenbringen; aber auch darüber wurde bereits gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch einen zweiten Punkt ansprechen, obwohl Familienpolitik und Sozialpolitik für mich immer zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Ansprechen möchte ich die derzeitige Diskussion über die Neuregelung der Besteuerung der Familien — meiner Meinung nach auch eine sozialpolitische Maßnahme. Und ich würde mir auch diesbezüglich Ihre Unterstützung, Herr Minister, wünschen, denn gerade im untersten Einkommensbereich, über den wir derzeit sehr intensiv diskutieren, bedeutet Familienpolitik natürlich auch Sozialpolitik. Und die derzeitige Besteuerung der Einkommen unter der Armutsgrenze für jedes Familienmitglied betrachte ich persönlich als nicht sozial, ich betrachte sie sogar als in höchstem Maße unmoralisch. Ich bitte wirklich um Ihre Unterstützung, damit endlich das Existenzminimum für jedes Familienmitglied bei der Besteuerung auch berücksichtigt wird und Regelungen getroffen werden, die einerseits jedem Familienmitglied dieses Existenzminimum unbesteuert lassen und die sich andererseits bei all jenen, die dieses Existenzminimum aufgrund des niedrigen Einkommens nicht erreichen, in Form einer Negativsteuer auswirken. Ein erster Schritt wäre in diesem Zusammenhang sicherlich die Berücksichtigung des Existenzminimums. Das Existenzminimum ist noch nicht die Armutsgrenze; das muß man sich auch einmal vorstellen. Der zweite Schritt wäre, daß man die Armutsgrenze bei dieser Besteuerung berücksichtigt; dann wäre wahrscheinlich ein sehr wesentlicher sozialpolitischer Schritt gesetzt.

Es ist für mich wirklich unverständlich, daß mir in dieser Frage von einer wirklich sehr prominenten Sozialpolitikerin kein Verständnis entgegengebracht wird, daß sie sich sogar vehement dafür eingesetzt hat, daß die derzeitige Situation per Verfassungsgerichtshoferkenntnis einzementiert wird. Eine solche Vorgangsweise ist für mich schockierend, aber das wird die Kollegin selbst vertreten müssen. Nur: Irgendwo muß auch die Ideologie Grenzen haben, und wenn wir es mit

Franz Kampichler

der Sozialpolitik ernst meinen, dann sollte es auch auf diesem Gebiet zu einem Umdenken kommen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Ich freue mich wirklich, daß die soziale Entwicklung in unserem Land im Berichtsjahr 1991 sehr positiv war, daß generell eine Steigerung des Wohlstandes zu verzeichnen war. Wir müssen all unsere Kräfte dafür verwenden, jene sozialen Randgruppen, die noch nicht in den Genuß des Wohlstandes gekommen sind, auch zum Wohlstand zu führen. Dazu gehört sicherlich die heute bereits mehrmals für den Bereich der Lohnpolitik geforderte Anhebung auf zumindest 10 000 S Mindestlohn pro Monat. Meiner Meinung nach dürfte auch die Besteuerung nicht vor diesen 10 000 S einsetzen. Das wäre ein wesentlicher Schritt, den wir gemeinsam in nächster Zeit setzen sollten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.11

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile es ihm.

12.11

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialbericht 1990 zeigt deutlich auf, welche Leistungen in diesem Jahr erbracht wurden und wie wichtig es ist, die Sozialpolitik aktiv zu beeinflussen.

Wenn der Sozialminister in seinem Vorwort anführt, daß es wie in den letzten Jahren auch 1990 zu einem Beschäftigungsrekord mit mehr als 2,93 Millionen unselbständig Beschäftigten gekommen ist, um über 66 000 Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor, und wenn wir wissen, daß es 1991 zu mehr als 3 Millionen Beschäftigten gekommen ist, aber trotzdem die Arbeitslosigkeit auf über 6 Prozent angestiegen ist, dann zeigt das, daß es auf diesem Gebiet keinen Stillstand geben kann und darf und daß es, wie ich den Sozialminister kenne, auch in der positiven Arbeitsmarktpolitik keinen Stillstand geben wird.

Ich möchte auf einige wesentliche Verbesserungen im Sozialbereich zu sprechen kommen. Vor allem im Bereich der Unfallversicherungsanstalt ist die aufgrund der Steuerreform 1989 eingeführte Besteuerung der Renten bei Arbeitsunfällen aufgrund der Initiativen der Gewerkschaften wieder aufgehoben worden. Es ist ja bedauerlich genug, wenn ein Arbeitnehmer bei der Ausübung seines Berufes einen Schaden erleidet, der seine Erwerbsfähigkeit schmälert. Daß er aber dafür auch noch steuerlich büßen muß, war nicht einzusehen, und der Wegfall der Besteuerung hat wieder zu einer Beruhigung der Gemüter geführt.

Neu ist die Einführung einer Integritätsabgeltung, wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von Arbeitnehmerschutzvorschriften verursacht wurde und der Versehrte dadurch eine erhebliche und dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität erlitten hat.

Es wurde heute schon erwähnt: Die Ausweitung des Karenzurlaubsgeldes von einem auf zwei Jahre mit der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, dies auch für Männer, ist eine konsequente Fortführung der Grundsätze der Familienrechtsreform.

Im Sozialbericht 1990 wird festgestellt, daß rund 310 000 unselbständig Erwerbstätige weniger als 10 000 S verdienten. Gegenüber 1989 waren das um 120 000 weniger, und 1991 ist die Zahl jener, die unter diese Grenze fallen, auf 180 000 gesunken. Meiner Ansicht nach sind es aber immer noch um 180 000 Kollegen zuviel, die unter 10 000 S verdienen. Wir müssen danach trachten, daß in den nächsten zwei Jahren die Mindestlohngrenze auf rund 12 000 S brutto angehoben wird, damit wir zum Zeitpunkt des EG-Beitrittes einen sozialen Mindeststandard beim Einkommen erreicht haben.

Obwohl erstmals Ende Februar aufgrund von Initiativen die Arbeitslosenrate gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, nämlich von 7,5 Prozent auf 7,3 Prozent, ist diese Marke für mich als Gewerkschafter dennoch alarmierend. 235 000 Arbeitslose müssen doch Anlaß genug sein, unsere Arbeitsmarktpolitik und — förderung neu zu überdenken. Eine Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung alleine wird sicherlich nicht die richtige Lösung sein. Man muß auch die Gewährung von Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Arbeitnehmer neu überdenken und strengere Kontrollen als bisher, wie sie in den letzten Monaten erfolgt sind, durchführen.

Leider war in den letzten Jahren die Tendenz feststellbar, daß gewisse Firmen, vor allem auf dem Bausektor, ihre Dienstnehmer kurz vor Weihnachten freistellen beziehungsweise kündigen und dann Mitte Jänner wieder aufnehmen. Diese Firmen ersparen sich die Bezahlung der Feiertage und wälzen die entsprechenden Kosten auf die Arbeitsmarktverwaltung über. Es kommt so zu der Tatsache, daß Millionenbeträge von der Arbeitsmarktverwaltung freigemacht werden müssen, die eigentlich die Firmen zu übernehmen gehabt hätten.

Sorgen bereitet mir und sicherlich auch allen Anwesenden das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, mit dem die älteren Arbeitnehmer konfrontiert sind. Diese werden oft aus Kostengründen freigesetzt und durch jüngere, billigere Arbeitskräfte ersetzt. Dieses Problem unserer älteren Kollegen

Josef Faustenhammer

sollte nicht dadurch gelöst werden, daß sie ihre Arbeitskraft billiger anbieten müssen, denn gerade die älteren Kollegen erbringen aufgrund ihrer Erfahrung oft größere Leistungen als jüngere Menschen. Und wir sollten auch nicht vergessen, daß sie seit mehr als 30 Jahren Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben und früher vielleicht auch mit einem niedrigeren Lohn auskommen mußten. Wenn sie nun mit 45 oder 50 Jahren mehr verdienen, dann sollten wir dazu stehen und uns auch dazu bekennen. Gerade im Zusammenhang mit der Erhöhung des Pensionsanfallsalters stelle ich mir die Frage, wie in Zukunft der ältere Arbeitnehmer länger beschäftigt werden kann, wenn jetzt schon zugegeben wird, daß es die Kollegen über 50 immer schwerer haben, ihren Arbeitsplatz zu halten.

Die Mär vom „hohen Arbeitslosengeld" müßte aufgrund des Berichtes des Sozialministers bald der Vergangenheit angehören. Geschätzte Damen und Herren! Wenn das mittlere monatliche Arbeitslosengeld 7 018 S inklusive allfälliger Familienzuschläge beträgt, wenn die Frauen im Schnitt nur 5 790 S und die Männer 7 952 S erhalten, dann kann man wahrlich nicht von einem hohen Bezug sprechen. 40 bis 50 Prozent der Frauen müssen mit einem Arbeitslosengeld auskommen, das unter dem Ausgleichsrichtsatz für Alleinstehende in der Pensionsversicherung liegt. Und das muß uns zu denken geben.

Gerade im Bereich der Pensionsversicherung ist es in der letzten Zeit zu Angriffen auf den Sozialminister gekommen, die jeder Grundlage entbehren. Es war ja nicht der Sozialminister, der die Bestimmungen über das unterschiedliche Pensionsanfallsalter bei weiblichen und männlichen Versicherten aufgehoben hat, sondern der Verfassungsgerichtshof. Die Aussage des Sozialministers, daß er auf Seite der Frauen stehe, wird ihm jedoch von diesen nicht immer abgenommen, obwohl er bei der Bäuerinnenpension bewiesen hat, daß er wirklich auf ihrer Seite steht.

Die Diskussion über die neue Pensionsreform sollte nicht emotionell, sondern sachlich geführt werden, damit es zu keiner Verunsicherung der Versicherten und Pensionisten kommt. Alle Maßnahmen auf diesem Gebiet müssen langfristig erfolgen, damit die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich auf die geänderten Verhältnisse einzustellen.

Die ASVG-Pensionisten und —Versicherten haben schon mit der 40. und 44. ASVG-Novelle wesentliche Einsparungen zugunsten des Bundesbeitrags hingenommen. Es soll daher als Ziel für die Zukunft angestrebt werden, daß 80 Prozent der Bemessungsgrundlage nach 35 Versicherungsjahren gebühren, wobei die 15 besten Versicherungsjahre für die Pension herangezogen werden sollen.

Bei der letzten Sitzung des Nationalrates — das konnte ich feststellen —, in der der Sozialbericht zur Debatte stand, haben es die Kollegen von der Freiheitlichen Partei vorgezogen, statt einer eingehenden Debatte eine dringliche Anfrage an den Bundesminister für Unterricht zu stellen, aber nicht zur sozialen Lage in diesem Staat zu sprechen. Aber auch die Aussagen Ihres Parteiobmannes Haider tragen nicht gerade zu einer Beruhigung in der Pensionsdebatte bei. Die Vorstellungen des FPÖ-Parteiobmannes zur Pensionsreform sind, daß nach 35 Arbeitsjahren 25 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage als Sockelbetrag gelten sollen. Da möchte ich schon Sie, Herr Dr. Pumberger, daran erinnern, daß es dann zu einer sehr, sehr starken Minderung der Pension käme.

Die Höchstbeitragsgrundlage betrug 1991 31 800 S. In diesem Falle würde das — nach Ihrem Vorschlag — maximal 7 950 S an Pension ausmachen. Das ist also das sogenannte Haider-Modell! *(Bundesrätin Dr. Riess: Lesen Sie das andere auch noch vor! Sie erzählen immer nur die Hälfte!)* Sie brauchen mich gar nicht zu erinnern, denn die Pensionsversicherung der Arbeiter . . . *(Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Sie können sich dann zu einer Berichtigung melden, Frau Kollegin, jetzt spreche ich! *(Bundesrätin Schicker: Sie ist ja nie da!)* Aber Gott sei Dank ist sie jetzt da.

Meine Damen und Herren! Nach dem derzeitigen Pensionssystem bekommt ein Arbeitnehmer, wenn er 20 000 S brutto verdient, nach 35 Jahren 64,5 Prozent der Beitragsgrundlage, das sind 13 900 S an Pension. — Nach dem Modell des FPÖ-Parteiobmannes müßte dieser Arbeitnehmer 31 800 S verdienen, damit er 7 950 S an Pension bekäme.

Ich weiß nicht, ob es dem Wunsch der österreichischen Arbeitnehmer entspricht, in Zukunft ein solches Pensionsmodell zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Pumberger, Sie sprechen im Zusammenhang mit der Pensionsversicherung immer wieder von freiwilliger Versicherung. Sie sagen auch, das sollte steuerlich gefördert werden. Ich glaube, Sie als Arzt sollten doch genau wissen, daß die Beiträge zur Pensionsversicherung, zur Sozialversicherung steuerfrei sind. Die Möglichkeit einer Höherversicherung in der Pensionsversicherung, und zwar zu einem wesentlich niedrigeren Beitragssatz, als das in der privaten Versicherung der Fall wäre, steht jedem Arbeitnehmer in Österreich offen.

Ich würde Sie von der Freiheitlichen Partei doch ersuchen, in dieser Frage gerade die jetzige Pensionsdebatte zum Anlaß zu nehmen und eine Unterstützung der Arbeitnehmer und nicht eine der Arbeitgeber zu betreiben.

Josef Faustenhammer

Ich erlaube mir, Ihnen den Vorschlag des Sozialministers hiezu zur Kenntnis zu bringen, jene zehn Grundsätze zur Pensionsreform, damit eben auch einmal die Kollegen von der Freiheitlichen Partei wissen, was der Sozialminister im Zusammenhang mit der Pensionsreform plant. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Erstens: In bestehende Pensionsansprüche darf nicht eingegriffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Ziel ist die Sicherung aller Alterssicherungssysteme über das Jahr 2000 hinaus, wobei ein weiteres Auseinanderdriften zwischen öffentlichem Dienst und Sozialversicherung zu verhindern ist.

Drittens: Es soll das bestehende System unter Beibehaltung des Lebensstandardprinzips zu einer zukunftsorientierten sozialen Altersvorsorge weiterentwickelt werden.

Viertens: Das Vertrauen der Bevölkerung in ihr Altersversicherungssystem soll gestärkt werden.

Fünftens: Der Vertrauenschutz erfordert, daß Veränderungen, die erst nach dem Jahr 2000 ihre Wirkung entfalten, bereits diskutiert und festgelegt werden, damit sich die Menschen am neuen Recht orientieren können.

Sechstens: Zusätzliche Leistungsverbesserungen, zum Beispiel Anrechnung von Kindererziehungszeiten, bewirken einen Mehraufwand, der auch finanziert werden muß.

Siebentes: Ein gleichwertiges Anpassungssystem für alle Alterssicherungssysteme soll eine gleichgerichtete Nettoeinkommensentwicklung von Aktiven und Pensionisten sichern.

Achtens: Bei Veränderungen müssen auch die Arbeitsmarktsituation und die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt werden.

Neuntens: Eine Pensionsreform hat auch eine Reform aller anderen Bereiche zu bedeuten, die eine Verdrängung älterer Arbeitnehmer aus der Arbeitswelt begünstigen.

Zehntens: Der Bundesbeitrag stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Altersvorsorgeregelung dar. Meine Damen und Herren! Dies sind also die Vorstellungen des Herrn Sozialministers; die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zu diesen Vorstellungen.

Kollegin Riess hat ja dann noch die Möglichkeit, die Vorschläge Dr. Haiders zum Pensionssystem hier im Bundesrat zu erläutern. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 12.26

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

12.26

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1990.

Man muß den Beamten ein herzliches Danke sagen für die Erstellung des rund 500 Seiten umfassenden Berichtes. So wie in den letzten Jahren konnte auch für das Jahr 1990 ein Beschäftigungsrekord festgestellt werden. 1990 standen mit 2,93 Millionen unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 66 000 Personen mehr im Erwerbsleben als 1989. — Das stellt einen neuen Rekord dar.

Auch im ersten Halbjahr 1991 setzte sich der Trend eines stärkeren Zuwachses der Zahl der Beschäftigten fort. So waren durchschnittlich im ersten Halbjahr 1991 um 2,4 Prozent mehr unselbständig Beschäftigte zu verzeichnen als im ersten Halbjahr 1990.

Das Arbeitskräftepotential hat sich seit 1988 vergrößert; es betrug im Juni 1991 3,15 Millionen.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen stieg 1990 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Prozent. Diese Zunahme der Zahl der Arbeitslosen setzte sich im ersten Halbjahr 1991 — noch dazu verstärkt — fort. So waren im ersten Halbjahr 1991 durchschnittlich um 16,6 Prozent mehr Arbeitslose vorgemerkt, als das im Vergleichszeitraum des Vorjahres der Fall war.

Schwer von Arbeitslosigkeit betroffen sind die Menschen in der Mur-Mürz-Furche. In vielen Betrieben unserer Region gibt es Kurzarbeit. Was Kurzarbeit heißt, wenn eben Arbeiter mit rund 5 000 S im Monat ihr Auslangen finden müssen, kann sich jeder selbst ausmalen. Wenn da nicht deren Frauen arbeiteten, könnte die Familie gar nicht existieren. Die Sorgen in unserer Region sind groß.

Kurz zur allgemeinen Sozialhilfe und zu Angelegenheiten behinderter Menschen: Die Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen" hat am 22. Mai 1990 einen Bericht erstellt, der sowohl der Bundesregierung als auch dem Nationalrat vorgelegt wurde.

Auf Grundlage dieses Berichtes wird ein Entwurf zur Vergabe eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes konzipiert.

Grete Pirchegger

Mit Wirkung 1. März 1991 trat die Verordnung über die Ausstellung von einheitlichen Behindertenpässen für Schwerbehinderte in Kraft.

Die Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Personen, die sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und deren Arbeitskraft aus diesem Grund ganztägig beansprucht wird, wurde um drei Jahre verlängert.

Auf dem Gebiete der bäuerlichen Sozialpolitik ist im Berichtsjahr eine wesentliche Verbesserung von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern durchgesetzt worden. In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle das Karenzgeld, Teilzeitbeihilfe, zu nennen. Ab September 1990 erhalten Verheiratete 2 340 S und alleinstehende Bäuerinnen 3 480 S pro Monat als sogenannte Teilzeitbeihilfe. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Es stellt dies einen großen Schritt in Richtung Verbesserung des Mutterschutzes für die Bäuerin dar. Die Reduzierung des auf die Ausgleichszulage zur Bauernpension anzurechnenden Ausgedinges wirkt sich positiv aus. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung für Ausgleichszulagenempfänger beziehungsweise für Bezieher kleiner Pensionen erreicht werden. — Eine weitere Reduzierung des fiktiven Ausgedinges ist jedoch notwendig.

Ein Unrecht stellt auch der Umstand dar, daß Nebenerwerbslandwirte keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Nebenerwerbsbauern zahlen zwar Arbeitslosenbeiträge, sie erhalten aber keinerlei Arbeitslosenunterstützung, wenn ihr Betrieb einen bestimmten Einheitswert übersteigt.

1990 wurde die Arbeit zum Thema Einführung einer speziellen Bäuerinnenpension wieder aufgenommen. Wir Bäuerinnen freuen uns sehr, daß mit 1. Jänner 1992 die Bäuerinnenpension — unter Teilung des Versicherungswertes — eingeführt wurde. Ich möchte dafür allen am Zustandekommen Beteiligten, auch Herrn Bundesminister Hesoun, ein herzliches Dankeschön sagen. Es bedeutet dies eine Aufwertung der Bäuerin und stellt eine soziale Sicherheit für die Bäuerin dar, wofür wir sehr dankbar sind.

Im Zuge einer großen Pensionsreform fordern wir Bäuerinnen die Anrechnung der Kindererziehungszeiten — wahlweise — pensionsbegründend oder pensionserhöhend. Die heute 50- bis 60jährigen Bäuerinnen haben im Durchschnitt drei Kinder großgezogen; von ihnen sind heute zirka 75 Prozent über die Gebietskrankenkasse versichert. Das heißt also, die Bäuerinnen haben zirka 45 000 junge Menschen großgezogen, die jetzt ihre Arbeitsleistung für die Gesellschaft, und zwar in vielerlei Berufen, erbringen.

Meine Damen und Herren! In beinahe jeder bäuerlichen Familie gibt es einen Pflegefall. Allein in der Steiermark gibt es 58 000 pflegebedürftige Menschen. Die bäuerlichen Familien stellen — abgesehen von wirtschaftlichen Aktivitäten — eine Institution dar, in der soziale Beziehungen noch besonders gepflegt werden. Bauernfamilien haben im Durchschnitt um ein Kind mehr als andere Berufsgruppen.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft wird ständig kleiner. Viele Jugendliche aus dem Bauernstand wechseln in andere Berufszweige über. In mehrfacher Hinsicht kommt dies dem Staat zugute: Eine verantwortungsbewußte Kindererziehung und auch das Sorgen für ihren Unterhalt sind für den Großteil der Eltern in der Landwirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Aber gerade die heute 50jährigen Eltern, wo vier bis fünf Kinder keine Seltenheit sind, mußten in jenen Zeiten, in denen ihre Kinder heranwuchsen, auf vieles verzichten. Heute werden sie dafür geradezu „bestraft", denn sie waren jene Generation, in der es kein Karenzgeld gab. Jetzt müssen sie auf die Teilung der Betriebspension verzichten, um zukünftig, was die Höhe der Pension anlangt, nicht schlechter auszusteigen, als das vor Einführung der Bäuerinnenpension der Fall war. Wir hoffen daher sehr, daß man sich darauf besinnt, daß Zeiten der Kindererziehung den Bäuerinnen auf die Pensionsbemessungszeiten angerechnet werden.

Meine Damen und Herren! Pflege stellt im bäuerlichen Betrieb eine Selbstverständlichkeit dar. Die Pflege alter und kranker Angehöriger auf dem Bauernhof ist uns ein besonderes Anliegen. Der Anteil der über 60jährigen steigt in unserer Gesellschaft insgesamt an. Aufgrund der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft wird in bäuerlichen Familien die Zahl älterer Menschen immer größer, besonders die Gruppe der Hochbetagten, sodaß eben eine große Zahl alter Menschen mehr Betreuung und Hilfe benötigt.

Alte, kranke und pflegebedürftige Menschen aus bäuerlichen Familien sind ganz besonders stark dem Bauernhof und ihren Mitmenschen verbunden. Bei Krankheiten, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, sprechen sich viele Patienten aus dem ländlichen Raum eher für einen möglichst kurzen Krankenhausaufenthalt aus. Sie und ihre Angehörigen wissen, daß zu Hause, in gewohnter Umgebung, eine Genesung schneller möglich ist.

Angehörigen ist auch Anerkennung im Dorfe selbst gesichert, wenn sie sich nicht scheuen, schwierige Langzeitpflegefälle zur Betreuung nach Hause zu nehmen. Das Familienleben wird so durch gemeinsames Tragen von Freud und Leid gefestigt.

Grete Pirchegger

Bäuerinnen, die für Kinder und Kranke zu sorgen haben und auch noch Tätigkeiten in der Landwirtschaft bewältigen müssen, sind diesen anstrengenden Dauerleistungen aber oft nicht mehr gewachsen. Nicht selten sind sie selbst mit 40 oder 50 Jahren psychisch sosehr belastet, daß sie selbst Betreuung nötig hätten.

Die Bäuerinnen-Organisation fordert daher, daß Frauen, die in der Familie Pflegeleistungen für Angehörige erbringen, diese Jahre für die Pension, eben pensionsbegründend, angerechnet erhalten.

Zusätzlich sollte es Pflegegeld für zu pflegende Personen geben, denn auch öffentlichen Pflegeheimen wird das Recht zugestanden, zu einem bestimmten Anteil dem zu Pflegenden Geld von der Pension abzurechnen, damit eben gewisse Pflegeleistungen abgegolten werden können.

Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen, nämlich auf den Berufsschutz für Bauern. Ein Bauer, der wegen eines Leidens, das er sich in seinem Beruf zugezogen hat, seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, wird auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verwiesen. Oft wird gesagt, er solle Portier oder Nachtwächter werden. — Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß dies schwierig, ja kaum möglich ist. Meine Damen und Herren! Eine Senkung des Mindestalters für den Berufsschutz vom 55. auf das 50. Lebensjahr wäre durchaus angebracht. Aus Gründen der Gerechtigkeit sollte auch dem Bauern der Berufsschutz in gleichem Maße zustehen wie unselbständig Erwerbstätigen.

Hohes Haus! Vieles ist erreicht worden, vieles müssen wir aber noch fordern; aber gemeinsam werden wir einiges erreichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß das Sozialsystem nicht überfordert werden kann und darf; vieles stößt bereits an die Grenze der Finanzierbarkeit. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel müssen sehr gezielt und vor allem sehr effizient eingesetzt werden. Sozialpolitik bedeutet, soziale Nachteile auszugleichen.

Ein Sprichwort besagt: „Glücklich ist, wer ein Ziel hat und ein neues findet, wenn er das alte erreicht hat." — Den Sozialbericht 1990 nehmen wir zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pumberger zu Wort gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam, daß für die tatsächliche Berichtigung laut Geschäftsordnung eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung steht. — Bitte, Herr Bundesrat.

12.40

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Ausführungen von Herrn Bundesrat Faustenhammer kurz vervollständigen. Herr Faustenhammer hat entweder ganz bewußt nur einen Teil des freiheitlichen Pensionsmodells angeführt, oder er hat sich schlecht oder mangelhaft informiert. Beides ist zu verurteilen!

Ich darf, wie ich in meinem Referat schon ausgeführt habe, alle vier Elemente des freiheitlichen Modells zur Pensionsabsicherung noch einmal der Vollständigkeit halber erwähnen.

Erstens: die gesetzliche Pension, die Herr Faustenhammer richtigerweise erwähnt hat, die aber nur ein Teil unseres Modells ist; zweitens: die Förderung von Privatpensionen; drittens: die Schaffung von Betriebspensionen; und viertens: das Wegfallenlassen sämtlicher Ruhensbestimmungen.

Ich glaube, Herr Faustenhammer wird aufgrund dieser Ergänzung eine andere Ansicht über die Erfolgsquote unseres Modells bekommen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Kainz das Wort.

12.42

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über den Bericht über die soziale Lage in Österreich, die heute hier abgewickelt wird, hat sehr deutlich bewiesen, daß der Bericht etwas mehr beinhaltet als nur Zusammenstellungen in Form von Tabellen und Zahlen. Dieser Bericht spiegelt die Lebenssituation der Österreicher wider, die manchmal nicht sehr befriedigend ist. Ich halte es für notwendig, sich mehr mit den Inhalten zu beschäftigen als mit der Tatsache, ob der Bericht ein halbes Jahr früher oder später erscheint.

Ich werde mich aber in meinen Ausführungen auf einen Teilbereich beschränken, der in der heutigen Berichterstattung nicht mit der notwendigen Deutlichkeit ausgeführt wurde und auf den auch Kollege Drochter ansatzweise eingegangen ist, nämlich auf Fragen betreffend Arbeitnehmerschutz und Arbeitsinspektion.

Der Umweltschutz in seiner Gesamtheit ist in unserer Gesellschaft ein sehr stark diskutiertes Thema. Ein Bereich des Umweltschutzes fehlt aber meiner Meinung nach, wie bereits angesprochen, nämlich die Fragen des Arbeitnehmerschutzes, die in diesem Themenkreis enthalten sein müßten. Die Behandlung der Fragen des Arbeitnehmerschutzes bleibt meist Insidern vorbe-

Hedda Kainz

halten: einerseits den Betroffenen selber — diese haben aber sehr wenig Durchsetzungsmöglichkeiten und auch sehr oft nicht den nötigen Informationsstand, um ihre Anliegen vertreten zu können — und andererseits einigen engagierten Arbeitsmedizinern, die aber auch in ihrer speziellen Situation aufgrund der Abhängigkeit von Unternehmen in der Ausübung ihrer Tätigkeit einer entsprechenden Einengung und der Argumentation in Kreisen der Gewerkschafter und der Betriebsräte unterliegen.

Ich möchte aber nicht vergessen, die zuständigen Fachleute in den Ministerien zu nennen, die diese Anliegen in Diskussionen behandeln und der einen oder anderen Forderung — wie der Bericht auch zeigt — zum Durchbruch verhelfen. Aber vor allem möchte ich hier die Arbeitsinspektoren erwähnen, die sehr oft trotz völlig unzulänglicher Bedingungen — nämlich unter permanentem finanziellem und personellem Mangel; es tut mir leid, das sagen zu müssen — ein enormes Engagement an den Tag legen und uns in den Betrieben unterstützen.

Der vorliegende Bericht, der eben diesen Teil anschneidet, enthält über die traditionelle Berichterstattung hinaus auch Perspektiven für die Zukunft. Auf diese möchte ich jetzt etwas näher eingehen. Diese angesprochenen Perspektiven verleiten mich auch — ich hoffe, nicht zu Unrecht — zu der Auffassung, daß dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes in Zukunft auch vom Gesetzgeber her mehr Bedeutung beigemessen wird und ein wirksameres Instrumentarium zur Durchsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen wird. Ich betone: wirksame Instrumente zur Durchsetzung der gesetzlich vorhandenen Schutzmaßnahmen. Ich meine damit auch Sanktionen, und ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Es ist also im Bericht festgeschrieben, daß eine umfassende Novellierung des Arbeitnehmerschutzgesetzes geplant ist — von der Notwendigkeit möchte ich gar nicht reden —, die einige Schwerpunkte enthalten wird, wie zum Beispiel die Ausweitung der Verpflichtung zur Errichtung der betriebsärztlichen Betreuung. Das ist eine ganz, ganz wesentliche Voraussetzung, um den Ist-Zustand in den Unternehmen, die dieser Betreuung unterliegen, feststellen und darauf reagieren zu können.

Die Ausweitung des sicherheitstechnischen Dienstes ist eine ebenfalls mit der gleichen Priorität zu sehende Forderung, dazu ergänzend die Fragen des sicherheitstechnischen Dienstes, die Verbesserung der Ausbildung der Sicherheitstechniker mit dem Schwerpunkt der permanenten Anpassung des Wissensstandes an die betrieblichen Gegebenheiten.

Ebenso soll die Festlegung von Qualitätsstandards für arbeitsmedizinische Zentren und für Bildschirmarbeitsplätze in dieser Novellierung enthalten sein. Die Gestaltung der Arbeit am Bildschirm — sowohl in technischer als auch in arbeitsorganisatorischer Hinsicht — ist ein Problembereich, mit dem wir Betriebsräte uns tagtäglich auseinanderzusetzen haben, leider mit vielfach unzureichenden Instrumentarien, nämlich mit Empfehlungen statt bindenden Normen.

Also mit diesem Bereich — vor allem im Hinblick auf die ständig fortschreitende Technisierung auch im Verwaltungs- und Bürobereich, der den Einsatz dieser Geräte voraussetzt — müssen wir uns ständig auseinandersetzen, das ist ein ganz, ganz wichtiger Schwerpunkt.

Weiters soll die Verankerung spezifischer Bestimmungen für den Bereich der Gentechnologie festgeschrieben werden, und zwar um die Sicherstellung der grundsätzlichen Anwendbarkeit der Arbeitnehmerschutzbestimmungen, die ja bereits jetzt vorhanden sind, auch in diesem speziellen Bereich vorzunehmen.

Einen Bereich führe ich zwar zuletzt an, aber nicht der Priorität wegen, die nicht zutreffen würde, und zwar die Aufnahme der Kennzeichnungspflicht für gefährliche Arbeitsstoffe in das Arbeitnehmerschutzgesetz. Dies ist ein dringendes Hilfsmittel bei der ständig steigenden Flut von Arbeitseinsatzstoffen, deren Gefährlichkeit sehr oft erst dann erkannt wird, wenn entweder gesundheitliche Reaktionen eintreten oder bereits Schäden eingetreten sind. Ich möchte Sie hier nur mit einer Zahl konfrontieren: Es sind derzeit etwa 100 000 chemische Einsatzstoffe — so wird geschätzt — unter vielfältigsten Handelsnamen im Einsatz, die Schäden bewirken können, die sehr oft erst rückwirkend erkannt werden, die man dann aber nicht mehr in den Griff bekommen kann.

Darüber hinaus muß aber auch zur Durchsetzung dieser legistisch verankerten Maßnahmen das Arbeitsinspektionsgesetz verbessert werden, denn die Befugnisse der Arbeitsinspektion haben sich in mehrfacher Hinsicht als nicht ausreichend erwiesen beziehungsweise reicht der Bereich der Sanktionen nicht aus. Die bisherigen Verwaltungsstrafverfahren sind, wie die langjährigen Erfahrungen auch der Oberösterreichischen Arbeiterkammer zeigen, fast wirkungslos.

Sie werden in Form von Ermahnungen ausgesprochen. Die Dauer der Verfahren ist viel zu lange, münden meist darin, daß das Verfahren wirkungslos bleibt und niedergeschlagen wird. Die zu niedrigen Strafen werden durch das Gnadenrecht der Landeshauptleute sehr oft ad absurdum geführt und sind somit wirkungslos.

Hedda Kainz

Wie gesagt, die derzeitige Situation schaut so aus, daß ein wirksames Durchsetzen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen durch die angeführten Dinge in der Realität sehr oft ad absurdum geführt wird. Die ausschließliche Behördenzuständigkeit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes müßte bei den Arbeitsinspektoraten liegen, also den Bezirkshauptmannschaften entzogen werden.

Noch einige wenige Anmerkungen zur Arbeitsinspektion selbst. Die Tätigkeit dieser wird meist nur aus gegebenem Anlaß sichtbar, nämlich dann, wenn man als Arbeitnehmervertreter einem Problem gegenübersteht, das man alleine nicht mehr bewältigen kann, weil man sofort Hilfe braucht, und in diesem Falle wendet man sich an die Arbeitsinspektorate. Die Arbeitnehmer sind ja kaum in der Lage, ein solches Verfahren herbeizuführen, und sind darauf angewiesen, einen Fachmann mit dem nötigen Durchsetzungsvermögen und mit den Möglichkeiten, die dieser hat, zur Unterstützung zu bekommen.

Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß die Berichte und statistischen Aufzeichnungen angesichts der vielfältigen Probleme nur unzulänglich wiedergeben können, was in der Praxis tatsächlich notwendig ist, und das bezieht sich auch auf die Arbeitsinspektionen, überhaupt dann, wenn in einem Bericht eine Reihe von Problemfeldern angesprochen wird, die — das hat die Diskussion bewiesen — als lebensübergreifend zu sehen sind. Diese bruchstückhafte Darstellung eines speziellen Bereiches ergibt natürlich Schwierigkeiten, da nur sehr mangelhaft auf die verschiedenen Probleme eingegangen werden kann.

Der Schutz der Gesundheit kann, wie die Erfahrungen zeigen, nicht nur durch das Einhalten bestehender Gesetze erreicht werden, sondern nur durch ein wesentlich stärkeres Engagement, das im Bereich der Arbeitsinspektion meist unbemerkt und völlig unbedankt vonstatten geht. Ich möchte mich von dieser Stelle aus nicht nur bei den Berichterstattern und den Erarbeitern des Sozialberichtes bedanken, sondern ich möchte ganz besonders den Dank an die Arbeitsinspektionen und an die dort Tätigen aussprechen.

Meine Damen und Herren! Die laufende tägliche Anpassung an das betriebliche Geschehen, an immer neue Risken, wie die zunehmende Chemisierung, die ich nur ansatzweise angesprochen habe, aber auch die meist unterschätzten Auswirkungen von Arbeitsorganisationsformen, zum Beispiel Rufbereitschaft, Schichtrhythmus, Akkordarbeit oder Nachtarbeit, sind ebenfalls zu erwähnen.

Ich möchte zur Nachtarbeit, die Herr Kollege Drochter sehr ausführlich bereits angesprochen hat, eines bemerken: Die grundsätzliche Diskussion hat sich darum zu drehen, ob die Nachtarbeit für alle gesundheitsschädlich ist. Das ist ein Grundsatz, der ausreichend untermauert ist.

Ich darf aber auch hier betonen, daß die Frauen mit ihrer speziellen Lebens- und Arbeitssituation es nicht unbemerkt — ich möchte fast sagen: kampflos — hinnehmen werden, daß ihre Bedingungen verschlechtert werden. Ich kündige im Zusammenhang mit dem Fallen des Nachtarbeitsverbotes auf jeden Fall Aktionen an, denn die Situation der Frauen kann nicht so ausschauen, daß sie in der Nacht arbeiten und tagsüber die Familie versorgen.

All diese Fragen, vor allem die Frage des Arbeitnehmerschutzes, erfordern das verantwortungsbewußte Handeln von Sozialpolitikern. Denn es ist schon eindringlich darauf hingewiesen worden, daß die vorhandenen Möglichkeiten derzeit nicht ausreichen. Und ein Eingriff der Arbeitsinspektorate in die arbeitsorganisatorischen Belange in den Unternehmen ist nur in Grenzbereichen möglich.

160 000 der im Jahr 1990 vorgemerkten Betriebe weisen eine Größe bis zu 20 Mitarbeitern auf; das ist eine Größenordnung, in der eine auch allenfalls vorhandene Belegschaftsvertretung auf die Unterstützung der Arbeitsinspektion angewiesen ist. Das schlägt sich ja auch in der Tatsache nieder, daß von zirka 66 500 Inspektionen im Jahr 1990 55 000 im angesprochenen Größenordnungsbereich stattfanden. Es wurden zwar insgesamt 1 300 000 Arbeitnehmer von der Arbeitsinspektion erfaßt, das ist mehr als ein Drittel der unselbständig Erwerbstätigen, aber in Anbetracht der österreichischen Firmenstruktur, die sich vorwiegend in Klein- und Kleinstbetrieben ausdrückt, ist das nicht ausreichend, wird aber verständlich, wenn man die Personalausstattung der Arbeitsinspektionen betrachtet. Im Jahr 1990 waren im Bereich der Arbeitsinspektion einschließlich des zentralen Arbeitsinspektorates 315 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig. Das ist eine nicht ausreichende Bedeckung dieses Problemfeldes. Und trotz bereits erreichter Verbesserungen ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Diese Problematik möchte ich mit dem nötigen Nachdruck dem Herrn Minister zur Behandlung geben. Ich weiß schon, es gibt eine Fülle von Wünschen, die an den Sozialminister übermittelt werden, aber es gibt auch Problemfelder, die je nach Betroffenheit einer raschen Lösung zugeführt werden müssen. Die Finanzierung ist ein weiterer Schritt, der ebenfalls Probleme aufwirft, das ist uns auch klar. Trotzdem sind Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern ein Bereich, der zu finanzieren ist.

Ich möchte noch kurz zu Fragen bezüglich EG Stellung beziehen. Es wird über die Lösung der nationalen Probleme hinaus ein Gebot der Stunde sein, diese Rechtsgebiete rechtzeitig an die EG-

Hedda Kainz

Normen anzupassen und die allenfalls günstigeren Regelungen in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen. Die Formulierungen und Anmerkungen des Berichtes lassen ja deutlich darauf schließen, daß wesentliche Vorarbeiten dazu bereits geleistet wurden. Wir gehen davon aus, daß bei einem allfälligen EG-Beitritt die Fragen der Gesundheit auf dem Arbeitsplatz geklärt sind, die Arbeitnehmer in Österreich also nicht um Leben und Gesundheit fürchten müssen.

Mit dieser Ergänzung der heute bereits vielfach diskutierten Fragen des Sozialberichtes nimmt meine Fraktion diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Frauscher das Wort.

12.58

Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Bericht über die soziale Lage 1990 bietet — wie in den Jahren zuvor — eine hervorragende Information über die Entwicklung auf allen Gebieten der Sozialpolitik und ist für alle mit den verschiedenen Bereichen Befaßten eine echte Fundgrube und ein wertvoller Arbeitsbehelf.

Es gebühren deshalb allen mit der Erstellung dieses Berichtes Befaßten unser Dank und unsere Anerkennung, wie das heute ja schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist.

Leider behandeln wir den Bericht sehr spät, aber wir haben gestern im Ausschuß die Ursache dafür gehört. Die Zahlen über die Einkommensentwicklung stehen erst im August zur Verfügung, deshalb kann der Bericht erst im Oktober herausgegeben werden; das muß man zur Kenntnis nehmen. Um eine größere Aktualität zu erreichen, will man in Zukunft auch das erste Halbjahr des Erscheinungsjahres des Berichtes miteinbeziehen. Das ist eine vernünftige Lösung.

Im Bericht, wie natürlich auch in der heutigen Debatte, bildeten Themen wie die Einkommensentwicklung der Berufstätigen, die Arbeitsmarktsituation, Arbeitsmarktprobleme, Arbeitnehmerschutz und die Lage der Familien herausragende Schwerpunkte.

Als einziger Vertreter der Senioren im Bundesrat möchte ich mich etwas eingehender, aber doch in der gebotenen Kürze mit der Lage der Pensionisten befassen.

Im Kapitel „Einkommenssituation der Pensionistenhaushalte" heißt es — ich zitiere —: „Der Lebensstandard der Pensionisten liegt in den Bereichen Wohnen, PKW-Besitz, ‚moderne' Geräte, Urlaub und finanzielle Absicherung deutlich unter jenem der Beschäftigten." — Ende des Zitats.

Altersarmut gibt es also nach wie vor, und zwar in einem ganz beträchtlichen Umfang. Besonders die Ausstattung der Haushalte von ehemaligen Kleinbauern und Hilfsarbeitern sowie von Ausgleichszulagenbeziehern zeigt das deutlich: 77 Prozent der Ausgleichszulagenbezieher leben laut Bericht in Wohnungen ohne Bad und Zentralheizung, fast ein Drittel der Wohnungen ist durch Umweltbelastungen beeinträchtigt. 42 Prozent der Haushalte geben an, daß eine Großreparatur fällig wäre, die man sich aber nicht leisten kann. In 82 Prozent der Haushalte von Ausgleichszulagenbeziehern war 1990 keine Person auf Urlaub, 89 Prozent verfügen über keinen eigenen PKW.

Viele dieser Ärmsten sind auf Sozialhilfe angewiesen, wenn die Wohnung zu teuer ist oder irgendwelche „außertourliche" Belastungen auftreten. Durch die stärkeren Anhebungen des Richtsatzes für die Ausgleichszulage in den letzten Jahren hat sich die Lage der Ausgleichszulagenbezieher etwas gebessert: Immerhin gab es ja in den drei Jahren von 1989 bis 1992 eine Erhöhung des Richtsatzes für Alleinstehende von 5 134 S auf 6 500 S und für Ehepaare von 7 354 S auf 9 317 S. Wie ich auch schon in der Debatte zur 50. ASVG-Novelle erwähnt habe, wird heuer das Verhältnis von Richtsatz zu Höchstpension erstmalig wieder besser sein als 1980, also vor zwölf Jahren.

Die Entwicklung in den achtziger Jahren war ja völlig unbefriedigend. Die Ausgleichszulagenbezieher bekamen meist nur etwa ein halbes Prozent mehr, als die allgemeine Pensionsanpassung betragen hat, und dieses halbe Prozent wurde ja allen Pensionisten durch die Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Berechnungsformel für die Pensionsanpassung weggenommen. Die Neuregelung in der 50. ASVG-Novelle hat das Gott sei Dank wieder beseitigt.

Um eine echte Besserstellung für die Ausgleichszulagenbezieher zu erreichen, müssen aber unbedingt in den nächsten Jahren auch die nächsten im Koalitionsübereinkommen festgelegten Schritte, die Erhöhung auf 7 000 S, 7 500 S, analog für Ehepaare, durchgeführt werden.

Dabei wird man darauf achten müssen, daß die Ehepaare mit Ausgleichszulage nicht in die Steuerpflicht fallen, wie das heuer geschehen wäre, wenn man nicht mit dem Abgabenänderungsgesetz 1991 durch die Anhebung des Einschleifbetrages von 3 000 S auf 6 000 S Vorsorge getroffen hätte, daß Einkommen in der Höhe der Ausgleichszulage steuerfrei bleiben, und wenn man nicht auch gleichzeitig die Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug erhöht hätte, damit dafür

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

keine Steuer bezahlt werden muß. Diesbezügliche Regelungen wird man auch in den nächsten Jahren treffen müssen, damit die Bezieher solch kleiner Einkommen nicht steuerpflichtig werden.

Bis zur Einführung des Richtsatzes von 7 500 S für Alleinstehende im Jahr 1994 werden sich sicher die allgemeinen Einkommensverhältnisse so weit verbessert haben, daß kaum noch jemand weniger als 10 000 S verdient, und man sollte deshalb in einem nächsten Schritt noch einmal 500 S zu den 7 500 S dazugeben, damit dann das Mindesteinkommen der Pensionisten wenigstens 80 Prozent des Mindesteinkommens der Aktiven beträgt.

In den folgenden Jahren müßte man darauf achten, daß sich nicht durch laufende lineare prozentuelle Erhöhungen der Pensionen der Abstand der Mindestpensionen oder der geringen Pensionen zu den Höchstpensionen laufend vergrößert, muß man darauf achten, daß die Schere zwischen Ausgleichszulagenrichtsatz und Höchstpension nicht weiter auseinandergeht. Es ist das sicher kein unbilliges Verlangen, denn auch bei den Beamtenpensionen hat man in den achtziger Jahren dreimal Sockelbeträge gewährt, um das zu gewährleisten, oder bei den verschiedensten Kollektivvertragsverhandlungen werden immer wieder Sockelbeträge für die niedrigsten Einkommen verlangt, und das sollte man auch bei den Pensionisten tun.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir persönlich besonders am Herzen liegt, und das ist die Schaffung einer Zuverdienstmöglichkeit für die Ausgleichszulagenempfänger ohne Kürzung der Ausgleichszulage. Nach der generellen Aufhebung der Ruhensbestimmungen können ja die Alterspensionisten unbeschränkt dazuverdienen, aber den Ausgleichszulagenempfängern kürzt man um jeden Schilling, den sie dazuverdienen, die Ausgleichszulage. Das ist eine unbillige Härte, sie empfinden das als ungerecht, denn sie empfinden sich als Mindestpensionisten, sie werden auch immer wieder als „Mindestpensionisten" bezeichnet *(Bundesminister Hesoun: Es ist keine Mindestpension, es ist ein staatlicher Zuschuß!)*, auch von den Politikern der verschiedensten Parteien. Weil man das System der Ausgleichszulage zu wenig kennt, sprechen auch die Politiker immer von der „Mindestpension" und den „Mindestpensionisten", und man darf sich nicht wundern, daß sie sich deshalb als Mindestpensionisten betrachten und sagen: Wir als Mindestpensionisten dürfen nichts dazuverdienen, die anderen schon.

Man sollte für sie einen Freibetrag schaffen, denn es dürfen ja auch die Arbeitslosen zur Arbeitslosenunterstützung, die Mütter zum Karenzgeld, die Frühpensionisten zur Frühpension bis zur Geringfügigkeit dazuverdinen. *(Bundesminister Hesoun: 2 720 S!)* Meine Vorstellung wäre eben, daß man auch den Ausgleichszulagenempfängern dies gewährt. Wir sollten doch überlegen, ob man nicht eine diesbezügliche Regelung verwirklichen könnte.

Ich würde mich freuen, wenn man im Bericht über die soziale Lage 1992 lesen könnte, daß man das für die Ausgleichszulagenempfänger getan hat. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP.)* *13.06*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992) (139/A-II-1918, 253/A-II-4033 und 387/NR sowie 4218/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Verbotsgesetz-Novelle 1992.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Herrmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates knüpft an die beiden Initiativanträge und an die Ergebnisse des Hearings an und hat das Ziel, das Verbotsgesetz als die Schutznorm der Republik Österreich gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung für die Gerichte und Sicherheitsbehörden effizienter handhabbar zu machen.

Um der durch die hohen Strafsätze hervorgerufenen Hemmschwelle entgegenzuwirken, sollen alle Strafsätze der bestehenden Tatbestände des Verbotsgesetzes „nach unten geöffnet" werden, sodaß es den Geschworenen ermöglicht wird, mit adäquaten Strafen auf Verstöße gegen das Verbotsgesetz zu reagieren. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Berichterstatter Siegfried Herrmann

Die bestehenden Strafobergrenzen bleiben nach wie vor bestehen; sie sollen aber nur dann ausgeschöpft werden können, wenn dies die besondere Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung gebietet.

Mit dem neuen § 3 h wird im Verbotsgesetz aus der bisher vom § 3 g erfaßten sonstigen nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten „Auschwitz-Lüge", die schon bisher nach der gefestigten Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nach § 3 g strafbar war, als neuer Tatbestand herausgehoben.

Es soll besonders verdeutlicht werden, daß qualifizierte öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, das Zusammenleben in der Gesellschaft — in der ja heute noch Überlebende der NS-Verbrechen und Angehörige ihrer Opfer leben — in einem solchen Maß beeinträchtigen, daß eine strafrechtliche Reaktion geboten ist.

Die für die Umschreibung der pönalisierten Tathandlungen getroffene Wortwahl stellt klar, daß es dem Täter um das direkte oder indirekte Leugnen, Gutheißen oder grobe Verniedlichen des nationalsozialistischen Massenmordes gehen muß — nicht etwa um seriöse wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Einzelaspekten des historischen Geschehens auseinandersetzen. Der Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft bleibt somit gewahrt.

Der neue § 3 j verankert im Verbotsgesetz die Zuständigkeitsregelung, derzufolge die Hauptverhandlung und Urteilsfällung wegen der in den §§ 3 a bis 3 i bezeichneten Verbrechen dem Geschworenengericht obliegt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verbotsgesetz geändert wird (Verbotsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

13.11

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Jeder, der in der Politik tätig ist, jeder, der in der Demokratie Hand anlegt, ist, egal, ob er nun will oder nicht, mitverantwortlich. Das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir heute eine Novelle zum Verbotsgesetz gutheißen wollen. Es kann sich im politischen Leben niemand absentieren oder auch meinen, Vorgänge etwa in anderen demokratischen politischen Parteien könnten uns kaltlassen, als wären wir nur von unserer eigenen Partei berufen, in diesem Staat Politik zu machen.

In diesem Sinne, so muß ich schon sagen, ist für mich die Situation beklemmend: Das, was sich gestern in der Freiheitlichen Partei in Neuhofen im Innkreis vollzogen hat, muß uns mit größter Wachsamkeit erfüllen. Ich glaube, wir dürfen schon sagen, daß dort das, was wir innerparteiliche Demokratie nennen, und damit das, was wir Demokratie nennen, denn die innerparteiliche Demokratie ist auch die Schule der Demokratie, daß das, was wir Liberalität und Liberalismus nennen, und nicht zuletzt auch die Stellung der Frau in der Politik eine schwere Schlappe hinnehmen mußten.

Wenn sich ein prominenter Liberaler zu Worte meldet — kein Unbekannter, sondern der Industrielle Georg Mautner Markhof — und kundtut, daß ihm eine Bewegung, eine Richtung in seiner Partei Unbehagen beschert, und er auch Widerstand ankündigt, muß man dann der Presse entnehmen, daß er diesen Widerstand aufgegeben hat. Wenn ein Klubobmann des Nationalrates in eine Art Warteposition auf jederzeitigen Abruf versetzt wird, so muß uns das, wenn das in einer Partei passiert, die sich ja als eine freiheitliche Partei verstehen will — so ihr Name —, doch ängstigen. Wenn in einer Art Blitzverfahren, wenn ich der „Kleinen Zeitung" glauben darf, Andreas Mölzer vom Landtagsklub der Kärntner FPÖ in seiner Funktion als Mitglied des Bundesrates bestätigt wird, so muß ich sagen, ist das, was sich in Neuhofen vollzogen haben soll, nämlich daß Bundesparteiobmann Haider erklärt hat, er grenze sich und seine Partei von den Rechtsradikalen ab, sicherlich mißlungen. Und wenn man die „erste Frau im Staat", die Kandidatin für das Amt des Staatsoberhauptes so desavouiert, daß man ihr ankündigt, man ließe sie wie eine „heiße Kartoffel" fallen, um sie am nächsten Tag wieder versöhnt an das Herz zu nehmen, so ist das, gelinde gesagt, für die Stellung der Frau in der Politik ein Fiasko.

Meine verehrten Damen und Herren! Das Verbotsgesetz ist ein Gesetz aus dem Jahr 1945, als das ganze Elend, das Meer von Blut und Tränen,

Dr. Günther Hummer

das der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, den Zeitgenossen drastisch vor Augen stand. Und es war verständlich, daß die damals festgelegten Strafsätze drakonisch waren. Die Worte „lebenslänglich" und „Verfall des gesamten Vermögens" waren dort hinter diese Strafsätze gegen ein Wiederaufleben und ein Wiederbetätigen des Nationalsozialismus gesetzt. Aber Strafsätze müssen praktikabel sein, sie müssen dem Empfinden der Zeitgenossen entsprechen, und darum tut der Gesetzgeber gut daran, daß er hier ein Maß trifft, das bewirkt, daß denjenigen, die das Gesetz vollziehen, also den Geschworenengerichten, die Strafsätze verständlich und annehmbar erscheinen.

Meine verehrten Damen und Herren! Man hört von Zeit zu Zeit, wenn in ein Gesetz ein Tatbestand aufgenommen werde, der das Leugnen eines historischen Tatbestandes oder den Versuch der Rechtfertigung oder des Verharmlosens eines historischen Tatbestandes enthielte, so wäre dies ein Schlag gegen die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung, als würde man den Historikern verbieten, irgendeine Ecke der Geschichte auszuleuchten. Hier, bei dieser sogenannten „Auschwitz-Lüge", geht es aber darum, das Agitieren in eine nationalsozialistische Richtung hintanzuhalten. Denn Tür und Tor zur Erforschung der Ursachen des Nationalsozialismus, seiner Auswirkungen, seines verhängnisvollen Tuns zu öffnen, ist ja unser Anliegen, das gerade zur Bewältigung unserer Zeit so nottut.

Wir gehen einer Zeit entgegen, in der das für einen Großteil unserer Zeitgenossen nur mehr ein Stück Geschichte ist, weil sie das Leid, das Elend, das der Zweite Weltkrieg und die politische Verfolgung mit sich gebracht haben, ja gar nicht mehr ermessen können. Es geht darum, daß dem Wiederbeleben eines Ungeistes, der in seinem historischen Kern bloßgelegt ist, auch strafrechtlich ein Riegel vorgeschoben wird. Und das muß für uns, die wir uns als Demokraten und auch als wehrhafte Demokraten erweisen müssen und unsere Verantwortung vor der Geschichte wahrzunehmen haben, eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir fragen uns: Woher kommt es, daß so etwas wie Rechtsradikalismus in Äußerungen, in Worten, leider auch in handfesten Taten heute überhaupt wieder ein Thema wird? Um dies zu verstehen, muß man gewiß einen Blick in die Geschichte tun, zunächst in die Geschichte des Nationalsozialismus selber, und sich dann mit dem Faktum auseinandersetzen, wie wir in der Zweiten Republik mit dem historischen Fundus, der auf uns gelastet hat, tatsächlich umgegangen sind.

Der Erste Weltkrieg hat ein Trümmerfeld hinterlassen; nicht so sehr ein Trümmerfeld der Waffen, die Bomben von damals waren nicht so entwickelt und ihre Zahl viel geringer als die des Zweiten Weltkriegs, aber es war ein geistiges Trümmerfeld. Der Nationalitätenstaat, wie ihn Österreich verkörpert hat, war zerfallen. Der Gedanke des Miteinander verschiedenster Nationalitäten war vergessen, aber auch die soziale Frage war weitgehend ungelöst.

Der Parlamentarismus war für die linke Reichshälfte, wenn man so sagen kann, von damals noch nichts Bewährtes, Erprobtes, und viele glaubten, daß vielleicht eine Herrschaft von Räten und Volksdeputierten besser geeignet wäre, echte Demokratie der Menschen zu repräsentieren. Es ist interessant, daß ja auch unsere Bundesverfassung in ihrer ursprünglichen Form eine ganz extrem parlamentarische Ausrichtung gefunden hat, die auch diesem Gedanken einer Räterepublik noch ein wenig rechttun wollte. Im sogenannten rechten politischen Spektrum wurde überhaupt der Parlamentarismus verkannt, die Demokratie war verdächtig und schien die Sache von revolutionären Bewegungen zu sein.

Dazu muß man das wirtschaftliche Umfeld dieser Zeit sehen, zunächst die Inflation, die die Ersparnisse des kleinen Bürgertums aufgefressen hat, die schreckliche Massenarbeitslosigkeit als Folge der Weltwirtschaftskrise, die fehlende Möglichkeit, sich zu bilden, die damals im Unterschied zu heute — das muß man hier wieder gerade im Hinblick auf die dringliche Anfrage sagen — nicht gegeben war. Und die politischen Lager standen einander in bürgerkriegsähnlichen, ja in Bürgerkriegssituationen gegenüber, die wir ja leider in unserer Geschichte zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Strukturen der Gesellschaft in den zwanziger und dreißiger Jahren in unserer Heimat waren in einem Maß, wie wir es heute kaum mehr verstehen können, autoritär. Es gab autoritäre Strukturen in den Familien, vor allem im Beruf, im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Lehrverhältnis, in der Schule insbesondere, in den Kirchen, in den ständischen Vertretungen und so weiter. Demokratie hatte damals keine Tradition. Das, was wir aus der Donaumonarchie mitgenommen hatten, waren halbdemokratische Zustände, nur Ansätze, denen die kaiserliche Macht und die kaiserliche Bürokratie entgegenstanden.

Demokratie war vielen auch verdächtig. Die Experimente der Rätediktaturen etwa in München, in Ungarn wurden von vielen gleichgesetzt mit dem, was man damals unter Demokratie oder demokratischen Bewegungen und Experimenten verstand. Und so war die Stimmung damals von verbaler und faktischer Gewalt geprägt. Dazu kamen die Umstände. Es war nicht gelungen, die nach dem Ersten Weltkrieg zurückströmenden Soldaten zu entwaffnen. Es entstanden paramili-

Dr. Günther Hummer

tärische Organisationen: der Republikanische Schutzbund und die Heimwehren in Österreich. Durch die fatale Fehlentscheidung eines Staatsoberhauptes war es dann Hitler am 30. Jänner 1933 gelungen, sozusagen legitim an die Macht zu kommen, in kürzester Zeit den ganzen Staat in seinen Griff zu bekommen, und es konnte sich letztlich auch Österreich dem ständigen politischen Druck nicht entziehen.

Wie war dann die Situation nach dem Krieg, die Situation, die wir heute als Erben mitnehmen und verkraften müssen? — Ein furchtbares Chaos war zurückgeblieben: 55 Millionen Kriegstote. 6 Millionen sollen in Konzentrationslagern und Vernichtungslagern ermordet worden sein. *(Bundesrat Meier: Sind, nicht: sollen.!)* Ein Heer von Vertriebenen und Flüchtlingen flutete aus den Oststaaten in den Westen, nach Mitteleuropa und auch in unsere Heimat. Das Ausmaß der Verbrechen, das damals, in einer Zeit, in der die Information nicht so dicht war wie heute, den Bürger vor Augen gestellt wurde, schien vielen nicht glaubwürdig zu sein. Man hat es damals unterlassen, war gar nicht gewillt oder konnte dies nicht so, den Zeitgenossen wirklich vor Augen zu führen, was geschehen war. Ich weiß aus Kindertagen, daß hinter vorgehaltener Hand der eine oder andere doch meinte, vielleicht hätte man nur übertrieben oder es wäre von den Alliierten initiiert gewesen. Auch das Nürnberger Tribunal wurde vielfach dadurch, daß es den Menschen zuwenig ausgedeutet wurde, mißverstanden. Es wurde hie und da doch so getan, als wäre dies eben nicht ein völkerrechtliches Tribunal, sondern doch irgendwie das Rachenehmen eines Siegers.

Wir verdanken es Männern mit Format, daß sie dieses Österreich so bald zu Freiheit, zu Souveränität, zu Selbständigkeit führten. Und so muß man es verstehen, daß man damals versuchte, uns als erstes Opfer des Nationalsozialismus zu deklarieren. Es war dies staatsmännisch richtig und wahrscheinlich unverzichtbar. Rein politisch, rein geistesgeschichtlich, pädagogisch-politisch, wenn ich so sagen darf, war es nicht ungefährlich. Denn allzu leicht haben wir es uns damals gemacht, zu sagen: Wir haben ja mit dem Nationalsozialismus eigentlich gar nichts zu tun. Es ist Sache der Deutschen, mit ihrer Geschichte fertigzuwerden.

So ist es geschehen — und wir müssen das zur Kenntnis nehmen —, daß sich so etwas wie ein Geist der Halbwahrheit in der Darstellung unserer österreichischen Geschichte breitmachen konnte. Es ist immerhin bemerkenswert, daß man, wenn man sich die Geschichtsbücher aus den fünfziger und sechziger Jahren vornimmt und die Geschichte des Ersten Weltkriegs, der Zwischenkriegszeit, der Nachkriegszeit liest, nie darauf stößt, daß sich etwa Österreich schon in seiner Deklarierung der Republik als ein Teil von Deutsch-Österreich verstanden wissen wollte, daß es so etwas wie ein Anschlußverbot im Staatsvertrag von Saint Germain gegeben hat. Auch hört man wenig davon, wie sich die österreichische Politik oder auch die Kirche zum Anschluß am 13. März 1938 und zur darüber stattgefundenen Volksabstimmung stellte. Man liest nichts davon, daß der Antisemitismus eine viel ältere Geschichte hat als der Nationalsozialismus und daß es in Österreich auch schon früher eine Art verheimlichten Rassismus gegeben hat, der den Sensiblen spürbar geworden ist und heute noch merkbar ist in Wortschöpfungen aus der damaligen Zeit, die in Zusammenhang mit den Slawen oder mit den Juden, mit den Italienern oder mit den Menschen, die aus dem Orient zu uns kommen, stehen. Sie werden von mir aus Gründen des Respekts kein Beispiel hören, aber Ihnen werden diese Beispiele einfallen.

Es hat uns in den fünfziger und sechziger Jahren viel an Sensiblität gefehlt. Wir haben vergessen, daß damals, als das österreichische Wirtschaftswunder nach dem deutschen Wirtschaftswunder gegriffen hat, dieses Wirtschaftswunder möglich geworden ist, weil wir die Gastarbeiter ins Land gerufen haben für jene Arbeit, die wir selber nicht machen wollten oder nicht machen konnten. Ohne die Gastarbeiter wäre dieser gewaltige Aufbruch, den wir in den sechziger und den siebziger Jahren erlebt haben, gar nicht möglich gewesen. Das muß man sich einmal vor Augen führen, auch wenn man vielleicht heute solche Dinge gar nicht so recht hören will und sich immer gerne nur auf die eigenen Schultern klopft. Wir haben aus diesen Gastarbeitern so etwas, um ein altes Schlagwort zu verwenden, wie eine industrielle Reservearmee gemacht: Sobald das Wort „Arbeitslosigkeit" fällt, soll man sie vertreiben, und sobald wir sie wieder brauchen, soll man sie sofort wieder holen.

Es gibt übrigens Leute, die heute eine ähnliche Einstellung gegenüber den Frauen haben, die immer sagen, Frauen sollen kommen, wenn man sie zur Arbeit braucht, und sonst sollen sie wieder zurück an den Herd und den Familienerhaltern Platz machen. Also eine sehr ähnliche Grundeinstellung ist auch in diesem Bereich gegeben.

Wir haben unser Verhältnis zu den Kriegsteilnehmern auch nie geklärt. Es waren Menschen, die in den besten Jahren ihres Lebens zu den Waffen gerufen wurden und die aus damaliger Sicht ihre Pflicht getan haben — auch wenn das heute schon mit einem Unterton von Zynismus von der einen oder anderen Seite gesagt wurde. Es wäre ihnen die Möglichkeit offengestanden, ein Geschick auf sich zu nehmen wie Jägerstetter. Das ist richtig.

Aber nicht alle haben die Qualität zu Märtyrern und Helden. Das muß man mit aller Deut-

Dr. Günther Hummer

lichkeit sagen — bei aller Dankbarkeit gegenüber denen, die es gewesen sind, den vielen, die den Mut und die Kraft zum Widerstand gefunden haben, die Kraft zum Martyrium, zum Heldentod als Helden des Widerstandes.

Und es hat sich bei uns neben dem Geist des Oft-nicht-ganz-wahrhaben-Wollens und des Das-Ganze-sagen-Wollens auch so etwas wie ein Geist der Geschichtslosigkeit eingeschlichen. Bei jedem von Ihnen, der Geschichtsunterricht erhalten hat — ich meine hier die wahrscheinlich etwas reiferen Jahrgänge —, endete die Weltgeschichte im Jahr 1914, wenn Sie Glück hatten. Und Geschichte wurde so ähnlich betrieben wie Archäologie: das Erlernen von Jahreszahlen. Daß Geschichte etwas ist, das in unser Leben hineinwirkt, daß wir selber ein Produkt dieser Geschichte sind, berufen, an dieser Geschichte mitzuwirken, daß wir unter dieser Geschichte leiden und ihre guten Früchte heute genießen dürfen, wurde dem Schüler in keiner Weise verständlich gemacht.

Und übrigens möchte ich auch meinen, bei allem Respekt vor den Punischen Kriegen und vor den Reformen der Gracchen, daß es schon gut wäre, wenn man die beiden Weltkriege mit ähnlicher Intensität — auch in den Gymnasien und humanistischen Schulen — erlernen könnte und sich vielleicht auch mit der Agrarreform Josephs II. und insbesondere mit moderner Sozialpolitik mit derselben Intensität auseinandersetzen sollte.

So können wir heute nur einen zeitgemäßen Geschichtsunterricht unter starker Einbeziehung der jüngeren und jüngsten Geschichte, eine forcierte politische Bildung in allen höheren und mittleren Schulen und auch in den Berufsschulen und eine — das ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen dürfen — Aufwertung des Parlamentarismus fordern.

Meine Damen und Herren! Was denkt man sich, wenn man Abgeordneter oder Mitglied des Bundesrates ist? Man geht zu einem Gemeindeparteitag, zu einer Gemeindeversammlung und muß noch kräftig die Zeitung studieren und muß noch schauen, daß man den „Aktuellen Dienst" im Fernsehen sieht, um auf demselben Stand zu sein wie der beste Teilnehmer, der soeben vom Fernsehen aufgestanden ist, während Sie vielleicht gerade mit Ihrem PKW noch ohne Autoradio unterwegs gewesen sind, um es so zu formulieren.

Es ist verständlich, daß Minister ihre Beamtenentwürfe ganz geheim zunächst der Presse vorstellen wollen, bevor noch das Parlament oder sonst irgendwer problematische Fragen erfahren könnte und damit sozusagen den Leckerbissen vor der Nase wegziehen oder auch das „profil" beeinträchtigen könnte.

Ich glaube, gerade im Bundesrat müssen wir fordern, daß wir nicht nur pro forma Formeln finden, wie man das erfüllen könnte. Ich weiß, daß unsere Literaturdokumentation jederzeit jeden Beamtenentwurf zugänglich macht. Aber die meisten üben ja auch noch politische und berufliche Funktionen aus und können nicht Tag und Nacht ununterbrochen diese meist sehr korpulenten Entwürfe studieren, wobei sich die Erläuternden Bemerkungen oft dadurch auszeichnen, daß sie das eigentlich Brisante gekommt verschweigen. Bitte, auch das muß man hie und da sagen.

Und so glaube ich eben, daß es darum geht, daß wir den Parlamentarismus, die Einbindung der Abgeordneten, auch der Mitglieder des Bundesrates — wobei sich ganz bestimmt in der Europäischen Integration jetzt eine einmalige Chance findet —, aufwerten. Wir können nicht immer sagen, wir wollen als Parlamentarier anerkannt und akzeptiert werden, aber nichts dagegen tun, weil es halt nun einmal so ist, daß auch in einer Demokratie die Regierung, die Ministerien und die Minister sozusagen die Erstinformierten sind. Das ist bestimmt eine Aufgabe, die drängt, der man sich nicht entziehen kann.

Zuletzt darf ich auch noch darauf verweisen, daß wir, wenn wir künftigen Fehlentwicklungen gegensteuern wollen, das vollziehen müssen, was ich die „Enttabuisierung der Themen" nennen möchte. Es war wahrscheinlich immer so, daß nur jene Themen angesprochen worden sind, die den Zeitgenossen auch verständlich und genehm gewesen sind. Und ich verstehe unter dem Brechen von Tabus nicht, daß — was heute ununterbrochen geschieht — sämtliche Werte in den Staub und in den Schmutz gezogen werden, sondern daß auch Themen angesprochen werden, die wir ungern hören, wie etwa die von mir schon genannten, das Verhältnis zu unserer Vergangenheit, zu den Kriegsteilnehmern, zum Nationalsozialismus, aber auch die heute im Sozialbericht angezogenen, etwa die Gleichbehandlung der älteren Arbeitnehmer. Wenn Frau Ministerin Dohnal demnächst eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz dem Parlament zuleiten wird, so ist das sicherlich willkommen, jede Diskriminierung, sei sie auch noch so fein gesponnen, zu verhindern. Aber was denkt sich eigentlich ein 50jähriger, wenn er in der Stellenausschreibung ganz offiziell liest „nicht über 40 Jahre"? Ich weiß nicht: Fühlen Sie sich dadurch diskriminiert oder nicht? Ich fühle mich diskriminiert.

Wir müssen uns auch der Problematik bewußt sein, der sich heute das Parlament stellen muß, einer solchen Fülle von Gesetzen und Gesetzentwürfen. Es ist die Möglichkeit, diese Gesetzentwürfe mitzuvollziehen, nicht gegeben. Auch hier wird man sich in Zukunft bemühen müssen, die

Dr. Günther Hummer

Qualität vor die Quantität zu stellen, wie schwierig dies auch immer sein mag.

Und wenn wir heute den Parlamentarismus, die Demokratie, den Föderalismus, den Menschen von heute als begeisterungswürdiges Ziel veralteten Klamotten und dem Griff in eine unheilvolle Vergangenheit gegenüberstellen wollen, dann müssen wir das, was wir so gründlich in den letzten 20 Jahren betrieben haben, die Abräumung aller Werte aus der Demokratie, endlich aufgeben. Früher hat man gesagt, jemand spricht und handelt unterschiedlich, er hält Sonntagsreden. *(Bundesrat Strutzenberger: Das gibt es auch heute noch!)* Heute hört man solche Reden auch am Sonntag sehr, sehr selten.

Wenn man daran denkt, wie diese Diskussion um das Vereinte Europa geführt wird, das wir damals nach dem Krieg sosehr ersehnt haben, ein Europa der Vaterländer, wenn wir daran denken, wie wenig es heute gelingt, die Solidarität mit den Schwächeren in der Gesellschaft verständlich zu machen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn in eine solche Wüste der Werte Elemente mit billigen alten Schlagworten hineinstoßen und diese Schlagworte auch greifen.

Es ist unsere Pflicht, Demokratie verständlich zu machen, sie nicht nur zu verteidigen, sondern sie verständlich zu machen. Und unter diesen Gesichtspunkten müssen wir uns heute den Herausforderungen durch eine Art Wiederbelebung des Nationalsozialismus, ein Gesellschaftsfähigwerden dessen stellen, durch Ehrlichkeit, durch Kampf gegen Korruption und gegen Mißstände in unserer Gesellschaft und auch durch Kampf gegen Entwicklungen in den Parteien, die sich als freiheitlich verstehen wollen.

In diesem Sinne ersuche ich namens meiner Fraktion, der Verbotsgesetz-Novelle 1992 die Zustimmung zu erteilen und keinen Einspruch zu erheben. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.40

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

13.40

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir eine Feststellung: Ich frage mich — vielleicht ist es Taktik der FPÖ oder sie hat den Mut zur Diskussion verloren —, wieso sie gerade am heutigen Tage, an dem eine für alle Demokratien und für uns so wichtige Frage wie das Verbotsgesetz behandelt wird, eine dringliche Anfrage stellt. Ich kann mir nur vorstellen, daß das damit zusammenhängt, daß man vielleicht dann nach etwa zwei Stunden sicherlich nicht einfacher Diskussion Atem schöpfen will, denn eine andere Erklärung habe ich für diese dringliche Anfrage, deren Inhalt ich gelesen habe, und für den Zeitpunkt, zu dem Sie sie stellen, nicht! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Aber das ist Ihr Problem. Ich wollte nur Ihre Geisteshaltung damit zum Ausdruck bringen. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.)* Bitte? *(Bundesrat Mag. Gudenus: Gibt es für Sie wichtigere oder unwichtigere Dinge, die wir hier behandeln? — Bundesrat Farthofer: Ja, das Gesetz, das wir zu beschließen haben!)*

Herr Kollege Gudenus! Sie werden heute noch mehrmals, wenn ich Sie richtig einschätze, für Zwischenrufe Gelegenheit haben. Diesen Zwischenruf *(Bundesrat Pomper: Aber verständlich, Herr Kollege, wir verstehen Sie nicht!)* nehme ich gar nicht zur Kenntnis. Denn eines stelle ich nochmals, bitte, fest: Es dürfte bei Ihnen die Absicht, eine Verzögerungstaktik zu betreiben, gegeben sein.

Ich erkläre aber bitte nochmals, daß für uns diese Novelle und alles, was damit in Zusammenhang steht, von so ausschlaggebender Bedeutung ist, daß Sie sicher sein können, daß wir auch nach zwei oder zweieinhalb Stunden Debatten über Schulprobleme nicht müde sein werden, uns dieser Diskussion zu stellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Herr Präsident! Wenn es wirklich so wäre, hätte man das auf andere Weise verhindern können, indem man die Sozialdebatte in die Länge gezogen hätte! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Offensichtlich ist Ihnen der Sozialbericht nicht wichtig!)*

Kollege Lakner! Ich kann dazu nur sagen: Die Taktik, Verzögerung zu betreiben, bleibt Ihnen überlassen. Aber ich gebe Ihnen fürs nächste Mal einen Rat: Sie sind ja einer der wenigen in dieser FPÖ, mit denen man anscheinend noch diskutieren kann. Ich bin gerne bereit, wenn Sie einen Rat brauchen, wie Sie etwas in die Länge ziehen sollen, Ihnen eine Taktik zu sagen, die nicht so augenfällig ist wie die heute angewandte. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner setzt zu einem Zwischenruf an, sagt dann aber nichts.)* Bitte, ich bin zu jeder Diskussion bereit.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Novelle zum Verbotsgesetz zu behandeln. Ich möchte ganz kurz sagen: Aufgrund dieser Novelle und deren Inhalt, den ich noch näher erläutern werde, werden nazistische Wiederbetätigungen und Leugnen von nationalsozialistischen Verbrechen wirksamer und öfter bestraft werden können, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich erspare es mir jetzt, geschichtliche Entwicklungen anzuführen; das hat ja Herr Dr. Hummer schon vortrefflich gemacht, wenn mir auch manchmal der Faden verlorengegangen ist, was es

Walter Strutzenberger

mit dem Verbotsgesetz zu tun hat. Aber es wurde geschichtlich einiges dargestellt.

Meine Damen und Herren, mit dieser Novelle sollen zwei Ziele erreicht werden: Es sollen der antifaschistische Grundsatz und Grundauftrag unserer Republik, daß eine Wiederholung nationalsozialistischer Verbrechen mit allen Mitteln zu verhindern sei, gestärkt und dadurch das Ansehen unserer Republik auch im Ausland gefördert werden.

Nun kurz zum Inhalt und zur Entwicklung dieser Novelle. Obwohl die österreichische Rechtsordnung ein reichhaltiges Instrumentarium zur Bekämpfung nationalsozialistischer Wiederbetätigung kennt, wurde von verschiedenen Seiten Klage geführt, und zu Recht Klage geführt, daß es in Österreich nach wie vor möglich sei, Akte nationalsozialistischer Wiederbetätigung ohne rechtliche Sanktionen zu setzen. Dies liegt aber in dem Umstand begründet, daß sich aus historisch erklärbaren Motiven die Sanktionsnormen des Verbotsgesetzes durch ein besonders hohes Strafausmaß auszeichnen. In der Folge kam es dazu, daß die Verfolgung dieser Delikte in die Zuständigkeit der Geschworenengerichte fällt, und es kam daher zu einer Reihe von Freisprüchen. Dies war wiederum darin begründet, daß die Geschworenen die Rechtsfrage fälschlich verneinten, um die außerordentlich hohen Strafen nicht verhängen zu müssen. Dies hat aber bewirkt, daß neben der Nichtverhängung von Strafen nach außen hin, durch den Freispruch durch das Geschworenengericht auch eine moralische Sanktionierung entstanden ist. Also nochmals: Fälschlich haben sie verneint, weil die Strafe doch zu hoch gewesen wäre, aber es ist halt damit eine moralische Sanktionierung verbunden gewesen, und jeder „Komiker", der in irgendwelcher Form seine Nazi-Gedanken in die Gegend gestreut hat, hat sich moralisch gestärkt gefühlt, denn er ist ja nicht verurteilt worden. In Wirklichkeit ist es am Gesetz gelegen und nicht an der Unmoral seines Verhaltens.

Dieser untragbare Zustand soll nunmehr mit der vorliegenden Novelle saniert werden. Es werden daher, um der durch die hohen Strafsätze hervorgerufenen Hemmschwelle entgegenzuwirken, alle Strafsätze der bestehenden Tatbestände des Verbotsgesetzes nach unten geöffnet, sodaß es den Geschworenen ermöglicht wird, mit adäquaten Strafen auf Verstöße gegen das Verbotsgesetz zu reagieren.

Um damit aber kein Signal in die falsche Richtung auszulösen, bleiben die bestehenden Strafobergrenzen nach wie vor bestehen. Die Geschworenengerichte können also — und sie sollen es auch bei einer entsprechenden Verletzung des Gesetzes — auch diese obersten Strafgrenzen heranziehen, wenn es eben die besondere Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung gebietet.

Nun zu einem Punkt, der eine Neueinführung eines § 3 h in das Verbotsgesetz notwendig gemacht hat, das ist die sogenannte Verharmlosung von Völkermord und so weiter. Ich bin sehr froh darüber, daß man einvernehmlich übereingekommen ist, in diesem Falle eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren anzudrohen, wenn jemand in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, die mehreren Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder rechtzufertigen sucht.

Diese Bestimmung ist, glaube ich, besonders wichtig, um der in manchen nationalsozialistischen Sudelblättern immer wieder publizierten „Auschwitz-Lüge" entgegentreten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß nicht nur die Strafbehörden aufgerufen sind, gegen diese neonazistischen Umtriebe anzutreten, sondern daß jede Bürgerin und jeder Bürger dieses Landes die Verantwortung für die Erfüllung des antifaschistischen Grundsatzes unserer Republik tragen müssen.

Insbesondere möchte ich aber an all jene appellieren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ihren Beitrag zur Bekämpfung dieser Widerwärtigkeiten zu leisten. Denn eines steht fest: In der Republik Österreich darf es keinen Platz geben und gibt es keinen Platz für Neonazis und darf und wird es keinen Platz für Verbrechen in dieser Richtung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein Beweis dafür, daß wir auch die sehr oft mit negativen Ausdrükken bedeckte Jugend sehr wohl in diese Meinungsbildung miteinbeziehen können und daß nicht nur jetzt einer eines älteren Jahrganges vor Ihnen steht, der diese Meinung vertritt, war das im vergangenen Jahr hier im Haus abgehaltene hervorragende Schülerparlament, das eine Diskussion gebracht hat, die in meinen Augen einmalig war. Jugendliche, Schülervertreter, Klassenvertreter und Landesschulsprecher haben sich mit diesem Problem auseinandergesetzt, und diese Jugendlichen haben verlangt, daß in die schulische Bildung auch der Gegenstand Politische Bildung eingebunden wird. Und das, meine Damen und Herren, sollten wir ernst nehmen, um all jenen entgegenzutreten und um all jene ausschalten zu können, die offen oder unterschwellig Nazi-Gedankengut verbreiten.

Walter Strutzenberger

Gestatten Sie mir bitte eine persönliche Anmerkung: Ich gehöre einem Jahrgang an, von dem es nicht mehr viele Vertreter hier in diesem Haus gibt. Ich möchte daher eines feststellen: Ich theoretisiere nicht nur, ich beziehe mein Wissen über die Naziverbrechen nicht aus irgendwelchen mit mehr oder weniger Akribie geschriebenen Werken, sondern ich beziehe mein Wissen über die Vorgänge in dieser — Gott sei Dank jetzt — Republik während des verbrecherischen Hitlerregimes in der Nazizeit in Österreich zum Großteil aus persönlichem Erleben.

Ich habe als 10jähriger miterlebt, wie eine Horde von Verbrechern Mitmenschen aus den Häusern geschleppt hat, wie eine Horde von Verbrechern Mitmenschen denunziert hat, wie ein verbrecherisches Regime Mitmenschen in Österreich in Konzentrationslager geworfen hat. Sie sehen daraus, daß jeder Österreicher eigentlich schon damals gewußt hat, daß es Konzentrationslager gibt, denn die ersten Transporte in Konzentrationslager sind im Jahr 1938 erfolgt.

Ich habe selbst als Schüler miterlebt, wie der Schulunterricht gehalten wurde. Ich habe selbst miterlebt, daß das, was heute von einigen in Österreich sehr stark vertreten wird, damals natürlich im Lehrbehelf drinnen war. Da wurde von den „Untermenschen" im Osten und um uns herum gesprochen. Das hat man mich und diejenigen, die meines Alters sind, in der Schule gelehrt.

Ich könnte hier noch eine Reihe von persönlichen Erlebnissen anführen, die alle, wie gesagt, nicht aus verfälschten Geschichtswerken stammen, sondern die wahrscheinlich nicht nur ich, sondern auch andere Vertreter dieser Jahrgänge noch selbst gehabt haben.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß wir wahrscheinlich eine andere Einstellung zu verharmlosenden Aussagen haben, die da oder dort geschehen, als vielleicht jemand, der — solche Menschen hat es damals auch gegeben — alles glaubt, was man ihm sagt. Solche Menschen wird es vielleicht heute auch geben, denn ansonsten hätten wir ja das Neonaziproblem nicht, ansonsten hätten wir jetzt nicht einen Herrn Honsik einsitzen, oder wie diese Brüder alle heißen.

Das heißt, es ist jeder — jeder, bitte! — aufgerufen, das Seine dazu beizutragen, daß Geschichtslügen, Verharmlosungen nationalsozialistischer und rechtsextremer Tätigkeiten nicht weiter verbreitet werden. Und das gilt ganz besonders natürlich auch für die, die glauben, politische Verantwortung zu tragen, für diejenigen, die halt in irgendwelchen politischen Funktionen sind. Und ich lege da einen ganz besonderen Maßstab an.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Betrachtungen, nach einem kurzen Abriß oder einigen kurzen Sätzen zu dieser beschämenden Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Auswirkungen möchte ich nun einen Bogen zur Gegenwart spannen.

Im Juni 1991 wurde im Kärntner Landtag ein Herr Mölzer als Bundesrat angelobt, ein Herr Mölzer, der es verstanden hat, sich in den Mittelpunkt der innenpolitischen Diskussion zu stellen, der nicht nur eine Diskussion innerhalb der ÖVP ausgelöst hat *(Bundesrat Mag. Gudenus: Die ÖVP hat das nun ausgelöst?)* — der FPÖ bitte; verzeihen Sie, verzeihen Sie mir, das war nicht einmal ein Freudscher Versprecher *(Heiterkeit)*, bitte um Verzeihung —, der nicht nur Diskussionen innerhalb der FPÖ ausgelöst hat, ob denn er es sei, der das Parteiprogramm der FPÖ richtig interpretiere, sondern der die ganze Republik vor eine Frage gestellt hat: Ist ein Andreas Mölzer als Bundesrat dieser Republik tragbar? *(Ruf bei der SPÖ: Nein!)* Wenn er diese Frage in der FPÖ gestellt hätte, würde sie mich mit Sicherheit — da gebe ich Ihnen mein Wort darauf — überhaupt nicht interessieren, aber diese Frage ist heute an die ganze Republik zu stellen. Und darauf möchte ich persönlich — wahrscheinlich mit vielen anderen — eine klare Antwort geben: Ein Andreas Mölzer hat in einer gesetzgebenden Körperschaft dieser Republik nichts verloren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist eine Frechheit! Gerade Sie aus einer Partei . . .! — Vizepräsident Dr. Schambeck gibt das Glokkenzeichen.)*

Verehrter Herr Kollege Gudenus . . .

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich unterbreche.

Hoher Bundesrat! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß auf bestimmte Zwischenrufe, die beleidigenden Charakter haben, der Ordnungsruf steht. Auf das Wort „Frechheit" steht der Ordnungsruf.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Gudenus, der „Frechheit" gerufen hat, was sich aus dem Protokoll eindeutig ergeben wird, den Ordnungsruf.

Ich bitte den Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger fortzufahren.

Bundesrat Walter **Strutzenberger** *(fortsetzend)*: Ich danke.

Ich bin mir dessen bewußt, daß ein solcher Ausspruch nur sehr vorsichtig und nach Abwägung aller davon betroffenen Rechtsgüter gemacht werden darf, und muß deswegen leider

Walter Strutzenberger

noch einmal auf die Aktivitäten des Herrn Mölzer zurückkommen.

Er hat zum Beispiel — ich zitiere nur einen Fall — in einer Veranstaltung des Freiheitlichen Akademikerverbandes ein Referat zum Thema „Nationale Identität und multikulturelle Gesellschaft — eine Schicksalsfrage unseres Volkes" gehalten. Ich nehme an, als Grundsatzreferent. Ich weiß es nicht mehr. Zuerst habe ich gehört, Sie sind Grundsatzreferent der FPÖ, gestern habe ich wieder gehört, Sie sind nicht Grundsatzreferent der FPÖ, sondern nur Grundsatzreferent des Herrn Haider. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von der Frau Schmidt. Ich weiß also nicht, in welcher Eigenschaft Sie diesen Vortrag gehalten haben.

Aber in diesem Vortrag stellte Mölzer unter anderem fest, daß, nachdem die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte im einen oder anderen Fall unumgänglich sei, diese Leute bereits im Ausland überprüft werden müssen, ob sie für die heimische Wirtschaft brauchbar seien. Jedenfalls dürfte nicht eine amorphe Masse, sondern es dürfen nur Qualifizierte Aufnahme finden. Überdies müsse man darauf schauen, daß die staatsbürgerlichen Rechte nicht verschleudert werden. Für den Fall von gigantischen Wanderbewegungen wegen zunehmender nationaler Auseinandersetzungen in der ehemaligen Sowjetunion befürchtet er eine reale Veränderung in der ethnischen und kulturellen Substanz der Bevölkerung.

Nach einem Blick über den Ozean: Der amerikanische Traum des Melting-pot sei zerplatzt. Angesichts starker Zuwanderung und Vermehrung von schwarzer und lateinamerikanischer Bevölkerung rechnet Mölzer damit, daß damit in den USA über kurz oder lang diese die Mehrheit stellen werden.

Erstmals in ihrer 1000jährigen Geschichte sei aber auch für die deutsche Volks- und Kulturgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine Umvolkung zu befürchten. Während die europäische Linke und besonders jene, die vom typisch deutschen Selbsthaß befallen sind, eine multikulturelle Gesellschaft mit Einschmelzung aller ethnischen Besonderheiten propagieren, ziehe die FPÖ unter Jörg Haider als einzige nicht mit. — Das sagte Herr Mölzer.

Bei einer Analyse solcher Aussagen kann es nicht nur um den unschönen Begriff „Umvolkung" gehen, das verharmlosen Sie dann, nein, man muß den Inhalt selbst beurteilen, Herr Mölzer!

Dazu läßt sich jedenfalls feststellen: Wenn diese Aussagen mit irgendeiner Ideologie überhaupt etwas gemeinsam haben, dann mit der nationalsozialistischen Ideologie. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen: Für mich hat ein Andreas Mölzer in einem parlamentarischen Gremium dieser Republik nichts zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mölzer hat in der Öffentlichkeit angekündigt, seine politische Funktion ruhen zu lassen und das Bundesratsmandat zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig hat er jedoch gefordert, daß ein FPÖ-Parteigremium darüber befinden soll, ob er sich auf dem Boden des Parteiprogramms der FPÖ bewegt oder ob er diesen Boden verlassen hat.

Für den ersten Fall hat er weiters angekündigt, daß er auf volle Rehabilitierung besteht. Zwischen den Zeilen kann nur herausgelesen werden, daß er im Falle eines solchen Beschlusses Mitglied dieser Kammer bleiben wird.

Nun, Punkt 1 dürfte laut Pressemeldung geklärt sein. Die Freiheitliche Partei steht voll hinter Herrn Mölzer, dem ich gratuliere. Ich habe gehört, daß Sie die Kärntner Landes-FPÖ als Bundesrat bestätigt hat.

Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, kann selbst bei oberflächlicher Betrachtung nur als Ablenkungsmanöver gewertet werden.

Die sozialdemokratische Fraktion wird jedoch die weiteren Schritte, die hier gesetzt werden, sehr, sehr genau beobachten. Neben der Person des Herrn Mölzer ist auch von besonderem Interesse, wer denn eigentlich dessen Aussagen gutgeheißen hat beziehungsweise zu verharmlosen versucht.

Ganz klar ist die Haltung von Parteiobmann Haider, der einen einfachen Satz gesagt hat: Wer gegen Mölzer ist, ist gegen Haider. Das heißt also, es werden vom Parteiobmann die Aussagen, die von ihm getroffen wurden, zum Beispiel „Umvolkung" — aber von Haider selbst die Sache mit der „ordentlichen Beschäftigungspolitik" —, voll getragen.

Es läßt sich überhaupt bei den Reaktionen von Politikern der Freiheitlichen Partei feststellen, daß der Inhalt der Aussagen von kaum jemandem kommentiert wird, sondern daß hauptsächlich mit Aussagen wie „unschöner Begriff" oder ähnliches verharmlost wird.

Den besonderen Zynismus hat Herr Mölzer selbst geboten. Seine einzige Einsicht im Hinblick auf seine abstruse Ideologie bestand nämlich offenbar darin, daß er nunmehr der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat, daß er statt des Wortes „Umvolkung" ab jetzt den Ausdruck „Ethnomorphose" verwenden wird. Mehr Zynismus kann es, glaube ich, kaum noch geben!

Walter Strutzenberger

Es wird wahrscheinlich weiter rechtsextrem denken und weiter rechtsextrem agieren, aber mit anderen Vokabeln. Alleine diese Provokation gegenüber allen Opfern des Faschismus beweist, daß Herr Mölzer nicht geeignet ist, ein Mandat in dieser Republik innezuhaben. — Das war der Versuch, diese Darlegung zu begründen.

Herr Bundesrat Gudenus! Sie haben es schon nicht mehr erwarten können, aufzuschreien. Vielleicht schreien Sie jetzt auf, ich hoffe aber nicht. Ich rechne damit, daß Sie meiner Aufforderung nachkommen, und zwar: Sie haben das Ansinnen des sozialdemokratischen Bundesratspräsidenten Wedenig, Mölzer solle wegen seiner Aussagen hinsichtlich drohender „Umvolkung" zurücktreten, scharf zurückgewiesen. Sie, Herr Gudenus, haben es scharf zurückgewiesen! Sie bezeichnen den Präsidenten des Bundesrates, der demokratisch gewählt wurde, als Sprachpolizisten und Moralisten. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Auch Mölzer ist gewählt!)* Das heißt aber, daß auch Sie die Aussagen Mölzers gutheißen, und ich fordere Sie daher auf, jetzt hier an das Rednerpult zu treten und Ihre Meinung zu diesen Themen, zu den Aussagen des Herrn Mölzer, zu dem Stil, in dem er schreibt, zum „Stürmer"-Stil, laut und deutlich kundzutun. Ich finde schon allein die Tatsache sehr bezeichnend, Herr Kollege Gudenus, daß jemand den Ausdruck „Moralist" als Schimpfwort verwendet. Das ist es, bei Gott, nicht. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Lesen Sie das komplette Zitat, da kommt nämlich noch etwas vor!)* Das können Sie dann machen, ich fordere Sie dazu auf. Sie werden doch nicht glauben, daß ich Ihnen die Arbeit abnehme. Bemühen Sie sich selbst, sich hier zu rechtfertigen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Genauso aber ersuche ich auch Frau Bundesrätin Riess, hier am Rednerpult dann ihren Standpunkt zu den Mölzer-Aussagen vorzubringen. Denn auch Sie haben das in einer Presseaussendung verteidigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist bezeichnend, daß der Virus, der da drinsteckt, nicht auf den Bundesrat beschränkt bleibt. Auch Mitglieder des Nationalrates sind anscheinend von diesem Verteidigungsvirus für Herrn Mölzer befallen. Ein Generalsekretär Meischberger, der auch einmal hier herinnen gesessen ist, hat etwa erklärt, daß Mölzer überhaupt nichts gemacht habe, was seine Position in Frage stellen könnte. Und gleich eine Stufe weiter gehend hat er gesagt, daß er sich als Deutscher der deutschen Volksgruppe zugehörig fühlt. — Das ist ebenfalls, glaube ich, für ein österreichisches Parlament untragbar. Das betrifft Herrn Meischberger. Hier herinnen sitzt er nicht mehr *(Ruf bei der SPÖ: Kein Verlust!)*, also kann ich ihm das nicht ins Gesicht sagen, aber mir scheint das gar nicht so unterschiedlich zu den Aussagen eines Herrn Mölzer zu sein.

Ich möchte schon zum Schluß kommen: Jeden einzelnen dieser nationalen Clique innerhalb der FPÖ hier zu erwähnen würde sicherlich den Rahmen sprengen. Jedenfalls — und das nehmen Sie bitte zur Kenntnis — werden wir beobachten, welche Mitglieder der freiheitlichen Fraktion noch den demokratischen Grundkonsens mittragen. Wir und die Leute, die diesen demokratischen Grundkonsens mittragen, werden in uns immer einen Gesprächspartner finden, wenn sie sich klar und eindeutig von dem nationalen Gerülpse, das es da gibt, distanzieren. Ich befürchte aber eines: Nach den gestrigen Ereignissen in Oberösterreich werden wir hier bald keine Gesprächspartner mehr haben, denn einer nach dem anderen verschwindet von der Bühne der Freiheitlichen Partei.

Ich zitiere hier nur, was eine Zeitung geschrieben hat: „Das bedeutet einen starken Rechtsruck." Jetzt können Sie schreien und sagen: Damit haben wir nichts zu tun, das wollen wir nicht. Dann sind Sie alle herzlichst eingeladen, sich von nationalsozialistischer Ideologie, von nationalsozialistischem Gedankengut, von nationalsozialistischen Aussagen zu distanzieren. Sie haben in uns dann einen Partner. Es wird aber sicher nicht so sein, daß es in Österreich noch einmal umgekehrt geschehen könnte, daß wir die sind, die hinausgedrängt werden oder keinen Partner mehr finden.

Ich möchte hier feststellen, daß die sozialdemokratische Fraktion der Verbotsgesetz-Novelle die volle Zustimmung gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.10*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

14.10

Bundesrat Andreas **Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen werden heute auch in der Länderkammer des Parlaments der Novelle eines Gesetzes zustimmen, welches das Wiederaufleben einer totalitären Ideologie und die Leugnung beziehungsweise Verniedlichung oder gar Verherrlichung der dieser Ideologie entsprechenden Untaten verhindern soll.

Diese totalitäre Ideologie — ich nenne sie beim Namen: der Nationalsozialismus — hat über unser Land und seine Menschen und darüber hinaus über Europa insgesamt in diesem Jahrhundert derartiges Leid gebracht, daß der Ruf nach einem Strafgesetz auch nahezu ein halbes Jahrhundert nach dem Untergang des Regimes, welches diesen

Andreas Mölzer

Ungeist getragen hatte, auch aus freiheitlicher Sicht verständlich und berechtigt ist.

Wir wissen zwar, daß sich in der Geschichte nichts auf völlig gleiche Art wiederholt. Wir können also annehmen, daß menschenverachtender Totalitarismus heute nicht im selben Gewande wieder auftreten wird wie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Insgesamt glaube ich aber, daß es tatsächlich gilt, allen Anfängen des Totalitarismus zu wehren. Die heute bereits einmal zitierte wehrhafte Demokratie hat das moralische Recht, dort, wo sie selber in ihrem Bestande gefährdet ist, zur Abwehr zu schreiten, und zwar mit Hilfe der dem Rechtsstaate dazu zur Verfügung stehenden Mittel.

Wenn nun von Gruppierungen — und seien sie noch so klein — oder gar einer Partei die Wiederbelebung einer Ideologie gepredigt wird, die Rassenhaß, Gewalt, Einparteienherrschaft, Ende der Meinungsfreiheit und Einschränkung des Rechtsstaates vertreten hat, so soll und muß diese wehrhafte Demokratie tätig werden.

Der Ungeist des Totalitarismus, der Unduldsamkeit und der Entrechtung des Mitbürgers kann aber auch in anderer Form auftreten. Er kann sich hinter der Maske des Biedermannes verbergen, der den politisch Andersdenkenden, etwa den innenpolitischen Gegner, auszugrenzen versucht. Antidemokratischer und totalitärer Ungeist ist meines Erachtens im Ansatz auch dort virulent, wo statt der demokratischen Debatte die Diffamierung gesucht wird, wo statt der Diskussion die Denunziation Platz greift.

Die Debatte um das NS-Verbotsgesetz und die gleichzeitig geführte Diskussion um den Rechtsradikalismus in diesem Lande bieten mir, meine Damen und Herren, als Inhaber eines freien Mandates hier in der Länderkammer der Republik Österreich die Gelegenheit, meine persönliche Position unzensuriert und in voller Länge, zumindest vor meinem Gewissen und für das Protokoll dieses Hauses und damit für die Öffentlichkeit, darzulegen. Der freiheitliche Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie, beides Institutionen, die wir alle nicht hoch genug einschätzen können und für deren Existenz es wahrlich wert ist, alles zu geben, bieten mir diese Möglichkeit.

Der politische Gegner der Freiheitlichen und ein Großteil der etablierten Medien dieses Landes haben mir hingegen mehrere Wochen lang nicht einmal im Ansatz die Möglichkeit geboten, zu sagen und zu erläutern, was ich wirklich denke, wofür ich stehe und wofür ich eintrete.

Daß die Debatte, die um das heute hier zu behandelnde Gesetz geführt wird, zu einer Generalabrechnung mit der immer stärker werdenden freiheitlichen Opposition werden sollte, ist Ihnen allen ja nicht neu. Daß ich selbst von den medialen und parteipolitischen Gegnern der Freiheitlichen zur offenen Flanke dieser Opposition auserkoren wurde und daß man daher versucht hat, die Hauptstoßrichtung über mich — und sei es über meine politische Leiche — zu führen, darf ich wohl mit Fug und Recht behaupten.

Es ist keine Wehleidigkeit, wenn ich hier feststelle, daß in einer mehr oder weniger perfekt abgestimmten Aktion in den vergangenen Tagen und Wochen einige bestimmte, für ihre FPÖ-feindliche Haltung bekannte Printmedien, der staatliche Monopolrundfunk und die linke Reichshälfte ungeachtet der Parteigrenzen zwischen SPÖ, KPÖ und Linksalternativen eine Kampagne aufgezogen haben, die aus einer Mischung zwischen Kopfjagd und Gesinnungsschnüffelei besteht. Ich persönlich fühlte mich an die Kommunistenjagd in der Ära McCarthys in Amerika erinnert oder an die illiberalsten Auswirkungen des BRD-Radikalenerlasses, der nunmehr 20 Jahre alt wird. *(Bundesrat Strutzenberger: Wie meinen Sie das?)*

Richard von Weizsäcker, das Staatsoberhaupt des deutschen Nachbarn, hat unlängst in Bauzen, der Stätte des berüchtigten Gefängnisses des DDR-Realsozialismus, erklärt — Originalzitat —: „Die Pressefreiheit ist ein wesentlicher Teil unserer Freiheit, sie darf aber nicht zur Verleumdungsfreiheit werden." Weizsäcker hat dies im Zusammenhang mit der Aufregung um die Stasi-Akten gesagt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber das mit der Umvolkung haben Sie gesagt, da wird nichts und niemand verleumdet!)*

Meine Damen und Herren! Der Geist, in dem diese Stasi-Akten erstellt wurden, durchweht übelriechend, Frau Bundesrätin Karlsson, auch jene Dossiers, die in den letzten Wochen in Parteisekretariaten und Zeitungsredaktionen aufgetaucht sind, um freiheitliche Exponenten in den Geruch des Rechtsextremismus und Neonazismus zu bringen. *(Bundesrat Strutzenberger: Nur die, die sich selbst dorthin gebracht haben! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Nur, wenn man sagt, daß man Wiesenthal wieder in der Pfeife rauchen kann, dann ist das eine solch furchtbare Aussage, daß man nicht behaupten kann, wir hätten verleumdet!)* Habe ich das Wort, Herr Präsident? *(Vizepräsident Dr. Schambeck gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin bei den Stasi-Akten der DDR. Diese DDR hat sich bekanntlich . . . *(Bundesrat Konečny: Das ist weit weg vom Thema!)* Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, Herr Präsident, ich bitte mir da recht zu geben, daß ich beim Thema bin. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Grabesstille dürfen Sie noch nicht verlangen! — Bundesrat Ing. Penz: Sie haben selbst gesagt, die Grenze nach rechts ist flie-*

Andreas Mölzer

ßend!) Die DDR hat sich bekanntlich als das zum Staat gewordene Bündnis des deutschen Antifaschismus, organisiert in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, gesehen. Zu welchen Verbrechen dieses Staatswesen und dessen tragende politische Kräfte fähig waren, wissen wir.

In Österreich, meine Damen und Herren, ist es meines Erachtens das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, das sich als die Inkarnation, als der Gralshüter des Bündnisses aller sogenannten antifaschistischen Kräfte fühlt. Stasi-Akte und Dossiers dieses Dokumentationsarchivs atmen für mich den gleichen Geist. Die vom Ministerium für Staatssicherheit in Ostberlin bespitzelten und drangsalierten Dissidenten in der ehemaligen DDR ... *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine Aussage! Herr Mölzer, Sie bestätigen immer mehr, was alle über Sie denken! — Bundesrat Konečny: Wenn Sie das nicht aufschreiben lassen wollen, was Sie sagen, so ist das Ihr Problem!)*

Meine Damen und Herren! Die von der Stasi in der DDR drangsalierten Dissidenten haben ihren Bedrängern das Rosa-Luxemburg-Zitat entgegengerufen — Herr Konečny —: „Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden!" An das sollten Sie vielleicht denken, wenn Sie mir das Wort abschneiden wollen. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie bekennen sich nicht einmal dazu, daß Sie anders denken!)*

Jene, die hierzulande mit mit denunziatorischer Absicht aufgeblasenen Halbwahrheiten innenpolitisches Kleingeld wechseln wollen und mit den Dossiers des Dokumentationsarchivs der politischen Diffamierung Raum geben, seien an diese Aussage Luxemburgs erinnert, gerade wenn sie selbst aus dem marxistischen Umfeld kommen! *(Bundesrat Strutzenberger: Aber das, was ich zitiert habe, haben Sie schon gesagt, oder hat das ein anderer gesagt?)*

Ich wurde über die Medien und nunmehr über Herrn Strutzenberger aufgefordert, mein Bundesratsmandat niederzulegen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe nur gesagt, Sie sind untragbar, ich habe Sie zu nichts aufgefordert!)*

Der Klubobmann der Sozialdemokraten im Nationalrat erklärte, ich sei eine Schande für das österreichische Parlament. Die Zwischenfrage sei hier erlaubt, was der Herr Klubobmann denn von der respektablen Reihe von Parteigenossen — und zwar von Spitzenparteigenossen — hält, die im Parlament saßen und nunmehr stafrechtlich verurteilt sind oder mit dem Strafrichter über kurz oder lang zu tun haben werden. Sie sind wahrscheinlich eine „Zierde" für die Volksvertretung! *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ein gewisser Unterschied besteht da schon!)*

Meine Damen und Herren! In bezug auf die Forderung, mein Mandat niederzulegen *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Von Ihnen sitzt Steuerhinterzieherin Heide Schmidt noch immer im Präsidium!)*, möchte ich den Herrn Nationalratspräsidenten Fischer zitieren, der gegenüber seinem Pressedienst im Hinblick auf die Forderung Jörg Haiders, Mautner Markhof möge sein Nationalratsmandat zurücklegen, gesagt hat: „Ein ordnungsgemäß als Abgeordneter Gewählter und Angelobter hat das Recht erworben, sein Mandat auszuüben". Und Vizepräsident Lichal hat gesagt, man dürfe die Legitimität freigewählter Abgeordneter nicht in Frage stellen. *(Bundesrat Ing. Penz: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)*

Hier wird doch mit zweierlei Maß gemessen. *(Rufe: Sie! Sie! — Bundesrat Strutzenberger: Nein, daß sie den einen abgeschossen haben und Sie nicht, das ist zweierlei Maß!)* Auf der einen Seite dürfe man die Legitimität des Mandats nicht anzweifeln, auf der anderen Seite wird gefordert, daß man es zurücklegt.

Der sozialdemokratische Zentralsekretär, um diese unerfreuliche Reihe fortzusetzen, erklärte schließlich, ich habe im Parlament nichts verloren. Herr Konečny hat ihn übertroffen, er hat gesagt, man müsse mich davonjagen. — Ein „feiner" Demokrat! *(Bundesrat Konečny: Ihre Partei müsse Sie davonjagen, sagte ich!)* Cap, der, wie man hört, vor Jahren bei einem Besuch Moskaus, der „Mutter" der kommunistischen Weltrevolution, den Boden am Flughafen küßte, der im sowjetkommunistischen Swerdlowsk davon sprach, daß er da die glücklichsten Menschen der Welt getroffen hatte *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Lüge!)*, der damit die Opfer des stalinistischen Terrors mit österreichischem Kaffeehaus-Schmäh verhöhnte *(Bundesrat Prähauser: Sie haben auch den russischen Kaviar gegessen!)* will mich zum rechtsradikalen Paria stempeln.

Und es verging natürlich kein Tag, an dem nicht Sie, Frau Bundesrätin Karlsson, über SPÖ-Pressedienst die Redaktionen mit Rücktrittsforderungen in Richtung auf meine Person bombardierten. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich habe gesagt, Sie sind untragbar, Sie sollen gehen!)* Sie, die eine politische Gruppierung mit nahezu 20 Prozent der österreichischen Wähler als Nazi-Partei diffamieren *(Bundesrat Konečny: Nein ...!)*, finden allerdings nichts dabei, daß Sie in der durchaus als linksradikal anzusehenden Zeitschrift „MOZ" in Interviews Ihre Sympathien für die Opernball-Demonstranten und die dortigen Gewalttäter äußern. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das weisen Sie mir einmal nach! Das beweisen Sie mir!)* „MOZ" — Jänner/Febru-

Andreas Mölzer

ar 1988. Auf die Frage, die Ihnen dort gestellt wurde, ob Sie als Sozialistin über die Diffamierung der Demonstranten als RAF-Sympathisanten entsetzt seien, haben Sie geantwortet, Sie haben ohnedies — Originalzitat — mit dem Genossen Blecha eine stehende Auseinandersetzung wegen der Polizei. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ja!)*

Herr Genosse Blecha, Exinnenminister der Republik, wurde bekanntlich von seinem Parteifreund Löschnak abgelöst, der im Zuge der öffentlichen Diskussion um die heute zu beschließende Novelle — unter Angriffen gegen meine Person — die freiheitliche Programmatik mit der der italienischen Neofaschisten verglich. Die ironische Frage, ob er damit die Position zur Südtirol-Problematik meint, kann man sich gerade noch verkneifen. Der Hinweis darauf, daß diese FPÖ-Programmatik in einer Zeit entstand, als die Sozialisten mit den Freiheitlichen in einer Regierungskoalition verbunden waren, sei doch gestattet. Und damals hat kein Mensch in der sozialistischen Regierungspartei an der im Jahre 1985 beschlossenen Programmatik der FPÖ etwas auszusetzen gehabt oder sie gar als neonazistisch diffamiert. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Prähauser: Da war sie noch liberal!)* Das gleiche Programm war damals liberal, und jetzt ist es auf einmal rechtsradikal. *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, die Vertreter haben sich geändert! Das Programm hat sich nicht geändert!)* Minister Löschnak sprach vom Parteiprogramm.

Sozialistische Spitzenfunktionäre — Klubobmann Fuhrmann, Innenminister Löschnak, Finanzminister Lacina, Zentralsekretär Cap — haben mit intensiver medialer Schützenhilfe mit dem Monopol ORF und mit den Printmedien eine Kampagne aufgebaut, die im Vorfeld der Diskussion um das heute zu beschließende Gesetz der immer stärker werdenden freiheitlichen Oppositionspartei massiven Schaden zufügen sollte. *(Bundesrat Strutzenberger: Seit gestern habt ihr euch selber geschadet!)* Daß gerade meine Person das Bauernopfer darstellen soll, ist zwar für mich persönlich nicht besonders angenehm, entspricht aber eben der Mechanik der Macht, wie ich es nennen möchte, einer Mechanik der Macht, die dem Parteiobmann einer aufstrebenden freiheitlichen Opposition massiv schaden will.

In allen Phasen der Geschichte, von der frühen römischen Republik über die dynastischen Auseinandersetzungen im feudalistischen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, neigen die Mächtigen in einer gewissen Eigengesetzlichkeit dazu, die Herausforderer der Macht, die ihnen eben diese Macht streitig machen wollen, mit allen Mitteln zu bekämpfen — mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. *(Bundesrätin Schicker: Das trifft auf Ihren Parteiobmann zu!)* Daß diese in Zeiten der parlamentarischen Demokratie und des freiheitlichen Rechtsstaates gottlob andere sind als in früheren Zeiten, kommt uns Freiheitlichen und auch mir — und darüber muß ich sehr froh sein — höchst zugute. Der „Archipel GULAG", Konzentrationslager, Guillotine oder Hexenverbrennung wurden eben in unserer Zeit durch mediale Diffamierung abgelöst.

Albert Einstein hat einmal gesagt, es wäre leichter, Atome zu zertrümmern als vorgefaßte Meinungen. Da Sie, meine Damen und Herren auf der linken, aber offenbar auch zum Teil auf der rechten Seite, und gewisse Teile der Medien sowie die Taktiker in den Parteizentralen der Regierungsparteien mit Gewalt *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Mit einem Wort: alle Demokraten!)* Ihren Parade-Rechtsextremisten brauchen und wollen, der noch dazu der angebliche Chefideologe der Haider-FPÖ sein soll — eine bewußt lancierte Überschätzung meiner Position —, werde ich wohl eher Atome zertrümmern können als Ihre vorgefaßten Meinungen. Das ist mir inzwischen schon klar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dennoch werde ich die sich mir heute bietende Gelegenheit ergreifen, wie schon einmal gesagt, zumindest vor meinem Gewissen, vor meinen Freunden und dem Protokoll des österreichischen Parlaments klarzulegen, wofür ich jenseits der medialen Diffamierungen und der parteipolitischen Polemik wirklich stehe. Und da die ganze Debatte um die Novellierung des NS-Verbotsgesetzes sowohl in den Medien als auch in der Vorwoche im Nationalrat mit Diffamierungen meiner Person geführt wurde, spreche ich damit meines Erachtens durchaus zur Sache.

Es gibt, meine Damen und Herren, hierzulande klassische Traditionen des nationalliberalen Lagers, wie es in Österreich seit der Revolution des Jahres 1848 existiert. Liberal — im Sinne des Strebens nach dem freiheitlichen Rechtsstaat, nach der parlamentarischen Demokratie, nach Bürgerrechten und nach freier Marktwirtschaft. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Als Liberaler haben Sie sich aber nicht bezeichnet!)* National — im Sinne der Bewahrung und Pflege der jeweils eigenen kulturellen, sprachlichen und auch ethnischen Identität, im Sinne eines Heimatbewußtseins, das innerstaatlich Föderalismus und gesamteuropäisch Regionalismus bedingt, aber auch im Sinne eines Gemeinschaftsgefühls, das im Heimatbereich, aber auch im Staate Solidarität mit sozial Schwachen bedingt.

Diesen Traditionen, die in diametralem Gegensatz — und das möchte ich hier ausdrücklich betonen — zu Extremismus oder gar Nationalsozialismus stehen, fühle ich mich verpflichtet und — ich weiß es — auch meine Freunde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Andreas Mölzer

All dies mag nun von unseren Gegnern als Schlagworte abgetan werden. Es ist Tatsache, daß sich ein solch komplexes nationalliberales Weltbild nicht in wenigen Worten, auch nicht in einer einstündigen Parlamentsrede, vollständig ausbreiten läßt. Ich gehe aber dennoch auf einige Punkte konkreter ein: Meine persönliche nationalliberale Positionierung korreliert in vielerlei Hinsicht mit dem freiheitlichen Parteiprogramm. Dort heißt es: Freiheit ist uns das höchste Gut, Freiheit des Individuums und Freiheit der Gemeinschaften. *(Ruf bei der SPÖ: Gilt das auch für die FPÖ?)*

Das unterschreibe ich, und ich unterstreiche es. *(Bundesrat Konečny: Gilt innerparteilich nicht in der FPÖ!)* Dieses Postulat der Freiheit für das Individuum hört aber für mich dort auf, wo liberal zu liberalistisch wird, wo individuelle Selbstverwirklichung nur mehr Egoismus ist, wo die Freiheit des Individuums zur Unfreiheit für den Mitmenschen führt. Die Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren, eines der höchsten Güter eines liberalen Weltbildes *(Bundesrat Konečny: Gilt nicht für Mautner Markhof! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht für die FPÖ!)*, endet für mich dort, wo sie zur Beleidigung der höchsten Rechtsgüter *(Bundesrat Konečny: Des Parteivorsitzenden!)* des Mitbürgers wird. Die Pressefreiheit, meine Damen und Herren — um noch einmal Richard von Weizsäcker zu zitieren —, endet dort, wo sie zur Verleumdungsfreiheit wird.

National, meine Damen und Herren, heißt in Österreich noch immer deutsch-national, hat Bruno Kreisky vor bald 20 Jahren gesagt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist auch Ihre Richtung! Sie haben gesagt, Sie sind deutsch-national!)* Bruno Kreiskys und meine — richtig. Und wenn ich im Bereich der nationalen Komponente meines Weltbildes davon spreche, daß ich die ethnische, die kulturelle und sprachliche Identität pflegen und bewahren will, so definiere ich dies für mich eben als eine deutsche Identität. Wer dann sofort aufschreit und Begriffe wie „Anschluß" oder „Rassereinheit" ins Spiel bringt, ist entweder unwissend oder ein Heuchler. — Ich neige im wesentlichen zur zweiten Interpretation.

Es blieb dem Kanzler Sinowatz vorbehalten — ich glaube, es war im Jahre 1984, während der sozialistisch-freiheitlichen Koalition —, just in der „Arbeiter-Zeitung", seligen Angedenkens, zu erklären, daß ein Bekenntnis zur deutschen Kultur, wie es die Freiheitlichen nun einmal pflegen, nicht österreichfeindlich sein müßte und daß nicht die schlechtesten Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie ein ebensolches Bekenntnis abgelegt hatten.

Das wird nun Herrn Fuhrmann, Herrn Löschnak, Herrn Lacina und auch Frau Karlsson, wie ich annehme, wenig beeindrucken. Ich werde die heutige Gelegenheit dennoch nicht versäumen, die Namen Victor Adler, Engelbert Pernerstorfer, Friedlich Adler, Otto Bauer, Karl Seitz, Friedrich Austerlitz, Karl Renner und auch Bruno Kreisky zu nennen. *(Bundesrat Konečny: Leider kann sich niemand von denen wehren gegen diesen Mißbrauch!)* Und ich werde es nicht verabsäumen, zu betonen, daß gerade das jüdische Element — lesen Sie Friedrich Heer, meine Damen und Herren! — in der österreichischen Sozialdemokratie *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Auch der kann sich nicht mehr wehren!)* am leidenschaftlichsten für den Gedanken dieser deutschen Identität eintrat.

Bruno Kreisky sagte in einem der letzten Interviews vor seinem Tode, er fühle sich von der Kultur her als deutscher Österreicher. Wenn das aber ich sage, meine Damen und Herren *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie fühlen sich als Deutsch-Nationaler!)*, bin ich ein Rassist und ein Österreich-Feind. Dann heißt es im größten politischen Magazin unserer Republik — so wie im vergangenen Sommer; und das hat ja auch Herr Strutzenberger wiederholt —: Dieser Mölzer werde nun von Haider in den Bundesrat geschickt, obwohl er sich wohl eher dem deutschen Parlament verbunden fühlt als dem österreichischen.

Da muß ich, um auch der christlich-konservativen Reichshälfte die Ehre zu geben, Otto Hofmann-Wellenhof zitieren, den, wie ich glaube, längst dienenden Bundesrat der Zweiten Republik, der meines Wissens auch mehrmals Präsident dieses Hauses war.

In seinem letzten Buch hat dieser von der steirischen ÖVP entsandte Bundesrat geschrieben: „Getreu meinen zahlreichen Eiden auf die Republik" — er meinte nämlich jene, die er nach jeder steirischen Landtagswahl in diesem Hause ablegen mußte und freudig ablegte — „bin ich ein deutscher Österreicher."

Genau das aber ist es, meine Damen und Herren: Unser freiheitliches Bekenntnis zu einer deutschen Kulturgemeinschaft, welche die gleiche Wertschätzung für andere sprachliche und ethnische Gemeinsamkeiten, wie etwa die der Slowenen, der Kroaten oder der Tschechen in Österreich, bewußt betont, geht mit einem positiven Österreichbewußtsein Hand in Hand, das die Eigenständigkeit unserer Republik, aber auch die Eigenwilligkeit unseres kulturellen Lebens positiv aufgreift und betont.

Man hat in den vergangenen Tagen — und wird dies vielleicht auch noch in diesem Hause tun — mit vielerlei Zitaten aus meinen Büchern, Aufsätzen und Zeitschriften herumgeworfen, die das Gegenteil beweisen sollten, die beweisen sollten, daß mein persönliches kulturnationales Bekenntnis österreichfeindlich sei und von „deutscher Rassereinheit" — unter Anführungszeichen —

Andreas Mölzer

und ähnlichen unsinnigen Begriffen ausgehe. Ich weise dies aufs schärfste zurück.

Ich habe in meinem Berufsleben als Publizist sehr viel geschrieben, und zwar, wie ich meine und wie mir viele meiner Freunde und Leser attestieren, viele kluge Sachen, aber zweifellos auch einiges, das zu diskutieren, zu überdenken wäre, das ich heute vielleicht anders sehen würde, anders formulieren würde, das politische Gegner oder andersdenkende Menschen vielleicht auch völlig ablehnen. Der Mensch irrt, solange er lebt, und er sollte meines Erachtens auch lernen, solange er lebt. Das steht außer Zweifel.

Ich habe aber — das sieht man, wenn man die zur politischen Polemik mißbrauchten Zitate im Gesamtzusammenhang der Texte und nicht aus dem Zusammenhang gerissen liest und zitiert — mit absoluter Gewißheit niemals etwas gegen die Eigenstaatlichkeit dieses Landes geäußert und niemals meines Erachtens *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Nur die Wiedervereinigung mit Deutschland.!)* ebenso menschenverachtenden wie schwachsinnigen Rassismus vertreten oder gar gepredigt.

Wenn jemand allerdings die Zustände, meine Damen und Herren, die in unserer Republik herrschen, nicht samt und sonders kritiklos gutheißt, wenn jemand an der Realverfassung dieses Landes leidet und den Stil und die Aussagen der etablierten medialen und politischen Mächte nicht unbedingt begrüßt, liebt er sein Land vielleicht mehr als die politischen Nutznießer des schwarzroten Proporzsystems. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Sie sind auch nicht gerade ein Verächter, sondern auch ein Nutznießer!)*

Auch Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, und Ihre medialen Sprachrohre werden mich nicht hindern, hier öffentlich zu erklären, daß ich Österreich für ein gutes Land halte, bewohnt von guten Menschen, für ein Land, wohl wert, darin zu leben. *(Bundesrat Strutzenberger: Sehr gut.!)*

Meine Damen und Herren! Die gesamte Diskussion um meine Person hat sich daran aufgehängt — und ich will Klippen, von denen Sie glauben, daß sie mir peinlich wären, nicht umschiffen — , daß ich am 10. Februar dieses Jahres bei einem Vortrag in Salzburg vor dem Freiheitlichen Akademikerverband erklärt habe — Herr Strutzenberger hat da nicht mich, sondern eine APA-Meldung zitiert *(Bundesrat Strutzenberger: Ich nehme an, daß es nicht falsch war!)* —, daß es im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen, die möglicherweise — und gar so unwahrscheinlich ist das ja nicht — auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion, wie wir sie beispielsweise jetzt in Jugoslawien erlebt haben, ausbrechen könnten, zu einer gewaltigen Flüchtlings- und damit wohl auch Einwanderungswelle kommen könnte.

Und ich betone noch einmal: Es war dies bei einer Diskussion um die multikulturelle Gesellschaft, und es muß doch in einem demokratischen Lande möglich sein, ein derart schwerwiegendes, nämlich für die Bevölkerung schwerwiegendes Problem offen und unter Darlegung verschiedener Meinungen zu diskutieren.

Dadurch, so habe ich gemeint, würden sich kulturelle, soziale und wohl auch ethnische Überschichtungsprozesse mit gewaltigen Problemen ergeben. Wenn man — so sagte ich wörtlich — als Freiheitlicher diesbezüglich von „Umvolkung" spräche, stünde man nächste Woche im „profil". *(Bundesrat Strutzenberger: Weil das im „Stürmer" auch stand.!)* Ich habe mich tatsächlich geirrt: Man steht in allen Medien und wird natürlich sofort der Benützung von NS-Terminologie geziehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Ansicht, die ich dort geäußert habe, nicht so abwegig, wie Herr Strutzenberger zu tun geruht, ist. Ich habe mir soeben sagen lassen, daß am 2. März dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, in der Zeitschrift „Newsweek" der berühmte Nationalökonom Robert J. Samuelson gesagt hat — und ich zitiere wörtlich —: „Der Stoff für Konflikte wird auch durch mächtige demographische Veränderungen genährt. Lateinamerikaner, Hispanos und asiatische Einwanderung verändern unsere Bevölkerung." — Das, meine Damen und Herren, ist eine völlig wertfreie Feststellung von Fakten. Und dies zu tun, erlaube selbstverständlich auch ich mir. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist eine ganz andere Aussage.!)*

Tatsache, meine Damen und Herren, ist auch, daß ich den bei diesem Vortrag in Salzburg benützten Begriff aus den Arbeiten des berühmten und anerkannten Humanethnologen Professor Irenäus Eibl-Eibesfeldt kenne *(Bundesrat Konečny: Der sich distanziert hat! — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson)*, der beispielsweise in einem ORF-Gespräch im Rahmen der Reihe „Salzburger Nachtstudio" vor wenigen Jahren erklärt hatte — und ich zitiere Eibl-Eibesfeldt auch wortwörtlich, um nicht den Vorwurf an mir hängen zu lassen, ich sei der Rassist, sondern es geht doch darum, daß hier ein Wissenschaftler interessante Thesen vertritt, die in diesem Lande doch diskutiert werden dürfen —:

„Ich glaube, man muß auch die Zivilcourage haben, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen."

Er führte weiter aus: „Das Wort ‚deutsch' ist heute fast ein Wort geworden, das man ungern

Andreas Mölzer

verwendet. Wir reden seit 1945 zum Beispiel davon, daß wir nur Deutschsprachige seien. Ein merkwürdiger Slogan, denn ich bin ja nicht" — ich: Eibl-Eibesfeldt — „von irgendwo zugewandert her nach Wien und habe dann erst Deutsch gelernt. Und ich weiß, daß meine Eltern zumindest gar keine Schwierigkeiten hatten, sich als Deutschösterreicher oder überhaupt nur als Deutsche zu bezeichnen, so wenig wie es die Südtiroler heute haben. Aber das sind merkwürdige Entwicklungen. Es ist eine Art Verleumdung eingetreten, und gleichzeitig hat man die Nächstenliebe so erweitert, daß wir bereit sind, alles aufzunehmen." — Eibl-Eibesfeldt, nicht Mölzer.

„Nächstenliebe hört dann auf, Nächstenliebe zu sein, wenn wir die Fortpflanzungschancen unserer eigenen Enkel dabei gefährden. Und das, was wir einleiten oder was aus gutem Willen eingeleitet wurde, ist unter Umständen ein schwerer Konflikt und auch unter Umständen die Umvolkung von weiten Teilen Europas". — Das kann man nun gutheißen oder nicht, das kann man nun ablehnen oder nicht, aber, bitte, das muß doch in diesem Lande diskutiert werden dürfen! *(Bundesrat Strutzenberger: Auf das Wort kommt es an!)*

Meine Damen und Herren! Es mag in den Ohren von linksextrem orientierten Menschen fürchterlich rassistisch klingen, ich zitiere Ihnen dazu aber dennoch noch einmal einen Kommentar aus der auflagenstärksten österreichischen Tageszeitung vom 28. Februar dieses Jahres. *(Bundesrat Konečny: Sie meinen Ihr Zentralorgan!)* Auf jeden Fall erfolgreicher als die „AZ", Herr Konečny. *(Bundesrat Konečny: Leider ja!)*

Dort heißt es: „Selbst wenn es total falsch wäre, zu meinen, daß es durch die Zuwanderung von Ausländern zu einer Verfremdung des österreichischen Volkscharakters kommen könnte, so muß man in einer Demokratie doch wohl das Recht haben, auszusprechen, was man meint. Oder haben wir schon begonnen, die demokratischen Gefilde zu verlassen?" — Das frage ich Sie, meine Damen und Herren, mit der „Kronen Zeitung". *(Bundesrat Strutzenberger: Nur in der FPÖ ist das anscheinend nicht möglich, denn dort werden Leute abgeschossen, wenn sie ihre Meinung sagen!)*

Herr Strutzenberger! Es ist für mich wirklich eine Frage grundsätzlichen liberalen Demokratieverständnisses, ob es erlaubt ist in diesem Lager *(Ruf bei der SPÖ: In diesem „Lager", genau das war es! — Bundesrat Konečny: In Ihrem Lager ist eine Diskussion nicht möglich!)*, in diesem Lande, über derart schwerwiegende Probleme, wie etwa die der multikulturellen Gesellschaft, überhaupt zu diskutieren.

Da ich merke, daß es Ihnen sichtlich unangenehm ist, zitiere ich Ihnen noch einmal Irenäus Eibl-Eibesfeldt, der sich in seinem Buch „Der Mensch, das riskierte Wesen" zur — so lautet der Untertitel — „Naturgeschichte menschlicher Unvernunft" äußert. Diese „Naturgeschichte menschlicher Unvernunft" sollte sich vielleicht insbesondere die Ultralinke in diesem Lande einmal zu Gemüte führen. Eibl-Eibesfeldt schreibt jedenfalls auf Seite 191 dieses vor vier Jahren, 1988, erschienenen Buches — Originalzitat —:

„Bedenken gegen diese Entwicklung" — nämlich die multikulturelle Gesellschaft — „als ‚Deutschtümelei' oder ‚kleinkarierte Volkstümelei' abzutun, ist in höchstem Grade unverantwortlich. Was führt eigentlich zu diesem erstaunlichen Überschwang an Nächstenliebe, in dem das Gefühl für die Nächsten verlorengeht? Sieht man einmal von jenen ab, die konkrete Eigeninteressen unter einem humanitären Mäntelchen verbergen, sei es, daß sie nach potentiellen Wählern schielen und Wachstum und Profit fürchten oder sich in plakativer Nächstenliebe den milden Schein einer humanitären Gloriole umhängen wollen, dann gibt es doch noch viele, die aus Überzeugung einem humanitären Extremismus verfallen sind." — Ende des Zitates von Eibl-Eibesfeldt.

„Extremismus", meine Damen und Herren, „hart an der Grenze zu NS-Gedankengut" — auch dies ein Zitat —, wirft man aber mir vor, weil ich es wage, in einer demokratischen Diskussion einen Wissenschaftler zu zitieren, und weil ich es wage, zur ultralinken Vision einer multikulturellen Gesellschaft eine eher kritische Haltung einzunehmen. Auch diese Frage der multikulturellen Gesellschaft kann man anders diskutieren. Günther Nenning hat das im „profil" vor einigen Wochen in einer Art und Weise getan, wie sie mir persönlich gefiele. Er hat von der Vision eines multikulturellen Mitteleuropas gesprochen, in dem gewachsene Völker und Volksgruppen, Staatswesen, Regionen nebeneinander fruchtbar existieren, um die Kultur in diesem Zentrum Europas gemeinsam in eine fruchtbare Zukunft zu tragen.

Meine Damen und Herren! Als vor kaum zwei Wochen der Vorwurf des größten österreichischen Nachrichtenmagazins, der Parteiobmann der FPÖ habe einem ehemaligen Funktionär Schweigegeld gezahlt, mehr oder weniger in sich zusammenbrach ... *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Der ist noch nicht zusammengebrochen! — Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger. — Ruf bei der SPÖ: Zusammengebrochen ist noch nichts!)* Die Bevölkerung sieht es jedenfalls so — und ich auch.

Meine Damen und Herren! Als diese Unterstellung zusammenbrach *(Bundesrat Ing. Penz: Sie*

Andreas Mölzer

behaupten etwas, was nicht stimmt!), als jedenfalls dieser Vorwurf zusammenbrach, reifte für meine Beobachtung innerhalb der Gegner dieser freiheitlichen Opposition wohl der Entschluß heran, meine Salzburger Äußerung zum großen Skandal hochzustilisieren, um Jörg Haiders Freiheitliche just im Zeitraum des Präsidentschaftswahlkampfes zu treffen und sie im Zuge der Debatte um die Novellierung des NS-Verbotsgesetzes zu diffamieren.

Man ließ sich das auch einiges kosten: Ganzseitige Artikel im großformatigen Boulevardblatt des Landes in mehreren Fortsetzungen, eine Kette von aufgeblasenen Halbwahrheiten, basierend auf den bereits zitierten Dossiers des Dokumentationsarchivs, mit nahezu überlebensgroßen Photos, wenn das möglich gewesen wäre, und kriminalisierenden Schlagzeilen: „Mölzer im braunen Sumpf mit Nazigrößen und Rassisten." Selektiv wurden einige sehr rechtsstehende Publikationen und Vereinigungen zitiert, die das eine oder andere von mir tatsächlich publiziert hatten beziehungsweise bei denen ich an einer Diskussion oder ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen hatte.

Ich werde Ihnen nicht ersparen, hier zu erläutern, wie das funktionierte. Da heißt es zum Beispiel im „Kurier" vom 24. Februar des Jahres, „Deutschland in Geschichte und Gegenwart" sei eine Zeitschrift, in der Mölzer im Autorenkollektiv gestanden wäre. Tatsache ist — und das können Sie mir glauben oder auch nicht, und das wird natürlich nicht erwähnt im „Kurier" —, daß dieses Blatt einmal einen Aufsatz mit meiner Genehmigung nachdruckte und ich selbstverständlich in diesem einen Heft, dieser Vierteljahreszeitschrift, als Autor aufschien. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das Wort „Autor" verwendet diese Zeitung nicht! Das ist ein Fremdwort!)* Weiters aber heißt es — und da wird es interessant, Originalzitat „Kurier" —: „Diese Zeitschrift veröffentlichte auch die Beiträge der Mitglieder des Thule-Seminars. Namensgeber dieses neu-rechten Intellektuellenzirkels ist die als antisemitischer Germanenorden bereits 1918 gegründete Thule-Gesellschaft, die als Wiege der NSDAP gilt. Zu ihren Mitgliedern zählten einst die obersten Nazi-Repräsentanten: Hitler, Hess, Göring, Streicher, Himmler und viele andere."

Meine Damen und Herren! Da haben wir es: FPÖ, Jörg Haider, sein Grundsatzreferent Mölzer, Hitler, Hess, Göring, Streicher, Himmler. Eine Assoziationskette, wie sie paradoxer nicht sein könnte, wird hier auf gewissenlose und hochmanipulative Weise hergestellt. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Es geht nicht um Personen, sondern um die Geisteshaltung!)*

Meine Damen und Herren! Daß ich als Publizist gerade aus einem liberalen Demokratieverständnis heraus die Diskussion nach allen ideologischen Richtungen suchte, wird natürlich verschwiegen. Es wird hier heute so getan, als dürfe man nicht mehr diskutieren, als gäbe es in gewisse Richtungen Sprechverbote. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: In gewisse Richtungen schon! Darum machen wir das Verbotsgesetz! Das ist die Gesetzesvorlage!)*

Meine Damen und Herren! Daß ich beispielsweise Referate auch in der Politischen Akademie der Baden-Württembergischen CDU im Studienzentrum Weikersheim, das ja vielleicht die Herren von der rechten Reichshälfte kennen, hielt, daß ich in der Gesellschaft für Wehrpolitik der Deutschen Bundeswehr, als Student auch in der Gruppe Revolutionärer Marxisten, in Graz bei der JES, einer, wie wir wissen, hochkonservativen Studentengruppierung, im Österreichischen Institut für Politische Bildung und auch bei der SPÖ-Zukunftswerkstätte gehalten habe, wird natürlich verschwiegen. Dies hätte ja auch nicht ins Bild gepaßt, meine Damen und Herren. Daß ich Bücher in der Verlagsgruppe Ullstein-Langen-Müller, einer der größten Verlagsgruppen Deutschlands, publizierte, Zeitungsartikel für den „Rheinischen Merkur", der größten katholischen Zeitschrift des deutschen Sprachraums, schrieb, all das wird natürlich verschwiegen, es würde ja nicht ins Bild passen. Daß ich Aufsätze im „Historischen Jahrbuch der Stadt Graz", in der Publikationsreihe des Archivs der Universität Graz veröffentliche, all dies wird natürlich mit Sinn, Ziel und Zweck verschwiegen, gilt es doch, mit Gewalt einen Bezug zum Rechtsextremismus herzustellen und hier jenen freiheitlichen Paraderechtsextremisten heranzuzüchten und hinzustellen.

Da wird dann etwa geschrieben, meine Damen und Herren: „Seit vielen Jahren publiziert Mölzer auch in der Zeitschrift ‚Mut'." Im „Kurier" steht das. „Dieses Blatt" — wortwörtlich steht das drinnen — „mutierte entsprechend der neu-rechten Strategie zu einem betulichen Familienblatt, das seine unverändert rechtsradikalen Inhalte auf gutgetarnten Schleichwegen ins Bewußtsein der Leser schmuggelt."

Daß diese Zeitschrift, die leider - muß ich sagen — nur einen Beitrag aus meiner Feder übernahm, im wesentlichen unter dem Einfluß, unter dem redaktionellen Einfluß des . . .

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Herr Bundesrat Mölzer! Darf ich Sie bitte daran erinnern, daß Sie hier nicht eine Selbstdarstellung geben sollen, sondern zum Verbotsgesetz sprechen und daß Sie minutenlang nicht zum Thema sprechen. Bitte, darf ich Sie daran erinnern und Sie ersuchen, zum Thema zurückzukehren. *(Bundesrat Konečny: Das hat miteinander zu tun!)*

Andreas Mölzer

Bundesrat Andreas **Mölzer** *(fortsetzend):* Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Präsident!

Diese Zeitschrift wird jedenfalls vom neokonservativen Publizisten Gerd Klaus Kaltenbrunner, der unlängst den Preis der Österreichischen Industriellenvereinigung bekommen hat, geleitet.

Es ist also, meine Damen und Herren, wie ich bereits eingangs meinte, eine Entwicklung eingetreten, die aus rein parteitaktischen Erwägungen, der FPÖ zu schaden, statt Diskussion Diffamierung, statt demokratischer Debatte Denunziation setzt. In dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, sehe ich die Gefahr eines neuen totalitären Ungeistes, der mit demokratischer Gesinnung ganz einfach nicht vereinbar ist.

Der sozialistische Klubobmann im Nationalrat, gewiß ein ehrenhafter Mann, hat pauschal erklärt, ich sei „eine Schande" für dieses Hohe Haus. Er hatte dabei wohl die Behauptung jenes zweifellos als FPÖ-feindlich eingestuften Magazins im Kopf, das behauptete, ich stehe mit meinen Aussagen und publizistischen Arbeiten in — Originalzitat — „Fundamentalopposition zu Österreich".

Beobachter und Kritiker meiner Arbeiten, die nicht unter der vermeintlichen Notwendigkeit stehen, parteipolitisch und polemisch zu agieren, beurteilen dies anders. Auch, meine Damen und Herren, und dies betrifft sehr wohl die Sache, über die hier heute zu diskutieren ist, wurde laut veröffentlichter Meinung, die sich ja gottlob von der öffentlichen Meinung ein erhebliches Stück unterscheidet, behauptet, ich würde alle Kriterien von Rechtsextremismus erfüllen.

Im bereits zitierten „Kurier"-Artikel wird die zweifelhafte Publikation des Österreichischen Dokumentationsarchives „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945" zitiert, worin die Kriterien für Rechtsextremismus aufgezählt werden. Verschwiegen wird allerdings, daß derjenige, der sie erarbeitete, der Klagenfurter Universitätsdozent Willibald Holzer, als deklarierter Marxist gilt.

Ich würde eine Volksgemeinschaft mit patriarchalischer Ordnung verfechten. — Wo denn? Ich würde einen starken Staat fordern. — Wo denn? Ich wäre auf der Suche nach „Sündenböcken". Und schließlich — man stelle sich das vor —, der Antikommunismus sei Beleg für Rechtsextremismus.

Ja, meine Damen und Herren, was letzteres betrifft, so kann ich es wirklich nicht leugnen. Dieser Antikommunismus unterscheidet mich zumindest grundlegend von maßgeblichen Herrschaften im Dokumentationsarchiv.

Nicht zitiert wird im „Kurier" natürlich auch ein Gerichtsurteil, das das Buch „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945", damit das Dokumentationsarchiv und die angebliche Wissenschaftlichkeit seines „Rechtsextremismus-Begriffes" betrifft. Auf eine Klage von mehreren traditionellen Verbänden des historisch gewachsenen national-liberalen Lagers, wie des Österreichischen Turnerbundes und der freiheitlichen Akademikerverbände, mußte das Dokumentationsarchiv bereits vor etwa 10 Jahren eine Ehrenerklärung für die Kläger abgeben und sich verpflichten, diese in Neuauflagen des umstrittenen Werkes nicht mehr als Rechtsradikale zu bezeichen.

Was geschah? — Wohl aus diesem Grunde erfolgte seitdem keine Neuauflage mehr, hingegen wurde einfach nachgedruckt, und gerichtlich längst rehabilitierte Vereinigungen und Personen scheinen weiter in diesem als Standardwerk gehandelten Buche als Rechtsextreme auf. Ebenso honorige wie bedeutende Menschen wie Professor Felix Ermacora oder der Südtiroler Altlandeshauptmann Silvius Magnago werden dort bis heute als Rechtsextremisten denunziert.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen finden es richtig und wichtig, daß es in diesem Lande eine entsprechende Handhabe gibt, um gegen ein Wiederaufleben des nationalsozialistischen Ungeistes vorzugehen. Wir finden es auch sinnvoll, daß die Verherrlichung, Verharmlosung oder Verleugnung der Verbrechen dieser nationalsozialistischen, menschenverachtenden Ideologie bestraft werden kann. Ich persönlich sehe dies aber als ein Bekenntnis insgesamt gegen totalitären Ungeist, dessen Verharmlosung beziehungsweise Verherrlichung.

In diesem Sinne stehe ich vor Ihnen mit dem freimütigen Bekenntnis, ein irrender Mensch zu sein, aber auch ein loyaler Bürger dieses Landes. Ich stehe vor Ihnen in dem Bewußtsein, daß ich unter anderem auch die eine oder andere Position vertrete, die vielen meiner Mitbürger unverständlich oder auch inakzeptabel erscheint. Ich akzeptiere dies, da Pluralismus der Meinungen ja zur Demokratie gehört. Ich fordere aber mein Recht auf freie Meinungsäußerung ein als ein Bürger und als ein Mandatar dieses Landes und mein Recht auf eine intellektuell redliche und menschlich anständige Auseinandersetzung. Wir Freiheitlichen jedenfalls schließen uns dem Antrag, dieses Gesetz nicht zu beeinspruchen, an. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.49*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

14.49

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Justizminister möchte ich mich wieder kon-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

kreter der vorliegenden Gesetzesnovelle zuwenden und mich zuerst einmal auch gegenüber dem Bundesrat ausdrücklich zur vorliegenden Verbotsgesetz-Novelle bekennen, was ich deshalb betone, weil ja diese Novelle auf Initiativanträge zunächst der SPÖ und dann auch der ÖVP zurückgeht, wobei jedoch meine Mitarbeiter im Bundesministerium für Justiz, aber auch ich selbst persönlich an der Konsensfindung und Gesetzesvorbereitung intensiv mitgewirkt haben.

Dies war für mich selbstverständlich, weil ich diese Novellierung vor allem als eine Bekräftigung eines wesentlichen Elementes unseres demokratischen Grundkonsenses, nämlich der fundamentalen Ablehnung des Nationalsozialismus, zugleich aber auch eines sehr eindrucksvollen Ausdruckes einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit aktuellen Formen rechtsextremistischer Erscheinungen sehe.

Schon Herr Vizepräsident Strutzenberger hat darauf hingewiesen, daß es trotz eines vielfältigen Instrumentariums von rechtlichen Bestimmungen zur Unterbindung neonazistischer Betätigung nicht immer im wünschenswerten Umfang auch tatsächlich zur rechtlichen Sanktionierung solcher Erscheinungen gekommen ist. Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang die Behauptung der sogenannten „Auschwitz-Lüge" genannt. Die Strafbarkeit einer solchen Behauptung der „Auschwitz-Lüge" gemäß § 3 Verbotsgesetz hing bisher davon ab, daß dem Täter ein Wiederbetätigungsvorsatz nachgewiesen werden konnte. Ein solcher Nachweis erschien besonders bei den nicht gerade führend tätigen Mitgliedern jener Gruppierungen, die von nationalsozialistischen Gedanken geleitet werden, oft nur schwer möglich. Darüber hinaus erwies sich — worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde — der hohe Strafsatz des § 3g als Hemmschwelle für die Geschworenen.

Mit der vorliegenden Novelle soll diesen beiden Hauptkritikpunkten Rechnung getragen werden. Es sollen, wie schon erwähnt, die Untergrenzen der Strafsätze des Verbotsgesetzes bei Aufrechterhaltung der Obergrenzen herabgesetzt und die „Auschwitz-Lüge"-Behauptung im neuen § 3h wirksamer erfaßt werden.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich ausdrücklich betonen: Die Senkung der Strafsatzuntergrenzen bedeutet keine Abschwächung der strafrechtlichen Mißbilligung, sondern soll eine effizientere Strafverfolgungspraxis erleichtern. Der neue Tatbestand des § 3h bedeutet — und das möchte ich auch im Hinblick auf Äußerungen in der Öffentlichkeit festhalten — keine Abschwächung, sondern eine Erweiterung und somit eine Verschärfung der bisherigen Rechtslage; § 3h tritt nämlich nicht an die Stelle des § 3g, sondern zu diesem hinzu. Das neue Tatbild des § 3h wird auch erfüllt, wenn eine nationalsozialistische Betätigung weder im objektiven Sinne vorliegt noch ein Vorsatz des Täters darauf gerichtet war. Wird das Tatbild des neuen § 3h vorsätzlich erfüllt, so bedarf es nicht mehr des Nachweises eines besonderen Vorsatzes der Betätigung im nationalsozialistischen Sinne nach § 3g.

Jede andere Form der Agitation oder sonstigen propagandistischen Betätigung im nationalsozialistischen Sinne, in derem Zusammenhang auch die „Auschwitz-Lüge" verbreitet wird, fällt weiterhin unter die Bestimmung des § 3g Verbotsgesetz. Das Leugnen des nationalsozialistischen Völkermordes et cetera, wie es jetzt in § 3h geregelt ist, selbst im kleinen Kreis bleibt somit nach § 3g Verbotsgesetz strafbar, sofern es Bestandteil eines mit Wiederbetätigungsvorsatz gesetzten Verhaltens ist.

Soviel möchte ich als Jurist zu diesen neuen Bestimmungen sagen.

Einmal mehr möchte ich aber doch auch diese Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß — auch wenn die Strafverfolgung durch die Verbotsgesetz-Novelle effizienter werden wird — die Rolle der Strafjustiz bei der Bekämpfung der NS-Wiederbetätigung wie des politischen Extremismus oder überhaupt jedes Extremismus und Totalitarismus nicht überschätzt werden darf. Solchen Erscheinungen vorzubeugen beziehungsweise entgegenzuwirken ist — worauf auch nicht oft genug hingewiesen werden kann — nicht so sehr ein rechtliches Problem als vielmehr in erster Linie ein eminent politisches Problem. Entscheidend ist daher, solchen Erscheinungen, wie ich dies schon bei anderer Gelegenheit habe, mit geistigen Waffen und nicht nur mit dem Strafrecht zu begegnen, vor allem durch Erziehung, Aufklärung, Information, Gespräch, gelebte Demokratie, aber auch durch Schaffung eines entsprechenden sozialen Umfelds.

In diesem Sinne sind Bewußtseinsbildung zu betreiben, Gesinnungen zu beeinflussen und der Nährboden für politischen Extremismus auszutrocknen. Mängel und Versäumnisse, die die Gesellschaft insgesamt in der politischen Diskussion, in der politischen Kultur, in der Erziehung, in der politischen Bildung, in der Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte nun einmal aufweist, ist die Strafjustiz nur in einem sehr unvollkommenen Ausmaß geeignet, aufzuarbeiten und gutzumachen. Soweit es aber die Strafrechtspflege vermag, wird sie auch weiterhin ihren Beitrag in dieser Richtung leisten. — Danke. *(Beifall bei Bundesräten von ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 14.55

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

Ing. Johann Penz

14.55

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser umfassenden und bis ins Detail gehenden Darstellung durch Bundesminister Dr. Michalek darf ich es mir auch ersparen, auf das Verbotsgesetz substantiell einzugehen. Ich glaube aber, daß sich die österreichische Bevölkerung von dieser Novelle des Verbotsgesetzes ein deutliches Signal erwartet, und zwar daß die nazistische Wiederbetätigung in Österreich nicht mehr möglich sein wird. Ich darf Bundesminister Dr. Michalek zitieren, der gemeint hat: Unsere Aufgabe besteht darin, Bewußtseinsbildung zu betreiben, daß diesem Ungeist der Nährboden entzogen wird. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion hier im Bundesrat wird aber leider von dem Umstand überschattet, daß ein Schleppenträger Jörg Haiders vertreten ist, der — und hier stimme ich dem FPÖ-Abgeordneten Peter zu — der falsche Mann am falschen Platz ist.

Herr Mölzer! Mein österreichisches Selbstbewußtsein verbietet es mir, in Ihnen einen Kollegen zu erkennen. Sie sind hier im österreichischen Bundesrat falsch am Platz. Wenn Sie nämlich in Ihrer Pressekonferenz am Dienstag gemeint haben, das Wort „Umvolkung" nicht als Nazivokabel zu kennen, so glaube ich Ihnen kein Wort. Es sei denn, Sie verbinden das auch mit dem Eingeständnis, auch ein miserabler Historiker zu sein.

Wenn Sie behaupten, daß Ihnen das Wort jetzt nur beiläufig herausgerutscht ist, dann bezichtige ich Sie der Behauptung der glatten Unwahrheit. Denn ein gewisser Andreas Mölzer hat nämlich in den „Kärntner Nachrichten" bereits am 5. April 1990 von einer großangelegten „Umvolkung" geschrieben. Es geht also nicht sosehr, wie Sie heute gemeint haben, um Ihre Salzburger Äußerung vom Februar dieses Jahres, sondern es geht darum, daß Sie diese Vokabel schon mehrmals verwendet haben. Sie haben also dieses NS-Deutsch nicht nur im Kopf, sondern es fließt Ihnen aus der Feder, und Sie tragen dieses Vokabel auf der Zunge. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Es muß Ihnen, der Sie sich als Autor mit dem Haider-Jubelbuch „Der Eisbrecher" Ihrem Parteiführer angedient haben, auch die Bedeutung des Lorenzer Kreises für die Freiheitliche Partei, die Sie nachdrücklich würdigen, bekannt sein, ebenso wie die Bedeutung der Lorenzer Erklärung, die ja auch in der „Aula" — der Zufall will es, daß Sie natürlich dort mit von der Partie waren — veröffentlicht worden ist.

Jenen Damen und Herren, denen noch nicht das Mißvergnügen zuteil geworden ist, diese Lorenzer Erklärung zu kennen, soll zum besseren Verständnis gesagt werden, daß diese Erklärung folgendes will *(die FPÖ-Fraktion verläßt geschlossen den Saal — Bundesrätin Crepaz: Feiglinge! Feigling! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wollen sich nicht auseinandersetzen!):* „Mit ihr" — Zitat „Aula"/ Nummer 10/ 1989 — „versucht der Lorenzer Kreis, die programmatische Diskussion in der Freiheitlichen Partei voranzutreiben und jenseits des tagespolitischen Geschehens inhaltliche Markierungen zu setzen." Konkret heißt das Zitat: „Diese Grundsatzerklärung soll nicht das freiheitliche Parteiprogramm ersetzen, sondern dient als notwendige Auslegung und als Ergänzung dieses freiheitlichen Programmes." — Ich wiederhole: als notwendige Auslegung und als Ergänzung des Programmes von 1985.

Ich möchte Sie nur mit einem einzigen Satz aus der Lorenzer Erklärung belästigen, der dem Freiheitsideal dieser sogenannten Freiheitlichen gewidmet ist. Bundesrat Mölzer hat ja heute sehr lange von diesem Freiheitsideal gesprochen. Ich zitiere: „Die vorgegebenen Unterschiede an Begabung, Fähigkeiten, Neigungen, ja auch an menschlicher Würde bilden die zur volklichen Existenz notwendige Vielfalt und erzeugen das Spannungsfeld, das die Voraussetzung für kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen darstellt."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man will Menschen in ihrer menschlichen Würde unterschiedlich bewertet und behandelt sehen. Wer so denkt, ist kein österreichischer Demokrat und kann auch kein Mandat in diesem Staat innehaben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Denn das ist jener menschenverachtende braune Ungeist, der so großes Unheil und Leid über die Menschheit und über dieses Land gebracht hat. *(Die FPÖ-Fraktion kehrt wieder in den Bundesratssaal zurück.)* Das ist jener geistige Sumpf, der jene Sumpfblüten treibt, gegen die wir — auch mit dieser Novelle zum Verbotsgesetz — anzukämpfen haben. Kennt man diesen Hintergrund, so versteht man natürlich alle Aussagen wie „Umvolkung", „Überfremdung", „fremdvölkisch", „völkische Tradition", auch „ordentliche Beschäftigungspolitik" unzweideutig. Und von all dem geruht der ruhende Grundsatzreferent und Parteischüler nichts zu wissen? — Eigentlich eine jämmerliche Verantwortung!

Herr Mölzer! Die Menschenwürde ist unabhängig von jeder Staatsbürgerschaft oder jeder ethnischen Zugehörigkeit, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Abstammung und Weltanschauung. Wer die eigentliche fundamentale Identität des Menschen völkisch zu differenzieren ver-

Ing. Johann Penz

sucht, offenbart Unmenschlichkeit und Menschenverachtung.

Herr Mölzer! Sie sind hier nicht nur der falsche Mann am falschen Platz, sondern noch dazu in einem falschen Jahrzehnt. Wenn Ihnen, Herr Mölzer, dieses Österreich etwas bedeutet, dann nützen Sie die Möglichkeit, das jetzt zu beweisen. Nicht der Kärntner Landtag müßte Ihnen das sagen, sondern Sie ziehen sich aus diesem Haus zurück! Nicht ich, sondern der Anstand hätte Ihnen das längst gesagt haben müssen. — Danke vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.05*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson.

Eine Sekunde noch! Ich wurde soeben von den Einbringern darüber informiert, daß die für heute vorgesehene dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner und Genossen zurückgezogen wird. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Am Wort ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson.

15.06
Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist der für meine Wortmeldung angekündigte, „spontane" Auszug der freiheitlichen Fraktion aus dem Bundesrat etwas zu früh geschehen, es war noch Herr Bundesrat Penz am Wort. Aber immerhin, wir haben es gesehen. *(Bundesrat Mag. Lakner: So uncharmant würden wir nicht sein!)*

Ich muß sagen, ich anerkenne, daß Sie sich meine Wortmeldung anhören, denn sie wird sehr ernst sein, sie muß ernst sein, und sie muß auch über die Gesetzesvorlage und die juristische und gesetzestechnische Diskussion weit hinausgehen.

Die grundlegenden Fragen — da kann ich an die Wortmeldung des Herrn Ministers anschließen — sind politische. Ich selbst bin aufgewachsen mit den Fragen: Wie konnte es in unserem Land passieren, daß sich ein derartiges System mit doch sehr wenig Widerstand etablieren konnte, daß ein derartiges System von Menschen getragen wurde, die an und für sich zum Großteil guten Willens waren? Welche Mechanismen haben dazu geführt? Wo müssen wir über das Strafgesetz hinaus aufpassen, damit diese Mechanismen nicht mehr zum Tragen kommen können?

Es werden hier immer die Kriegsteilnehmer angesprochen. Ich möchte anläßlich des Internationalen Frauentages, der dieses Wochenende wieder gefeiert wird, eine Sozialdemokratin, die sehr viel unter diesem Nazi-Regime gelitten hat, zitieren, nämlich Hilde Krones, die in der Festschrift zum Frauentag 1946 geschrieben hat, daß die Soldaten anklagen: jene Kriegsteilnehmer, die — in der Großzahl — vorne die Gewehre der Armeen hatten und hinter ihnen — das dürfen wir auch nicht vergessen — die Gewehre der SS und der SA hatten. Sie sind nicht in den Krieg gezogen, wie Herr Haider so meint, um die westliche europäische Freiheit zu verteidigen. Sie sind zum Großteil mißbraucht worden und waren Opfer, weil sie, wenn sie nicht mitgespielt hatten, an die Wand gestellt wurden, weil sie in die Konzentrationslager verschickt wurden, weil sie durch unmenschlichen Arbeitseinsatz ruiniert und zu Tode getrieben wurden. Das muß auch gesagt werden. Wie gesagt, in der Festschrift zum Frauentag 1946 hat Hilde Krones dies bereits ausgedrückt.

Ich bin froh, daß die dringliche Anfrage zurückgezogen wurde, weil es auch wieder bezeichnend ist, daß in all diesen 25 Punkten dieser Anfrage ein dringliches Thema, das mir auch angesichts der heutigen Diskussion wichtig erschiene, nicht einmal angesprochen worden ist, nämlich: Was geschieht in unseren Schulen gegen das neuerliche Verbreiten neonazistischer Computerspiele, Pamphlete, Zeitschriften und so weiter? — Das fehlt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das ist bezeichnend für diese FPÖ, daß das bei 25 Punkten verschiedenster Art fehlt. *(Bundesrat Mag. Lakner: Frau Kollegin! Wir machen nächstes Mal gemeinsam eine Dringliche!)*

Ich möchte aber anschließend an den Erstredner, der die Situation in den dreißiger Jahren geschildert hat, wie es zu jenem schrecklichen System kommen konnte, noch etwas ausführen: Es gab Ängste vor der veränderten weltpolitischen Situation. Es gab eine Wirtschaftkrise. Es gab das Unterwerfen-Wollen unter eine Führer-Partei. Es gab Sündenböcke, die Juden, auch schon die Ausländer, einen Außenfeind. Es mangelte an Bildung, und es gab autoritäre Strukturen.

Auch heute ist es so, daß sich die weltpolitische Situation enorm verändert hat, und das setzt Ängste frei, das bringt Ängste zum Tragen. Aber wir müssen uns diesen Ängsten stellen, denn wir dürfen nicht zulassen, daß jene Mechanismen wieder einklicken.

Wenn Herr Mölzer hier gesagt hat, daß der Totalitarismus nicht der alte sein wird, dann gebe ich ihm ausnahmsweise einmal recht. Nicht alles ist falsch, was er sagt. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist doch schon ein Fortschritt! — Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Totalitarismus wird genau so schmeichelweich kommen, wie sich Herr Mölzer heute dargestellt hat. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Mölzer als Schmusetier! — Beifall bei der SPÖ.)* Er wird dort zurückweichen, wo er nicht anders

Dr. Irmtraut Karlsson

kann, und er wird dort hart bleiben und weitergehen, wo er das unbemerkt tun kann. Ich möchte das anhand eines Beispiels darstellen:

Ich stehe nicht in dem Verdacht, daß ich erst den 12. Februar und die Bundespräsidentschaftswahlkampagne zum Anlaß genommen habe, um gegen Herrn Mölzer aufzutreten. Ich habe das *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie treten bei jeder Gelegenheit gegen die FPÖ auf!)* bei der ersten Gelegenheit, nachdem mir an meine Privatadresse Herrn Mölzers letztes Buch zugeschickt wurde, hier in diesem Haus getan. Dieses Buch war ja der Anlaß dieses Ausspruches, der ja in sich den Herrn Mölzer schon charakterisiert. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Also doch ein Schmusetier!)* Der Inhalt dieses Buches — Sie waren ja nicht im Saal, als ich damals geredet habe, Sie sind selten im Saal — zeigt eindeutig, wo Herr Mölzer steht. Er sehnt sich für Österreich nach einem Anschluß an Deutschland. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das stimmt doch gar nicht!)* Das steht in diesem Buch! *(Bundesrat Mölzer: Das ist eine Unterstellung! — Bundesrat Mag. Gudenus: In die EG wollen wir!)*

Er fragt sich, was seine Freunde angesichts der kleinen „deutschen Wiedervereinigung" fühlen, ob sie sich nicht herausgelassen fühlen, und er wünscht die Vereinigung der deutschen Staaten in der EG. Und das muß auch einmal gesagt werden *(Bundesrätin Dr. Riess: Sind Sie gegen einen EG-Beitritt?)*: Die FPÖ oder zumindest einige in der FPÖ sagen EG und meinen Anschluß damit. *(Bundesrätin Dr. Riess: Was sagt der Herr Bundeskanzler?)* Wir sagen EG und meinen Europa, und dieses Europa geht weit über die deutschen Staaten hinaus. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dieses schmeichelweiche Vorgehen hat aber natürlich auch noch andere Wirkungen, nämlich daß sich sehr wohl — auch das gab es in den dreißiger Jahren — Leute verleiten lassen und diesem Gedankengut einiges abgewinnen, dann aber innehalten und sagen, das habe ich nicht gewollt. Ich glaube, daß hiefür in den letzten Tagen ein Zeichen gesetzt wurde.

Herr Abgeordneter Mautner Markhof hat gesagt: So weit kann ich gehen, aber das habe ich nicht gewollt. Und er hat genau jene Haltung und jene Stellung des Herrn Mölzer als Anlaß für sein Ausscheiden genannt.

Auch Herr Eibl-Eibesfeldt, der sich im Gegensatz zu anderen Genannten, die verstorben sind, noch wehren kann, hat postwendend gesagt: Mit diesem Gedankengut des Herrn Mölzer habe ich nichts zu tun. Er hat sich sofort distanziert. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Er hat sich sofort vom Mißbrauch verschiedener Äußerungen distanziert. Auch das muß hier gesagt werden.

Aber es geht mir nicht nur um die politischen Phänomene, sondern auch um die Technik, deren Anwendung wir sehen müssen. Wie gehen führende Funktionäre der FPÖ mit politischen Gegnern um?

Wie mit innenpolitischen Gegnern umgegangen wird, das wissen wir, das hat man in den letzten Tagen im Fernsehen und in anderen Medien ausreichend dokumentiert bekommen, damit möchte ich den Bundesrat nicht aufhalten. Mit Gegnern außerhalb der Partei geht man anders um. Man versucht, sie durch eine Prozeßlawine mundtot zu machen. Und ich glaube, daß das Wort „Prozeßhansl" einen anderen Vornamen verdienen würde, nämlich „Prozeßjörgl". *(Bundesrätin Dr. Riess: Das sagen ausgerechnet Sie!)*

Auch ich bin ein Opfer dieser politischen Unkultur. Es ist das erste Mal, daß ein Politiker von einer anderen politischen Fraktion wegen einer politischen Äußerung zivilrechtlich auf eine Schadenssumme geklagt wird, die darauf abzielt, diesen Politiker in seiner bürgerlichen Existenz zu ruinieren, und das ist geschehen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Dann müssen Sie aufpassen, was Sie sagen!)* Die FPÖ hat mich wegen eines Leserbriefes geklagt, in dem steht — ich zitiere die Klageschrift —: „Nach meinen Erfahrungen mit dieser Partei stehe ich nunmehr jedoch umso mehr zu meiner Bermerkung, die derzeitige FPÖ als Nazipartei zu bezeichnen. Und diese Freiheit werde ich mir nehmen, solange ich kann *(Bundesrätin Dr. Riess: Dafür werden Sie auch verurteilt werden!)* , denn das ist genau jene Vorgangsweise" — ich habe einige Beispiele gebracht —, „die wir aus der Geschichte kennen. *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.)*

Die Einrichtungen der Demokratie werden von den FPÖ-Funktionären mißachtet und lächerlich gemacht, um damit die Demokratie zu untergraben und ein totalitäres System zu errichten." *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie machen dieses Haus lächerlich! — Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Frau Riess! Sie waren damals noch nicht hier, als Herr Rumpold von diesem Rednerpult aus den Bundesrat als „Witzverein" bezeichnet hat, nachzulesen in den Protokollen. *(Zwischenruf.)* Ja, er ist „erhöht" worden, er ist noch immer in einem politischen Gremium tätig. *(Bundesrätin Dr. Riess: Ist er nicht!)*

Herr Haider hat den Bundesrat — ich beziehe mich jetzt nur auf die Beschimpfungen des Bundesrates, auf andere Beschimpfungen werden sicher andere Kollegen hinweisen — als „Auszugsstüberl", als „Schlafkammer der Republik" bezeichnet, nur um einige Beschimpfungen hier aufzuzählen. *(Bundesrat Prähauser: Darum kommt der Schnell!)* Hier ist eindeutig etwas passiert.

Dr. Irmtraut Karlsson

Es gibt aber auch noch eine andere, sehr geschickte Vorgangsweise, um Assoziationen zu erwecken. Das haben wir heute schon von Herrn Bundesrat Mölzer, der von Assoziationsketten gesprochen hat, gehört. Ich möchte nur auf das verweisen, was hier passiert ist.

Herr Bundesrat Mölzer bezeichnete sich, nachdem man ihn angegriffen hat, hier — Sie haben es alle gehört — als national-liberal. In seiner Biographie in jenem Buch, das mir zugeschickt wurde, ist von liberal keine Rede. Dort ist er traditionell deutschnational, und das ist halt doch etwas anderes als national-liberal. *(Bundesrat Konečny: Zwei Gesichter: Eines fürs Haus, eines für die Leserschaft!)* Beides ist keine Beschimpfung. *(Bundesrat Konečny: Eines fürs Haus, eines für die Nazi!)* Die andere Seite ist für die Konsumenten dieser Bücher.

Die zweite Taktik ist: Lügen, Verdrehungen und Beschimpfungen. Ich möchte auch hier nur zwei Beispiele nennen: So hat der Obmann der FPÖ Haider die freiheitlichen Wähler als „Falotten" und „Gesindel" bezeichnet. *(Widerspruch bei der FPÖ.)* Ich habe das Zitat hier. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist ja ungeheuerlich, was Sie da sagen!)* Er unterstellt gleichzeitig — beim „Neujahrstreffen" war das —, daß die sogenannten Systemparteien die FPÖ-Wähler so bezeichnen würden. Aber diese Worte hat noch nie eine der demokratischen Parteien verwendet. Wir sind enttäuscht, wir sagen Protestwähler, aber niemand von uns hat je einen FPÖler als „Falotten" oder „Gesindel" bezeichnet.

Diese Worte hat Herr Haider verwendet, die hat er verwendet, und nicht wir! Und das wird so verdreht, damit man, wenn keine Reaktion da ist, das nächste Mal sagen kann, ja, ja, die Systemparteien nennen unsere Wähler „Falotten" und „Gesindel". Frau Heide Schmidt hat auch gesagt, die Parteien diffamieren die FPÖ-Wähler. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das tun Sie auch ständig!")* Niemand von uns hat je einen FPÖ-Wähler diffamiert. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist ja wohl der Gipfel! Lesen Sie Ihre Aussagen! — Bundesrätin Dr. Riess: Erinnern Sie sich an die Aussagen des Herrn Zentralsekretärs Cap! Der macht das jede Woche!)*

Die Wähler nicht, die Spitzenfunktionäre der FPÖ, und die haben ja genügend Aussprüche, und für diese muß man sie nicht diffamieren, man muß nur zitieren. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie haben ein sehr selektives Gedächtnis!)*

Ich möchte auch noch eine andere Taktik aufzeigen. Im FPÖ-Parteiorgan wird ein Text von Hans Weigel unter dem Titel „Wenn ich Kommunist wäre" abgedruckt. Man kann über die Geschmacklosigkeit oder Relevanz des Abdruckes eines solchen Textes verschiedener Meinung sein, aber da wird insinuiert, daß Kommunisten die Neonazis erst hervorbringen, und daneben gibt es dann Bilder von unserem Klubobmann Fuhrmann, von Josef Cap und von Edgar Schranz. Vor allem beim Edgar Schranz ist das eine derartige Frechheit, entschuldigen Sie mich, eine derartige Diffamierung, denn es wird hier insinuiert, daß diese aufrechten Antifaschisten, wie das Edgar Schranz sein Leben lang war, Kommunisten sind, die die Neonazis hervorbringen. Das ist die Art, wie im FPÖ-Parteiblatt gearbeitet wird. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Riess: Lesen Sie vor, was dort drinnen steht!)* Ja, Sie kommen noch dran.

In Wien gibt es derzeit — und damit möchte ich zum letzten Punkt kommen — eine Ausstellung, und ich hoffe, daß sich alle hier in diesem Haus diese Ausstellung anschauen werden. Sie heißt „Sag zum Abschied leise Servus". Entschuldigen Sie, daß ich an dieser Stelle etwas emotionell werde, ich bin auch aus dieser Ausstellung wirklich sehr bedrückt hinausgegangen.

Diese Ausstellung zeigt, welche Kultur, welche Kreativität und welcher Schatz durch dieses Regime ausgelöscht, ermordet und zermartert wurden. Und deshalb ist es so wichtig, daß wir hier auch mit den Mitteln des Strafrechtes, mit den beschränkten Mitteln des Strafrechtes, die Lüge, die Leugnung des Völkermordes, der Gaskammern extra herausheben und bestrafen. Denn wenn nur ein Mensch — ein Mann, eine Frau, ein Kind — wegen seiner Abstammung — nur einer! — oder wegen seiner politischen Meinung vergast wurde, so gibt es keine Diskussion, gibt es keine seriöse wissenschaftliche Diskussion darüber, wie viele vergast wurden und ob es diese Gaskammern dort oder da gegeben hat. Diese Diskussion ist nur politisch-ideologisch und nie wissenschaftlich. Es ist dies ein derartiges Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das sich nie, nie wieder wiederholen darf! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)*

Und damit komme ich zu der Jetztzeit. Im Unterschied zu den dreißiger Jahren haben wir eine gefestigte, eine starke Demokratie. Auch wenn manche Österreich als „Mißgeburt" bezeichnen, bekennt sich der Großteil der Österreicher zur österreichischen Nation. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Sie zitieren falsch, Frau Kollegin!)*

Warum fühlen Sie sich beim Wort „manche" betroffen? Sie haben es gesagt. Wenn Sie sich beim Wort „manche" gleich betroffen fühlen *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie zitieren ununterbrochen falsch!)*, dann ist das das schlechte Gewissen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Deswegen werden Sie auch vor Gericht draufzahlen! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)*

Dr. Irmtraut Karlsson

Es hat sich auch — und das muß anerkannt werden, und gerade von mir wird das anerkannt — die Stellung weiter Teile der katholischen Kirche geändert. Es hat der Geist der Lagerstraße sehr wohl ein Aufwachen gebracht. Ich habe mit Vertretern der katholischen Kirche sehr harte Auseinandersetzungen in einer politischen Frage gehabt, es sind in dieser Auseinandersetzung auch viele harte Worte gefallen. Nie hat irgend jemand aus diesem Lager die Gerichte zur Austragung politischer Differenzen angerufen — nie! —, das möchte ich auch hier feststellen, und es ist so, daß weite Teile dieses katholischen Lagers unserer Meinung sind, daß wir fest auf dem Boden der Demokratie zusammenstehen müssen, daß wir aufklären müssen, wer diese Demokratie und mit welchen Mitteln untergräbt, und daß wir nicht ruhen dürfen, jeden dieser Ausrutscher, wie zum Beispiel den Spruch von den „Baikelesjuden", die nach Österreich kommen — noch 1989 gemacht, das sind keine jugendlichen Unbedachtheiten —, oder den Spruch, daß man den Herrn Wiesenthal in der Pfeife des Jörg Haider rauchen kann, oder daß es erlaubt sein muß, Zweifel an der Existenz der Gaskammern zu äußern, zu ahnden. Und deshalb ist dieses Verbotsgesetz im Strafrecht eine Mahnung, eine Mahnung an uns: Niemals vergessen! und: Wehret den Anfängen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *15.29*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Mölzer zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort. Ich darf darauf hinweisen, daß die tatsächliche Berichtigung eine Redezeit von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

15.29

Bundesrat Andreas **Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Unterstellung von Bundesrätin Karlsson, daß ich in irgendeiner meiner Publikationen gegen die Integrität und Souveränität der Republik Österreich etwas geschrieben oder geäußert hätte, aufs schärfste zurückweisen.

Im Gegenteil: Ich bin der Ansicht, daß die staatliche Souveränität dieser Republik und die Grenzen dieser Republik für uns alle unantastbar sein müssen.

Ich glaube allerdings zusätzlich, daß es erlaubt sein muß, in diesem Lande, gemeinsam mit großen Sozialdemokraten, die es zumindest einmal gegeben hat, von Victor Adler bis zu seinem Sohn Friedrich Adler . . . *(Bundesrat Konečny: Das ist das Element der nordischen List, das Sie hier anwenden!)* Ja das ist Ihre Ansicht, Herr Konečny.

Auf jeden Fall muß es erlaubt sein, ein kulturdeutsches Bekenntnis und gute österreichische Staatsbürgergesinnung miteinander zu vereinen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.30*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe vielleicht das Problem, nicht emotionalisiert zu sein, nicht weil es ein Thema ist, das nicht auch emotionell geladen sein soll, sondern weil es, Gott sei Dank, mich persönlich nicht aus unmittelbarer historischer Erfahrung betrifft. Aber ich verstehe, daß es jeden, der aus der historischen Erfahrung her, vielleicht sogar aus familiengeschichtlicher Tradition her davon betroffen ist, emotionell bewegt.

Trotzdem, Frau Kollegin Karlsson, darf ich einen Satz sagen: Wenn Sie ein Pauschalurteil treffen — ich werde vielleicht noch kurz über den faschistischen Alltag sprechen können — und sagen, wir sind eine Nazipartei, dann ist das meiner Meinung nach auch ein faschistoider Zug. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie werden uns ja leider nicht mehr lange erhalten bleiben! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP, darunter Bundesrat Dr. Schambeck: Wir wollen Sie nicht gefährden! — Bundesrat Konečny: Wir werden Sie nicht loben!)* Sie haben es ohnehin schon viel zuviel getan. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Mir hat natürlich auch nicht gefallen — das ist aber das letzte, was ich dazu sage —, daß Sie dem Kollegen Mölzer Verstellung vorwerfen. So gut kenne ich ihn auch nicht, aber ich habe nicht diesen Eindruck. Darf ich das zur Richtigstellung sagen. Ich meine auch, daß seine Erklärung heute im Bundesrat eine sehr wertvolle war, die durchaus akzeptabel ist, die sogar mehr als akzeptabel ist.

Mir hat sie in einem Punkt — Andreas, vielleicht darf ich das auch sagen — nicht ganz gefallen, den ich aber aus deiner persönlichen leidvollen Erfahrung verstehe, das war die etwas zu vehemente Kritik am Dokumentationsarchiv. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Herr Präsident, ich bitte, einen Satz zur Dringlichen sagen zu dürfen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Bitte sehr!

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** *(fortsetzend):* Es ist natürlich schwierig. Meine Dringliche lag mir am Herzen, weil ich Obmann des Lehrer-Verbandes bin, und natürlich ist das ein Vehikel, etwas zu bringen. Es war aber keine Taktik. Der eine sagt, wenn ich eine Dringliche einbringe, dann ist es Taktik, und Sie haben gesagt, wenn ich sie zurückziehe, dann ist es auch wieder Taktik. Natürlich hätte es einen Zusammenhang mit heute ge-

Mag. Georg Lakner

habt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben etwas vergessen, was wirklich dringlich wäre! Meiner Meinung nach haben Sie's verdrängt, nicht vergessen!)* Ich gebe Ihnen durchaus recht und bitte Sie wirklich: Machen wir eine gemeinsame Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister. Wir werden sicher nicht in allen Sachfragen einer Meinung sein, aber zum Beispiel, daß das nationalsozialistische Element in der Schule ein wichtiger Faktor ist, da können wir uns sicher treffen.

Natürlich finde ich, daß die Schulsachen auch wichtig sind, aber ich glaube, daß diese Diskussion vorgeht, obwohl ich mich davor ein bißchen gefürchtet habe, das muß ich zugeben. Es zeigt sich, daß sie sehr wertvoll, notwendig und wichtig ist und daß einige Ansätze zur Bereinigung stattgefunden haben.

Ich darf nur ganz kurz auf die Ausführungen von zwei weiteren Vorrednern eingehen: Herr Kollege Hummer — ich spreche so imaginär zu ihm —, es ist rührend, daß Sie sich um die FPÖ Sorgen machen. Aber es gibt bei uns Mehrheitsentscheidungen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Er will halt eine liberale Partei!)* Ist das nicht demokratisch, wenn es Mehrheitsentscheidungen gibt? Es wird Ihnen, Frau Kollegin Karlsson, auch nicht jede Entscheidung Ihrer Partei recht sein. Und mir ist auch ... *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber ich darf sie aussprechen, ohne daß ich verschwinden muß!)* Ja, wenn Ihre Prophezeiung eintrifft, können wir noch darüber reden, aber im Augenblick fühle ich mich noch quicklebendig.

Also ich meine, die Mehrheit entscheidet auch bei uns. Wir sind eine demokratische Partei, mit allem, was dazugehört. Mir tut es natürlich sehr leid, daß Herr Kollege Mautner Markhof demissioniert, mir tut es noch mehr leid, daß Kollege Norbert Gugerbauer demissioniert ist. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wurde!)* Beide haben meine höchste Sympathie. Ich würde sogar sagen: Der Stil Gugerbauers war mein Vorbild. *(Bundsrätin Dr. Karlsson: Still!)* Ich sage das ganz offen. Es war deren persönliche Entscheidung. Sie wurden nicht einmal abgewählt oder so etwas, es war ihre persönliche Entscheidung. Ich sehe darin nichts Undemokratisches, außer ich will es darin sehen. Ich kann überall etwas hineininterpretieren, was aber nicht drinnen ist. Daß wir — ich hoffe, Sie werden es begrüßen — unseren Bundesparteiobmann mehr in Wien haben wollen, damit er hier die Fäden ziehen kann, ist ein legitimes Anliegen, und dadurch haben sich gewisse Verwicklungen ergeben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aus der zweiten Rolle hat er sich geschlichen! Dort hat er nichts zusammengebracht, geht er nach Wien!)* Sie sehen das sicher anders, aber ich darf Ihnen klipp und klar meine Meinung sagen.

Ich glaube auch, daß Frau Schmidt Manns genug ist, ihre Position zu halten, und ich finde das nur positiv — und das sieht man auch —, daß es Kritik in unseren Reihen durchaus gibt. Und das hat auch positive Folgen.

Zurück zu den Ausführungen des Kollegen Hummer. Natürlich habe auch ich ursprüprünglich an den Maulkorb für Wissenschaft und Forschung gedacht, aber ich glaube, das ist jetzt etwas abgeschwächt worden, und man kann es so akzeptieren, wie es Gesetz geworden ist.

Selbstverständlich sind wir völlig einer Meinung, was das Agitieren in Richtung Nationalsozialismus oder das Wiederbeleben desselben betrifft. Das ist ein völlig richtiger Ansatz. Ich danke noch einmal dem Kollegen Hummer für seine geschichtliche Sicht der Dinge, wo ich das meiste unterstreichen kann, und für seinen Wunsch nach Aufwertung des Parlamentarismus. Das ist aber eher Kritik an den Großparteien, würde ich sagen, denn unser Anliegen ist es, den Parlamentarismus entsprechend zu stärken.

Natürlich haben wir alle eine persönliche Demokratieverantwortung, alle Parteien und jeder einzelne, aber Korruption und Mißstände suchen Sie besser — ich meine jetzt links und rechts — in Ihren Reihen, nicht in unseren. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wo waren Sie gestern beim Ausschuß?)* Ich war auch in Ried oder bei Ried.

Herr Kollege Strutzenberger! Die Taktik um die Dringliche, das haben wir, glaube ich, abgehandelt. Das Ansehen Österreichs: Das Ansehen Österreichs — so haben Sie es dargestellt — würde durch die Nähe zum Nationalsozialismus leiden. Ich glaube, Sie interpretieren da etwas hinein, was Sie gerne sehen würden. Ich könnte jetzt endlos zitieren, wie oft wir uns da abgegrenzt haben. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Immer, wenn einer einen unsäglichen Sager gemacht hat!)* Es geht natürlich auch nicht so, daß Sie — ich meine jetzt SPÖ und ÖVP — bestimmen: Bis da her ist es national, und dann fängt der Nationalsozialismus an. Also diese Grenze lassen wir uns auch nicht aufdrängen. Sie ergibt sich natürlich, aber Sie verrücken die Grenze womöglich noch nach links von der Mitte. Das geht natürlich auch nicht. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die politische Bildung, Herr Vizepräsident — ich hoffe, ich darf Sie als Präsidenten anreden, es ist ja nichts Schlimmes —, ist doch Unterrichtsprinzip. Man braucht sie also nicht erst zu fordern.

Ich kann jetzt ein bißchen abkürzen. Ich habe schon gesagt: Ich finde, die Debatte verläuft durchaus besser, als ich es eigentlich erwartet habe. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* — Sie sind nicht der Meinung? Verschreien Sie es nicht! —

Mag. Georg Lakner

Grundsätzlich gibt es heute einen einstimmigen Beschluß zu diesem Gesetz. Man könnte doch nach einem einstimmigen Beschluß ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen.

Jetzt darf ich ein bißchen hinterfragen, ich glaube, es ist auch schon geschehen, ob das Ihr wahres Anliegen ist oder ob Sie nicht eine Tendenz haben, uns etwas auszuwischen. Es steht doch — da gibt es Beispiele, die gar nicht so lange zurückliegen, ziemlich genau sechs Jahre — der Präsidentschaftswahlkampf vor der Türe. Der Text der Novelle an und für sich ist eine halbe Seite lang. Wir diskutieren jetzt doch schon relativ lange über eine halbe Seite. Daher darf ich vermuten, daß auch Nebeneffekte Ihnen nicht unerwünscht sind. Und so ein Nebeneffekt könnte *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Jetzt unterstellen Sie etwas!)* — darf ich es auch einmal probieren? — es sein, unsere Präsidentschaftskandidatin anzuschwärzen, obwohl anschwärzen das farbenmäßig nicht ganz passende Bild ist. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das macht der Haider! Der hat sie demontiert! Die ist erledigt!)*

Die Bunkermentalität der SPÖ kennen wir ja schon aus dem letzten Präsidentschaftswahlkampf! *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Das blaue Auge hat ihr schon der eigene Parteiobmann geschlagen! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir haben kein Fax geschickt!)* Da ist ja ein anderer angekleckert worden, der mein Mitgefühl damals nicht so sehr erweckt hat, wie es dieses Mal der Fall ist.

Ich habe gehört, daß zwischen Vranitzky und Streicher auch nicht alles so reibungslos über die Bühne gegangen ist, was die Präsidentschaftskandidatur betrifft. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie sind allerdings viel disziplinierter! Es kommt nicht so hinaus.

Es war auch die Rede vom Aufblühen der Gefahr der rechtsextremen Gruppen. Ich kann es nicht beurteilen. Gott sei Dank werde ich sehr wenig konfrontiert damit, außer, was in den Zeitungen steht. In meiner Schule habe ich davon noch nichts verfolgen können. Aber es ist interessant, daß im Bericht Löschnaks, der allerdings nicht veröffentlicht wurde, steht, daß diese Gruppen völlig unter Kontrolle sind. Also frage ich mich, was da passiert. Um Gottes willen unterstellen Sie mir nicht, daß ich das jetzt unterspielen will, aber man darf es auch nicht aufbauschen. Da in der Mitte würde irgendwo der Weg liegen.

Meiner Meinung nach ist der Vorwurf des Rechtsextremismus als Pauschalurteil faschistoid, habe ich schon gesagt, und überhaupt auf die FPÖ nicht zutreffend. Es sagt sich so leicht. Sie tun das gern, es nützt Ihnen, und Sie versprechen sich etwas davon.

Ich glaube, sowohl in der FPÖ als auch in der SPÖ und ÖVP gibt es ein breites Spektrum. Unsere jüngsten Auseinandersetzungen haben nur gezeigt, daß es eben dieses breite Spektrum gibt, und ich bin nach wie vor der Meinung, daß in unserer Partei ein breites Spektrum auch Platz hat. Es mag sein, daß es kleine Verschiebungen gibt. *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Unter Steger war sicher ein etwas anderes Element im Vordergrund. Aber ich glaube, daß beide Elemente eben — ich werde das noch ausführen — zu unserer Partei wesentlich dazugehören, wie gesagt, das liberale und nationale Element.

Positionskämpfe, Personalrochaden gibt es in der FPÖ, gibt es aber auch in der SPÖ und in der ÖVP. Ich will keinen Namen nennen. Die gehen oft nach Verdienst — ich hoffe, meistens nach Verdienst — und gelegentlich nach Gunst. Jetzt behaupten Sie bloß, in Ihrer Partei geht nie etwas nach Gunst! Ich bin ganz sicher, daß es das gibt.

Nun, jetzt ist es so einfach. Bei uns scheiden natürlich — jetzt durch Gunst oder durch Verdienst oder das Gegenteil davon — Leute aus, freiwillig, oder sie werden abgewählt. *(Bundesrat Konečny: Oder abgefertigt!)* Und alle sind dann interessanterweise die großen Liberalen gewesen.

Ich darf von mir sagen, daß ich ein Liberaler bin. Ich bin auch Präsident eines liberalen Klubs. Aber ich habe die vorher nie dort gesehen, die jetzt Ihrer Ansicht nach die großen Liberalen sind. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Den Gugerbauer haben Sie dort nie gesehen? Was haben Sie für einen Klub?)* Ich habe das deutlich gesagt: im liberalen Klub.

Es gibt einen Platz für rechts von der Mitte. Es gibt ihn nicht nur in der FPÖ, es gibt ihn auch in der SPÖ, den Platz rechts von der Mitte, und es gibt ihn auch in der ÖVP, vielleicht da ein bißchen mehr, aber so genau will ich das nicht unterscheiden.

Ich erinnere nur an Ihren Herrn Innenminister, Rösch hat er geheißen, der, glaube ich, rechtsgültig verurteilt wurde, wenn ich mich recht erinnere, aufgrund eben dieses Verbotsgesetzes. Und es gibt da noch ein paar andere. Ich brauche nur zum Stammtisch in meine kleine Gemeinde zu gehen. Beim Heimkehrerstammtisch sind SPÖ-Mitglieder, denen gefällt auch plötzlich der „starke Mann" da am Stammtisch. Also das gibt es auch bei Ihnen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Da haben Sie jetzt eine Handhabe!)* Erst ab 30, wenn ich das richtig gelesen habe.

Nun, ich habe schon gesagt und berufe mich dabei auf Altlandesrat Leitner, der einmal gesagt hat: Für uns, für unsere Partei sind zwei Dinge konstitutionell wesentlich: Das ist das Liberale,

Mag. Georg Lakner

das ist der Verstand, und das ist das Nationale, das ist das Herz, die Emotion. Beide sind nötig, beide brauchen wir zum Erfolg. Und ich betone — das brauche ich eigentlich gar nicht, aber offenbar muß ich es —: National hat in unserer Sicht nichts mit nationalsozialistisch zu tun.

Nun, es gibt immer wieder die Behauptung, die FPÖ dulde oder fördere gar nationalsozialistische Tendenzen, und das nach 1945. Soweit ich mich erinnere, sind nach 1984 die meisten Nationalsozialisten — damals gab es die FPÖ nicht — zu SPÖ und ÖVP gegangen. Dies meistens, um den Posten nicht zu verlieren. *(Bundesrätin Crepaz: Zum VdU.!)* — Den hat es erst 1949 gegeben. *(Zwischenruf von Bundesrätin Dr. Karlsson.)* — Also ich finde diese Behauptung doch ein bißchen doppelzüngig. Sie haben sie gerne genommen.

Die FPÖ bezieht dazu eine klare Haltung. Sie sagt: Wir haben Verständnis für gewisse Haltungen — Verständnis! —, die vor 1945 passiert sind. Wir haben Verständnis dafür, auch den Willen, sie zu verzeihen. Aber wir haben kein Verständnis für ein Bewahren oder Neuaufleben solcher Haltungen nach 1945. Dies ist eine ganz klare Aussage, die auch unser Bundesparteiobmann wiederholt getroffen hat, die ich nur unterstreichen kann und über die ich sehr froh bin.

Nun, ich habe schon gesagt, unser Einverständnis zum Gesetz ist gegeben. Und natürlich ist es auch ein Signal in unsere Richtung: Verzeihen, was vor 1945 war, verstehen und nicht, wie Schwimmer gesagt hat, wir distanzieren uns immer erst im nachhinein. Wir sagen von vornherein ganz klar: Nach 1945 kein Verständnis für diese Richtung. Ich glaube, auch mein Kollege Mölzer hat das ganz klar artikuliert, wenn Sie auch meinen, daß er schmuseweich ist. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Wie erklären Sie sich dann den Ausspruch von Herrn Müller: . . . aber den Wiesenthal werd'ma in Jörgs Pfeife rauchen?)* Soweit ich weiß, ist Kollege Müller — ich weiß jetzt gar nicht, was er war; Ortsgruppenobmann oder dergleichen — diszipliniert worden, also Parteiausschluß oder Verlust der Funktionen. Was soll man noch machen? *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Sie meinen, in Ihrer Partei gibt es das nicht? Da bin ich nicht so sicher! *(Ruf bei der ÖVP: Nicht mit dieser Diktion!)*

Die Gefahr darf man nicht unterschätzen, habe ich schon gesagt, aber ich halte es auch nicht für richtig, sie hochzuspielen, schon gar nicht künstlich.

Erlauben Sie noch ein paar Worte. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Es wird oft gesagt, und auch Löschnak hat es gesagt: „Wehret den Anfängen". Ich glaube nicht, daß faschistoide Tendenzen oder der Alltagsfaschismus die erste Stufe zum Rechtsextremismus ist. Das kann gar nicht sein! Denn der Alltagsfaschismus, den es gibt, der nicht zu leugnen ist, beruht worauf? — Der beruht auf menschlichen Schwächen, auf Bequemlichkeit, auf Gedankenlosigkeit. Und ich sehe einen weiten Weg zum Beispiel von einem Macho zu einem Schönhuber. Deswegen, weil der ein Macho ist, muß er nicht unbedingt ein Schönhuber werden. Also diese Konsequenz kann ich nicht ganz ziehen.

Natürlich gibt es immer wieder den Ruf nach dem „starken Mann". Ich habe da schon auf meine Stammtischrunden hingewiesen. Aber auch das sehe ich nicht so, daß die alle Hitler wieder wollen, sondern das ist einfach ein Abschieben der Verantwortung. Die Leute wollen ihre Bequemlichkeit, und sie wollen die Verantwortung abschieben.

Ich habe schon gesagt: Den Alltagsfaschismus gibt es bei Anhängern aller Parteien, vielleicht bei den Funktionären ein bisserl abgestuft, aber das weiß ich nicht, habe ich mir statistisch nicht angeschaut. Die Heimkehrer — das habe ich schon gesagt — äußern sich, ob sie nun von ÖVP, SPÖ oder FPÖ sind, beim Stammtisch ähnlich. Gewalt gegen Frauen, Kinder, Schwächere gibt es überall. Ich glaube nicht, daß man da eine Parteilinie durchziehen kann. Ich will auch nicht sagen, daß es da oder dort stärker ist, aber sie gibt es überall. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber der FPÖ-Minister wollte sie aus dem Strafrecht . . .!)*

Ausländerfeindlichkeit, Frau Kollegin, gibt's auch überall. Vorurteile, Intoleranz, die man auch bei Ihnen gelegentlich ein bißchen merkt, vielleicht sogar stark merkt, aber ich will Ihnen nicht zu nahe treten, gibt es überall. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, vielleicht interessiert er Sie. Ich habe mir überlegt: Wie „rechts" ist die FPÖ? Gibt es einen „Rechtsruck" in der FPÖ? Ich sehe viele Indizien, die dagegen sprechen, daß es ihn gibt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Weiter rechts geht nicht!)* Es mag auch einzelne andere geben.

Es gibt von uns immer wieder den Wunsch, in der Mitte zu sitzen. Um dessen Realisierung kämpfen wir nicht umsonst. Gott sei Dank lassen Sie uns in der Mitte sitzen. Dafür bin ich durchaus dankbar!

Wir verwenden Methoden — ich denke da an die Wahlkampfmethoden —, die aus Ländern kommen, die uns nicht immer so ganz ganz geheuer sind.

Mag. Georg Lakner

Wir haben ein Parteiprogramm, das, glaube ich, hieb- und stichfest ist. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen, Sie haben wahrscheinlich die Schriften Mölzers mehr gelesen als unser Parteiprogramm. *(Bundesrat Strutzenberger: Ja, das war interessanter!)* Lesen Sie das Parteiprogramm! Und wir haben — und das ist jetzt, glaube ich, ein wichtiges Argument — einen Zustrom von SPÖ und ÖVP, und ich hoffe, das sind nicht lauter Rechtsextreme, die Sie uns da schicken. Ich habe nicht so den Eindruck. Oder haben sich die jahrzehntelang bei Ihnen wohlgefühlt?

Also ich habe schon gesagt: Die liberale Dominanz mag in der letzten Zeit ein wenig abgeschwächt worden sein. Das ist klar. Haider ist nicht Steger, auch nicht Peter. Jetzt gibt es etwas mehr Ausgeglichenheit zwischen liberal und national. Früher war sicher das Liberale etwas dominanter, aber das berechtigt sicher niemanden, uns in das ganz rechte Eck zu stellen. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber es war uns beiden angenehmer!)*

Ich darf zum Abschluß kommen. Wer bereitete den Boden für den Rechtsextremismus? — Sie sagen, die FPÖ. Ist klar. Ich glaube, es sind ganz andere Dinge. Ich sage, es ist die Unzufriedenheit, die Unzufriedenheit der Bürger etwa aufgrund von Skandalen, und die Skandale, die finden sich nicht in der FPÖ *(Bundesrätin Dr. Karlsson: No na!)*, die Skandale finden sich bei Ihnen. Soll ich sie Ihnen alle aufzählen, von Sinowatz bis Blecha und kreuz und quer dazwischen?

Die Neigungen zu Extremismus kommen aus der Unsicherheit, etwa aus der Unsicherheit der finanziellen Zukunft. Wir haben heute ja schon ein bißchen etwas von den Ängsten, was die Pensionen betrifft, gehört. Und diese Unsicherheit verursacht sicher eher die Regierung als die FPÖ. Und letztlich kommt das auch aus der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Inkompetenz der Regierung oder mit den Streitereien. Ich denke an die blöde Streiterei um die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, an den Streit um den EG-Brief, an Streitigkeiten da und dort in der Regierung.

Ich glaube, in dieser Richtung könnten wir mehr bewirken, und ich glaube, die FPÖ zeigt durch ihre Zustimmung zu diesem Verbotsgesetz, daß sie durchaus in der Mitte steht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.52

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

15.52

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach dem Anhören der Ausführungen des Klubobmannes Lakner mache ich mir weiterhin Sorgen um das liberale Lager in der FPÖ, vor allem um Ihre Position, wenn Ihr Parteiobman das Protokoll zur Kenntnis bekommt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Er sitzt schon am Telefax!)* Er sitzt schon am Telefax, ja.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem Bezirk, der vor einigen Monaten durch neonazistische Umtriebe leider Berühmtheit erlangt hat. Ich bin daher sehr froh, daß die Regierungsparteien sich nunmehr so schnell dazu entschlossen haben, dieses Verbotsgesetz zu ändern, und zwar in die Richtung, daß es auch in der Praxis angewendet werden kann.

Es haben meine Vorredner, vor allem Frau Kollegin Karlsson, darauf hingewiesen, daß es höchste Zeit ist, den NS-Ungeist konsequent zu bekämpfen, denn es gibt eine moralische Verpflichtung gegenüber den Millionen Opfern des Nationalsozialismus, wirklich alles zu tun, um jedwede Wiederbetätigung zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Derartige nationalsozialistische oder neonazistische Umtriebe wurden in den letzten Jahren verharmlost und oft als blöde Bubenstreiche abqualifiziert. Auf der anderen Seite aber wurde gerade in den Kampfblättern „Aula", „Halt" oder auch im „Kärntner Grenzland-Jahrbuch" — das ist heute noch nicht erwähnt worden — und bei diversen Wehrsportübungen dieses NS-Gedankengut immer wieder verherrlicht.

Die Behörden waren dagegen eigentlich machtlos. Man hat im Kremser Bezirk Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft, mit der Bezirkshauptmannschaft, mit dem Magistrat gemacht, aber über Beobachtungen ist man nicht hinausgekommen, weil man offensichtlich keine rechtliche Handhabe zum Eingreifen gehabt hat. Derartige Umtriebe waren nicht auf Krems beschränkt, sondern ich weiß, daß vor Wiener Schulen NS-Hetzschriften oder NS-Verbrechen verharmlosende Schriften verteilt wurden, daß aber die Polizei, wenn man sie darauf aufmerksam gemacht hat, nur sehr widerwillig eingegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Ich selbst habe in Krems erlebt, wie Schimaneks Mannen — Sie müssen sie sich vorstellen in Lederhose, weißem Hemd, weißen Stutzen und Barett — aufgetreten sind, in Gasthäusern gejohlt und die Bevölkerung mehr oder weniger verängstigt haben.

Ich bin daher froh, daß mit der heutigen Novelle dem Ziel einer wirksamen Bekämpfung des Nationalsozialismus und Bestrafung von nationalsozialistischer Wiederbetätigung entsprochen wird. Ich glaube aber — das wurde heute schon vom Herrn Minister erwähnt —, daß es dieses rechtli-

Dr. Kurt Kaufmann

che Instrument allein nicht ausreicht, diesen Ungeist zu bekämpfen, und daß wir auch für entsprechende Aufklärung in den Schulen, aber auch bei den Behörden, bei Gendarmerie und Polizei sorgen müssen.

Ich selbst habe noch erlebt, daß der Geschichtsunterricht in der 8. Klasse mit der Geschichte des Ersten Weltkrieges aufgehört hat, und vielen anderen Bundesräten ist es sicherlich ebenso ergangen. Ich glaube, wir müssen hier aufklären, und wir sollten jene Personen, die diesen Nationalsozialismus verherrlichen oder die Verbrechen von Auschwitz leugnen, nach Mauthausen oder nach Auschwitz schicken, damit sie sich dort die Gebäude ansehen, die Räumlichkeiten ansehen, in denen bis zur Decke Brillen von Opfern gestapelt sind und Haar von Frauen aufbewahrt ist, die dort vergast wurden. Ich glaube, man soll diesen Leuten das zeigen, und sie werden erkennen, daß das keine nachgestellten oder von den Alliierten errichtete Attrappen sind.

Ich betrachte es als Schande, daß sich die FPÖ nicht eindeutig von diesen Kräften in ihrer Partei distanziert, die dem rechtsradikalen Lager nahestehen. Der gestrige „Aschermittwoch" in der FPÖ erfüllt mich wirklich mit der Sorge, daß das liberale Lager in der FPÖ nun mehr oder weniger ausradiert ist. Und wenn man sich die Abschußliste anschaut, die von Steger über Krünes und Gugerbauer bis Mautner Markhof reicht, so, muß ich sagen, ist es eigentlich traurig, daß sich das liberale Lager in der FPÖ nicht wehrt, sondern zurückzieht und einer Kriemhild Trattnig, einem Helmuth Weiss und einem Andreas Mölzer das politische Umfeld überläßt. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Der Steger wäre Ihnen recht! Damals hatten wir nur 4 Prozent! — Bundesrätin Dr. Riess: Das war kein Liberaler! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Jetzt unterstellen Sie etwas!)*

Ich möchte hier Kriemhild Trattnig zitieren — sie ist heute noch sehr wenig erwähnt worden —, die im Jahre 1990 im Geleitwort zu einem Buch von Helmut Golowitsch und Mölzer — es trägt den Titel „Wo man mit Blut die Grenze schrieb" und enthält Berichte von Zeitzeugen über die schwerste Kärntner Zeit — folgendes schrieb:

„Andreas Mölzer hat mit seinen bisherigen Büchern bewiesen, daß er nicht nur sorgfältige historische Arbeit leistet, sondern einen überaus guten Spürsinn für politische und völkische Wirklichkeit besitzt."

Ich glaube, man sollte hier doch ein bißchen aus der Vergangenheit zitieren, weil man dabei auf einige Sachen draufkommt, die in der heutigen mehr oder weniger „silanisierten" Rede des Herrn Mölzer untergegangen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man davon spricht, daß erstmals in der tausendjährigen Geschichte der deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich eine „Umvolkung" wegen Ausländerproblematik drohe, so, muß ich sagen, ist das sicherlich umso erschütternder, wenn das jemand ausspricht, der Leiter des Freiheitlichen Bildungswerkes und persönlicher Grundsatzreferent — oder was auch immer — von Jörg Haider ist.

Herr Mölzer hat heute immer nur die Geschichte nach dem Ersten Weltkrieg zitiert; seine diversen Publikationen, die eigentlich darauf hinweisen, wo seine Heimat ist, hat er verschwiegen.

Zumindest einmal erwähnen möchte ich den völkischen Nationalismus und welche Schlüsse in den diversen Broschüren des, wie ich glaube, Publizisten und nicht Vollhistorikers zum Gedenkjahr 1988 gezogen wurde. Er schreibt in der „Aula": Die österreichische Identität — ein Etikettenschwindel. Die gemeinsame Volkszugehörigkeit, das einigende Band einer Kulturnation schaffen eben Solidaritäten, die es gerade 50 Jahre nach dem März 1938 neu und positiv zu bewerten gilt.

Oder: Die Grenzziehung nach 1945, die durch Umerziehung und Opportunismus geförderte Verdeckung der wahren deutschen Identität konnten eine wirkliche Trennung der Österreicher von der Gesamtnation nicht bewirken, da es sich dabei im Grunde um Fremdbestimmung handelt.

Mölzer: Österreich — ein deutscher Sonderfall; Berg am See 1988.

Ich möchte Sie nicht langweilen *(Bundesrat Prähauser: Das langweilt nicht!)*, aber ein Zitat möchte ich hier schon noch anführen. Ergänzend zu seinem Mentor Haider präzisiert er den Begriff der „österreichischen Lebenslüge" in einem Interview in der „Presse" am 18. 12. 1991 in der Form, daß er von drei Lebenslügen der Zweiten Republik spricht, von jener der antideutschen Identitätsverweigerung, von jener der immerwährenden Neutralität und vor allem von jener, daß Österreich eine parlamentarische Demokratie sei.

Meine Damen und Herren! Ich wollte das nur erwähnen, damit Sie sich ein Bild von Herrn Mölzer machen können.

Daß Herr Haider mit zweierlei Maß mißt, haben wir ja vor einigen Monaten, vor einigen Jahren hier erlebt, und zwar im Zusammenhang mit Herrn Bundesrat Helmuth Weiss; das ist heute noch gar nicht erwähnt worden. Bundesrat Helmuth Weiss wollte seine politische Karriere im Nationalrat fortsetzen, aber er hat in einem „AZ"-Interview die Kriegsschuld am Zweiten

Dr. Kurt Kaufmann

Weltkrieg geleugnet beziehungsweise in Frage gestellt, ob es Gaskammern und KZs überhaupt gegeben hat. Und daraufhin hat Parteiobmann Haider — das war am 12. Oktober 1989 — in einem Hörfunk-Interview gesagt: „Es ist für mich untragbar, daß Menschen, die solche Aussagen machen, eine Mandatsfunktion haben!" — Heute ist so etwas in der FPÖ möglich. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Mölzer weiß zuviel!)*

Und noch etwas gehört an dieser Stelle erwähnt: Herr Weiss steht vielleicht schon wieder vor einer politischen Karriere, denn nach dem Tod des Abgeordneten Hintermayer gibt es nur mehr zwei Freiheitliche auf der Reststimmenliste im Niederösterreichischen Landtag: Helmut Krünes und Helmuth Weiss. *(Bundesrat Konečny: Da wird er den Weiss nehmen!)* Vielleicht bedeutet das die Rückkehr des Herrn Weiss in die Politik. Sie wissen ja, was seit 1989 passiert ist. Damals hatte die FPÖ vielleicht doch noch ein größeres liberales Lager, aber seither ist viel geschehen. Ich glaube, daß ein ziemlicher Rechtsruck erfolgt ist.

Ich finde es erschütternd, daß Mautner Markhof und Klubobmann Gugerbauer gehen. Und Heide Schmidt, das konnte man in den letzten Tagen den Interviews entnehmen, kämpft ums Überleben in der Freiheitlichen Partei. Der „Liebesentzug" des Parteiobmannes Haider hat seine Wirkung nicht verfehlt: Sie ist wieder auf Linie. Sie ist — wie Anneliese Rohrer heute in der „Presse" schreibt — sicherlich keine „Dame für das Feuer", weil sie in entscheidenden Fragen doch auf ihren Parteiobmann hört.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß derartiger brauner Geistesrost von allen demokratischen Kräften dieses Landes bekämpft werden muß, daß wir über die Schandtaten des Nationalsozialismus aufklären müssen. Ich glaube, wer derartige Äußerungen von sich gibt, wer von „Umvolkung" und von einer „antideutschen Lebenslüge der Zweiten Republik" spricht, sollte nicht gleichzeitig österreichischer Parlamentarier sein.

Solange sich die FPÖ Kinder derartigen Geistes in solchen Funktionen leistet, so lange darf sie sich nicht darüber beklagen, daß sie an deren Äußerungen gemessen wird. Meine Fraktion begrüßt daher den vorliegenden Gesetzesbeschluß, wonach das Verbotsgesetz geändert wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.08*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich erteile es ihm.

16.08

Bundesrat Albrecht **Konečny** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Abwesenheit des Kollegen Mölzer erspart es mir, mir die Frage zu beantworten, ob ich ihn in diese Anrede einschließen soll.

Wir sind in einer hitzigen und zu Recht hitzigen Debatte. Sie ist deshalb hitzig, weil es ganz offensichtlich hinsichtlich des Gegenstandes der heutigen Debatte ein paar Mißverständnisse gibt.

Kollege Lakner, dessen Äußerungen in dieser Debatte ich in hohem Maße respektiere, die auch von Mut zeugen, hat etwas gesagt, worauf ich erwidern muß: Er hat im Anschluß an die aus begreiflichen Gründen bewegten Äußerungen meiner Kollegin Karlsson gemeint, er habe Verständnis. Ich glaube, daß hier bei ihm — also auch bei einem, dem ich wirklich attestieren möchte, sich sehr ernst mit dem Thema auseinanderzusetzen — ein fundamentales Mißverständnis vorliegt. Es geht nicht um Verständnis!

Es geht nicht darum, heute ein Gesetz zu beschließen, das die überlebenden Opfer von gestern ruhigstellt. Wenn wir das Gesetz und alles, was drum herum zu sagen und zu tun ist, im richtigen Ausmaß ernst nehmen, dann, muß gesagt werden, geht es um ein Gesetz zur Vermeidung der Opfer von morgen.

Auch wenn zu Recht gesagt wurde, daß historische Erscheinungen nie zweimal in ein und derselben Gestalt auftreten, so kann es sehr wohl sein, daß solche historischen Erscheinungen zweimal aus ein- und demselben Milieu herauswachsen. „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch!" schrieb Bert Brecht, und wenn wir in diese Szene, für die die Blätter, die Mölzers und andere redigieren, chrarakteristisch sind, hineinschauen, dann wissen wir, daß diese Behauptung für Österreich immer noch stimmt.

Daß wir heute diese Novelle zum Verbotsgesetz beschließen, ist richtig und notwendig. Aber wir wissen auch — und das wurde mehrmals gesagt —, daß sie das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen, nicht löst, denn die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kann nicht in erster Linie mit den Mitteln des Strafrechts geführt werden, sie muß politisch geführt werden. Und die Veränderung im Strafrecht ist in Wirklichkeit — das sei sehr ehrlich eingestanden — eine notwendige politische Maßnahme, um eine politische Waffe aus den Händen des Rechtsextremismus zu schlagen. Sie macht die ständige Wiederholung der Behauptung unmöglich, straffrei das tun zu können, obwohl die Tatbestandsmäßigkeit natürlich stets gegeben war. Aber — wie schon wiederholt gesagt wurde — Geschworene scheuen davor zurück, junge Menschen wegen ihrer scheinbar geringfügigen Handlungen mit den schweren Strafsätzen des Verbotsgesetzes zu bestrafen, und in manchen Fällen zögerten auch Staatsanwälte, es darauf ankommen zu lassen.

Albrecht Konečny

Diese erste Voraussetzung für eine politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus werden wir also heute einstimmig beschließen.

Aber die politische Auseinandersetzung hat mehr als diese eine Dimension. Die Kernfrage ist zweifellos, sich mit demokratischen Antworten jenen Problemen zu stellen, an die auch der Rechtsextremismus anknüpft, eben dafür zu sorgen — und da ist jedes Maß an Selbstkritik durchaus angebracht —, daß die berechtigten und verständlichen Sorgen unserer Mitbürger ihre Berücksichtigung und ihre Beantwortung im Rahmen demokratischer Politik finden. Wir müssen das rasch und frühzeitig tun, denn es ist ja nicht so, daß der Rechtsextremismus ernsthaft Antworten oder gar bessere Antworten anbietet; aber er macht es sich nutzbar, wenn Probleme unerledigt und Sorgen unbeantwortet bleiben und daraus dann jene diffuse Angst entsteht, die sich nähren, ins Irreale überhöhen und damit der sachlichen, rationalen und politischen Auseinandersetzung entziehen läßt. Ich sage nochmals: Die demokratische Politik muß sich durchaus den Vorwurf gefallen lassen, in manchen Fällen nicht früh genug an bestehende Probleme anzuknüpfen und damit einen solchen Komplex diffuser Angst entstehen zu lassen.

Wir sind nicht die einzigen, die sich diesen Vorwurf machen sollten. Ich glaube, daß auch die Medien ernsten Anlaß haben, zu überlegen, ob es ein Beitrag zu einer demokratischen Diskussion ist, hinter allem und jedem einen Skandal zu sehen, Probleme als ungelöst und unlösbar dadurch darzustellen, daß die möglicherweise unzulänglichen Antworten und Lösungsvorschläge diffamiert oder heruntergemacht werden. Auch das kann ein Beitrag zum Entstehen jenes Gefühls der Hilflosigkeit von Menschen sein, aus dem Angst erwächst.

Wir sollten uns in dieser Auseinandersetzung mehr anstrengen. Aber klar muß auch festgehalten werden: Die demokratische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kann nicht dadurch geführt werden, daß man rechtsextreme Lösungsvorschläge übernimmt und sie als Elemente einer angeblich demokratischen Politik vertritt. Es ist kein Kampf gegen den Rechtsextremismus, wenn man etwa — um bei einem aktuellen Beispiel zu bleiben — die Parolen und die Methoden übernimmt, mit denen er Ausländer diffamiert und heruntermacht. Eine Demokratie, die sich sosehr vor dem Rechtsextremismus fürchtet, daß sie das tut, läuft Gefahr, sich zu Tode zu fürchten.

Die zweite und vielleicht noch entscheidendere Dimension der Auseinandersetzung ist es aber, die Frage zu stellen, was denn in unserer Gesellschaft politisch passiert. Und mir scheint es so zu sein, daß wir im Augenblick — und hier kommt die FPÖ ins Spiel — mit einem Prozeß konfrontiert sind, wo das Rechtsextreme aus dem extremen Eck herausgelassen wird.

Sehen Sie, ich beschäftige mich lange genug mit diesen Tendenzen. Ich habe mir schon vor 30 Jahren von „netten Freunden" der Rechten Steine ins Gesicht werfen lassen. Auch das gehört zu meiner politischen Karriere. Ich bin stolz darauf, diese Auseinandersetzungen geführt zu haben. Aber es war uns damals und es ist uns heute bewußt, daß es hier zunächst einmal tatsächlich um ein bestimmtes Milieu rechtsextremer Kleingruppen geht. Und solange ein „cordon sanitaire" funktioniert, solange es um Außenseiter geht, sind das unangenehme, störende Erscheinungen, aber es sind marginale Erscheinungen.

Was in den letzten Jahren passiert ist, und das trägt nun zu einem guten Teil den Namen Jörg Haider, ist die Tendenz, diesen „cordon sanitaire" zu vernichten, die Extreme aus der Ecke herauszulassen und sie gewissermaßen in das Zentrum unserer Gesellschaft einsickern zu lassen. Das ist eine politische, historische Schuld. Ich möchte nicht die Frage beantworten — ich sage das sehr ehrlich —, ob das bei manchen der Handelnden aus Überzeugung passiert oder aus dem Versuch heraus, auf diesem Klavier die eigene politische Melodie zu spielen. Das Resultat ist in jedem Fall dasselbe, und das Resultat ist, daß die Rechtsextremen heute in der relativen Mitte der Gesellschaft stehen und daß sie eine Plattform gefunden haben, die zu Unrecht den Namen „Freiheitliche Partei" trägt.

Kollege Lakner — und da gebe ich ihm ja ganz recht — hat gemeint, in der Geschichte der FPÖ gebe es zwei Elemente: die Nationale, die eher das Herz, und die Liberale, die eher das Hirn verkörpert. Ich hätte mich nicht getraut, die FPÖ eine „hirnlose" Partei zu nennen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehen Sie, wir sind heute mit einer langen Selbstdarstellung des Kollegen Mölzer konfrontiert worden, die mich eigentlich enttäuscht hat, und zwar deshalb, weil sie nicht den Versuch dargestellt hat, das, worüber wir heute diskutieren, in irgendeiner Art und Weise mit seinen persönlichen Ansichten in Beziehung zu bringen. Was er uns hier vorgeführt hat, ist der aus dieser Szene heraus in hohem Maße bekannte Brei von halben Wahrheiten, Viertelzitaten und — Sie verzeihen — auch ganzen Lügen. *(Bundesrat Mölzer: Ordnungsruf!)* Es ist sicherlich richtig, und es wäre ahistorisch, das leugnen zu wollen, daß in diesem Land alle politischen Lager in einer bestimmten Phase unserer geschichtlichen Entwicklung nach Deutschland geblickt haben. Ich werde der letzte sein, der das für die Sozialdemokratie der Ersten Republik in Zweifel zieht, und ich nehme an, die Kollegen von der ÖVP haben kein

Albrecht Konečny

Problem, zuzugeben, in welch hohem Maß das für die Christlichsozialen charakteristisch war.

Die sozialdemokratischen Politiker dieser Zeit, die diese Zeitströmung zum Ausdruck gebracht haben, in Geiselhaft zu nehmen als Argument für eine Haltung, die Sie heute vertreten, Herr Kollege Mölzer, ist intellektuell unredlich, weil sich keiner von denen zur Wehr setzen kann. Und jene Menschen in unserem Land, in meiner Partei und in der ÖVP — *(zur FPÖ gewendet)* wie das bei Ihrer war, weiß ich nicht so genau —, die das persönliche Kontinuum zwischen der Ersten und der Zweiten Republik dargestellt haben, die haben uns überliefert, daß die österreichische Nation in den Jahren 1938 bis 1945 begründet wurde, weil sich die Österreicher ihrer Identität und ihrer Andersartigkeit bewußt wurden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mölzer: Den Victor Adler, den vergessen Sie lieber!)*

Herr Kollege! Ich hätte ja von Ihnen gerne eine Antwort darauf, was ich eigentlich bin. Bin ich die „Umvolkung"? Mit meinem Namen und meinen Vorfahren und meiner Geschichte? Was ist dieses Österreich? *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Du bist eine Gefahr für die FPÖ! — Heiterkeit.)* Das ist vielleicht sogar richtig, auch wenn es eine Selbstüberschätzung wäre.

Aber, Herr Kollege Mölzer, sagen Sie mir das: Was sind Menschen meiner Geschichte, meiner Familientradition? Bin ich die personifizierte „Umvolkung" oder „Ethnomorphose", wie Sie so schön sagten? Geben Sie mir eine Antwort darauf! *(Ruf bei der SPÖ: Vielleicht ist es der Candussi!)* Ist es der Herr Candussi? *(Ruf bei der SPÖ: Oder der Pawkowicz?)* Und wie ist das mit dem Herrn Pawkowicz? Wie ist das mit diesem Bekenntnis? *(Ruf bei der SPÖ: Der Westenthaler!)* Mit Herrn Westenthaler! Also kann man das so annehmen durch Namensänderung am Standesamt, die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum? Ich weiß es nicht. *(Bundesrat Mölzer: Das muß jedem erlaubt sein, sie selbst für sich zu definieren!)*

Sehen Sie, und die Identität der ungleich größeren Gruppe der Österreicher ist eine österreichische, unbeschadet der unbestrittenen Tatsache, daß wir deutsch sprechen, daß wir eine in weiten Phasen gemeinsame Geschichte mit Räumen und Volksgruppen und Menschen haben, die heute Deutschland bilden, aber uns eben in dieser Geschichte durch unsere eigenständige Erfahrung auch unserer Sonderheit bewußt geworden sind.

Die individuelle Wahl ist vorzunehmen. Ich glaube, daß Sie sich mit diesem Bekenntnis weit außerhalb — wogegen ich nichts habe — des Lebensgefühls der großen Mehrheit der Österreicher stellen. Aber es geht mir nicht um ein leeres Bekenntnis, sondern es geht mir um die Konsequenzen, die daraus gezogen werden.

Sehen Sie, und da beginnt das Ganze den akademischen Boden zu verlassen, wenn man jene merkwürdige Mischung aus halben Wahrheiten, ganzen Lügen und verfälschten Zitaten ansieht, die hier fortwährend aufgetischt wird.

Heute vormittag wurde davon gesprochen — nur als kleines Beispiel —, daß Nationalratspräsident Dr. Fischer jener gewesen sei, der irgend etwas Besonderes zugunsten des Herrn Dr. Forsthoff veranlaßt habe.

Ich habe mir die Zeitungen in der Geschwindigkeit ausgehoben, da gab es eine große politische Auseinandersetzung *(Bundesrätin Dr. Riess: Wann war das?)* — Sie waren damals noch nicht dabei, wenn Sie es nachgelesen haben, diskutieren wir beide gerne darüber —, in der Fischer gegen Forsthoff und gegen Borodajkewycz stand und wo . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Wann hat er diese Meinung geäußert?)* Nein! Bitte, das ist eine glatte Lüge. In Worten: Lüge. Das ist dieselbe Qualität, von der jene angeblich amtlichen Dokumente sind, die die Existenz der Gaskammern verleugnen. Das ist eine Unwahrheit, und ich bitte Sie, sich nicht auf Dinge, die Sie nicht wissen können, mit der Sicherheit der Behauptung zu stützen *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie aber auch nicht!)*, nur weil es Ihnen ein Klubsekretär erzählt hat.

Diese Unverfrorenheit, und ich sage es noch einmal, ist nicht naturnotwendig rechtsextrem, sie ist nur eine Methode der Politik, mit der selbstsicher aufgestellten Behauptung, den Verblüffungseffekt der anderen ausnützen zu wollen, und wir werden gut daran tun, dem Widerstand zu leisten.

Sehen Sie, Herr Kollege Mölzer, Sie haben uns erzählt, wie wenig Negatives in Ihrer Eigendefinition enthalten ist, daß das ja alles nicht abgrenzend gemeint ist.

Sie waren jahrelang Chefredakteur — oder was immer das technisch war, das weiß ich nicht — der „Aula", jenes Blattes, das man mit Recht — nicht nur im Dokumentationsarchiv — so als eine Art geistiges Zentralorgan der rechtsextremen Szene ansieht.

Herr Kollege! Sie haben dieses Blatt geprägt. Glauben Sie, daß es ein Beweis dafür ist, daß man nicht abgrenzt, wenn — vor allem dann, wenn man jemanden kritisiert — immer fein säuberlich dessen Ariernachweis hinzugefügt wird?

Also konkret: Da gibt es eine Kritik an Milo Dor. Nun muß man ja den Milo Dor nicht mögen. Aber den Erkenntniswert der Hinzufügung, daß es sich um einen in Budapest geborenen Serben

Albrecht Konečny

österreichischer Staatsbürgerschaft handelt, halte ich für bescheiden.

Man muß auch mit der Berichterstattung des ORF-Kollegen Stipsicz nicht einverstanden sein, aber welche Erkenntnis aus der Mitteilung gezogen werden soll, daß er ein — was immer das sein soll — Hungaro-Burgenländer ist, kann ich mir nicht vorstellen. *(Bundesrätin Schierhuber: Wie bitte?)* Ein Hungaro-Burgenländer. Die Kollegen pflegen sich gewählt auszudrücken. *(Bundesrat Mölzer: Jetzt wird es kabarettistisch!)*

Und ich muß ja eines zugeben: Was ihn von anderen FPÖ-Funktionären in diesem Haus wirklich unterscheidet, ist eine relativ gute Beherrschung der deutschen Syntax. Da hatten wir wirklich schlechtere Beispiele, die nicht — wie da irgend jemand behauptet hat — abgezogen wurden, sondern die ja nach oben gefallen sind aus diesem Haus. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Aber für jene Funktionen, die Herr Rumpold heute ausfüllt, ist offensichtlich die Beherrschung der deutschen Sprache keine notwendige Voraussetzung.

Meine Damen und Herren! Ich komme nochmals auf den Kern zurück. Wir haben es mit einem Versuch zu tun, einen Nebelvorhang aufzubauen, hinter dem Wahrheiten versinken. Wir haben uns heute von Kollegen Mölzer eine Suada der Verleumdung über das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes anhören müssen *(Bundesrat Mag. Gudenus: Gegenbeweis!)*, eine Suada der Unwahrheit, wobei Kollege Mölzer zwar darauf hingewiesen hat — was sicherlich in dem einen oder anderen Fall bei einem lexikalischen Werk auch richtig ist —, daß es die gerichtliche Feststellung gab, daß jemand nach Meinung des Gerichts zu Unrecht aufgenommen wurde. Was nicht enthalten ist, sind jene zahllosen abgeschmetterten Beschlagnahmeanträge, die unzähligen gescheiterten Klagen in dieser Richtung. Sehen Sie, das ist schlichtweg Lügen durch Weglassen.

Wir haben es mit einer Einrichtung zu tun, die die Tradition, die Gesinnung und das Wesen eines Widerstandes hochhält und dokumentiert, dem dieses Land einen guten Teil seiner Existenz verdankt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu der Generation der Gründer dieses Dokumentationsarchivs und der führenden Funktionäre gehören immer noch jene, die in ihrem Leben persönliche Opfer in höchstem Maße auf sich genommen haben, damit es diese Zweite Republik geben kann. Und ich weiß nicht, Herr Mölzer, was Ihnen, ausgerechnet Ihnen, das Recht gibt, diese Menschen herunterzumachen und zu diffamieren! Das ist der wirkliche Skandal dieser Debatte! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich hatte vor, heute den Kollegen von der FPÖ eine Frage zu stellen. Ich kann sie mir ersparen. Kollege Mölzer hat seiner Partei eine Hausaufgabe gegeben, die darin besteht, die Frage zu beantworten, ob er auf dem Boden des FPÖ-Programms stehe. Nun erachte ich mich für die Beantwortung dieser Frage aus begreiflichen Gründen als absolut unzuständig. Ich habe eine völlig andere Meinung zu einer von ihm nicht gestellten Frage. Ich habe das Gefühl, daß Kollege Mölzer den Boden des demokratischen Grundkonsenses noch niemals betreten hat. *(Bundesrat Mölzer: Üble Unterstellung!)*

Herr Kollege! Nach dem, was Sie uns hier verbal geboten haben, kann ich das Wort „Unterstellung" aus Ihrem Mund, ehrlich gesagt, nicht mehr hören.

Sie haben also hier Ihrer Partei eine Frage gestellt. Eine Antwort von den Kollegen Ihrer Fraktion einzufordern, war das, was ich vorhatte. Ich fürchte, ich kann mir das sparen, denn die „schenkelklatschende" Freude über Ihre Rede, die nahezu alle Ihre Kollegen ausgezeichnet hat, macht die Beantwortung dieser Frage unnötig.

Das heißt — und das ist das Bedauerliche —, daß es ganz offensichtlich jene Entwicklung in der FPÖ tatsächlich gibt, die eine Reihe von Rednern heute hier konstatiert haben. Was es an liberalen Elementen gegeben hat, ist amputiert. Wer versucht hat, den Mund aufzumachen, flog hinaus. Nicht Mölzer ist es, der . . . Bitte? *(Bundesrätin Dr. Riess: Flecker!)*

Er ist nicht hinausgeflogen. Ich weiß nicht, was Sie wollen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Er ist Landtagsabgeordneter! Ausschußvorsitzender!)* Er ist Landtagsabgeordneter. Also er hat sich nicht ins Privatleben zurückgezogen, wie das einer tun muß, der soeben noch Klubobmann war. Also es lebe der kleine Unterschied. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Er ist in keiner Phase der Auseinandersetzung aufgefordert worden, das Landtagsmandat zurückzulegen! Zum Unterschied von Mautner Markhof!)*

Frau Kollegin! Bleiben Sie bitte bei der Hauptlinie der Auseinandersetzung. Versuchen Sie, sich zum Vorwurf des Rechtsextremismus etwas einfallen zu lassen. Damit hat Kollege Flecker nun wirklich nichts zu tun.

Hier gibt es also einen neuen Stil in der Politik, in der österreichischen Politik zumindest, der tatsächlich das Moment der Führerpartei wiederbelebt. Ich kenne keine andere Partei in Österreich, die mit Telefaxen regiert wird, ich kenne keine andere Partei in Österreich, die durch die unerforschlichen Ratschlüsse eines einzelnen regiert wird, ich kenne keine Partei in Österreich, in der Kritiker grundsätzlich mit dem Verlust ihrer

Albrecht Konečny

Funktion rechnen müssen, und ich kenne vor allem keine Partei, in der der Angriff auf einen ideologischen Exponenten des Rechtsextremismus vom Parteivorsitzenden als Angriff auf sich selbst verstanden wird.

Die Option der FPÖ ist klar. Sie haben sich selbst in dieses Thema hineinreklamiert. Sie haben sich selbst zu den Speerspitzen, wenn man so will, des Rechtsextremismus erklärt. Wenn Ihnen das nicht paßt, dann liegt es an Ihnen, Ihre Partei und Ihre Politik zu ändern, und nicht daran, uns wegen dieser Feststellung zu beschimpfen.

Wir stehen am Beginn einer Auseinandersetzung, wir befinden uns mitten in einer Auseinandersetzung, die nicht leicht ist — für keinen von uns, der diese Auseinandersetzung zu führen bereit ist. Aber glauben Sie nicht, daß wir uns vor dieser Auseinandersetzung fürchten. Dieses Österreich hat die Generation vor uns geschaffen, das haben Menschen geschaffen, denen wir Jüngere zuschauen durften, von denen wir lernen durften, und bei allen Fehlern, die es in diesem Land gibt, bei allen Mißständen, muß doch gesagt werden, es ist ein Land, auf das wir stolz sind. Und wir werden dafür sorgen, daß die Seele dieses Landes bewahrt bleibt und daß dieses Land nicht „umgemölzert" und nicht „umgehaidert" wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.31

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile es ihm.

16.32

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Am 22. Februar dieses Jahres besuchte und besichtigte der Heilige Vater Dakar. Dort selbst zeigte er sich zutiefst beeindruckt und bewegt von dem bislang eigentlich unterschätzten Holocaust in diesem Land. In den letzten 200 Jahren wurden aus Schwarzafrika rund 12 Millionen Menschen deportiert. Der Heilige Vater selbst bezeichnete diese Handlung als Holocaust am schwarzen Mann. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Und der Herr Mölzer hat es hier beurteilt! Er hat gesagt, in Amerika nehmen die Schwarzen überhand . . .!)*

Das ist ja das, was ich eben zu sagen versuche. Diese schwarzen Leute aus Afrika wurden in die Sklavenarbeit deportiert, ein Skandal, der zahlenmäßig viel zuwenig bekannt ist. Erst jetzt wird dieses Faktum aufgearbeitet *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Uns war das immer bekannt!)*, und der Heilige Vater, es sei verdient, hat darauf hingewiesen.

Hier in Österreich haben wir diesen Skandal viel jüngeren Datums gehabt. Die Leiden der unglücklichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen waren nach dem Krieg in aller Munde. In Volksgerichtsverhandlungen gegen KZ-Wachen und Kapos entstand aus dem Zeugnis der überlebenden Opfer ein erschütterndes Bild vom qualvollen Leben und Sterben der Lagerinsassen. Niemand, der sich menschliches Empfinden bewahren hatte können, konnte sich der Rührung über diese tausendfachen Entwürdigungen getretener Menschen erwehren.

Wie tröstlich klang es damals nach dem Krieg, als die Welt unter dem Eindruck dieses Lagers und ähnlicher ihr „Niemals vergessen!" ausrief, so durfte man hoffen, daß künftig Wert und Würde menschlichen Lebens geschätzt und bewahrt würden. Seither sind viele Jahre vergangen. Heute wissen wir, die Mauthausener Schergen wurden gerichtet. Aber ihr Geist der Unduldsamkeit, des Hasses und der brutalen Machtgier ist geblieben, er lebt stärker denn je. Die Konzentrationslager verschwanden nicht. Sie füllten sich damals mit neuen Opfern.

Tausende starben schon auf dem Weg dorthin, und diejenigen, die sich noch ihrer armseligen Freiheit erfreuten, wurden ihres Glaubens und ihrer Gesinnung willen wieder hinter den Stacheldraht gebracht. „Niemals vergessen!" war der Ruf, nicht vergessen wurden tierische Rachesucht und pervertierte Methoden der Folterung, gebrochen wurden Eide und Gelöbnisse, die am Ende des Krieges der Menschlichkeit willen geleistet wurden.

In dieser neuen Blütezeit der Tyrannei beschloß der österreichische Ministerrat, das Mauthausener Konzentrationslager zu Ehren gefallener österreichischer Freiheitskämpfer als öffentliches Denkmal zu erklären. Unverzüglich wurden die Arbeiten zu einer würdigen Erhaltung in Angriff genommen. Für deren Verwirklichung wurden fast 800 000 S — das war sehr viel Geld nach dem Krieg — bewilligt. Man zögerte nicht, den Plan, für tote österreichische Patrioten wie überhaupt für Menschen, die dem vergangenen Krieg zum Opfer fielen, ein Denkmal, eine ehrende Gedenkstätte zu errichten, mit Genugtuung zu begrüßen; ein Denkmal, das nicht nur die Gräber der Toten bewacht, sondern Kinder und Kindeskinder ermahnen sollte, besser und einsichtiger als diese Generation zu sein. Das Mauthausener Projekt der Bundesregierung aber verdiente schroffe Ablehnung.

Wen beschlich nicht ein Gefühl des Grauens bei dem Gedanken, daß in zahlreichen europäischen Totenlagern stündlich Menschen umgebracht wurden, während man hier ein Museum installieren wollte? Denn nach dem Inhalt der veröffentlichten Pläne bestand kein Zweifel daran, daß aus dem ehemaligen KZ ein Museum des Schreckens geschaffen werden soll. Nichts sollte fehlen. Das Original-KZ sollte in seinen wesentli-

Mag. John Gudenus

chen Teilen wiedererstehen — so war die Meinung —: das Arrestgebäude mit all seinen Zellen, das Krematorium, die Genickschußzelle und die Gaskammer. Unentbehrliche Lokalitäten jeder Todesmühle sollten mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert werden.

Hätte man das österreichische Volk um seine Meinung gefragt, so hätte es geantwortet, daß es kein Verständnis dafür hat, daß man mit menschlichem Leid Geschäfte und geschmackloses Theater treibt.

Ich habe hier verkürzt einen Aufsatz, den der ehemalige ÖVP-Justizminister und Universitätsprofessor Klecatsky im Jahr 1949 geschrieben hat, wiedergegeben. Ich weiß nicht, ob seine kritischen Anmerkungen, die er zu dieser Rekonstruktion des KZs in Mauthausen gemacht hat, heute unter dieses Verbotsgesetz fallen würden. Tatsache ist, es hat ihm nicht geschadet, er ist Minister geworden und ist jetzt emeritierter Professor in Innsbruck. Ich meine aber, daß ähnliche Schrecken, die er sehr deutlich beschrieben hat, wie sie im KZ Mauthausen stattgefunden haben, in unserer Nachbarschaft sehr wohl noch viele Jahre nachher stattgefunden haben. Und wenn im Nationalrat eine der Abgeordneten auf den Einwurf, auch die Schrecken der Roten Khmer in Kambodscha zu ahnden, gesagt hat, die sind nicht hier, hat sie vollkommen recht. Aber es ist unbestritten, daß die Schrecken des kommunistischen Machtsystems, des Systems des realen Sozialismus viele Jahre länger gedauert haben als jene des nationalsozialistischen Regimes — in weiten Bereichen zwölf Jahre, in Österreich nur sieben Jahre. *(Bundesrat Strutzenberger: Niemand entschuldigt ein Verbrechen mit einem anderen Verbrechen!)* Nein, das kann man natürlich nicht. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist aber Ihr Ablenkungsmanöver!)* Aber ich meine — und das war ja vielfach die Intention —, daß die Schrekken des einen Regimes nicht mit jenen eines anderen verglichen werden können, aber für die Betroffenen ist es immer der gleiche Schrecken, wenn man in der Zelle sitzt und nicht weiß, was auf einen zukommt. Da können Sie mir nichts erzählen, oder wollen Sie mir diesbezüglich auch sagen, das kann man nicht messen. *(Bundesrat Konečny: Das ist das Schicksal von uns Sozialdemokraten! Unsere Leute sind in den Gefängnissen und in den Gefängnissen gesessen und — zur ÖVP zeigend — Ihre auch!)* Sehr richtig. Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Konečny, danke für das Stichwort. Wir glauben sehr wohl, daß das so gewesen ist, und es ist schrecklich genug für all jene gewesen, die unter allen Regimen im Gefängnis gesessen sind.

Die Entdeckung Zehntausender Opfer des Stalinismus in der Mongolei hat wieder an die Schuld erinnert, die der reale Sozialismus in vielen Teilen der Welt auf sich geladen hat. Nicht nur Mongolen, nicht nur Polen haben dem Monstrum des realen Sozialismus ihre Eliten opfern müssen, auch in den Nachbarstaaten Österreichs breiteten sich Stalins Terrorregime auf den Trümmern und auf dem KZ-Nachlaß der nationalsozialistischen Ära aus. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber in Polen hat es schon auch andere Opfer als die des Stalinismus gegeben!)* Aber natürlich, das habe ich ja auch eben erwähnt. Wenn Sie mich aussprechen lassen und mich nicht unterbrechen, hören Sie das, Frau Kollegin. Ich sagte eben, sie breiteten sich auf dem KZ-Nachlaß des nationalsozialistischen Unrechtsregimes auf bestialische Weise aus.

Niemand sollte dabei die Existenz nationalsozialistischer und sowjetischer Arbeits- und Konzentrationslager mit ihren Millionen von Opfern in Polen, Deutschland und in der Sowjetunion verdrängen. Jedoch muß auch festgehalten werden, was das sowjetische Unrechts- und Terrorregime im hilflos daniedergelegenen Nachkriegsdeutschland angerichtet hat. Gekommen sind sie als Befreier, und die Befreiten wurden selbst in großer Zahl in zurückgebliebene KZs hineingesteckt.

Doch mit den im sibirischen GULAG erprobten Todesspezialisten, die lange vor Hitler Konzentrationslager betrieben, kamen viele in Moskau und im Terror des spanischen Bürgerkrieges gedrillte deutsche und österreichische Kommunisten, die eine systematische Herrschaftssicherung in den Nachbarländern betrieben, und das mit brutalsten Mitteln. Eine Hauptrolle in diesem Prozeß spielten die Internierungspraktiken des sowjetischen Geheimdienstes. Opfer der kommunistischen Internierungsjustiz nach 1945 waren aber nicht nur hohe erwachsene Täter, es waren auch viele Jugendliche, die man einfach als Wehrwölfe einsperrte.

In Geschichtsbüchern lesen wir vom heroischen Sieg über den Hitlerfaschismus und mystifizieren heute die russischen Helden und Staatsmänner, die für Stalin diese Aufgabe erledigt haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt werden Sie aber vorsichtig mit weiteren Aussagen, Herr Kollege! Jetzt passen Sie auf!)* Hier in Wien selbst steht ein Denkmal, am Schwarzenbergplatz, vom dem ich meine, es sollte umdimensioniert werden in eine Gedenkstätte für alle Opfer, die dieser Krieg und diese Nachkriegszeit mit sich gebracht haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Aber die, die uns vom Hitlerfaschismus befreit haben, sind noch immer diejenigen, die ich mehr achte als die, die vom Hitlerfaschismus umgebracht wurden!)* Alle, die die Absicht der Befreiung hatten und diese auch lebten, verdienen Achtung. Es soll aber auch andere gegeben haben, Herr Kollege, welche die Befreiung zum

Mag. John Gudenus

Ausleben wilder Willkür betrieben haben. Das muß auch klargestellt werden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber das Denkmal ist für jene Gefallenen, die Österreich befreit haben! — Bundesrat Strutzenberger: Sie begeben sich auf ein Glatteis!)* Das ist schon möglich. Aber Sie werden sehen, daß das Glatteis so tragbar ist, daß es möglich sein muß, jene, die diese Zeit genützt haben, um ihre niedrigen Instinkte, getarnt hinter Befreiungshandlungen, auszuleben, auch anzuführen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das sind ganz gemeine, gewöhnliche Verbrecher, die es überall gibt!)* Sehen Sie.

In Deutschland ist jetzt eine Debatte darüber ausgebrochen, ob im Reichstag zu Berlin nur die zwischen 1933 und 1945 ermordeten und verfolgten Mitglieder des Reichstages einer Weihestätte zugänglich gemacht werden sollen, hat es doch auch nach 1945 Mitglieder des Reichstags der Weimarer Republik gegeben, welche dem Terror und der Gewalt zum Opfer fielen, die damalige Befreier ihnen zuteil werden ließen, obwohl sie selbst schon damals im Krieg in KZs gesessen sind. Diese werden bis jetzt übergangen in der Würde, die ihnen ebenso zukommt wie den anderen, die für ihre Gesinnung in den Gefängnissen und KZs gesessen sind. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Was hat das mit dem Verbotsgesetz in Österreich zu tun? Er lenkt ab! — Bundesrat Strutzenberger: Sie marschieren am Rande des Verbotsgesetzes! Ihre Rede juristisch durchleuchten zu lassen, da würde man fündig werden!)*

Wir müssen dazu feststellen, daß die Vertreter des realen Sozialismus weitgehend dafür verantwortlich sind, wenn ganz Osteuropa die Menschenfeindlichkeit des nationalsozialistischen Regimes kaum mehr begreift. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Neonazis wollen nicht den realen Sozialismus!)*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck** *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Bundesrat Gudenus! Darf ich Sie daran erinnern — der Herr Bundesminister für Justiz ist hier, um bei der Debatte über das Verbotsgesetz präsent zu sein —: Auf der Tagesordnung steht, bitte, das Verbotsgesetz. Und wir sollten uns daher wirklich mit dem Verbotsgesetz beschäftigen und nicht mit weltanschaulich und ideologisch anderen Gebieten, die sicherlich auch aktuell sind, aber nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehören. Und der Tagesordnungspunkt verlangt die Beteiligung der Bundesräte. Darf ich Sie daran erinnern.

Bundesrat Mag. John **Gudenus** *(fortsetzend):* Ich bin sehr dankbar, daß Sie mich daran erinnern. Ich freue mich, daß ich der erste bin, der diese Erinnerung ausgesprochen bekommt. *(Bundesrat Bieringer: Sie sind schon der zweite! Sie passen nicht auf, Herr Kollege! Außerdem steht Ihnen nicht zu, den Präsidenten zu kritisieren!)* Ich kritisiere nicht den Präsidenten. Es steht mir fern, meinen ehemaligen Professor zu kritisieren, dazu habe ich viel zuviel Hochachtung vor den Herren der Wissenschaft. *(Bundesrat Bieringer: Das nehmen Sie zur Kenntnis, daß Ihnen das nicht zusteht!)*

Der Umgang mit dem Unrecht bedarf nämlich grundsätzlicher Überlegungen. „In der Wahrheit leben" heißt ein Motto und beschreibt die große Chance, welche die freiheitliche Demokratie bietet. Der Sozialismus und der Nationalsozialismus waren unlösbar verknüpft mit einem weit verästelten System der staatlich verordneten und organisierten Lüge. *(Bundesrat Strutzenberger: Wiederholen Sie das noch einmal, was Sie gesagt haben!)* Gelogen wird auch in Demokratien. Aber die Demokratie ermöglicht es immer wieder, die Wahrheit aufzudecken, weil es wirkliche Freiheit ... *(Bundesrat Strutzenberger: Wiederholen Sie das noch einmal! Sie verstricken sich, wenn Sie den Nationalsozialismus mit dem Sozialismus verknüpfen, verehrter Herr!)* Wieso ärgert Sie das eigentlich so? *(Bundesrat Strutzenberger: Weil ich mich zur Sozialdemokratie und zum Sozialismus bekenne!)* Ich habe ja nicht „Sozialismus" gesagt! *(Bundesrat Strutzenberger: Im Gegensatz zu Ihnen, wenn Sie sich irgendwohin bekennen, denn Sie machen ein Blabla da herinnen, sonst gar nichts!)* Herr Kollege! Sie wissen doch genau, daß ich den realen Sozialismus damit meine. Wenn Sie sich ... *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, Sie haben ausdrücklich erklärt, der Nationalsozialismus war mit dem Sozialismus verknüpft! Und dagegen verwahre ich mich! — Zwischenruf des Bundesrates Konečny.)* Herr Kollege! Wenn Ihnen das ein besonderes Anliegen ist, gebe ich Ihnen recht. *(Bundesrat Strutzenberger: Nehmen Sie es zurück! Im Gegensatz zu Ihrer Partei lasse ich meine Partei nicht mit dem Nationalsozialismus verknüpfen! Ich wehre mich!)* Herr Kollege! Selbstverständlich komme ich Ihrer Aufforderung gerne nach und werde das Wort „Sozialismus" in diesem Zusammenhang nicht erwähnen, sondern nur vom „realen Sozialismus" sprechen.

Das Motto „In der Wahrheit leben" läßt sich auch umkehren: Ohne Wahrheit kann man nicht leben! Deshalb muß allen widersprochen werden, welche die Vergangenheit auf sich beruhen lassen wollen. Wahrheiten, die unterdrückt werden, werden giftig. Man kann vor der Wahrheit weglaufen, aber irgendwann wird man eingeholt.

In Deutschland und in Österreich besonders blieb nach 1945 die Frage weitgehend unbeantwortet, wie es dazu kommen konnte, daß ein großer Teil des Volkes die Barbarei des nationalsozialistischen Regimes hingenommen hat. Im Westen war es dann die Generation der Söhne und Töchter, die in den sechziger Jahren mit bohren-

Mag. John Gudenus

der Ungeduld diese Frage aufgegriffen hat. Unsere Söhne und Töchter werden uns einmal danach fragen, wie wir mit dieser bedrückenden Last der Herrschaft des Nationalsozialismus und der Herrschaft des realen Sozialismus umgegangen sind. Wir dürfen die Lügen nicht unaufgearbeitet an die nächste Generation weiterreichen. Wir werden die Zukunft nur gewinnen können, wenn wir uns heute der Vergangenheit stellen. Die Wahrheit kann nur gefunden werden, wenn man die ganze Wahrheit in den Blick nimmt. Selektive Wahrheiten sind nur halbe Wahrheiten. Eine halbe Wahrheit kommt oft einer großen Lüge gleich — so meinte doch auch, glaube ich, Herr Konečny.

Der vordergründige Blick auf die offensichtlichen Schuldigen und die offenkundigen Opfer enthüllt noch nicht die ganze Wahrheit. Zur ganzen Wahrheit gehört zum Beispiel auch die Frage, wieviel Distanzlosigkeit zum System praktiziert wurde und wieviel Widerstand zu leisten versäumt worden ist. Das Unrecht wird nur angemessen aufgearbeitet werden können, wenn sich alle in unserer Gesellschaft aufrichtig der Vergangenheit stellen.

Ernst Nolte meinte dazu: Für die westliche Wissenschaft dagegen ist die Revision schlechthin grundlegend. Das bedeutet sich immer wieder erneuernde Kritik nicht bloß an Einzelergebnissen, sondern auch an vorherrschenden Grundannahmen. Jede erfolgreiche Revision wird selbst zur Assoziation und damit über kurz oder lang zum Gegenstand einer neuen Revision. Das ist ein mühevolles Geschäft, das ständig wiederholt werden muß, weil unbewußter Irrtum oder bewußte Fälschung bei der Entstehung jeder Quelle eine niemals ausschließende Rolle spielen. Und da auch bei diesem Geschäft Irrtum ebenfalls nicht auszuschließen ist, gibt es wissenschaftlichen Fortschritt nur durch ständigen Vergleich und gegenseitige Korrektur.

Es ist daher sehr verdienstvoll, daß nach dem Krieg der Evangelische Kirchentag am 18. Oktober 1945 ein Schuldbekenntnis in Stuttgart ablegte. Ebenso verdienstvoll ist es, wenn Bundeskanzler Vranitzky auch einen Mitteil an der Schuld für die Österreicher miteinschloß. Ich meine, daß dieses Eingeständnis viele Jahre zu spät kommt — aber besser, es kommt überhaupt, als wir lügen uns über diese Dinge weiter hinweg.

Es muß aber auch darauf hingewiesen werden — gerade weil die Opfer, die es betrifft, mir so am Herzen liegen —, daß Opfer überall Angehörige weinend und in Kummer zurückließen, etwa jene Opfer, die Georges Bacques in „Der geplante Tod" beschreibt, welche in den Kriegsgefangenenlagern bis zu einer Million ihr Leben lassen mußten.

Insofern tut dieses Gesetz unrecht, denn es unterscheidet zwei Arten von Opfern beziehungsweise zwei Arten von Angehörigen. Für die Angehörigen macht es nämlich keinen Unterschied, ob jemand aus Gründen der einen oder der anderen oder einer dritten Ideologie und ihrer Aufarbeitung ums Leben gekommen ist. Das sehe ich als Schwachpunkt dieses Gesetzes. Wie muten wir es Angehörigen zu, als Angehöriger Toter zweiter Klasse dastehen zu müssen! *(Bundesrat Ing. Penz: Es geht doch um das NS-Regime! Wir haben doch niemals einen Stalin bei uns in Österreich gehabt!)*

Sehr richtig, aber ich komme auf das zurück, Herr Kollege. — Dieses NS-Regime hat ja ein eigenes Gesetz . . . *(Bundesrat Ing. Penz: Es hat doch den Stalin nicht in Österreich gegeben!)* Na ja, bitte, so ohne weiteres können Sie das nicht sagen; das sollten auch Sie nicht sagen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)* Wir reden ja bei diesem Gesetz auch von der „Auschwitz-Lüge", Auschwitz war auch nicht in Österreich, also Sie werden mir wohl zugestehen, daß man ein bißchen über die Grenze hinwegschaut. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Es waren sehr viele Österreicher in Auschwitz!)*

Diejenigen aus der Zeit des „realen Sozialismus", die sich jetzt in sogenannten demokratischen Parteien verkrochen haben, stellen mindestens eine ebenso große Gefahr dar wie jene, von denen man uns jetzt in gewissen Berichten glauben machen will — vielleicht ist es auch richtig —, daß die nationale, daß die nationalsozialistische, die „braune Gefahr" fast wieder vor der Türe stehe. — Ich glaube das nicht ganz. *(Bundesrat Strutzenberger: So arg sehe ich das nicht!)* Danke vielmals, das ist eigentlich eine beruhigende Aussage. Es steht auch im geheimen STAPO-Bericht, daß es nicht so arg ist; das wissen wir. *(Bundesrat Strutzenberger: Wieso kennen Sie einen geheimen STAPO-Bericht?)* Der ist im Umlauf, hier im Parlament. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe geglaubt, Sie haben so gute Verbindungen dorthin!)* Dieser Bericht ist im Parlament im Umlauf, und er gelangt dann sicherlich zu Ihnen; es geht eben der Größe nach, wissen Sie. *(Bundesrat Strutzenberger: Der Länge nach! Das haben wir doch schon einmal gehört!)* Der Länge nach, bitte.

Ich glaube, wir müssen bei diesem Gesetz auch etwas — anfragend — anmerken, und es wurde das erfreulicherweise von Vorrednern schon gesagt: Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht gefährdet — das war auch mit der Grund für meine einleitenden Ausführungen. Wenn man immer wieder, ja fast täglich, von den Schrecken des „realen Sozialismus" erfährt — aus den Medien und so weiter —, wenn man hört, daß immer wieder Massengräber entdeckt werden, dann muß

Mag. John Gudenus

man eben durch Fragen und durch Erarbeiten der Geschichte der Wirklichkeit näherkommen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Niemand verbietet die wissenschaftliche Erfassung des „realen Sozialismus"!)*

Wir haben eine Verfassung, die das Prinzip der ungeteilten Meinungsfreiheit normiert; diese wird aber in diesem Falle etwas eingeschränkt. Die ungeteilte Freiheit der Wissenschaft und Forschung, insbesondere was die Freiheit der historischen Wahrheitssuche miteinschließt, wollen wir doch nicht geschmälert wissen! *(Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie schon etwas von „Pseudo-Wissenschaft" gehört? — Bundesrat Konečny: Herr Kollege, könnten Sie, wenn Sie schon kurz zum Thema kommen, vielleicht doch dort bleiben!)* Wie meinten, Herr Kollege? *(Bundesrat Konečny: Herr Kollege! Das ist der Versuch, ein ernstes Thema durch stundenlanges Behandeln von anderen Themen zu zerreden! Nehmen Sie doch zum Tagesordnungspunkt Stellung und nicht zur Auseinandersetzung mit dem Kommunismus! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ist Ihnen das unangenehm? *(Bundesrat Konečny: Setzen Sie sich doch mit dem Thema auseinander!)*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck** *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist Herr Bundesrat Gudenus, den ich noch einmal auffordere, zum Thema zu sprechen.

Bundesrat Mag. John **Gudenus** *(fortsetzend):* Ich ziehe nur Analogien zu anderen autoritären Regimen, die auch in unserer Nachbarschaft, aber zum Teil auch in Österreich und viel länger, als uns das lieb und recht war, ihre blutige Spur hinterlassen haben. Herr Kollege Konečny, Sie können mir doch nicht vorwerfen, daß das nicht dazupaßt. Sie konnten ja auch Ihre Angriffe auf Mölzer, die nicht im Zusammenhang mit diesem Gesetz stehen, hier vorbringen. *(Bundesrat Konečny: . . . daß Mölzer ein Kommunist ist, werfe ich ihm nicht vor!)* Also fallen Sie mir bitte nicht ins Wort!

Es geht darum, daß manche Wahrheiten 1 000 Jahre brauchten, bis sie irgendwie als solche erkannt wurden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das „1000jährige Reich" hat Gott sei Dank nicht so lange gedauert! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

In bezug auf die Konstantinische Schenkung dauerte es 1 000 Jahre, es dauerte 500 Jahre, bis das „Privilegium maius" als Fälschung erkannt wurde, fast 100 Jahre dauerte es, bis die Königshofer Handschrift als Fälschung erkannt wurde; 50 Jahre dauerte es, bis man wußte, wer die Täter von Katyn waren, und 5 Jahre hat es gedauert, bis sich „Demijanuk" nicht als der echte Demijanuk bei dem in Israel stattgefundenen Prozeß erwies. Dieser Angeklagte konnte nicht als der Gesuchte entlarvt werden. Lügen haben eben nicht nur kurze Beine, sondern manchmal für die Menschen ungeheuerlich lange Beine, speziell für solche, die von solchen „Wahrheiten" abhängig sind. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist doch ungeheuerlich! — Ruf bei der SPÖ: Sie bekommen den ersten Preis im Zerreden eines Themas!)*

In der Geschichte ist es nämlich anders als in der Mathematik: Da ist nämlich das Gegenteil von falsch noch lange nicht richtig. Mathematisch saubere Lösungen gibt es aber auch in der Politik nicht. Insofern anerkennen wir, daß dieses Gesetz ein Kompromiß mit dem Zeitgeist ist, und wir glauben, daß dieses Gesetz zu einem Teil die Bedürfnisse innerpolitischer Art abdeckt. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich darf Sie folgendes bitten: Lesen Sie sich Ihre Rede dann genau durch, und sagen Sie mir irgendwann einmal, ob Sie sich damit identifizieren können, was Sie hier gesagt haben! — Bundesrat Mag. Lakner: Herr Präsident Strutzenberger! Einen Einwurf: Sie haben . . .! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Da geht es um die Leugnung von Gaskammern . . .! Bundesrat Gudenus leugnet das!)*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck** *(das Glockenzeichen gebend):* Frau Dr. Karlsson, das gilt auch für Sie: Ich habe geläutet! Ich erteile noch einmal Herrn Bundesrat Mag. John Gudenus den Ruf zur Sache. Herr Kollege, ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Nach der Geschäftsordnung — § 71, aber das wird ja sicherlich nicht notwendig sein — muß der Präsident, wenn er einem Bundesrat dreimal den Ruf zur Sache erteilt hat — den habe ich Ihnen jetzt das erste Mal erteilt —, das Wort entziehen. — Aber das wird ja nicht notwendig sein. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Ich bin überzeugt, daß das nicht nötig ist!)*

Herr Bundesrat, ich darf Sie bitten, da Sie ja jetzt schon vom ganzen Haus das Ersuchen, zur Sache zu sprechen, gehört haben, auch vom Präsidenten das Ersuchen entgegennehmen, jetzt zur Sache zu sprechen!

Bundesrat Mag. John **Gudenus** *(fortsetzend):* Die Wichtigkeit dieses Gesetzes wird uns insbesondere dadurch bewußt, daß wir heute und auch schon in den vergangenen Tagen darüber geredet haben. Erstaunlich ist aber, daß sich dieses Gesetz nicht in der Sammlung „Das österreichische Recht" befindet. Es befindet sich auch keine komplette bisherige Fassung des Gesetzes im Kodex: Die §§ 4 bis 27, ab den Novellen 1957, die teilweise aufgehoben wurden, die teilweise gegenstandslos und teilweise ohne praktische Bedeutung sind, wurden einfach nicht mehr abgedruckt. — So steht es im Kodex.

Mag. John Gudenus

Es wäre durchaus zweckmäßig, daß dieses Gesetz wiederverlautbart würde und daß all das, was Gültigkeit hat, was eben nicht teilweise aufgehoben ist, was nicht teilweise gegenstandslos und nicht teilweise ohne praktische Bedeutung ist, ebenso abgedruckt wird.

Die Art und Weise, sich dem Thema Extremismus zu nähern, insbesondere dem nationalsozialistischen Rechtsextremismus, wurde in Nachbarländern anders gelöst: In der Bundesrepublik Deutschland wurde in diesem Zusammenhang das Beleidigungsrecht angewandt. In Frankreich gibt es ein Gesetz, welches jede Form von Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit — oder Nichtzugehörigkeit — zu einer ethnischen Gruppe, zu einer Nation, zu einer Rasse oder Religion verbietet.

Wir in Österreich haben schon eine Unzahl an Paragraphen und Gesetzen, aufgrund derer Aktivitäten von Neonazis schon derzeit strafbar sein könnten. Ich will diese gar nicht aufzählen, denn jeder, der sich mit dieser Materie befaßt hat, weiß das. — Viele wissen das, insbesondere auch der Herr Minister.

Gegen diese Aktivitäten von Neonazis wurden spezielle Gesetze geschaffen, neue Strafrahmen festgelegt, damit Gesetze eben besser anwendbar sind.

Ich glaube, daß diese Anwendung nicht ganz entsprechend ist, denn der geheime STAPO-Bericht drückt folgendes aus — ich zitiere —:

„Aus den dargelegten Erkenntnissen und Erfahrungen läßt sich der Schluß ableiten, daß die — politisch auf der äußersten Rechten angesiedelten — Gruppen bisher keine Gefahr für die demokratische Ordnung bildeten. Die Sicherheitsbehörden waren schon bisher in der Lage, den rechtsradikalen Strömungen rechtzeitig zu begegnen; sie werden es auch in Zukunft sein. Jede emotionsgeladene Diskussion, die in der einen oder anderen Richtung nur die Extreme aufzeigt, resultiert in einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Kräfteverhältnisse. Darüber hinaus wird auch dem Ansehen unseres Landes in der Welt Schaden zugefügt."

Also es steht im geheimen STAPO-Bericht — vielleicht ist er deshalb geheim —, daß das, was in den letzten Monaten hier stattgefunden hat, unserem Ansehen in der Welt Schaden zugefügt hat. Dort steht weiter, daß die Situation, in derem Zusammenhang wir uns zu einer Novelle hierher eingefunden haben, nicht dermaßen dramatisch ist, sodaß wir im Grunde genommen nichts ändern hätten müssen. *(Bundesrat Konečny: Entschuldigen Sie, Herr Kollege: Sind Sie jetzt für oder gegen diese Novelle?)*

Um diesen politischen Grundkonsens — anders als Sie meinen — aufrechtzuerhalten, um gegenüber dem Ausland auch als geeintes Parlament in einer politisch heiklen Situation aufzutreten, sind wir für dieses Gesetz. *(Ruf bei der SPÖ: Haben Sie keinen anderen Grund?)* Das wurde im STAPO-Bericht gesagt, das habe nicht ich gesagt. Ich zitiere aus dem STAPO-Bericht. *(Bundesrat Ing. Penz: Das wurde im STAPO-Bericht nicht gesagt!)* Das wurde im STAPO-Bericht gesagt; lesen Sie das nach! Schauen Sie, daß Sie diesen Bericht bekommen — oder soll ich für Sie Klubarbeit leisten? Kümmern Sie sich darum, daß Sie den STAPO-Bericht erhalten!

Abschließend möchte ich aus dem „Standard" vom 27. Feber, aus einem Artikel des von der „FAZ" „ausgeliehenen" Andreas Razumovsky zitieren:

„Da aber dieser Thomas Bernhard von allen Zeitbetrachtern am unbarmherzigsten die Große Koalition, diese Symbiose des verrotteten Katholizismus mit dem verrottenden Sozialismus, durchschaut und beschrieben hat, wird sich die zeitgeschichtliche Dimension des Zusammenspiels Bernhard und Peymann erst nach dem Evaporieren oder Zerbröseln der Großen Koalition enthüllen."

In einem Punkt stimme ich mit diesem Zitat nicht überein: Es gibt für mich keinen zerbröckelnden, verrotteten Katholizismus. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Und vom anderen distanzieren Sie sich nicht?)*

17.04

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

17.04

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Eine längst notwendige Novelle zum Verbotsgesetz soll heute hier beschlossen werden; es findet die Zustimmung aller hier im Hohen Haus vertretenen Parteien.

Warum sage ich „längst notwendig"? — Weil ich davon überzeugt bin, daß mit dem neuen Verbotsgesetz die vielfach gehandhabte Praxis des Wegschauens bei vielen kleinen Wiederbetätigern vorbei sein wird. All jene, die in entsprechender Bierlaune an verrauchten Wirtshaustischen die tatsächliche Existenz von Gaskammern und Konzentrationslagern in Frage gestellt haben, werden es jetzt hoffentlich vermeiden, die stattgefundene Menschenschändung, den tausendfachen Menschenmord anzuzweifeln.

Wir alle müssen unseren Beitrag dazu leisten, derartige Geschichtslügen nicht zuzulassen, ja wir

Ing. Reinhart Rohr

müssen die Menschen aufklären und ihnen vor Augen halten, daß beispielsweise die Beschäftigungspolitik im „Dritten Reich" nur der massiven Aufrüstung und letztlich einem unverzeihbaren Krieg mit Millionen von Toten und geschändeten Menschen gedient hat.

Nach all den vielen Jahren des Verdrängens, der Verharmlosung, des peinlichen Totschweigens sollten wir darüber mit allen Menschen, mit denen, die dabei waren, und vor allem mit der Jugend reden. Die überwiegende Zahl der Menschen ist damals wahrscheinlich nur aus Hunger und Verzweiflung und aus bitterem Elend dieser Diktatur gefolgt; sie konnten die dahintersteckenden größenwahnsinnigen, strategischen Ziele nicht erkennen. Die Existenz von Konzentrationslagern ist für diese Menschen damals wohl kaum vorstellbar gewesen. Vielmehr dürfte einfach das grundlegende Bedürfnis nach Arbeit und Brot im Mittelpunkt der Lebensinteressen dieser Menschen gestanden sein, die das „Dritte Reich" so in die Irre geführt hat, daß ein fataler Weltkrieg mit Millionen Toten am Ende dieses Irrweges stand.

Man darf heute nicht zuschauen, wenn der FPÖ-Obmann aufsteht und diese Vorgänge als „Kampf zur Verteidigung der Heimat" darzustellen versucht! Man darf nicht zulassen, daß mit der Geschichte gespielt wird, sodaß die Täter zu Opfern gestempelt und die wahren Täter so dargestellt werden, als seien diese irgendwo anders gewesen.

Mitschuld, Irrtümer und eigene Fehler können nicht auf Basis einer Geschichtsverdrehung aufgearbeitet werden, ganz besonders dann nicht, wenn es dabei nur um das Schielen auf eventuell zusätzliche Wählerstimmen von einigen Unverbesserlichen geht.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir müssen gegen diese Form von „Vergangenheitsbewältigung" gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, und es scheint mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig zu sein, der Jugend in den Schulen zu erklären, was der Nationalsozialismus, was der Faschismus tatsächlich war, welche wirtschaftliche und soziale Ausgangssituation dieser fatalen Entwicklung zugrunde gelegen ist! Wir müssen das tun, um jeder falschen Geschichtsinterpretation energisch entgegenzuwirken.

Daneben scheint es mir aber ebenso wichtig zu sein, die gegenwärtige politische Situation im Auge zu behalten, damit man nicht wieder beginnt, Hemmschwellen herunterzusetzen, und zwar durch Wortwahl und Ausdrücke, durch Verhalten und durch Werthaltungen „Untermenschen" gegenüber.

Solche Methoden dürfen heute nicht wieder angewandt werden, nämlich auch durch Ausdrücke und durch die Sprache die Hemmschwelle ganzen Gruppen von Menschen gegenüber, so zum Beispiel Ausländern gegenüber, systematisch und in erschreckender Weise herabsetzen. Das hat sinngemäß ein bekannter österreichischer Künstler anläßlich des 50. Jahrestages der „Wannsee-Konferenz", bei der die „Endlösung" der Judenfrage bürokratisch organisiert wurde, zum Ausdruck gebracht hat; er hat mir persönlich voll und ganz aus dem Herzen gesprochen.

Wehren wir uns gegen solche Umtriebe, gegen derartige Radikalismen. — Ich zitiere Ausdrücke bestimmter Politiker: „Krieg geführt", „totaler Krieg wird angesagt", „die Schlagkraft wird erhöht", vom „politischen Komplott, von Putsch und Kriegserklärung" wird gesprochen, weiters von „Amokläufern", „Blindgängern", „Blutegeln", „Chaoten", „Dilettanten", „dummen Gaunern", „Scheinheiligen", „Lügnern", „präpotenten, korrupten Kryptokommunisten", von „verantwortungslosen Versagern", „Verschwendern" und von „Kettenhunden".

Meine Damen und Herren! Diese Liste an derartigen Ausdrücken ließe sich beliebig lang fortsetzen, Ausdrücke, die dazu verwendet werden, die politische Diskussion anzuheizen und um so verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen gegeneinander auszuspielen zu versuchen.

Dazu kommt noch die ständige Nörgelei der FPÖ über unseren Staat, über die Grundfesten unserer Republik, indem der Staatsvertrag und überhaupt die Nation Österreich als „ideologische Mißgeburt" in Frage gestellt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren hier im Hohen Haus! Ich verhehle nicht meine Ansicht, daß diese Form der politisch-inhaltlichen Auseinandersetzung, von der ich nur einen kurzen Auszug wiedergegeben habe, Absicht ist. Ich meine, daß man sich von diesem aggressiven Spiel nicht einschüchtern lassen sollte. Man muß vielmehr deutlich machen, welche tatsächlichen Absichten mit derartigen Aggressionen und Wortradikalismen in Verbindung zu bringen sind.

Mit Ausdrücken wie „Kammern- und Verbändestaat", „Alt- und Systemparteien", „Vernaderungs-Journalismus" und mit den — angeblichen — Sozialschmarotzern sollen Feindbilder geschaffen werden, die Populisten wie Haider als Ersatz brauchen, um sich vor den wirklich notwendigen Antworten auf gesellschaftliche Fragen zu drücken. Daß nach seiner Definition die Neonazis vorwiegend Dumme, Faule und Arbeitslose sind, ist für mich der eindeutige Beweis dafür, daß Haider nur die Symptome deutet, sich aber an den Ursachen vorbeischwindelt und die not-

Ing. Reinhart Rohr

wendigen Antworten — wie immer — schuldig bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich behaupte hier, meine Damen und Herren: Nicht alle in der FPÖ, aber einige — und seit gestern sind es mehr —, und dazu gehören Ihr Führer und auch Sie, Herr Kollege Mölzer, als Grundsatzreferent Ihres obersten Herrn und Gebieters — den manche aus Ihren Reihen als „Gottvater" bezeichnen —, haben einen wesentlichen Anteil daran. *(Bundesrat Mölzer: Jetzt distanzieren Sie sich einmal von Herrn Leopold Wagner, der Sie in die Politik gebracht hat!)* Herr Leopold Wagner hat aber im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich dazugelernt und hat aus der Geschichte seine Konsequenzen gezogen. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mölzer.)*

Herr Leopold Wagner war ein Sozialdemokrat und hat aus seiner Geschichte gelernt. Soviel möchte ich Ihnen nur sagen, Herr Kollege Mölzer. *(Bundesrat Prähauser: Er hat wesentlich mehr geleistet als Ihre Partei bis heute! — Bundesrat Strutzenberger: Es ist vermessen, wenn sich Haider mit Ex-Landeshauptmann Wagner vergleichen will!)* Die Wagner-Ära, verglichen mit der Zeit Haiders, hat deutlich gezeigt, was aus Kärnten geworden ist. Zwei Jahre haben uns die nötigen Erfahrungen und Lehren daraus ziehen lassen, Herr Kollege Mölzer!

Sie bezeichnen Ihren obersten Gebieter als „Gottvater" und haben wesentlichen Anteil daran — ich möchte das unterstreichen — , daß derartige neonazistische Tendenzen, wie wir sie in jüngster Vergangenheit registrieren konnten, geistigen Nährboden finden. Wer sagt, daß die Beschäftigungspolitik des „Dritten Reiches" etwas durchaus Positives war, meine Damen und Herren in der FPÖ, wer sagt, daß Österreich und das deutsche Kulturgut vor einer drohenden „Umvolkung" — auch wenn Sie hier versucht haben, das abzuschwächen — stehen, der macht sich schuldig, Herr Kollege Mölzer, der macht sich schuldig und der macht sich mitschuldig. Der kann die Geister, die er selbst rief, nicht mehr nur als arbeitsscheues, dummes Gesindel abtun.

Herr Kollege Mölzer! Es liegt an Ihnen persönlich, die Konsequenzen zu ziehen. Machen Sie aber für diese Kritik nicht wie Ihr Parteiführer wieder einen angeblichen „Vernaderungs-Journalismus" und irgendwelche erfundenen „grauen Mächte" mit gemeinsamer Verschwörungstheorie im Hintergrund verantwortlich. *(Bundesrat Mölzer: Unser Parteiobmann!)* Ersparen Sie dem Hohen Haus und der österreichischen Demokratie die Last eines rechtsradikalen Wurmfortsatzes, Herr Kollege Mölzer! Ziehen Sie sich zurück als Parlamentarier, treten Sie zurück als Kärntner Bundesratskollege! Helfen Sie mit, Österreich und Kärnten vor politischem Schaden zu bewahren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Erweisen Sie damit einigen — wenn es seit gestern auch nur mehr wenige, wahrscheinlich nur mehr eine Handvoll sind — in Ihrer Partei einen guten Dienst! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Zur Sache!, kann man da nur sagen! — Bundesrat Prähauser: Das ist die Sache!)*

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Alle aufrechten Demokraten — und da beziehe ich die überwiegende Zahl der Mitglieder des Bundesrates mit ein — dürfen nicht zuschauen, wie eine Partei für sich jedes demokratische Recht in Anspruch nimmt, selbst jedoch die Demokratie mit Füßen tritt. *(Bundesrat Mölzer: In der Zeit vor 1989!)* Aus Kärnten könnte ich Ihnen genügend Beispiele zitieren, wie die FPÖ mit Menschen — Herr Kollege Mölzer, hören Sie mir zu, Sie bekommen schon die Antworten! — umgeht und demokratische Wahlergebnisse außer Kraft setzt. Ich verweise nur auf den „Fall Candussi". In Kärnten wurde er „ferrarisiert", sagt man.

Gestern hat Ihr Parteiführer neuerlich bewiesen, wie er mit eisernem Besen alles, was sich ihm entgegenstellt, hinwegfegt. Seien wir alle gemeinsam wachsam, daß der Faschismus und die Führergesellschaft nicht durch die Hintertür unserer Demokratie einziehen und politischen Boden gewinnen können. Deshalb bin ich überzeugt davon, daß es notwendig ist, diese Novelle zum Verbotsgesetz zu beschließen, weil damit ein Beitrag dazu geleistet wird, Entwicklungen gegen unsere Demokratie einzudämmen, ja vielmehr noch, sie zeitgerecht an ihren Wurzeln anzupacken und auszureißen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* *17.17*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

17.17

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf das, was heute hier passiert, brauchen wir alle zusammen wahrlich nicht stolz zu sein! In Österreich gibt es doch ein so starkes Demokratiebewußtsein, sodaß wir uns Diskussionen dieser Art, mit dieser Wortwahl und diesen Diffamierungen, ersparen könnten. Viel mehr sollten wir uns unserer positiven Werte bewußt sein.

Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, daß wir eine Erbschaft an Kultur übernommen haben, wie sie nicht bedeutender sein kann. Und unser aller Auftrag ist es, dies nicht als engherzige Eigentümer, sondern als Treuhänder der gesamten kultivierten Menschheit zu sehen. Anstatt stolz zu sein auf große Meister in unserer Geschichte — zum Beispiel auf Komponisten wie Mozart, Haydn, Beethoven, Schubert oder auf große Dichter wie Grillparzer, Nestroy, Raimund, Stif-

Mag. Gilbert Trattner

ter und viele andere Meister mehr —, stellen wir unserem Land ein Armutszeugnis in Form niveauloser Diskussionen und Beschimpfungen aus. Wir sollten das historische Bewußtsein und den berechtigten Stolz des Österreichers viel mehr herausstreichen.

Wir müssen uns alle miteinander bemühen, uns in anders denkende Menschen hineinzufühlen und uns in andere Gefühlswelten hineinzudenken. Wir müssen der Psychologie einen höheren Stellenwert einräumen. Beschäftigung mit Psychologie ist eine Pflicht im Zusammenleben der Menschen und der Völker.

Das Unheil, das immer wieder in Gestalt von Kriegen und Klassenkämpfen die Welt überflutet, resultiert meist aus dem Mangel an Kenntnis der Psychologie, ich erlaube mir zu sagen: aus dem fehlenden Willen zur Psychologie. Wir sind leider allesamt oftmals zu träge — ich beobachte das heute sehr genau —, sowohl im Geist als auch im Herzen, auf die Wesensart des anderen einzugehen.

Wir begnügen uns einfach mit bloßen Gerüchten über den anderen. Wir verurteilen, ohne daß wir uns mit ihm auseinandergesetzt, mit ihm gesprochen und ihm vor allem zugehört haben. Wir sollten diese Hemmschwelle endlich einmal überwinden! Denn wer glaubt, es nicht notwendig zu haben, sich vorzustellen, welche Reaktionen seine eigenen Worte und Handlungen in anderen auslösen, wird nur schwer eine Gesprächsbasis finden.

Der Österreicher ist in seiner Grundeinstellung ein rechtschaffener und arbeitsamer Mensch. Das, was sich heute und in den letzten Wochen hier in diesem Haus abgespielt hat, insbesondere die Diffamierung unseres Kollegen Mölzer und die der Freiheitlichen Partei, ruft bei den Österreicherinnen und Österreichern tiefste Abneigung hervor! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Gesetzesänderung haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien, zu verantworten. Jeder Extremismus — ganz gleich, ob links oder rechts — hat seine Ursache in einer Unzufriedenheit, und die hat die Bundesregierung zu verantworten. Die Menschen haben Sorge, daß die Deckung ihrer Grundbedürfnisse nicht mehr sichergestellt werden kann. Sie werden arbeitslos, können ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, sie werden gepfändet, verlieren ihr Hab und Gut und gehen auf die Straße. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Andererseits müssen sie zusehen, wie Milliarden Schilling durch Fehleinschätzungen und fahrlässiges Agieren, wie zum Beispiel gerade bei der Länderbank, beim Fenster hinausgeworfen werden, für jene Länderbank, für die ein eigenes Gesetz geschaffen wurde, um deren Fortbestand zu sichern. Milliarden an österreichischen Steuergeldern wurden in diese Bank hineingeschoben, ohne zu prüfen, ob mit dem Geld auch ordentlich umgegangen wird.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Kollege Trattner! Sie verzeihen, aber ich glaube, daß da ein Ersuchen, zum Thema zu sprechen, sicher nicht fehl am Platz ist. — Bitte sehr. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Mit dem Verbotsgesetz hat das wahrlich nicht allzuviel zu tun!)*

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** *(fortsetzend):* Die Bundesregierung hat gerade in Kenntnis dieser Tatsache im Herbst der Länderbank noch einmal über 1 Milliarde Schilling vorzeitig bezahlt. *(Bundesrat Konečny: Könnten Sie auf die Bemerkung des Präsidenten eingehen? Weiterlesen ist nicht die richtige Reaktion!)* Die Bürger dieses Landes haben unsere Heimat nicht nur vorbildlich wiederaufgebaut, sondern sie haben es zu wirtschaftlicher Blüte gemacht. Und dann mußten sie zusehen, wie ihre Vertreter scharenweise wegen diverser strafbarer Tatbestände aus Ämter ausgeschieden sind, verurteilt wurden oder in der Versenkung verschwunden sind.

Für mich stellt sich die Frage nach einem Mindestmaß an Ehrlichkeit. Es geht für mich um die Frage, ob Sie es mit der Veränderung des Verbotsgesetzes ehrlich meinen, ob es Ihnen tatsächlich um die Verhinderung des Extremismus geht.

Wo liegt denn der Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus? — Wenn es Ihnen wirklich um die Bekämpfung von Extremismus gegangen wäre, hätten Sie dem Antrag der Freiheitlichen im Nationalrat zustimmen müssen, daß jeder Extremismus zu verurteilen ist, gleichgültig, ob er von rechts oder links kommt.

An dieser Stelle möchte ich auch zurückkommen auf unser Ansehen im Ausland, das Sie so stark kritisiert haben. *(Bundesrat Prähauser: Fragen Sie Ihren Vorsitzenden! Der weiß da Bescheid!)* An dieser Stelle möchte ich auf die Aussagen des Innenministers anläßlich einer Debatte über Rechtsradikalismus am 29. Jänner im Nationalrat eingehen. Der Herr Innenminister hat da den Abgeordneten wohl ein differenziertes Bild dargestellt, er distanzierte sich aber weder von übertriebener Darstellung noch von Diffamierungen.

Ich habe hier einen Bericht, und zwar den Bericht der Staatspolizei über Rechtsextremismus; diesen kennt der Herr Minister auch. Er hat dieses Thema unnotwendigerweise aufgeschaukelt. In diesem Bericht gibt es folgende Conklusio:

„Aus den dargelegten Erkenntnissen und Erfahrungen läßt sich der Schluß ableiten, daß die

Mag. Gilbert Trattner

politisch auf der äußerst Rechten angesiedelten Gruppen bisher keine Gefahr für die demokratische Ordnung bildeten. Die Sicherheitsbehörden waren schon bisher in der Lage, den rechtsradikalen Strömungen rechtzeitig zu begegnen, sie werden es auch in Zukunft hören. Jede emotionsgeladene Diskussion, die in der einen oder anderen Richtung nur die Extreme aufzeigt, resultiert aus einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Kräfteverhältnisse."

Jetzt kommt der Schlußsatz: „Und darüber hinaus wird auch dem Ansehen unseres Landes in der ganzen Welt Schaden zugefügt." *(Zwischenruf des Bundesrates Payer.)* Was Kollege Rauter heute im Burgenland gemacht hat, weiß ich nicht, ich bin seit der Früh in Wien. *(Bundesrat Konečny: Das ist ein Skandal! — Bundesrat Payer: Rauter hat einen Initiativantrag eingebracht!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Bundesrat Trattner ist am Wort!

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** *(fortsetzend):* Da ich und meine Kollegen uns gegen jeglichen Extremismus aussprechen, stimmen wir selbstverständlich der Novelle des Verbotsgesetzes zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.25

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub das Wort.

17.25
Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich nochmals festhalten, und zwar aus gutem Grund, daß, so wie die freiheitlichen Abgeordneten, auch die freiheitlichen Bundesräte dieser Gesetzesvorlage selbstverständlich zustimmen. Ich weiß, es nützt nichts, Sie nehmen es einfach nicht zur Kenntnis. *(Bundesrat Payer: Rauter beweist gerade das Gegenteil!)* Deswegen sage ich es wieder, auch wenn es schon einige Male von unserer Fraktion gesagt wurde.

Daß sich darüber hinaus Bundesparteiobmann Dr. Haider von Neonazigruppen in einer Schärfe und Klarheit distanziert hat, die wohl nichts zu wünschen übrig läßt, wird leider sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ nicht zur Kenntnis genommen. Wir Freiheitlichen werden damit leben müssen. Es ist aber schade, und zwar, so meine ich, im Interesse unseres Landes, daß kein gemeinsamer Kampf gegen die Neonazis gefunden werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Mindestmaß an Fairneß finde ich leider bei SPÖ und ÖVP nicht mehr. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Jetzt haben Sie zweimal gesagt, es ist ohnehin alles unter Kontrolle!)* Ich bedaure es, Sie hätten in uns einen Partner gefunden. Dieses Partnerschaftsangebot steht auch in Zukunft.

Man versucht, die aktuelle NS-Debatte in eine FPÖ-Debatte umzufunktionieren. Engagierte FPÖ-Gegner sind offensichtlich nicht beziehungsweise nur sehr wenig bereit, über die wirklichen Ursachen für die Bildung von Neonazigruppen zu diskutieren und sich damit auseinanderzusetzen. Man macht es sich einfach und sagt: Jörg Haider ist schuld, die FPÖ ist die Ursache.

Als Angehöriger einer Generation, die diese Zeit nicht erlebt hat, als ein Staatsbürger und jetzt als Bundesrat, der erst seit kurzem im Parlament sitzt, stelle ich dazu einige Fragen, Fragen, die nach Antworten betreffend die Ursachen für die Bildung von Neonazigruppen suchen. Wer hat seit 1945 in Österreich regiert? — Es hat nicht die FPÖ regiert. Wer ist verantwortlich für eine jahrzehntelange Schulpolitik? — Es hat noch keinen freiheitlichen Unterrichtsminister in dieser Republik gegeben. *(Bundesrat Prähauser: Gott sei Dank!)* Wer trägt die Verantwortung, daß vielen Jugendlichen heute positive Werte und Ideale fehlen? — Ich hoffe, daß zumindest in dieser Frage auf seiten der ÖVP einige bereit sind, mit uns nachzudenken.

Wer ist schuld an der Politikverdrossenheit? Wer ist schuld am Niedergang des Ansehens der Politiker? Wer hat am laufenden Band Bauskandale, Korruption, Untreue und Machtmißbrauch produziert? Wer übt Meinungsdruck durch Parteibuchwirtschaft aus? Wer hat ehemalige Nazis in höchste Positionen der Republik befördert? Wer verteidigt verbissen ungerechtfertigte Monopole, in denen nachweislich und unbestritten Privilegien blühen? — Und eine letzte Frage, die mir als, das muß ich sagen, verbittertem Milizoffizier des österreichischen Bundesheeres ein Anliegen ist: Wer hat die österreichische Landesverteidigung systematisch demontiert und versucht, ihr die Glaubwürdigkeit zu nehmen? — Das war nicht die FPÖ, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Bieringer: Der Frischenschlager!)*

Ja, ja, ich weiß: 40 Jahre rot-schwarze Bundesheerpolitik waren toll, und in drei Jahren hat Frischenschlager alles vermasselt. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: 40 Jahre gibt es noch gar keine Bundesheerpolitik! — Bundesrat Drochter: Frischenschlager hat Reder nur einmal die Hand gegeben, das hat genügt!)*

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, daß die hier anwesenden Bundesräte von SPÖ und ÖVP persönlich dafür verantwortlich sind. Fühlen Sie sich nicht persönlich attackiert!

Seien Sie aber bereit, meine Damen und Herren, über Antworten auf diese Fragen nachzuden-

Dr. Michael Rockenschaub

ken. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihre Unkenntnis möchte ich nur etwas korrigieren!)*

Die Kampagne der Regierung — es macht mich betroffen, das sagen zu müssen — und der mit ihr verbündeten Medien wird durch eine Begriffsverleumdung genährt. Es war heute schon die Rede davon, und ich sage: Die bewußte Gleichsetzung von nationalliberal und nationalsozialistisch ist politische Verleumdung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wer ein Lager mit ehrenwerter Tradition, das bis auf das Revolutionsjahr 1848 zurückgeht, bewußt gleichsetzt, diffamiert *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das hat überhaupt niemand gemacht!)*, diskreditiert und kriminalisiert, begeht politische Verleumdung. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Hier wird wieder etwas behauptet, das niemand gemacht hat!)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, es wäre gut, wenn Sie mir jetzt zuhören würden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: „Deutschnational" ist das Wort, wo sich Mölzer hingezogen fühlt!)* Wer nämlich Worte wie „Ehre" „Pflichterfüllung", „Heimatliebe", „Kameradschaft" oder „Vaterland" heute in den Mund nimmt, läuft Gefahr, als Nazi und Faschist dazustehen, und damit kann ich mich nicht identifizieren; trotz klarer Grundeinstellung und Zustimmung zu dem Verbotsgesetz, aber da gehen die Dinge zu weit! Lassen wir doch die Kirche im Dorf!

Anerkannte Staatsmänner der Zweiten Republik — von der Ersten rede ich gar nicht — haben mit der Zugehörigkeit Österreichs zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft nicht nur kein Problem gehabt, sondern sich selbst dazu bekannt. Ich rufe als Zeugen hiefür auf: Bundeskanzler Julius Raab, Bundespräsident Schärf, Bundeskanzler Gorbach, den Linzer Bürgermeister Koref, Landtagspräsident Koren, Vizekanzler Pittermann, Bundespräsident Kirchschläger und nicht zuletzt Bundeskanzler Bruno Kreisky — jener Bruno Kreisky, der sogar eine Koalition mit der FPÖ herbeigeführt hat; mit einer FPÖ, die seit damals ihr Parteiprogramm unverändert gelassen hat und hochhält. *(Bundesrat Drochter: Das ist ja die Lüge der FPÖ! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Die Funktionäre hat sie ausgewechselt! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Noch ein Wort zum Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, weil es mich persönlich berührt und weil ich vor einigen Monaten auch im „profil" erwähnt wurde als einer, der bei dem „Neonazi-Turnerbund" in einer Zeitung geschrieben hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger.)*

Bis tief in die Privatsphäre verfolgt diese Organisation — meines Erachtens ungerechtfertigt — Menschen. Sie mag dokumentieren, das gestehe ich ihr alles zu. Wenn es jedoch so weit führt, diese „dokumentierten Menschen" — so muß man ja sagen — zu Kriminellen zu stempeln, dann ist das nicht mehr akzeptabel, Menschen zu Kriminellen, zu Politkriminellen zu machen, die nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. *(Bundesrat Ing. Rohr: Was hat denn die FPÖ für eine Kartei? Über 200 Menschen eine Bespitzelungskartei!)*

Jeder einigermaßen objektiv denkende Bürger muß die nur antifaschistischen Ziele des Dokumentationsarchivs stark bezweifeln, wenn man liest, wer da aller in einen Topf geworfen wird.

Nun ersuche ich alle drei Fraktionen, die Ohren zu spitzen, denn da werden alle hier Sitzenden verblüffende Berührungspunkte finden.

Ich habe das nachgelesen. In dieser Dokumentation befinden sich — vollkommen zu Recht — Neonazi-Gruppen wie „Aktion Neue Rechte", NDP, eine Volksbewegung des Herrn Honsik, eine Zeitung „Sieg" des Herrn Ochsenberger und so weiter. In einem Atemzug mit solchen Organisationen, im selben Buch, werden genannt — darüber können die Regierungsparteien vielleicht noch lachen — die Freiheitliche Partei und der Österreichische Turnerbund. Nicht mehr zum Lachen ist Ihnen vielleicht, wenn man weiter liest und Otto von Habsburg mit seiner „Pan-Europa-Union" als rechtsextremistische Organisation in einem Atemzug mit einer NDP, mit Honsik und mit Ochsenberger wiederfindet.

„Opus dei" ist als rechtsradikale Organisation dort angeführt, ebenso angeführt ist die katholische Zeitung „Der dreizehnte". Ich muß dazu sagen, daß ich hier nicht als Verteidiger einer katholischen Zeitung auftrete, aber ich glaube, meine Damen und Herren von der ÖVP, einigen von Ihnen sollte das zu denken geben.

Auch sozialdemokratische Politiker, die die Ulrichsberg-Gemeinschaft in Kärnten besuchen, sind dort entsprechend erwähnt; jene Ulrichsberg-Gemeinschaft, wo ÖVP-Landeshauptmann Zernatto voriges Jahr noch die Festrede gehalten hat. *(Bundesrat Ing. Rohr: Welche aktiven Landespolitiker der Sozialdemokraten, bitte? Herr Kollege, geben Sie nur eine Antwort!)*

Folgendes will ich damit zum Ausdruck bringen: Hier werden also die Begriffe rechtsextrem und nazistisch in einer Art und Weise ausgedehnt, die ganz andere Motive vermuten lassen als die hehren Ziele des Antifaschismus, zu denen auch ich stehe.

So wird seit neuestem der Stempel „rechtsextrem" ja schon flächendeckend verwendet. Nun besinne ich mich meiner Funktion als oberösterreichischer Bundesrat und möchte natürlich die

Dr. Michael Rockenschaub

Stadt Wels in Schutz nehmen, die zusehends unter Beschuß geraten ist und die derzeit von gewissen Herrschaften — man muß sagen: aufgrund der Verbotsgesetz-Novelle — eindeutig kriminalisiert wird. *(Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger.)*

Um die Absurdität der Vorwürfe gegen Wels zu demonstrieren, möchte ich den Betreibern dieser Kampagne, die vornehmlich in Wien beheimatet sind, sagen, daß ich einen kleinen Rundgang durch Wien machen konnte. Sie sollten zuerst einmal vor Ihrer eigenen Tür kehren, bevor Sie uns in Oberösterreich „anschütten".

Ein Rundgang durch Wien bringt zutage: Es gibt dort nicht nur einen Kernstockplatz im 16. Bezirk, ja sogar eine Kernstockgasse im 14. Bezirk. Ei, sieh da, doppelt in Wien das, was in Wels faschistisch ist. Im 15. Bezirk muß man gar einen Kriemhildplatz und eine Walkürengasse finden, dem Burschenschafter Victor Adler ist ein Platz gewidmet worden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Es gibt auch eine Nibelungengasse!)* Dann stehe ich vor dem Konzerthaus und lese zu meiner Verblüffung: „Ehret Eure deutschen Meister", und auf dem Heldenplatz wird einem großen deutschen Fürsten gehuldigt.

Die Welser sind „Faschisten" und haben „braune Flecken"? — Ich sage Ihnen in Wien: Räumen Sie vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie sich an den Bundesländern abreagieren!

Die Salzburger Kollegen sollten übrigens aufpassen: Man wird vielleicht feststellen, daß es dort „Gaue" gibt *(Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger)*, ein Begriff, den die Nazis ja laut Angaben mancher erfunden haben. Da wird es dann in Salzburg „eng" werden. Wir haben also mit Wels eine mittelgroße Stadt, die „braun" ist, und vielleicht auch demnächst ein ganzes Bundesland.

Ich hoffe, Sie merken — auch wenn Sie dies vielleicht nicht wollen —, was ich damit ausdrükken will: Ich habe Sorge, daß diese Sache ausufert, daß ein ganzes Lager — dazu bekenne ich mich trotz aller politischer Unterschiede — mit einer ehrwürdigen Tradition zu Verbrechern abgestempelt wird.

Bitte, wer heute eine Partei „Nazi-Partei" nennt, hat behauptet, es ist eine „Verbrecher-Partei". Das muß auch klar sein. Daß wir uns dagegen wehren, sollte niemanden wundern.

Ich rufe Sie auf: Beenden Sie diese — meines Erachtens — gemeine Kampagne! Hören Sie auf damit, eine Partei, die drauf und dran ist, zweitstärkste Partei in diesem Land zu werden, zu kriminalisieren! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Sie schaden unserem Land in einem Maße, das im Ausland nur schwer wiedergutzumachen ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)* Kämpfen wir doch gemeinsam gegen Antidemokraten und militante Radikale! Sie werden da — ich sage es noch einmal — in uns einen Partner finden.

Ich möchte schließen mit einem Zitat eines Mannes, der sicher nicht in Verdacht steht, Sympathisant der FPÖ zu sein. Es ist Dr. Günther Nenning. Ich möchte dieses Zitat als versöhnlichen Abschluß verstanden wissen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Nenning meinte: „Es gibt auch einen faschistoiden Antifaschismus, der durch unaufhörliche Bekämpfung des Faschismus diesen immer neu hervorbringt. Es gibt Antifaschismus, der selbst eine Spielart von Faschismus ist, weil er unbarmherzig und unduldsam ist, weil er nicht begreift und nie verzeiht. Er festigt alten und fördert neuen Faschismus, weil er alle jene Werte, Sehnsüchte, Hoffnungen und Gefühle kriminalisiert, die vom Faschismus in den Menschen vorgefunden und aktiviert wurden. Weil diese Gefühle vom Faschismus mißbraucht wurden, hält er sie für faschistisch und will sie abschaffen durch Aufklärung und Erziehung. Aber die Menschen können ohne Werte, Sehnsüchte, Hoffnungen, Gefühle nicht leben. Werden sie ihnen von der Demokratie nicht dargeboten, dann eben vom Faschismus. Das ist seine tiefste Wurzel." *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.40*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

17.40
Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte zuerst einige Bemerkungen auf die Ausführungen meiner Vorredner machen.

Herr Dr. Rockenschaub hat einige Themen seiner Partei angeschnitten, die dort diskutiert werden können, wo diese Themen auf der Tagesordnung stehen, sei es Schul- oder andere Politik, aber mit dem Verbotsgesetz sollten sie eigentlich nicht verknüpft werden.

Herr Mag. Trattner hat einige wunderschöne Sätze gesagt. Wenn diese irgendwo stehen, dann könnte man ihnen vollinhaltlich zustimmen. Aber es entspricht doch nicht der Tatsache, daß die Stellung Österreichs im Ausland von uns, von den Großparteien, so schlecht gemacht wurde, daß wir uns schämen müssen, dort hinzugehen.

Ich glaube, wir alle bekennen uns zu jenen Dichtern, Künstlern, Musikern, die heute hier aufgezählt worden sind, und sind stolz darauf, daß wir in diesem Österreich leben dürfen und

Erhard Meier

daß dieses Österreich so dasteht, wie es sich heute repräsentiert. Wir leben in einer gefestigten Demokratie. Dazu gehören Redefreiheit und Meinungsfreiheit, und diese können nicht nur im Parlament, sondern überall in Österreich ausgeübt werden. Und zu diesen gegebenen Freiheiten gehört auch die Freiheit der Interpretation verschiedenster Aussagen.

Was mir heute nicht gefallen hat, waren diese schlagwortartigen Aufzählungen, Verallgemeinerungen. Ich will einige wiederholen und bitte, sie unter Anführungszeichen zu setzen, um sie mit dem entsprechenden Unterton, der im Protokoll nicht aufscheinen kann, zu versehen. Es hieß hier „staatlicher Monopolrundfunk", „Kopfjagd", „Gesinnungsschnüffelei", es wurde von einem „neuen totalitären Ungeist", den wir hätten, gesprochen, die „Stasi-Akten", der „reale Sozialismus und der Kommunismus" wurden genannt. Ich habe damit überhaupt keine Probleme, weil ich mich und auch die Sozialdemokratische Partei Österreichs dem in keiner Weise verbunden fühlen. Es wurde von „politischen Nutznießern des schwarz-roten Proporzes" und „die mediale Diffamierung ersetzen die Guillotine" gesprochen. Man hat immer wieder versucht, die Haltung zu Österreich hervorzuheben, aber diese „ideologische Mißgeburt Österreichs" bleibt halt leider weiterhin im Raum stehen.

Auch wenn man das Umvolkungszitat von Eibel-Eibelsfeld hier bringt, so muß es trotzdem noch lange nicht richtig sein, aber wenn man es oft genug wiederholt, dann gibt man ihm einen anderen Sinn. Es wurde auch erwähnt, daß Sie gegen eine kritische Haltung gegenüber der „multikulturellen Gesellschaft" seien. Ja ist nicht dieses Österreich schon oft eine multikulturelle Gesellschaft gewesen, die immer wieder zu Österreich zurückgefunden hat?

Meine Damen und Herren! Wir sind uns ja darüber einig, daß es unmöglich ist, daß 6 Millionen Russen gleichzeitig auswandern und alle zu uns 7 Millionen Österreichern dazukommen. Da wird doch multikulturell mit Vermischungen, die es gerade in diesem zentraleuropäischen Raum gegeben hat, mit Entwicklungen vermengt, die natürlich in der Realität nicht möglich sind.

Ich habe Distanz zu solchen Ausdrücken und Verallgemeinerungen, auch Frau Dr. Schmidt und Herr Abgeordneter Peter scheinen eine solche Distanz gehabt haben zu wollen, worauf Frau Dr. Schmidt anfänglich die Unterstützung bei der Präsidentenwahl entzogen wurde, angeblich wurden auch Druckaufträge gestoppt. Jetzt hat sie diese Unterstützung zumindest bis zur Wahl wieder, und wir werden beobachten, ob es nicht weitere Mautner Markhofsche — es ist nicht unser Kollege hier im Bundesrat gemeint — Schicksale gibt.

Es ist eigentlich traurig, daß unsere Gesellschaft 47 Jahre nach dem Ende des verheerenden Zweiten Weltkrieges, der unter anderem durch ein menschenverachtendes System und eine Ideologie eines überheblichen Rassendünkels ausgelöst wurde, über Schutznormen unseres Staates gegen Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne diskutieren und gesetzliche Maßnahmen ergreifen muß. Das unsagbare Leid, das innerhalb des damaligen deutschen Staates vielen, vielen Menschen bewußt, geplant und organisiert angetan wurde, das durch den Krieg in große Teile unserer Welt hinausgetragen wurde und durch viele Fakten, Dokumente, Berichte und Aussagen belegbar ist, wird noch immer von einigen geleugnet und bestritten.

Dabei sind heute Generationen davon betroffen, die diese schreckliche Zeit nicht erlebt haben, sodaß es Mittler, unverbesserliche Gestrige und Altgruppierungen geben muß, die diesen Virus unmenschlichen Gedankengutes, das jeder Freiheit Hohn spricht, an jüngere Menschen, denen oft die Einsicht in die tiefen Hintergründe fehlt, weitergeben.

Ich möchte betonen, daß unsere Abscheu und unser Kampf allen unmenschlichen, diktatorischen, faschistischen, faschistoiden und totalitären Ideologien und Systemen auf dieser Welt gilt, in welcher politischen Richtung sie auch immer beheimatet sein mögen. Aber das bereits erwähnte System machte bei uns das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 mit den nachfolgenden Fassungen notwendig, und darüber haben wir jetzt zu diskutieren.

Wir haben vor allem auch klar auszusprechen, daß wir die Demokratie um der Demokratie willen schützen müssen, sodaß sich gerade jene, deren geistige, besser „un"geistige Vorfahren, die Demokratie und Freiheit mit Füßen getreten haben, nicht über die Einschränkung ihrer Tätigkeit zu beklagen brauchen. Es ist wohl nicht notwendig hier anzuführen, warum wir die Relikte des Nationalsozialismus, das Wiederaufleben der Verherrlichung unseliger Ideen, das Bekenntnis zu gewissen Symbolen, das Ansammeln von Waffen und dergleichen verurteilen.

Außer der für mich traurigen Tatsache, meinen Vater im Krieg verloren zu haben, weil er wegen Nichtmitgliedschaft in damals verpflichtenden Vereinen und parteipolitischen Organisationen unmittelbar an die russische Front geschickt wurde, hat sich mir ein Ereignis — stellvertretend für viele andere — tief eingeprägt.

Ins Geschäft eines Kleinkaufmannes in Bad Aussee kamen Kinder der Nationalsozialistischen Jugend, um, mit einer Sammelbüchse ausgestattet, für eine Organisation — es war das „Winterhilfswerk" — zu sammeln. Der Greißler sagte da-

Erhard Meier

mals nur, wie es unsere Kinder auch erleben, wenn sie etwa für das Jugend-Rot-Kreuz sammeln: Schon wieder so eine Sammlung! — Die Kinder berichteten über diesen Ausspruch, der als ablehnende Haltung gegen das System ausgelegt wurde, was zur Folge hatte, daß der Mann abgeholt, nach Dachau eingeliefert wurde, wo er verstarb.

Wenn man einen solchen Vorfall erzählt, gibt es noch immer Menschen, die das als erfundene Propaganda bezeichnen oder nur als selten vorkommenden Einzelfall abtun und dadurch zu verniedlichen versuchen.

Es bedrückt mich besonders, wenn es in Diskussionen darum geht, ob wirklich 5 Millionen jüdische Menschen und andere KZ-Häftlinge, zum Beispiel aus osteuropäischen Ländern, oder Regimegegner oder — unter Anführungszeichen — „nur" . . ., dann wird meist eine niedrigere Zahl genannt, umgekommen sind, ja gezielt vernichtet worden sind. Jeder einzelne ist zuviel!

Es werden aber nicht Gesetze allein sein, die Extremismen — ich glaube, wir wissen ja alle, was wir darunter verstehen — verhindern helfen. Wir alle, die darüber nachdenken, die Vernunft und Herz haben, müssen in einem breiten und tiefgehenden Prozeß zur Diskussion und Überzeugung mitwirken, daß rechtsradikalen oder auch anderen radikalen Szenen und Meinungen entgegengewirkt und keine Verharmlosung hingenommen wird.

Jeder diesbezüglichen Diskussion und Aussage muß immer und überall von jedem von uns entschieden entgegengetreten werden. Wer mich dabei nicht versteht oder verstehen will, den kann ich mir nicht vorstellen, mein Freund zu sein. Dies gilt auch für verwurzelte, belastende Redewendungen, die noch immer zu hören sind. Entweder denkt sich der Betroffene nichts dabei, dann kann man ihn darauf aufmerksam machen und ihn von der inhaltlichen Seite durch verständnisvolle Anmerkungen dazu bewegen, die Bedeutung solcher Redewendungen zu bedenken, und er/sie wird zum Entschluß kommen, das in Zukunft zu vermeiden, oder aber er wird — entgegen einer notwendigen Einsicht — weiterhin bewußt an beschämenden Formulierungen festhalten, und dann wäre dies zu verurteilen.

Auch Sprache oder Gelesenes bildet und formt Gedanken und die Seele eines Menschen, und wenn die jeweils vorhergehenden Generationen negativ behaftete Formulierungen nicht mehr verwenden und Inhalte dieser Art aus Büchern, Zeitschriften und anderem Geschreibsel verschwinden, werden diese von den jungen Menschen nicht mehr nachgesprochen werden und somit aus dem Bewußtsein verschwinden. Es macht sich also jeder in gewissem Maße mitschuldig, der weiterhin verwerfliche Terminologie spricht und schreibt, aber auch der, der ihr dort, wo sie auftritt, nicht entschieden und mutig — das scheint manchmal notwendig zu sein — entgegenwirkt.

Wenn kürzlich ein Lehrer einer höheren Schule eine solche von vielen kritisierte sprachliche Wendung bemüht hat, so gibt es für mich — der ich nicht dabei war, der den Betreffenden nicht kennt — zwei Konsequenzen, die daraus gezogen werden müssen.

Die erste Konsequenz: Es entwickelt sich die Einsicht, daß solche Redewendungen, sogar wenn sie unbewußt gebraucht werden, wegen ihrer darin enthaltenen Belastungen nicht mehr verwendet werden, oder — und dies ist die zweite Konsequenz — die behafteten Redewendungen und Ausdrücke werden weiterhin bewußt im Sinne einer entsprechenden Ungeisteshaltung verwendet oder aus Leichtfertigkeit gedankenlos nachgesagt und damit weiterverbreitet.

Gerade in der Schule sollte in dieser Richtung eine vorbildliche Haltung, was ja auch in überwiegendem Maße geschieht — das muß hier betont werden, um fälschliche Einschätzungen des Ist-Zustandes zu vermeiden —, durch Überzeugung und Verständnis und nicht durch irgendwelchen Druck und irgendwelche Anordnungen eingenommen werden.

Ich glaube wirklich sagen zu dürfen, daß wohl heute in den meisten Schulen und bei den meisten Geschichtslehrern — ich kenne ja nicht alle — die Geschichte nicht beim Ersten Weltkrieg aufhört, sondern in der Zeitgeschichte, daß man auch der Zeitgeschichte mehr Bedeutung beimißt als den beiden Gracchen im Alten Rom, daß aber der Stoff in der Schule in jedem Gegenstand wächst, weil hinten etwas dazukommt und vorne nichts weggenommen wird.

Aber versetzen Sie sich selber in die Lage von 13- oder 14jährigen, um von der Pflichtschule zu sprechen, aber auch von Maturanten, und denken Sie an Ihre Zeit zurück, um beurteilen zu können, wie sehr solche Menschen, junge Menschen, überhaupt in der Lage sind, gewisse Dinge zu verstehen, denn der Zweite Weltkrieg ist für die heutige Jugend genauso weit entfernt wie es für uns der Erste Weltkrieg oder ein viel früher zurückliegendes Ereignis war. *(Bundesrat Mag. Lakner: So schlecht lasse ich die Gracchen auch nicht machen! Das waren Sozialreformer, die in den Tod gegangen sind!)*

Nein, nein, Herr Kollege, Sie sind Lateiner, das ist mir schon klar, ich habe sie nicht schlecht gemacht, sondern ich habe herauszuarbeiten versucht, daß die Stoffmenge wächst und die Gewichtung, alles unterzubringen, nicht immer leicht ist. Ich wollte unsere Schulen verteidigen,

Erhard Meier

weil es sicherlich heute dort sehr wertvolle und gute Arbeit in diese Richtung gibt.

Ich warne allerdings vor der oft vorhandenen Meinung, die auch für andere erzieherische Faktoren und Unterrichtsprinzipien gilt, daß die Schule alles erledigen und das Elternhaus und die übrige Umwelt und ihre Einflüsse ersetzen könne. Gerade viele Grundwerte und das umfassende Weltbild werden entscheidend von der Familie und der außerschulischen Umwelt geformt und geprägt.

Wir müssen uns als Gesellschaft die Frage stellen, warum manche junge Menschen unserer Ansicht nach falschen Idealen anhängen und Symbole, unter deren Namen Schreckliches geschehen ist, als Vorbild übernehmen, oder warum sie Waffen sammeln und sich in Kampftruppen Drill und Führergehorsam ergeben, wo wir doch — und dies tut die Jugend auch in wirklich großem Maße — die Sehnsucht nach Freiheit, Toleranz, Menschlichkeit, Mündigkeit, Persönlichkeit und Abneigung gegen Gewalt, Unterdrückung und Krieg in weitestem Sinne gerade bei der Jugend verspüren.

Was führt oder wer verführt einen Teil der jungen Menschen zu einem Glauben an überkommene scheinbare Ideale und Zeiten? Warum wenden sie sich nicht der großen Auswahl an Idealen zu? — Dem Kreuz als dem Symbol des Christentums, man könnte auch eine andere Religion nennen, der internationalen Friedensbewegung, dem Umweltschutz zugunsten unserer Welt, dem Zusammenleben in Familien und anderen Gemeinschaften, der Selbstverwirklichung in Studium, Forschung und geistiger oder körperlicher Arbeit, dem Sport und irgendeiner zur Wahl stehenden demokratischen politischen Bewegung?

Mehr noch als durch ein Gesetz müssen wir in unserer Gesellschaft durch Vorbild und Überzeugung wirken, wobei wir jenen ein starkes Gegengewicht entgegensetzen müssen, die ihre eigene, mit politischen Suchtgiften gesalzene Suppe kochen und servieren wollen.

Dazu sind leider ebenso Gesetze notwendig wie in der Straßenverkehrsordnung oder für andere Materien, die unser Zusammenleben regeln.

Wir können auch feststellen, daß die Gefahr des Rechtsextremismus in Österreich wegen der relativ geringen Zahl von Involvierten nicht sehr groß ist, ohne vorhandene Gruppierungen unterschätzen zu wollen. Ich sage auch nicht, daß sich solche Gruppen mit einer Partei allein decken — oder umgekehrt, daß alle Mitglieder oder Wähler irgendeiner Partei solche Minderheiten mittragen und sich zu eigen machen.

Es könnten auch Jugendliche verschiedenster Herkunft in den Sog dieser Richtung gelangen. Aber es tun alle demokratischen Parteien gut daran, sich klar, eindeutig und entschieden gegen radikale Bewegungen und Entwicklungen abzugrenzen und auszusprechen, und dies nicht nur in Worten und aus opportunistischen Gründen, sondern in Handlungen und Taten, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet.

Die Sozialdemokratische Partei nimmt hiezu eine klare Haltung ein und hat dies ständig unter Beweis gestellt. Selbstverständlich erkenne ich auch an, daß sich andere politische Parteien, Vereinigungen, demokratische Gruppen und Millionen Österreicher und Österreicherinnen über Parteigrenzen hinweg, vor allem auch viele junge Menschen, nämlich der weitaus überwiegende Teil, die Mehrheit der Jugend, vom undemokratischen Extremismus distanzieren.

Das soll aber die Wachsamkeit in allen demokratisch gesinnten Gruppen nicht erlahmen lassen. Wir müssen uns jeden Tag bemühen, daß das Herabschauen auf und die fälschliche Bezichtigung und Benachteiligung von Nationalitäten, Volksgruppen, Rassen — dazu gehören auch die Sklaven in Amerika und deren Nachfolger bis hin zur Apartheid —, Minderheiten, Sprachgruppen, Religionsgemeinschaften und so weiter aufhören. Die von Österreich anerkannten Menschenrechte der Völkergemeinschaft der Vereinten Nationen, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Grundsätze unserer österreichischen Verfassung von Freiheit und Gleichberechtigung müssen ständig eingehalten und gegebenenfalls verteidigt und durch Gesetze geschützt werden.

Wir müssen — und dabei bin ich mir wiederum der großen Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher sicher — den antifaschistischen und antidiktatorischen Grundkonsens wahren und täglich die demokratische Grundhaltung leben und beweisen.

In diesem Sinne sollte die im § 3h der Verbotsgesetz-Novelle 1992 getroffene Formulierung, daß bestraft wird — Anführungszeichen —, „wer öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird . . .", neu überdacht werden.

Laut Bericht des Justizausschusses des Nationalrates sind unter „vielen Menschen" etwa 30 Personen und mehr zu verstehen, erst dann werden die im Gesetz genannten Tatbestände unter Strafe gestellt. Diese Bestimmung sollte dahin gehend überlegt werden, daß als „öffentlich" weniger als 30 beziehungsweise 10 Personen definiert wird, denn ich kann mir vom Inhalt her schwer vorstellen, daß nach diesem Gesetz unter Strafandrohung gestellte Äußerungen kein strafwürdiges Gewicht darstellen und ungeahndet bleiben, nur weil am Stammtisch eines Wirtshau-

Erhard Meier

ses oder anderswo, in den Schulen, zuwenig Personen anwesend sind. Man sollte auch vom Stammtisch-Beispiel abkommen, das wertet den Stammtisch einerseits zu sehr auf, und andererseits gibt es auch gut funktionierende Stammtische, wo darüber gar nicht gesprochen wird, sondern wo es eine gute Unterhaltung gibt. Also lassen wir den Stammtisch beiseite! *(Beifall des Bundesrates Drochter.)* Man sollte aber doch die Überlegung, die nicht im Gesetz Ausdruck finden kann — das möchte ich auch sagen —, anstellen, daß es ganz gleich sein soll, vor wie vielen Personen das gesagt wird.

Ich möchte auch unterstreichen, daß ich nicht will, daß es Verurteilte nach diesem Gesetz gibt. Das Schönste wäre — das würde ich bevorzugen, ich glaube, darin sind wir uns auch einig — , müßte dieses Gesetz überhaupt nicht angewendet werden.

Vom Abstimmungsergebnis her hat diese Novelle in der dritten Lesung des Nationalrates die Zustimmung aller Parteien erhalten, was auch hier im Bundesrat geschehen wird, soviel ich gehört habe, und davon soll ein noch stärkerer Prozeß einer überzeugenden Willensbildung in unserem Staate ausgehen.

Ich hoffe, daß Toleranz, Menschlichkeit und Demokratie immer die Oberhand behalten werden, daß das gezeigte Abstimmungsverhalten nicht einer äußerlichen Notwendigkeit entspringt, weil eben so viele Österreicher dahinter stehen — davon bin ich überzeugt — oder weil man aus Staatsräson derzeit nicht anders kann, und daß die in der Nationalratsdebatte manchmal durchgeklungenen Verniedlichungen von gewissen Verbindungen und vom Einfluß rechtsradikaler Gruppen und Personen durchschaut werden.

Ich hoffe auch sehr, daß die ausgesprochenen Befürchtungen für eine notwendige strengere Fassung dieser Novelle nicht eintreten. Wir sollten daher diesem Gesetz zustimmen, es unbeeinsprucht lassen, es aber nicht bei der Beschlußfassung bewenden lassen, sondern uns durch Vorbild und Überzeugung dafür einsetzen, daß unsere demokratische Gesellschaftsordnung anerkannt und voll gesichert bleibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
18.01

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Riess. Ich erteile ihr das Wort.

18.01
Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin erst seit sehr kurzer Zeit Mitglied des Bundesrates und stehe heute zum ersten Mal hier an diesem Rednerpult. Ich hätte gerne mit den Worten begonnen: Ich bin sehr stolz darauf, hier zu stehen. Der Verlauf der heutigen Debatte und vieles von dem, was heute hier über meine Partei und über meinen Kollegen Andreas Mölzer gesagt wurde, machen mir dies unmöglich. Die Art und Weise, wie heute hier ein wirklich sehr ernstes Thema von manchen zur Diffamierung einer demokratischen Partei und ihrer Repräsentanten mißbraucht wurde, weise ich mit allem Nachdruck zurück. Von der Behauptung, die FPÖ sei eine Nazipartei, bis hin zur Geschmacklosigkeit des sozialistischen Bundesrates Konečny, freiheitliche Politiker seien der deutschen Sprache nicht mächtig, sind diese Untergriffe einfach unwürdig.

Sehr verehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien! Auch wenn Sie diese Gelegenheit — wie so viele andere in der Vergangenheit — zur Diffamierung der Freiheitlichen Partei mißbrauchen wollen, heute wird mit dieser Gesetzesnovelle auch Bilanz gezogen über das, was Sie mit zu verantworten haben, zu verantworten in mehrfacher Hinsicht: zum einen durch einen sozialistischen Innenminister, der — und auch das muß heute hier einmal gesagt werden — jahrelang dem Treiben extremistischer Gruppierungen zugesehen hat, ohne einzugreifen. Jahrelang wurden diese Leute beobachtet; ihre Aktivitäten, ihre Versammlungsorte, die handelnden Personen waren dem Innenministerium seit Jahren bekannt *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Haben Sie sich die Anzeigenstatistik angesehen?)*, aber man hat nicht eingegriffen.

Warum hat man tatenlos zugesehen, wie Küssel & Co. ihre Versammlungen und paramilitärischen Übungen abgehalten, Waffenlager angelegt und sogar internationale Kontakte geknüpft haben? Dies alles unter den Augen des Innenministers, der dies entweder nicht zur Kenntnis oder nicht ernst nehmen wollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum hat man seitens der Exekutive nicht schon viel früher eingegriffen? *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist angezeigt, aber nicht verfolgt worden! Deshalb novellieren wir heute!)* Darauf ist der Innenminister diesem Parlament und der österreichischen Öffentlichkeit die Antwort bis heute schuldig geblieben. Aber selbst dann, als sich der Innenminister endlich entschlossen hatte, etwas zu unternehmen, warf seine Vorgangsweise mehr Probleme auf, als sie löste. Als kurz nach Weihnachten in einem ORF-Fernsehspiel die Anleitung dafür geliefert wurde, wie man am besten ein Flüchtlingslager überfällt, war der Innenminister noch ehrlich genug, zu fragen, ob solche Sendungen nicht kontraproduktiv seien.

Und wie es funktioniert hat: Pünktlich eine Woche später war das Flüchtlingslager Traunkirchen dran; das erste und bisher Gott sei Dank einzige Mal in Österreich.

Dr. Susanne Riess

Inzwischen hat der Innenminister selbst unzählige Pressekonferenzen zu diesem Thema veranstaltet, in einer teilweise — und das möchte ich hier auch einmal deutlich sagen — unerträglich reißerischen Inszenierung, so nach dem Motto: Publicity ist alles. — So, meine Damen und Herren, wird aus Lächerlichkeit Heldentum gemacht, und genau damit wird es auch wirklich gefährlich.

Erst vor wenigen Tagen sagte derselbe Herr Innenminister vor der Presse . . . *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Neonazi sind Lächerlichkeiten?)* Hören Sie sich an, was Herr Löschnak selber dazu zu sagen hat.

Der Herr Innenminister hat vor wenigen Tagen selber vor der Presse erklärt: Na ja das Medientheater hat sicherlich einige Wirrköpfe animiert. — Hier zitiere ich Herrn Löschnak bitte schön. — Eine reichlich späte Erkenntnis, wie ich meine.

Wo bleibt da die Verantwortung eines Ministers, eines staatlichen Fernsehens, das diese Irren nicht nur zur Wiederbetätigung in Sendungen für Kinder und Jugendliche wie „X-Large" animiert, sondern womöglich auch noch bezahlt?!

Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, liegt aber auch noch woanders begründet, nämlich dort, wo es um die Ursachen dieser extremistischen Strömungen geht. Jeder Extremismus hat, wenn er nicht ausschließlich psychopathologisch begründet ist, auch Gründe in einer allgemeinen Frustration. Das war so in den oft zitierten 68ern, das ist nach wie vor in der akuten Drogenszene so, und das ist auch so bei jenen Jugendlichen, die ihre Aggressionen in einem Umfeld wirrer extremistischer Aktivitäten abreagieren. Der allgemeine Werteverlust, die zunehmende Brutalisierung einer Gesellschaft, die schon in Vorabendserien im Fernsehen Gewalt und Terror präsentiert bekommt und nicht zuletzt vor allem eine Regierungspolitik, die alles andere als Vorbildcharakter bietet mit einer ganzen Reihe von Skandalen, deren Aufzählung Ihnen sehr peinlich ist — all das führt zu Konsequenzen, die sich in unterschiedlicher Intensität und Gefährlichkeit niederschlagen.

Die in diesem Fall noch mildeste Form der Desillusionierung Jugendlicher äußert sich in einem völligen Desinteresse vieler junger Menschen an der Politik im allgemeinen und an ihren demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Zahllose Umfragen und eine von Wahl zu Wahl dramatisch sinkende Wahlbeteiligung sind Alarmsignale, die nach wie vor viel zu wenig Beachtung finden. Von denjenigen, die nur mehr Wut und Abneigung gegen alles empfinden, leben unsere alternativen Freunde, die die Alternative zu allem bieten, nämlich das Chaos, und diejenigen, denen selbst das alternative Chaos noch nicht chaotisch genug ist, greifen entweder zur Droge oder gleiten ab in den Dunstkreis extremistischer Splittergruppen.

Das einzige und beste Mittel gegen Extremismus und Radikalismus ist eine vorbildhaft gelebte Demokratie in einem funktionierenden Rechtsstaat. Diesbezüglich ist man den jungen Menschen in diesem Lande viel schuldig geblieben.

Ich möchte hier den sozialistischen Abgeordneten Gmoser zitieren, der vergangene Woche im Nationalrat gesagt hat:

„Was ich mir vorstelle als wirksamstes Mittel zur Verlebendigung der Demokratie, ist eine Kultur, in deren Zentrum Begriffe wie ‚Gerechtigkeit, Solidarität, Wahrheitsliebe' stehen, wo es nicht mehr um Vernaderung geht, sondern darum, die positiven Voraussetzungen für das Funktionieren einer Gemeinschaft zu schaffen."

Ich möchte mich dem anschließen, und ich würde mir wünschen, daß dies auch die Kollegen in seiner eigenen Partei täten, die in ihrem blinden Eifer zur Menschenhatz offenbar nicht einmal mehr auf mahnende Worte aus den eigenen Reihen hören. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich warne Sie sehr davor, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, sich nach der Beschlußfassung über diese Gesetzesnovelle bequem zurückzulehnen und so zu tun, als hätten wir unserer Pflicht als Parlamentarier Genüge getan. Noch bin ich überzeugt davon — und es ist hier auch schon mehrfach festgestellt worden —, daß das Extremismusproblem überzeichnet ist, aber es ist mir jedes Mittel zur Vorbeugung recht. Nur: Mit einem effizienteren Verbotsgesetz allein wird es nicht getan sein. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ist die Rede von Ihnen? Warum lesen Sie sie so schnell herunter?)* Sie ist schon von mir. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber lesen Sie sie langsamer! Wir möchten Ihnen ja folgen können!)* Bitte, lese ich langsamer. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Frei reden!)* Sie haben auch heruntergelesen, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, und Sie sind schon viel länger hier in diesem Haus als ich. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich habe nicht heruntergelesen, ich habe mir nur ein paar Stichworte notiert!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Frau Bundesrätin Dr. Riess ist am Wort. Bitte.

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** *(fortsetzend):* Ich danke dem Herrn Präsidenten.

Aufklärung, Bildung und Wahrheit sind gefordert, Wahrheit vor allem auch über die eigene Geschichte. 46 Jahre wechselnder rot-schwarzer Regierungen hat es gedauert, bis sich ein österreichischer Bundeskanzler im vergangenen Jahr dazu durchgerungen hat, in diesem Haus eine Erklärung über die Rolle Österreichs im Nationalso-

Dr. Susanne Riess

zialismus abzugeben. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gusenbauer.)* Ich habe das ja auch positiv vermerkt.

Meine Generation ist mit ein Opfer dieser selektiven Geschichtswahrnehmung, die es Jahrzehnte hindurch gegeben hat, dieses Sich-aus-der-Geschichte-Stehlen, wie es Kollege Hummer heute in dankenswerter Weise hier schon offen ausgesprochen hat. Weder die Mitverantwortung der Sozialdemokratie von Bauer bis Renner noch der Austrofaschismus in der Ersten Republik, geschweige denn die Rolle Österreichs zwischen 1938 und 1945 wurden in der nötigen Offenheit zum Thema in Österreichs Geschichtsstunden gemacht. Gerade die Tatsache, daß es in dieser Szene eine Anzahl Minderjähriger und Jugendlicher gibt, wirft die Frage auf, ob in unseren Schulen wirklich genug getan wird, um über Faschismus, Nationalsozialismus, Stalinismus, Totalitarismus in jeder Form aufzuklären. Eine gesunde Demokratie muß auch mit der Wahrheit leben können. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Und was sagen Sie zum Rauter, der den Widerstandskampf in den Schulen leugnet?)*

Unsere Regierung ist den jungen Menschen, damit sie nicht in die Irre gehen, eine Menge an Wahrheiten schuldig. Dazu gehört die Verantwortung für die Vergangenheit ebenso wie die Verantwortung dafür, daß sich die Geschichte nicht wiederholt. Das vor allem ist die Aufgabe, der wir uns heute zu stellen haben. Dazu gehört auch, die Leugnung jeglichen Völkermordes unter Strafe zu stellen. Und — ich sage das hier bewußt noch einmal — die Verherrlichung auch anderer als nationalsozialistischer Verbrechen zuzulassen, wäre durch nichts zu rechtfertigen.

Wer von Ihnen will sich anmaßen, in „wichtige" und „weniger wichtige" Opfer zu kategorisieren?

Lenin hat in wenigen Jahren 13 Millionen Menschen ermordet, Stalin 30 Millionen. Pol Pot ließ in kürzester Zeit 1 Million Kambodschaner hinschlachten. — Auch diese Verbrechen dürfen von niemandem verherrlicht werden.

Dasselbe gilt für das menschenverachtende Regime in der ehemaligen DDR: Schießbefehle, Morde im Staatsauftrag, medizinische Experimente an Schutzbefohlenen, absichtlich herbeigeführte psychische Störungen bei Oppositionellen, Massentötungen von Neugeborenen durch Ertränken. Ab 1952 setzte in der DDR außerdem eine regelrechte Verfolgung der Juden ein. Stasi-Chef Mielke ordnete ihre Überwachung an. Jüdische Angestellte im Staats- und Gemeindedienst wurden entlassen, schulische und kulturelle Veranstaltungen durften nicht mehr abgehalten werden.

Wer glaubt, mit dem Ende des „realen Sozialismus" in Osteuropa habe die Verfolgung und Unterdrückung von Volksgruppen ein Ende gefunden, irrt in verantwortungsloser Weise. 55 000 Juden sind seit 1979 aus dem Iran geflohen. Die im Irak verfolgten Kurden können nicht mehr fliehen. Sie wurden nach einem kurzen Aufflackern medialen Interesses wieder an den Rand der Weltgeschichte gedrängt und vergessen.

All diese Dinge sind bekannt. Nichtsdestotrotz hat man in Österreich jahrelang zum Beispiel die hervorragenden Beziehungen zum DDR-Regime demonstrativ zur Schau gestellt; nicht etwa, um sich für die Verfolgten, die Dissidenten, die Juden einzusetzen, sondern um die guten Geschäftsbeziehungen nicht zu gefährden.

ÖVP-Abgeordneter Graff hat im Nationalrat vergangene Woche gesagt: Eine generelle Verurteilung jeglichen Völkermordes stehe nicht zur Debatte. Unsere Aufgabe sei einzig und allein die Novellierung des Verbotsgesetzes, weil eben nur der Nationalsozialismus Teil unserer Geschichte war. — Wer so denkt, wie Herr Graff, hat aus der Geschichte wirklich nichts gelernt.

Selbstverständlich sind das Dritte Reich und der Nationalsozialismus ein Teil österreichischer Geschichte, selbstverständlich müssen wir dafür auch die Verantwortung tragen. Wir können die Greueltaten des Nationalsozialismus nicht ungeschehen machen, was wir aber tun können und müssen, ist: heute und in Zukunft dafür zu sorgen, daß sich Derartiges niemals wiederholen kann. Nur dann, wenn wir auf der Seite jener stehen, die heute — wo auch immer auf dieser Welt — verfolgt werden, ehren wir das Andenken der Opfer des Totalitarismus und nur dann, Frau Kollegin Karlsson, sind diese Menschen nicht umsonst gestorben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.12

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich erteile ihm das Wort. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Drei FP-Bundesräte wurden heute auf den Rauter-Vertrag angesprochen — keiner ist darauf eingegangen!)*

18.12

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Demokratie, die bereit ist, sich zu wehren, muß imstande sein, zum einen Tendenzen zu erkennen, die sie gefährden, muß sich mit diesen Tendenzen auch in personifizierter Art und Weise auseinandersetzen, und muß zum anderen dafür sorgen, daß der Agitation demokratiegefährdender Gruppen die gesellschaftliche Grundlage entzogen wird, und zwar durch eine Politik, die jene Parteien und Institutionen zu machen haben, die die Demokratie verteidigen.

Dr. Alfred Gusenbauer

Was uns heute hier von einigen Vertretern der FPÖ vorgespielt wurde, ist bezeichnend für die Grundlinie dieser Partei, und ich möchte Herrn Kollegen Rockenschaub als Beispiel für diese politische Linie anführen. Er hat sich hier ans Rednerpult gestellt und eine Reihe von Defiziten in der gesamten Geschichte der Zweiten Republik aufgezählt, Skandale, Probleme, vieles, das passiert ist, er hat aber für kein einziges Problem, das er hier angesprochen hat, auch nur einen winzigen Lösungsansatz geboten. Und das ist genau jene Strategie, die seine Partei verfolgt, nämlich: Problembereiche möglichst lautstark aufzuzählen und durch die Aufzählung dieser Problembereiche und das Nichtanbieten von Gegenlösungen zu suggerieren, die Partei wäre imstande, ein gesellschaftspolitisches System zu schaffen, das all diese Probleme nicht in sich birgt, so nach dem Motto eines sauberen, idealen, keimfreien Staates.

Genau die Verhältnisse, die auch zu den Problemen in der Geschichte der Zweiten Republik geführt haben, durch die Tätigkeit der Parteien, der Sozialpartnerschaft und so weiter und so fort, sind der Angelpunkt für die Kritik der FPÖ, denn in all den Aussagen, die wir heute hier gehört haben, ist ebenfalls zum Ausdruck gekommen: Es gibt in dieser Partei Probleme mit der „österreichischen Nation", weil sich diese österreichische Nation nicht ausschließlich ethnisch definiert. Sie definiert sich nämlich durch das, was sich seit 1945 in diesem Land entwickelt hat, und das sind nicht nur die bestimmten Volksgruppen, die hier leben, sondern das ist auch ein ganz spezifisches System der sozialen und politischen Ordnung, das neben all den Problemen, die ich nicht in Abrede stellen möchte, auch dazu geführt hat, daß Österreich trotz der etwas anderen Darstellung und Wahrnehmung der FPÖ, daß die Republik Österreich heute zu den führenden Nationen in Europa gehört, daß dieses Land mit zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard gehört, daß dieses Land eine der gerechtesten sozialen Ordnungen hat, trotz all der Probleme, die wir sehen, daß es ein Land mit einer der niedrigsten Arbeitslosenraten in Europa ist — ohne die Probleme, die wir mit der Arbeitslosigkeit haben, verringern zu wollen — und daß dieses Österreich ein Land ist, in dem die kulturelle Freiheit und Liberalität sehr gut entwickelt sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Diesem Tatsachenbefund der Zweiten Republik auf Basis dessen, was die Parteien und Institutionen, die von der FPÖ täglich inkriminiert werden, geleistet haben, vermisse ich in jeder Ihrer Darstellungen. Sie von der FPÖ listen nur Probleme auf und versuchen zu suggerieren, Sie könnten all diese Probleme lösen. *(Bundesrat Mag. Lakner: Wollen Sie jetzt die Opposition verbieten?)* — Nein, überhaupt nichts. Ich versuche, Ihre politische Strategie zu enttarnen. *(Bundesrat Mag. Lakner: Wo ist die Beziehung zum Verbotsgesetz?)* Ja, ja, ich komme schon zum Verbotsgesetz.

Ich habe einleitend gesagt, welche Aufgaben die Demokratie hat. Wenn Sie nämlich zu suggerieren versuchen, Sie könnten all diese Probleme lösen, den reinen, keimfreien Staat schaffen, der all die Korruption, den Sumpf und weiß der Teufel was alles beseitigt *(Bundesrat Mag. Gudenus: Versuche wird man ja noch machen dürfen!)* — ja, ja, Sie können es ja versuchen —, dann müssen Sie auch sachpolitische Vorschläge anbieten können und nicht nur die Person des Parteiobmannes, des Führers der FPÖ Mißständen gegenüberstellen. Haider ist die „Alternative" zu all dem Schlechten in diesem Land! — Das will die FPÖ suggerieren, und das Unterfutter dieser Strategie sind die tagtäglichen Angriffe auf jene Institutionen, die die Zweite Republik gebaut haben. *(Bundesrat Mag. Lakner: Sie suggerieren! Wir haben einen Obmann und keinen Führer!)*

Sie haben einen Obmann und keinen Führer. — Gut, Herr Kollege Lakner, bleiben wir bei den Begriffen „Obmann" und „Führer". Jeder, der wissen will, wie es in Österreich aussehen wird, wenn Jörg Haider stärker an der Führung beteiligt ist als bisher, der möge seinen Blick nur darauf richten, was in den letzten drei Tagen in der FPÖ passiert ist und was der „Kurier" nicht umsonst mit den Worten „Wer nicht pariert, krepiert!" umschreibt. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wer hat denn das gesagt?)* — Bitte, das ist die Titelzeile des „Kurier", Seite 5, der damit umschreibt, was in der FPÖ geschehen ist. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich habe allen Anlaß dazu, dem, was darüber im „Kurier" geschrieben steht, Glauben zu schenken, wenn ich mir die Reihe der bisherigen FPÖ-Spitzenfunktionäre, die in den letzten Tagen ihren Hut nehmen mußten, ansehe. Es sind nicht zufällig irgendwelche Funktionäre, sondern exakt diejenigen, die es gewagt haben, an der Linie ihres Parteiobmanns, wie Sie sagen, Kritik zu üben. Es waren nicht irgendwelche, sondern exakt diejenigen, die Kritik geübt haben. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)* — In welchem Glashaus, meinen Sie, sitze ich? *(Bundesrat Dr. Pumberger: Sie diskriminieren freiheitliche Politiker . . .!)* Ich diskriminiere niemanden, ich stelle fest. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger.)* Bitte, was hat das jetzt mit den Führungsmethoden der FPÖ zu tun?

Ich stelle fest, daß die FPÖ-Politiker, die in den letzten Tagen Kritik geübt haben, ihrer politischen Positionen enthoben wurden. Wollen Sie das bestreiten? *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Das stimmt nicht! Alle „freiwillig", völlig freiwillig

Dr. Alfred Gusenbauer

zurückgetreten, natürlich. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Bitte fragen Sie sie doch!)*

Im wesentlichen vollzieht sich ein Prozeß innerhalb der FPÖ, und der ist politisch ja das Entscheidende. Bis jetzt hat die FPÖ insofern eine demokratiepolitische Funktion erfüllt, als sie am Rande stehende Rechtsextremisten — ganz am Rand, ohne irgendwelche Bedeutung — auch integriert hat.

Seit gestern ist aber die Lage anders: Es hat sich nämlich der Parteiobmann Jörg Haider gerade eben dieser am rechten Rand der FPÖ bedient, um den Flügelkampf zwischen Nationalen und Liberalen zugunsten der Nationalen endgültig zu entscheiden. Nachdem gestern der Herr Gugerbauer und der Herr Mautner Markhof den Hut genommen haben, werden wir sehen, wann der „Mohr" Heide Schmidt seine Schuldigkeit getan hat, eben nach der Präsidentenwahl, und wie lange sie noch dem Führungsgremium der FPÖ angehören wird. Bei Betrachtung der Veränderungen innerhalb der FPÖ ist entscheidend, daß man zur Kenntnis nimmt, welches Verhältnis zur Demokratie dort vorhanden ist.

Wer nicht absoluten Kadavergehorsam leistet, der offensichtlich bei Ihnen von der FPÖ verlangt wird, den ereilt das politische Ende. Und nach Ihrer heutigen Rede, Herr Kollege Lakner, habe ich tiefste Sorge, daß der „blaue Brief" bereits unterwegs ist. *(Bundesrätin Crepaz: Das Fax!)*, denn Sie haben sich ganz eindeutig durch das, was Sie gesagt haben, in die Reihe derjenigen gestellt, die offensichtlich noch eine gewisse liberale Tradition in dieser Partei aufrechterhalten. Ich glaube daher . . . *(Bundesrat Mag. Gudenus: Machen Sie sich Sorgen um Simmering!)* Ich mache mir um jeden Bezirk dieser Republik Sorgen, Herr Kollege Gudenus, da brauchen Sie sich . . . *(Bundesrat Gauster: Auch um Mürzzuschlag?)* Auch um Mürzzuschlag. Wenn Sie das beruhigt: auch um Mürzzuschlag. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Oder Floridsdorf!)* Was hat das mit Floridsdorf zu tun?

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Bundesrat Gusenbauer hat das Wort! *(Bundesrat Mag. Trattner: Aber zur Sache, bitte!)*

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** *(fortsetzend):* Ich danke, Herr Präsident. *(Ruf bei der FPÖ: Zur Sache!)* Ich spreche zur Sache. Sie regen sich darüber auf, daß die FPÖ . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.)* Ich rechne überhaupt nicht auf . . . *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.)* Sind Sie imstande, zuzuhören, oder ist Ihnen diese Art von Sinneswahrnehmung fremd? *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein, der will nur dazwischenreden!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Bundesrat Gusenbauer ist am Wort. Bitte, ich habe nichts gegen Zwischenrufe, aber nur, wenn sie sinnvoll sind. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Rockenschaub: Und was sinnvoll ist, bestimme ich!)*

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** *(fortsetzend):* Sie von der FPÖ regen sich darüber auf, daß Sie in die Nähe von nationalsozialistischem Gedankengut und nationalsozialistischen Praktiken kommen. Das Problem, das die FPÖ hat, besteht darin, daß es einzelne Personen in dieser Partei gibt, die durch fortwährende Aussagen, die dann im nachhinein öfter als Versprecher interpretiert werden — wie der der „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich" und so weiter und so fort —, Anlaß dazu geben, in die Nähe dieser nationalsozialistischen Ideologie gerückt zu werden. Und ich sage, sie tut das leider bewußt. Sie tut das bewußt, weil sie ganz genau weiß, daß in einer Situation *(Ruf bei der FPÖ: Sie werden den „Ruf zur Sache!" bekommen!)* — jetzt passen Sie einmal auf —, weil in einer Situation des allgemeinen Umbruchs in Europa natürlich eine Verunsicherung der Menschen vorhanden ist. Genau auf dem Boden dieser Verunsicherung und der Ängste der Menschen spielen Sie den „starken Mann", um zu suggerieren: Im Notfall sind wir auch mit strenger Hand dazu bereit, eure Interessen zu verteidigen.

Um das zu unterlegen, greift man manchmal in die tiefste Lade, die man dafür zur Verfügung hat. Das ist der Grund dafür, daß nicht wir, sondern die FPÖ sich selbst immer wieder in die Nähe nationalsozialistischen Gedankengutes rückt.

Herr Mölzer ist klug genug zu wissen, welche Funktion er in diesem Zusammenhang in seiner Partei zu spielen hat und wieso daher sein Parteiobmann seine Existenz als Bundesrat vorgezogen hat der weiteren Mitarbeit des Herrn Mautner Markhof und auch des Herrn Gugerbauer. Und daher . . . *(Bundesrat Mag. Gudenus: Warum kommen Ihre Wähler zu uns?)* Soll ich Ihnen sagen, wieso ehemalige SPÖ-Wähler zu Ihnen kommen? Die kommen deswegen zu Ihnen . . . *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ja, ja, ich weiß schon. Der Wähleraustausch findet auf der Ebene statt, daß gerade jene Menschen am allerstärksten verunsichert sind, die . . . *(Ruf bei der FPÖ: Da sind Sie schuld! Die haben Sie enttäuscht!)* Haben Sie eine Frage gestellt und wollen Sie eine Antwort, oder wollen Sie sich rhetorisch befriedigen? — Gut.

Also: Es gibt Menschen, vor allem jene mit einem relativ geringen Ausbildungsstand, in einer sehr exponierten Situation der Wirtschaft, die sich durch die Veränderungen in Europa am allermeisten gefährdet fühlen, die fürchten, wenn große Mengen von Menschen in Bewegung gera-

Dr. Alfred Gusenbauer

ten, wenn es illegale Beschäftigung gibt, daß unter Umständen ihre Arbeitsplätze gefährdet sind oder eine stärkere Konkurrenz am Arbeitsmarkt vorhanden ist, und sie sehen nicht zu jedem Zeitpunkt eine adäquate Antwort der Politik darauf, im Verkehrsbereich, im Beschäftigungsbereich, im Wohnungsbereich und so vielem mehr.

Viele gehen — aus Enttäuschung — der Agitation Ihrer Partei, die ich anhand des Herrn Rokkenschaub verdeutlicht habe, auf den Leim, Leuten in Ihrer Partei, die durch das Aufzählen von Mißständen zu suggerieren versuchen, sie könnten all diese Probleme lösen.

Unsere Aufgabe nicht nur als Sozialdemokratie, sondern als Demokraten, wird darin bestehen, in all diesen Bereichen eine Politik zu betreiben, die den Menschen erneut Sicherheit gibt, denn nur dadurch wird jene Grundlage beseitigt werden, die dazu führt . . . *(Zwischenrufe.)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Bundesrat Gusenbauer, ich würde vorschlagen, Herrn Gudenus draußen Nachhilfestunden zu geben oder die Antworten auf die Frage, aber jetzt bitte zur Sache zu sprechen. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP und FPÖ.)*

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** *(fortsetzend):* Ich bin auch gerne bereit, danach Herrn Gudenus ein Privatissimum in sozialdemokratischer Parteistrategie zu geben, damit er ein Beispiel demokratischer Kultur an diesem Tag vermittelt bekommt und vielleicht durch das positive Beispiel zur Nachahmung animiert wird. *(Bundesrat Mag. Lakner: Heißt das, Sie wollen jetzt in Opposition gehen?)* Glauben Sie, daß Demokratie nur aus Opposition besteht, Herr Lakner? Liegt in Ihren Worten nicht bereits ein gewisser Defätismus? — Ich hoffe, dieser resultiert nicht aus Ihrer innerparteilichen Situation!

Meine Damen und Herren! Folgendes kann man auch hier nicht unwidersprochen lassen: Die FPÖ stellt sich jeden Tag hin und geißelt mit allerschärfsten Worten das, was die Bundesregierung, was SPÖ und ÖVP tun. Wenn man sich kritisch mit der FPÖ auseinandersetzt, kommen Sie alle wie wehleidig daher, tun so, als ob sie völlig unschuldig wären, als ob das unerhört wäre, wenn man dieselben Begriffe, die Sie in bezug auf andere anwenden, auch auf Sie anwendet. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Und daher sage ich: Die Verrohung des politischen Tones haben Sie von der FPÖ begonnen — und nicht wir. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Gesamtkontext der politischen Strategie der FPÖ . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Kollege Gusenbauer, bitte noch einmal: zur Sache! Es gibt Leute, die natürlich sehr interessiert wären auch an diesen Ausführungen, aber sie wollen nun zum Thema etwas hören. *(Bundesrat Mölzer: Sehr interessant!)*

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** *(fortsetzend):* Herr Mölzer, wir können ja dann noch in extenso weiterdiskutieren, aber, Herr Präsident, ich habe damit begonnen, indem ich gesagt habe, welche Funktion eine Demokratie haben muß, die sich wehrt. Ein Element sind legistische Maßnahmen, wie eben das Verbotsgesetz. Das andere Element ist es aber, zu schauen, wo die tatsächlichen Gefahren für diese Demokratie liegen, und diese, auch wenn sie noch so gut kaschiert sind, zu enttarnen und zu versuchen, eine Politik zu betreiben, die die Grundlage für die Agitation dieser Leute beseitigt.

Daher steht mein Beitrag zur Entlarvung der FPÖ-Strategie, die in den letzten Tagen meiner Auffassung nach demokratiegefährdende Tendenzen angenommen hat, durchaus in sachlichem Kontext mit der Novelle des Verbotsgesetzes, der wir Sozialdemokraten zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.30*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

18.30

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich nicht fehlgehe in der Annahme, kommen wir sicheren Schritts zum Schluß der Debatte über die Novelle zum Verbotsgesetz. Eine Aussprache, die zu Auseinandersetzungen geführt hat, von welchen die Öffentlichkeit angenommen hat, sie würden stürmisch und turbulent sein. Sie waren auf lange Strecken heftig, und sie haben in stundenlangen Aussprachen eigentlich auch neben anderem das erbracht, was wir als Gesetzesauftrag mit uns nehmen müssen, da dieses Gesetz — wir können uns freuen — einstimmig in der Länderkammer verabschiedet wird, nämlich einen Beitrag zur Erarbeitung der Geschichte zu leisten, und zwar so, daß die Geschichte nicht als Lüge im Raum bleibt, konkret die Auschwitz-Lüge, sondern daß wir den Tatsachen ins Auge blicken.

Hoher Bundesrat! Tatsache ist, daß 65 459 wehrlose österreichische Juden — darunter Greise, Frauen und Kinder — ermordet wurden, 16 493 Österreicher in Konzentrationslagern starben und 16 107 Österreicherinnen und Österreicher in Gestapo-Haft umkamen. An die 100 000 Österreicher waren bis zu sieben Jahren in Kerkern und Konzentrationslagern, mindestens 2 700 Österreicher wurden als Widerstandskämpfer zum Tod verurteilt und hingerichtet, an

Dr. Herbert Schambeck

die 24 300 österreichische Zivilisten — auch das wollen wir heute nicht vergessen — sind bei Luftangriffen, bei Kriegshandlungen ums Leben gekommen. Nahezu 380 000 Österreicher, welche zur Wehrmacht eingezogen wurden, kehrten nicht mehr zurück. Viele von uns in diesem Haus der letzten Jahrzehnte haben dabei nahe Anverwandte — Väter und Großväter — zu bedenken und zu betrauern gehabt, die unser Lebensschicksal mitgeprägt haben.

Unerwähnt soll auch in dieser Stunde der Verabschiedung der Novelle zum Verbotsgesetz nicht sein, daß auf Österreich insgesamt 70 000 Tonnen Spreng- und Brandbomben gefallen sind. Einschließlich der Soldaten, Flüchtlinge, Kriegsgefangenen und Ausländer waren dadurch 35 000 Tote und nahezu 75 000 Verletzte zu beklagen. Nicht unerwähnt sei am Schluß der Debatte zur Novelle des Verbotsgesetzes die Tatsache, daß ungefähr 76 000 Wohnungen ganz und 101 000 Wohnungen teilweise zerstört wurden.

Jeder von uns, der in den letzten Jahren — egal, ob privat oder in öffentlicher Funktion — ins Ausland gefahren ist, hat eine Reihe von aus rassischen und politischen Gründen Verfolgte in verschiedenen Erdteilen erlebt und andere Flüchtlinge, die nach 1919, 1933, 1934, 1938, 1945 und später die Heimat verlassen und sich eine neue Existenz aufgebaut haben. Sie alle haben den einen Wunsch, daß das gute Österreich, an das sie immer geglaubt haben oder in dem sie durch Irrungen nicht teilnehmen konnten zwischen 1938 und 1945, wieder ersteht und erhalten bleibt.

Hoher Bundesrat! Wir haben heute, 1992, die Debatte geführt, wenige Jahre, bevor wir 1996 „1 000 Jahre Österreich", „Ostarrichi", begehen werden *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Zweite Republik!)*, und einige Jahre vor dem Jahr 2000 das Bestehen der Zweiten Republik. Ich selbst, Frau Kollegin, habe 1985 zu 40 Jahre Zweite Republik beim Staatsakt die Gedenkrede gehalten und im März 1988 wenige Schritte von hier entfernt mit dem Herrn Präsidenten Gratz beim Staatsakt mein Bekenntnis zu dem abgegeben, was ich heute sagen möchte: Niemals wieder! Dieses „Niemals wieder!" wird aber nur möglich sein, wenn wir aus Fehlern lernen und den Auftrag dieses Gesetzes erfüllen.

Der heute hier schon zitierte Professor Forsthoff war der wissenschaftliche Antipode meines Lehrers Adolf Merkl, und dieser hat oft und oftmals erklärt, es gibt Zeiten, in denen es ehrenwerter ist, durch den Staat als für den Staat zu sterben. Merkl war selbst so wie Hans Kelsen nach 1918 großdeutsch und liberal; von Kelsen und Merkl gibt es Verfassungsentwürfe zur gesamtdeutschen Verfassung, genauso wie von Ferdinand Katecka und von Gustav Radbruch Entwürfe zu einem gesamtdeutschen Strafgesetzbuch, ohne daß sie jemals Nationalsozialisten gewesen sind, meine sehr Verehrten — Adolf Merkl also selbst hat nach 1945 jahrelang Seminare über Widerstand abgehalten und über das, was zum Wiederaufbau in Österreich erforderlich ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Hoher Bundesrat! Das Ergebnis unserer heutigen Debatten und Auseinandersetzungen auch zwischen den Fraktionen hat doch einiges deutlich an Übereinstimmung ergeben, und das möchte ich hier, zum Schluß kommend, auch betonen, Herr Präsident, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, nämlich daß wir uns alle vorbehaltlos bekennen zur demokratischen Republik Österreich, daß niemand hier in diesem Raum ist, der die Existenznotwendigkeit unseres Vaterlandes bezweifelt, in Streit stellt, zur Diskussion stellt, zweitens, daß wir uns alle hier — auch das soll am Ende dieser Aussprache gesagt werden — über alle Fraktions- und Ländergrenzen hinweg gemeinsam gegen jede Form des Antisemitismus aussprechen, daß wir uns aussprechen gegen den Faschismus und Nationalismus und gegen jede Diskriminierung von Menschen aus religiösen, ethnischen oder aus sonstigen Gründen — wir sind alle gegen den Fremdenhaß, meine sehr Verehrten! —, daß wir hier die Solidarität des Menschengeschlechtes und unsere Verantwortung erkennen und gleichzeitig auch hoffen, daß es auch die Länder tun, aus denen die Flüchtlinge kommen, daß auch dort eine entsprechende Toleranz Platz greift.

Wir sollten uns bemühen — und das war auch der Sinn der Auseinandersetzung, der Reden kritischer Art gegenüber dem Herrn Bundesrat Mölzer und auch dessen, was Mölzer selbst in seiner Rede eingebracht hat; viele Reden, die heute gehalten wurden, werden wir sicherlich einmal zu Hause in Ruhe lesen, in unserer Aktivzeit und später auch einmal in einer Zeit der Pension, die sicherlich nicht eine Zeit des Ruhestandes sein wird, sie werden auch sicherlich zitationsfähig sein für jene, die sich heute dafür interessieren, was sich am Schluß der Behandlung der Novelle zum Verbotsgesetz im österreichischen Parlament ereignet hat —, wir sollten uns also bemühen, daß das Wort nicht zu politischen Zwecken mißbraucht wird und ein verideologisierter Verbalismus Platz greift, ein falscher Verbalismus, der Sozialisten oder Sozialdemokraten zu stalinistischen Marxisten zu prägen versucht, oder die Christlichen zu bigotten Klerikalen, oder die Freiheitlichen zu Faschisten, zu faschistischen Libertinisten. Oder, was das Heimatbewußtsein betrifft: Jeder hat ein Recht auf Heimat und das Recht auf Heimatbewußtsein. Wer dafür eintritt, ist noch lange kein chauvinistischer Nationalist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich habe diese Worte nicht allein an die Adresse Ihrer Partei gerichtet, sondern ein gemeinsames rot-weiß-rotes Vaterlandbewußtsein ausdrücken wollen, ein rot-weiß-rotes Vaterlandbewußtsein, das nach 1918 und nach 1945 zur Errichtung und zum Wiederaufbau der Republik Österreich beigetragen hat.

Daher muß ich Ihnen sagen, daß es mir sehr leid tut, daß in dieser Stunde, in der wir uns bemühen, in Auseinandersetzung — Sie haben sich alle, egal, ob Pro oder Kontra, auf diese Stunde vorbereitet —, während wir hier sitzen, eine Presseaussendung erfolgt ist, über die ich nicht schweigend zur Tagesordnung übergehen kann, weil ich hoffe, daß sie auf dieser sogenannten Wegstrecke der Geschichtsbetrachtung die letzte ist in dieser Sicht, in der zwei ganz bedeutende Väter der Republik Österreich, der Ersten und der Zweiten Republik, von der Freiheitlichen Partei heute nachmittag auf das Heftigste attakkiert wurden.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten und Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei Österreichs Dr. Jörg Haider hat heute nachmittag, und zwar um 15.06 Uhr, eine Presseaussendung gemacht, und er hat im Zusammenhang mit Forsthoff, auf dieses Thema bin ich schon eingegangen — Kollege Dr. Haider war nur verhältnismäßig kurze Zeit in der Staatsrechtswissenschaft tätig, er war ein Assistent bei Professor Dr. Günther Winkler, dann hat seine wissenschaftliche Laufbahn ihr Ende gefunden und mit Ausnahme von ein oder zwei Abhandlungen kleinerer Art ist sie spurlos an der Staatsrechtswissenschaft vorübergegangen, aber das sagt ja noch nichts —, Dr. Haider hat also kritischeste und heftigste Angriffe gegen Dr. Karl Renner und gegen Leopold Kunschak gestartet.

Da ich beiden österreichischen „Baumeistern" gegenüber Respekt habe, möchte ich das nicht ohne Antwort — hier, in dieser Stunde — im Raum stehen lassen.

Jörg Haider hat von der „NS-Vergangenheit des Dr. Karl Renner" gesprochen, und er hat den Präsidenten Leopold Kunschak als „erklärten Antisemiten" bezeichnet.

Ich selbst bin seit vielen Jahren in der Nachfolge von Professor Hans Schmitz, über Wunsch meines politischen Lehrmeisters, Präsident Professor Dr. Alfred Maleta — selbst ein Widerstandskämpfer —, der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates des Leopold-Kunschak-Preises, eines Preises, der von allen politischen Parteien bisher anerkannt war. Ich kann daher dazu nicht schweigen. Es geht nicht an, wenige Tage vor dem Todestag von Leopold Kunschak die Ehre zu haben, in diesem Haus vor Ihnen zu stehen, und darauf keine Antwort zu geben.

Ich bedaure es außerordentlich, daß Dr. Jörg Haider mit seinem Angriff auf Dr. Karl Renner und Leopold Kunschak zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns bemühen, uns mit einer Äußerung aus seiner Partei, die sehr kritisch aufgenommen wurde und abgelehnt wird, auseinanderzusetzen, wieder einen neuen Tatbestand in den Raum setzt.

Ich darf Ihnen sagen, daß sich Leopold Kunschak, mit dessen Leben ich mich genau und oft beschäftigt habe — Sie können auch meine Rede aus dem Jahr 1971 nachlesen, schon vor 20 Jahren: „Leopold Kunschak und seine Zeit"; auch mit dem Leben Dr. Karl Renners habe ich mich beschäftigt —, in der Frühzeit der christlich-sozialen Bewegung kritisch — das sei nicht geleugnet — mit dem Einfluß, den damals das Judentum auf das öffentliche Leben und Wirtschaftsgeschehen gehabt hat, auseinandergesetzt hat. Aber man kann ihn auf keinen Fall als „erklärten Antisemiten" bezeichnen, der für das, was sich dann später in Konzentrationslagern ereignet hat, Verantwortung zu tragen hat.

Im Gegenteil: Leopold Kunschak ist nach 1938 verfolgt worden. Er hat zum Wiederaufbau Österreichs beigetragen, und zwar schon vor 1945 — ich darf das sagen —, gemeinsam mit Oskar Helmer, gemeinsam mit Adolf Schärf, mit Julius Raab und bedeutendsten Repräsentanten des Bauernbundes.

Was Herrn Dr. Karl Renner betrifft, mit dem ich mich als Staatsrechtslehrer eifrigst beschäftigt habe, darf ich Ihnen sagen: Er ist ein Vater der Ersten und der Zweiten Republik. Begehen Sie ja nicht den Fehler, das großdeutsche Denken mit NS-Vergangenheit gleichzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie von der Freiheitlichen Partei haben nicht das Recht, großdeutsche Liberale als NS-Leute abzustempeln.

Ich selbst habe — darf ich Ihnen sagen — in meinem Dienstzimmer im Parlament, wenige Schritte von hier entfernt, den Briefwechsel zwischen Dr. Karl Renner und meinem Lehrer Adolf Merkl, weil ich den ganzen Nachlaß von Merkl geerbt habe und damit auch Schriften von Dr. Renner. Dr. Karl Renner hat noch in der NS-Zeit, von Gloggnitz aus, meinem Lehrer Adolf Merkl, der nachweislich in Prein an der Rax im Exil war und von der Gestapo verfolgt wurde, einen handgeschriebenen Brief geschickt — diesen Brief besitze ich —, in dem er ihn auffordert, sich mit ihm zu treffen, um das neue Österreich vorzubereiten.

Dr. Karl Renner war Sudetendeutscher — genauso wie Otto Bauer, der leider niemals das neue Österreich erlebt hat und im Exil verstorben ist

Dr. Herbert Schambeck

—, die damals gesamtdeutsche Ideen vertreten haben, aber die haben mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun gehabt, weil Adolf Hitler zu der Zeit lange vor der Machtergreifung und erst am Weg in das Wiener Männerasyl war. Das kann man daher nicht gleichsetzen, und es ist daher sehr traurig und ein Zeichen mangelnder Bildung — Dr. Haider hat in dieser kurzen Assistentenzeit beziehungsweise im Studium vielleicht nicht soviel Zeit gehabt, sich damit zu beschäftigen —, und es ist wirklich bedauerlich, daß sich ein Mitglied der Kärntner Landesregierung dazu hergibt, Dr. Karl Renner — Staatskanzler der Ersten und Zweiten Republik und „Baumeister" Österreichs neben Leopold Kunschak — mit einer „NS-Vergangenheit behaftet" zu bezeichen.

Dr. Karl Renner hat großdeutsche Gedanken geäußert, aber bitte keine nationalsozialistischen — genauso wie Kunschak keine erklärt antisemitische Einstellung im heutigen Sinn des Wortes hatte. Ich bedaure es daher außerordentlich, daß der stellvertretende Landeshauptmann von Kärnten und Ihr Bundesparteiobmann eine solche Äußerung gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß die heutige Aussprache dazu führt, daß wir dieses Gesetz ausführen, keine Geschichtslügen in den Raum zu stellen. Im Gegenteil: daß man sich gemeinsam bemüht, die Geschichte zu bewältigen, nämlich in der Form, daß sich nicht die Fehler fortsetzen, und das, was geschehen ist, anerkannt wird, und man sich bemüht, daß solche Umstände nicht entstehen. Dieses Gesetz stellt daher auch einen Erziehungsauftrag dar.

Ich habe die Ehre, vor Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte zu stehen, und darf Ihnen sagen: Wir ÖVP-Bundesräte waren vor Jahren in Yad Vashem, jener berühmten Gedenkstätte in Israel, und haben dort einen Kranz niedergelegt. Wir waren auch im Jahre 1989 in Auschwitz und Birkenau und haben auch dort unser Bekenntnis abgelegt, und ich weiß, daß das von sozialdemokratischer Seite — jeder in seinem Bereich — auch getan worden ist.

Hoher Bundesrat! Wir sollten uns einmal überlegen, wie wir über alle Länder- und Fraktionsgrenzen hinweg — alle zusammen — bei einer passenden Gelegenheit, auch gegenüber der Öffentlichkeit im In- und Ausland, einen gemeinsamen Schritt diesbezüglich setzen könnten.

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, daß wir dieses Gesetz als einen Erziehungsauftrag sehen, auch als einen Erziehungsauftrag für jeden einzelnen. Und folgendes darf ich für diejenigen sagen, die neu in den Bundesrat kommen, aber auch für jene, die diesem Bundesrat schon länger angehören: Wer einer gesetzgebenden Körperschaft angehört, eine Funktion in seiner Partei ausübt, wird mit seinen Äußerungen seiner Partei und der entsprechenden Körperschaft zugerechnet. Man muß sich daher mehr als bisher überlegen, welches Wort man wo spricht.

Hier kann ich nur — zum wiederholten Mal — meinen eigenen Vater zitieren, der mir einmal sagte, als ich darauf verwies, daß ich etwas nicht gesagt hätte: „Herbert, merk dir eines" — das darf ich auch jenen sagen, mit denen man sich jetzt auseinandersetzt —: „Es kommt im Leben nicht allein darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt."

Daher ist dieses Gesetz für uns auch ein entscheidender Erziehungsauftrag — wie es der andere aufnimmt. Bemühen wir uns gemeinsam — über alle Länder- und Fraktionsgrenzen hinweg —, das Unsere dazu beizutragen, daß die Novelle zum Verbotsgesetz ein Erziehungsauftrag ist, sodaß unser Bekenntnis zum demokratisch-republikanischen Österreich mit Ablehnung dieser ideologischen Verzerrungen ein Auftrag ist, der so erfüllt wird, daß es alle im In- und Ausland verstehen und daß sich keiner für den anderen genieren muß, derselben Kammer anzugehören.

Wenn wir hier die Solidarität des Wortes und die politische Verantwortung als Auftrag zum Antwort-Geben verstehen, dann, glaube ich, haben wir die richtige Richtung mit diesem Gesetz gefunden und können dem Jahre 1996 und dem Jahr 2000 optimistisch entgegensehen.

Ich hoffe inständig, daß Sie von der Freiheitlichen Partei auch das Ihre dazu beitragen werden, daß solche Äußerungen des Herrn Dr. Haider, die schlichtweg falsch sind, keine Fortsetzung finden.

Meine Fraktion wird dieser Novelle zum Verbotsgesetz gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Bundesräte Mag. Lakner und Mölzer.)* 18.48

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Präsident

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung (333 und 389/NR sowie 4219/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung.

Ich ersuche den Ausschußobmann, Herrn Mag. Herbert Bösch, um die Berichterstattung.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, anstelle der Realschätzungsordnung gesetzliche Regelungen für die gerichtliche Ermittlung des Wertes von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und Superädifikaten sowie von damit verbundenen Rechten und Lasten zu schaffen, die einheitlich für sämtliche gerichtliche Verfahren und für solche Verwaltungsverfahren gelten, die gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der sogenannten sukzessiven Kompetenz vorgelagert sind.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird angeordnet, daß grundsätzlich der Verkehrswert für Bewertungen maßgeblich sein soll. Überdies werden die bislang von der Bewertungswissenschaft entwickelten Wertermittlungsmethoden beschrieben und geregelt. Neben allgemeinen Regeln für Bewertungen enthält der Entwurf überdies auch generelle Bestimmungen für die Auswahl und Anwendung der Wertermittlungsverfahren. Weiters sollen die Erteilung des Gutachtensauftrages sowie die Tätigkeit des Sachverständigen bei der Erstattung des Bewertungsgutachtens gesetzlich geregelt werden. Schließlich werden die einschlägigen Bestimmungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung über die Liegenschaftsschätzungen angepaßt und vereinfacht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz — LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak (275 und 388/NR sowie 4220/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Sotona übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine **Sotona:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor, daß der Geltendmachung von Ansprüchen durch den Irak oder natürlicher oder juristischer Personen im Irak dann kein Erfolg beschieden ist, wenn sie im Zusammenhang mit Verträgen oder sonstigen Transaktionen erhoben werden, deren Erfüllung durch die Resolution des Sicherheitsrates 661 (1990) und damit zusammenhängende Resolutionen beeinträchtigt wurde. In Umsetzung dieser Resolution soll nun die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß der Irak oder irakische natürliche oder juristische Personen in Österreich keine solchen Ansprüche durchsetzen können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Christine Sotona

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen den Irak wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

18.53

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zu diesem Gesetz, dem zuzustimmen eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist aber trotzdem eine Anmerkung notwendig. Dieses Gesetz ist eine konsequente Abfolge des bestehenden Embargos, welches in den UN-Resolutionen 660 und 661 gegenüber dem Irak verhängt worden ist, und zwar mit dem Ziel, den Irak aus seiner Besetzung von Kuwait herauszudrängen. Dieses Ziel wurde erreicht. Der Irak ist — wir feierten es vor wenigen Tagen — seit einem Jahr nicht mehr in Kuwait. Er ist kriegerisch hinausgedrängt worden.

Das Embargo bleibt weiterhin aufrecht. Ich meine, daß sich dieses Embargo derzeit eher gegen die Bevölkerung als gegen die sehr resistente Regierung, so unsympathisch sie uns sein mag, richtet. Ich glaube, viele Bemühungen müßten dahin gehen, für die Bevölkerung alle notwendigen Mittel bereitzustellen, damit nicht die Kinder und die Eltern beziehungsweise die Erwachsenen unter dem Entzug lebensnotwendigster Einrichtungen leiden. Mit „Einrichtungen" meine ich Nahrungsmittel und Arzneien. Diese gehen dem Irak wirklich ab. Ich glaube auch, daß das Embargo gemäß den UN-Resolutionen 660 und 661 nicht mehr berechtigterweise aufrechterhalten werden kann, außer aus politischen Gründen, aber sicherlich nicht aus rechtlichen Gründen.

Der Vorwurf des Besitzes von Waffen, und zwar A-Waffen, biologischen Waffen oder chemischen Waffen, träfe ebenso zehn andere Staaten im Falle der A-Waffen und 20 andere Staaten, was chemische Waffen anlangt. Ich glaube, wir messen da mit zweierlei Maßstäben. Und es wäre auf die österreichische Bundesregierung, in diesem Fall auf Außenminister Mock, welcher dem Sanktions-Komitee vorsitzt, einzuwirken, eine Beendigung dieses Embargos bei der UNO zu erreichen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.56*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

18.56

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates handelt es sich um politische und juristische Sondernormen, deren Einbringung in das Rechtsleben aber eigentlich nur — und da stimme ich durchaus mit Herrn Kollegen Gudenus überein — eine logische Folge des jüngsten Krieges des Irak gegen Kuwait beziehungsweise des internationalen Einschreitens der Völkergemeinschaft gegen den irakischen Aggressor Saddam Hussein ist.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist von der Frau Berichterstatterin dargelegt worden. Ich werde also darauf verzichten, Sie damit zu belasten.

Der wesentliche Anlaß für das Gesetz ist, die Gefahr auszuschalten, daß irakische Unternehmer die österreichischen Firmen, die nicht mehr imstande waren, ihren Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, auf Lieferung oder Zahlung von Schadenersatz klagen oder daß wegen einer abgerufenen Bankgarantie erfolgreich regressiert werden kann. Das ist, wie gesagt, nur logisch und folgerichtig.

Österreich kann sich dabei allerdings nicht nur auf die Logik berufen, die sich aus der Befolgung der Resolution Nr. 661 des UN-Sicherheitsrates, die Herr Kollege Gudenus erwähnt hat, ergibt. Nein, wir haben die ausdrückliche Legitimation dazu auch aufgrund einer zweiten Resolution des Sicherheitsrates, und zwar vom 3. April 1991, unter der Nummer 687, die Sie sogar im Bundesgesetzblatt Nr. 211/91 nachlesen können. Dieser Resolution zufolge werden alle Staaten, einschließlich des Irak, die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, daß kein Anspruch zugelassen wird, der seitens der Regierung des Irak oder einer natürlichen oder juristischen Person im Irak oder seitens einer Person, die durch oder für eine solche natürliche oder juristische Person tätig wird, im Zusammenhang mit Verträgen oder sonstigen Transaktionen geltend gemacht wird, deren Erfüllung durch die Maßnahmen des Sicherheitsrates nach Resolution Nr. 661 und damit zusammenhängenden Resolutionen beeinträchtigt wurde.

Meine Damen und Herren! Es bleibt mir nur noch festzuhalten, daß, falls das kollektive Sicherheitssystem weiterhin so gut funktioniert, wie es die UNO im Falle Kuwaits gegen den Irak praktiziert hat — wir alle können das nur hoffen — , solche und ähnliche Sondernormen, die logischerweise auch den Regeln des internationalen Privatrechtes derogieren, in Zukunft noch öfter zu beschließen sein werden.

Dr. Martin Strimitzer

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es außerordentlich bedauerlich, daß bei solchen Gelegenheiten auch zum Teil natürliche oder juristische Personen zum Handkuß kommen, die völlig schuldlos sind.

Was die Frage der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Irak anlangt, möchte ich mir schon erlauben, darauf hinzuweisen, Herr Kollege Gudenus, daß Zahlungen für rein medizinische oder humanitäre Zwecke von diesem Embargo gegen den Irak nicht betroffen sind.

Es ist leider andererseits natürlich immer die Folge eines Krieges, daß auch Unschuldige zu Opfern werden. Um solche Folgen aber auszuschalten, muß die Völkergemeinschaft ihre Anstrengungen verstärken, überhaupt den Ausbruch eines Krieges zu verhindern. Ob solche Anstrengungen beim Konflikt Irak — Kuwait ausreichend unternommen worden sind, werden Historiker dereinst zu beurteilen haben. Daran, daß der irakische Diktator Saddam Hussein sein Volk zur Aggression gegen Kuwait gezwungen hat, besteht dagegen schon heute kein Zweifel mehr. Daß er heute in seinem Größenwahn, der Diktatoren offenbar eigen ist, allen Ernstes bemüht ist, eine Atombombe herzustellen, und drauf und dran ist, das leidgeprüfte irakische Volk neuerlich ins Unglück zu stürzen, weil sich die Völkergemeinschaft eine konkrete Bedrohung von atomarem Ausmaß nicht bieten lassen kann, wird Hussein vor der Weltgeschichte zu verantworten haben.

Wir Bundesräte von der Österreichischen Volkspartei stimmen jedenfalls dem Antrag der Frau Berichterstatterin zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.02

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

19.02

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Kollegen! Es wurde ja schon gesagt, was wir mit diesem Gesetzesbeschluß bewirken wollen.

Ich möchte aber seitens unserer Fraktion doch feststellen, daß zwischen der Auffassung des ganzen Komplexes, wie sie der Herr Kollege Strimitzer geäußert hat, daß es im Krieg halt bedauerlicherweise Opfer gibt, und der Auffassung des Herrn Bundesrates Gudenus, daß man das Embargo aufheben soll, eine viel differenziertere Zwischenposition eingenommen werden muß.

Es ist nicht so, daß wir uns damit zufriedengeben können, daß genau diejenigen, die gegen das Regime waren, nämlich im Irak selbst — seien es die Kurden oder die Schiiten —, nunmehr die größten Opfer dieser Auseinandersetzung auch durch dieses Embargo werden.

Es ist klar, daß das Embargo für gewisse humanitäre Zwecke nicht gilt. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Eben!)* Es ist aber — vielleicht können Sie sich da auch bei jener Aktion für die irakischen Kinder, die vor allem von Repräsentanten Ihrer Partei unterstützt wird, erkundigen — das Problem dort, wo es über den eng definierten Bereich der medizinischen Güter hinausgeht. Ist ein Generator für Frischwasser ein humanitäres Gut, oder kann das auch für etwas anderes verwendet werden? Das sind die Probleme.

Ich glaube, es wäre angebracht — ich kann nur sagen, daß die Beamten der UNO, und Österreich ist ja unmittelbar mit diesen Sanktionsausführungen befaßt, in jeder Richtung bereit sind, tätig zu werden —, daß wir das Embargo eher auf genau definierte Rüstungsgüter und so weiter beschränken und andere Güter, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Lebens und für den Wiederaufbau notwendig sind, von diesem Embargo ausnehmen.

Bei der Gesetzesbestimmung selbst sind wir von der sozialdemokratischen Fraktion natürlich dafür, keinen Einspruch zu erheben. 19.04

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992) (336 und 396/NR sowie 4214 und 4221/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG) (337 und 397/NR sowie 4215 und 4222/BR der Beilagen)

Präsident

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz) (338 und 398/NR sowie 4216 und 4223/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992),

ein Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG) und

ein Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 7 hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Johann **Penz:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992).

Das Preisgesetz ist durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Bestrebungen Österreichs um eine Teilnahme an den Europäischen Gemeinschaften in seiner derzeitigen Fassung mit seinen tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Regelungen und Regelungsmöglichkeiten weitgehend überholt. Die geänderten Verhältnisse erfordern dringend eine Deregulierung dieser Rechtsmaterie. Diesem Erfordernis soll durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates Rechnung getragen werden. Der gegenständliche Beschluß sieht eine Ermächtigung zur behördlichen Preisregelung im wesentlichen für den Fall einer Versorgungsstörung bei dem betreffenden Sachgut oder der betreffenden Leistung, weiters für Arzneimittel, leitungsgebundene Energien und bei Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie die Verpflichtung zur Weitergabe von Abgabensenkungen vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmung gemäß Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Der im Art. I enthaltenen Verfassungsbestimmung wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt, und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Preisauszeichnungsgesetz erstatten.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 sieht vor, die Preisauszeichnung getrennt von den Vorschriften über die behördliche Preisbestimmung in einem eigenen unbefristeten Gesetz zu regeln und dabei — im Gegensatz zur derzeitigen Regelung — auf eine Ausweitung der durch das Bundes-Verfassungsgesetz gegebenen Bundeskompetenz zu verzichten. Auch läßt die durch wiederholte Novellierungen entstandene teilweise Unübersichtlichkeit der derzeitigen Preisauszeichnungsvorschriften eine Neuregelung zweckmäßig erscheinen. Darüber hinaus erfordern die Bemühungen Österreichs um einen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften eine weitgehende Anpassung der Preisauszeichnungsvorschriften an die EG-Richtlinien. Die einschlägigen Bestimmungen des geltenden Preisgesetzes sollen weitgehend inhaltsgleich übernommen, legistisch verbessert und leichter vollziehbar gemacht werden. Die Sicherheitsexekutive soll von der Überwachung der Preisauszeichnung und von der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren entlastet werden. Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht vor allem für Tätigkeiten, die der Gewerbeordnung unterliegen, die Pflicht zur Auszeichnung der Preise für Sachgüter und Leistungen vor. Dieser Geltungsbereich wird um einige Angelegenheiten außerhalb der Gewerbeordnung, für deren Regelung ebenfalls die Bundeskompetenz gegeben ist, erweitert.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Berichterstatter Ing. Johann Penz

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG) wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung betreffend die XVIII. Gesetzgebungsperiode enthält die folgende, dem Kompetenztatbestand „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs" zugehörige Absichtserklärung:

„Das UWG soll novelliert werden, um die durch den Entfall des Rabatt-, des Ausverkaufs- und des Zugabengesetzes notwendigen Adaptierungen zur Sicherung des freien Wettbewerbs durch Schutz vor irreführender Werbung zu gewährleisten."

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates verfolgt demgemäß das Ziel einer Deregulierung des Rechts zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch Aufhebung nicht aktueller Regelungen verschiedener Einzelgesetze und Zusammenfassung verbleibender einschlägiger Tatbestände im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG.

Weiters ist die Aufhebung des Rabattgesetzes, der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes, des Zugabengesetzes, des Ausverkaufsgesetzes 1985 sowie des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr und der Verordnung über das Verbot von Einheitspreisgeschäften vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

19.13

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zum Preisgesetz und zum Preisauszeichnungsgesetz Stellung nehmen. Zum Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz wird mein Kollege Gstöttner sprechen; ich darf Ihnen daher aus zeitökonomischen Gründen meine Ausführungen zu diesem Punkt ersparen.

In den letzten Jahren wurde in Österreich eine wirtschaftspolitische Diskussion darüber geführt, ob das österreichische Preisgesetz noch zeitgemäß wäre. Insbesondere wurden dabei von Kritikern aus der Wirtschaft die Regelung hinsichtlich des ortsüblichen Preises mit dem Verwaltungsstraftatbestand der Preistreiberei und die damit verbundenen Preiskontrollen durch Behörden angegriffen und der ortsübliche Preis als sinnloses Relikt der Nachkriegszeit, als schwer administrierbar sowie auch als überholt und nicht EG-konform bezeichnet.

Unbestritten ist, daß viele dieser in das Wirtschaftsleben eingreifenden Regelungen weitgehend überholt waren. Die geänderten Verhältnisse, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der europäischen Integration, erforderten dringend eine Deregulierung dieser Rechtsmaterie.

Zwei Nachfolgegesetze, nämlich das Preisgesetz 1992 und das Preisauszeichnungsgesetz, sollen diesem Erfordernis Rechnung tragen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung sieht das Preisgesetz 1992 eine Ermächtigung zur behördlichen Preisregelung im wesentlichen für den Fall einer Versorgungsstörung bei dem betreffenden Sachgut oder der betreffenden Leistung, weiters für Arzneimittel, leitungsgebundene Energien und bei Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie die Verpflichtung zur Weitergabe von Abgabensenkungen vor.

Ich glaube nicht, daß mit diesem neuen Preisgesetz damit zu rechnen ist, daß es keine erhöhten Preise mehr geben wird. Letztverbraucher werden allerdings nicht mehr die Möglichkeit besitzen, beim Verdacht erhöhter Preise dies bei der

Stefan Prähauser

Behörde anzuzeigen, damit ein ortsüblicher Preis ermittelt wird. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg — Verkürzung der Zeit um die Hälfte — ihre Ansprüche geltend zu machen.

Daher kommt dem ebenfalls vorliegenden Preisauszeichnungsgesetz wesentliche Bedeutung zu. Konsumenten müssen jederzeit erkennen können, welchen Preis sie für ein Sachgut oder eine Leistung bezahlen müssen, um dann ihre Kaufentscheidung treffen zu können.

Auch nach dem neuen Preisgesetz besteht die Möglichkeit, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise unter bestimmten Voraussetzungen zu bestimmen.

Besonders bedeutsam ist für mich die Regelung nach dem § 5. Danach kann ein Sozialpartner beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für ein Sachgut oder eine Leistung beziehungsweise für vorgenommene Preiserhöhungen eines oder mehrerer Unternehmen eine Preisüberprüfung beantragen.

Wird nach einem Sozialpartnerantrag im Verfahren eine ungerechtfertigte Preispolitik, eine Preissteigerung in überhöhtem Maße festgestellt, so kann für die Dauer von sechs Monaten ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis bestimmt werden, wenn der festgestellte Mißbrauch durch marktkonforme Maßnahmen nicht beseitigt werden kann. Die Preisbestimmung kann auch unter Bedingungen der Vorschreibung von Auflagen erfolgen.

Ich fordere an dieser Stelle jetzt bereits die Sozialpartner Österreichs auf, ihrer Verantwortung in Preisfragen nachzukommen und nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auch entsprechende Anträge zu stellen.

Für Österreich bedeutsam ist die Möglichkeit, volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise für die Lieferung elektrischer Energie, für Gas und Fernwärme sowie für die damit zusammenhängenden Nebenleistungen festzusetzen, wobei Krisen oder Versorgungsstörungen dabei keine Voraussetzung sind.

Ich möchte hier ausdrücklich erklären, daß eine generelle Freigabe der Energiepreise von der sozialdemokratischen Fraktion grundsätzlich abgelehnt worden wäre. Energiepreise kann man nicht frei dem Markt überantworten. Da werden auch weiterhin eine Kontrolle und Preisbestimmungsverfahren notwendig sein.

Ich möchte an dieser Stelle den Herrn Wirtschaftsminister Dr. Schüssel auffordern, von seiner Verordnungsermächtigung, Tarifgrundsätze und Tarifstrukturen festzulegen, Gebrauch zu machen.

Unabhängig von diesen vorgesehenen Regelungen ist es weiterhin notwendig, eine effektive Preisbeobachtung in Österreich durchzuführen. Wenngleich nun die preisrechtlichen Bestimmungen dereguliert werden und der Tatbestand der Preistreiberei gestrichen wurde, ist es weiterhin notwendig, österreichweit die Preise für Sachgüter und Leistungen zu erheben. Die entsprechenden Vorkehrungen haben die einzelnen Bundesländer zu treffen.

Zum Preisauszeichnungsgesetz einige abschließende Gedanken.

Wahrheitsgemäße Preisinformation ist für Österreichs Konsumenten und Konsumentinnen eine Vorbedingung für einen rationalen Einkauf. Jeder hat darauf Anspruch, zu erfahren, welcher Preis für ein Sachgut oder eine Leistung verlangt wird, sowie auch Anspruch darauf, daß diese Informationen entsprechend dargestellt sind.

Die Preisauszeichnungsdisziplin österreichischer Unternehmungen ist nach den Ergebnissen von Erhebungen mitunter — gelinde gesagt — katastrophal. So hat die Diskussion über die Aufhebung wesentlicher Passagen des Preisgesetzes und über die Auflösung der Preisbehörde offensichtlich zu einem Nachlassen der Preisauszeichnungsdisziplin bei vielen Gewerbebetrieben geführt.

Die Kontrollorgane — das ist die Landespreisbehörde — haben in Salzburg zum Beispiel 1991 insgesamt 9 052 Gewerbebetriebe preisrechtlich überprüft. Obwohl gegenüber 1990 um 587 Betriebe weniger, das heißt ein Minus von 6,5 Prozent, überprüft wurden, stieg die Beanstandungsrate wegen mangelhafter Preisauszeichnung von 1 606 auf 2 048, also um rund 27,5 Prozent. Damit mußte jeder vierte Betrieb beanstandet werden. Gegen 626 Betriebsinhaber — das ist ein Plus von 18 Prozent im Vergleich zu 1990 — wurden Organstrafverfügungen verhängt, während wegen grober Preisauszeichnungsmängel gegen 14 Betriebe — 1990 waren es 6 — Strafanzeige erstattet werden mußte. — Soweit die Zahlen aus Salzburg. Ich nehme an, in den anderen Bundesländern wird das Ergebnis ähnlich sein.

Aus Sicht der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion ist daher eine effektive Kontrolle von Preisauszeichnungsbestimmungen in den Bundesländern absolut erforderlich. Diese Kontrolle muß durch die Bundesländer durch personell entsprechend ausgestattete Bezirksverwaltungsbehörden oder Landespreisbehörden vorgenommen werden.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf darf ich anmerken: Kritisch sehe ich, daß sich das Preisauszeichnungsgesetz in erster Linie auf den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung bezieht. Aus

Stefan Prähauser

unserer Sicht wäre eine Einbindung aller Unternehmen — gleichgültig, ob sie der Gewerbeordnung unterliegen oder nicht — sinnvoll gewesen.

Besonders begrüßt wird von mir die erstmalige Regelung der Preisauszeichnung bei Scanner-Kassen. So sind gerade in der Vergangenheit Mängel bei der Preisauszeichnung bei sogenannten Scanner-Kassen deutlich geworden. Innerbetrieblich zielen diese zwar auf eine optimale Rationalisierung ab, die aber für die Letztverbraucher erhebliche Nachteile mit sich bringen kann. Dies hat neben Untersuchungen in der BRD eine Untersuchung der AK Oberösterreich im Jahre 1990 gezeigt. Erhoben wurde in 16 Geschäften, wobei bei sieben, das sind rund 40 Prozent, Abweichungen von dem am Regal ausgezeichneten Preis zu dem von der Scanner-Kassa auf dem Kassabon ausgedruckten Preis festzustellen waren.

Sollte sich dies weiter bestätigen, dann, muß ich sagen, ist aus Sicht der Konsumenten eine Preisauszeichnung auf dem Produkt absolut notwendig.

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion diesen Gesetzesantrag unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.21*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

19.21

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Nach Vorinformationen über das Preisgesetz durch Diskussionen in der Presse war es für mich als Tiroler klar, daß ich dieses Gesetz ablehnen werde. In den Diskussionen und Medien hieß es, das neue Preisgesetz ermögliche durch verstärkten Zugriff auf den Strompreis eine einheitliche Strompreisgestaltung in ganz Österreich beziehungsweise dieses Gesetz wäre eine Vorstufe für einen bundeseinheitlichen Strompreis.

Aber dann — nach eingehender Lektüre des vorliegenden Preisgesetzes — stellte ich fest, daß dieses Gesetz für mich keine Tendenz erkennen läßt, die einen bundeseinheitlichen Strompreis zum Ziele hätte. Im § 8 Abs. 2 wird der Bundesminister sogar ausdrücklich ermächtigt, einzelne Landeshauptmänner mit der Bestimmung von volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen zu beauftragen. Das gefällt mir! Ein Landeshauptmann kann dann mit der Preisbestimmung beauftragt werden, wenn in den einzelnen Bundesländern verschiedene Kalkulationsgrundlagen vorliegen, die eben dann auch zu unterschiedlichen Preisen führen müßten oder könnten.

Die Preiskommission soll Garant dafür sein, daß ein volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis zustande kommt. In dieser Kommission sitzen ja außer den Vertretern der Bundesministerien auch die Vertreter der drei großen Kammern, der Wirtschaftskammer, der Bauernkammer und der Arbeiterkammer. Jedes einzelne Mitglied dieser Preiskommission hat außerdem noch die Möglichkeit, falls Zweifel am richtigen Preis bestehen, einen Antrag auf Preisuntersuchung zu stellen. Das scheint mir eine ausreichende Absicherung dafür zu sein, daß gerechtfertigte Strompreise festgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen und Überlegungen zum Preisgesetz: Allein das Wort „Preisgesetz" trägt in sich schon eine wirtschaftliche Unvernunft. Preise können ja eigentlich niemals per Gesetz erlassen werden, sondern Preise entstehen durch Angebot und Nachfrage. Preise sind nie stabil, nie statisch. Sie verändern sich ständig mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Öffentlich beeinflußte Preise sind laut Statistik wesentlich höhere Preise als die, die durch nichtöffentliche Einflüsse, und zwar durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, entstehen. Ich würde mich als Unternehmer auch gerne in das bequeme Bett staatlich festgesetzter Preise legen. Das wäre wesentlich feiner.

Die Erzeugung von elektrischer Energie ist nichtöffentlichen Rahmenbedingungen weitgehend entzogen. Es gibt nur ganz wenige private Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wobei gesagt werden muß, daß es viel einfacher ist, die Versorgung mit elektrischer Energie sicherzustellen als die Versorgung mit anderen Gütern des täglichen Bedarfes.

Ich möchte hier nur als Beispiel erwähnen, wie schwierig es eigentlich ist, die Bevölkerung mit Bananen zu versorgen. Diese kommen von weit her, werden schlecht und so weiter. Das ist also sicherlich wesentlich schwieriger.

Die freie Wirtschaft hat ja in der Vergangenheit gezeigt — und sie wird das auch in Zukunft tun —, daß sie die Versorgung mit den kompliziertesten Gütern gewährleisten kann.

Ich erwähne die Versorgungssicherheit vor allem deshalb, weil dies die einzige, wenn auch vage Begründung für die hohe Verstaatlichungsquote im Bereich elektrischer Energieversorgung sein kann. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren, möchte ich klarstellen, daß für mich jeder Betrieb, der sich hinter den Schutz der Öffentlichkeit stellen kann, ein Staatsbetrieb ist. Ich rechne also auch die diversen kom-

Gottfried Jaud

munalen EVUs — Elektrizitätsversorgungsunternehmen — dazu.

Aus dieser hohen Verstaatlichungsquote resultiert nach meiner Auffassung — dies zeigt die Erfahrung — bereits ein hoher Preis, der nun leider durch dieses Preisgesetz auch abgesichert werden kann — selbst dann, wenn kein besonderer Versorgungsengpaß oder andere Krisenzeiten vorliegen.

Eines aber, glaube ich, wird dieses neue Preisgesetz zeigen: Die Verantwortung der Länder für ihre Elektrizitätsgesellschaften wird in Zukunft größer werden. Sie werden verstärkt beweisen müssen, daß sie diese wirtschaftlich führen können. Im vorliegenden Preisgesetz ist keine Bestimmung enthalten, die den Minister verpflichtet, für die Lieferung von elektrischer Energie amtliche Preise festzulegen. Es wird nur normiert, daß er volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmen kann.

In der Vergangenheit wurden schon sehr viele amtliche Preisregelungen aufgehoben — dies nicht zum Nachteil des Konsumenten. Ich könnte mir auch ohne weiteres vorstellen — im Gegensatz zu meinem Vorredner von der SPÖ —, daß die amtliche Preisregelung auch für Strom aufgehoben wird. Der Konsument würde von einer solchen Maßnahme sicherlich profitieren; das zeigt die bisherige Erfahrung.

Ich freue mich darüber, daß wir in der gestrigen Diskussion mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums herausfinden konnten, daß Minister Schüssel darüber nachdenkt, ob man das tun könnte.

Ein Weiteres hat mich gestern sehr gefreut, und zwar daß die Vertreter des Wirtschaftsministeriums sehr viel wirtschaftliches Verständnis und sehr viel wirtschaftliches Denken mitgebracht haben, was nicht so ohne weiteres von jedem Beamten behauptet werden kann und auch gar nicht so leicht ist für Leute, die nicht in der Wirtschaft stehen.

Ich möchte Wirtschaftsminister Dr. Schüssel zu diesem Gesetz gratulieren. Es wird darin so wenig wie möglich geregelt und so viel wie möglich dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen.

Auch der Aufbau und die Sprache dieses Gesetzes sind so, daß es leicht lesbar und verständlich ist. Das soll hier auch einmal erwähnt werden. Darüber hinaus gefällt mir vor allem, daß es eine breite Palette von Eingriffsmöglichkeiten gibt, die bei staatlich verordneten Preisen eigentlich eine ungerechtfertigte Preisentwicklung unmöglich machen müßte. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* *19.29*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

19.29

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzesvorlage wurde sicherlich auch eine langjährige freiheitliche Forderung großteils erfüllt. Ich sage das einleitend bewußt, weil mir vor nicht allzulanger Zeit Kollege Gusenbauer vorgeworfen hat, wir würden nur kritisieren, hätten aber keine Vorschläge. Dabei handelt es sich nachweislich um ein Gebiet, worüber seit langer Zeit Vorschläge von uns Freiheitlichen auf dem Tisch liegen, Vorschläge, die nunmehr erfüllt werden.

Es ist eigentlich ein Jammer, daß ständestaatliche Notgesetze bis herauf ins Jahr 1992 überhaupt existieren konnten und aufrecht waren. Positiv ist die Einsicht des Gesetzgebers, daß der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis jedenfalls kostendeckend sein muß, eine Passage, die jeden, der grundsätzlich der Marktwirtschaft das Wort redet, nur von Herzen freuen kann.

Positiv sehe ich Möglichkeiten für Kosteneinsparungen in der Verwaltung. Beamte und Kammerbedienstete können in Zukunft besser eingesetzt werden als dafür, planwirtschaftliche Preisregulierungen zu exekutieren.

Es ist erfreulich, daß trotz des zögernden Reformwillens der Koalition im allgemeinen nun ein freiheitlicher Grundsatz verwirklicht wurde, ein Grundsatz nämlich, der lautet: mehr Freiheit, mehr Marktwirtschaft und weniger Staat! *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.)* *19.31*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile ihm dieses.

19.31

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Das Preisgesetz 1992, das Preisauszeichnungsgesetz und das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz sind sehr zukunftsorientierte Entscheidungen; es sind das Gesetze, die einen deutlichen Liberalisierungsschub für die österreichische Wirtschaft bringen werden.

Auch wenn sich meine Fraktion da oder dort noch weiterreichende Liberalisierungen vorgestellt hätte, ist trotzdem zu bemerken, daß viele positive Punkte und Möglichkeiten für den Konsumenten geschaffen worden sind.

Es war keine einfache Vorbereitung. Vor allem das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz erforderte viele Verhandlungen und Gespräche. So man-

Ferdinand Gstöttner

che Einwände und Bedenken wurden abgehandelt, vor allem auch von Unternehmen, die sonst Wettbewerb zwar grundsätzlich als gut und richtig ansehen, jedoch dann eventuell Bedenken haben, wenn es um solchen vor der eigenen Türe geht.

Das Zusammenwachsen Europas, die zunehmende weltwirtschaftliche Integration stellen neue Aufgaben, neue Herausforderungen an die österreichische Wirtschaft. Wir müssen uns verstärkt diesem internationalen Wettbewerb stellen, die neuen Chancen nützen, wir müssen aber auch einen geordneten Wettbewerb in unserem eigenen Lande zulassen. Da gilt es noch viel zu tun, etwa auch im Bereich der Gewerbeordnung.

Ein Erfolg für die Konsumenten ist die Abänderung des Ausverkaufsgesetzes. Bisher waren zum Beispiel Ausverkäufe im Sommer und Winter an strenge Fristen gebunden. Dies wurde zwar nicht ganz genau beachtet, doch konnte der Händler es nicht wagen, außerhalb der offiziellen Verkaufszeiten für solche Ausverkäufe zu werben, denn es drohten entsprechende Folgen. Ganz abgesehen davon mußte der Konsument sozusagen selber auf solche Angebote draufkommen. Der Wegfall dieser alten Regelung bringt daher allen Konsumenten und Händlern gleiche Chancen und gleiche Möglichkeiten.

Es gäbe noch viele Positionen, die man jetzt herausstellen könnte. Ich meine aber, daß es aufgrund der vorgeschrittenen Zeit angebracht ist, lediglich zusammenfassend zu sagen, daß wir einen wichtigen Schritt gesetzt, daß wir mit diesen Gesetzen wichtige Grundlagen für einen sinnvollen, kundenorientierten Wettbewerb geschaffen haben. Ein funktionierender Wettbewerb setzt voraus, daß sich die Konsumenten über das Angebot entsprechend informieren können. Preistransparenz und Leistungsübersicht sind daher von größter Wichtigkeit.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir, die Fraktion der sozialdemokratischen Bundesräte, natürlich gerne unsere Zustimmung dazu erteilen, daß wir aber einen Teil lediglich als ersten Teil betrachten. Unser Ziel ist eine weitere Verbesserung.

Diese Gesetze stellen eine echte Chance für die Wirtschaft in einem größer werdenden Handelsraum mit Blickrichtung EG dar. Diese Gesetze sind aber auch eine Chance für die Konsumenten. Es liegt an uns allen, diese zu nützen. *(Allgemeiner Beifall.)* *19.34*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

19.34

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Einführung zu den zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfen wird auf das Arbeitsübereinkommen der derzeitigen Bundesregierung hingewiesen, die nunmehr rund 15 Monate im Amt ist und damit rund ein Drittel der Legislaturperiode hinter sich hat.

In der Beilage 7 zu diesem Arbeitsübereinkommen wird unter dem sehr hoffnungsvollen Titel „Zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Wirtschaft" eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, die diese Bundesregierung zu setzen beabsichtigt, um die Wettbewerbskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und der österreichischen Wirtschaft zu stärken.

Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute hier mit drei Gesetzentwürfen, dem Preisgesetz, dem Preisauszeichnungsgesetz und dem Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz. Ich glaube, daß ich allen Wirtschaftstreibenden aus dem Herzen spreche, wenn ich sage, daß es sich dabei eigentlich um die Realisierung nur eines kleinen Teiles von dem handelt, was die Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen versprochen hat. Sicherlich sind noch einige Maßnahmen in Vorbereitung, vor allem die große Novelle der Gewerbeordnung, doch werden langsam Zweifel laut, ob es wirklich gelingen wird, den Zeitplan, den sich die Regierung gesetzt hat, einzuhalten.

Ich möchte noch einmal auf das Arbeitsübereinkommen zu sprechen kommen. Dort heißt es auch, Österreich muß die internationale Wettbewerbsfähigkeit als Hauptbestimmungsfaktor für Wachstums- und Einkommensentwicklung stärken.

Österreich ist aber tatsächlich heute schon ein Hochlohnland. Die Bundeskammer hat kürzlich in der neuesten Statistik über die Entwicklung der Lohnnebenkosten festgestellt, daß in Österreich die Lohnnebenkosten schon mehr als 100 Prozent des tatsächlich ausgezahlten Lohns ausmachen. Wir sehen uns mit einer Flut arbeitsrechtlicher Forderungen konfrontiert. — All das vor der doch sehr gravierenden Tatsache, daß die europäische Integration fortschreitet, daß die bevorstehende Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes zweifelsohne Auswirkungen auch auf die Stellung der österreichischen Wirtschaft im internationalen, insbesondere im europäischen Wettbewerb haben wird, gleichgültig, wie sich letztlich das Verhältnis Österreichs zur EG gestalten wird. Diese Entwicklung zwingt uns aber dazu, Ballast abzuwerfen. Ich kann die zur Diskussion stehenden Maßnahmen nur als kleinen Schritt in die

Dr. Peter Kapral

richtige Richtung qualifizieren, eine Richtung, die ja von der Freiheitlichen Partei schon lange vorgegeben wurde.

Die Notwendigkeit, Ballast abzuwerfen, wird sicherlich noch größer sein, wenn Österreich der EG nicht als Vollmitglied beitritt.

Zum Preisgesetz erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung. Hinsichtlich der dort vorgesehenen Delegierungsbefugnis des Wirtschaftsministers ändert sich nichts an der bisherigen Rechtslage. Es tritt vielmehr sogar eine kleine Verbesserung ein: Wenn der Bundesminister von einer Delegierungsermächtigung Gebrauch macht, wird der Landeshauptmann oder werden die Landeshauptleute in Hinkunft nicht mehr im Namen des Bundesministers handeln, sondern an Stelle des Bundesministers. Ich glaube und hoffe sehr, daß der Minister von dieser Delegierungsmöglichkeit auch Gebrauch machen wird. Es ist heute hier schon die Frage der Strompreispolitik und der Strompreisfestsetzung erwähnt worden. Ein einheitlicher gesamtösterreichischer Strompreis hätte zweifelsohne schwerwiegende Konsequenzen für die Industriestruktur. Gerade auf diesem Gebiet ist zu hoffen, daß der Herr Minister den Landeshauptleuten jenen Spielraum einräumen wird, den sie brauchen. Der Herr Minister weiß das, auch wenn ihm gestern im Ausschuß Inkompetenz vorgeworfen wurde, ohne daß interessanterweise die eigene Fraktion dagegen protestiert hätte.

Ich möchte abschließend noch kurz auf das Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz zu sprechen kommen.

§ 33b des Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes sieht die Bewilligungspflicht für die Ankündigung von Ausverkäufen vor, wenn es sich nicht um saisonal terminisierte Ausverkäufe handelt. Diese sind in Hinkunft nicht mehr, wie bereits gesagt, an starre Zeiten gebunden; alle anderen Ausverkäufe bedürfen aber der vorhergehenden Bewilligung durch die Bezirksbehörde. Diesbezüglich wäre sicher noch eine weitere Vereinfachung möglich, ein weiterer Schritt in Richtung Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Ich bin davon überzeugt, daß die Konkurrenz dafür sorgen wird, daß ungerechtfertigte Ausverkäufe unterbleiben, und es hätte meiner Meinung nach genügt, allein die Strafbarkeit einer solchen Handlung festzusetzen.

Wie Herr Bundesrat Rockenschaub schon ausgeführt hat, ist im Hinblick auf die grundsätzlich richtige Tendenz, die in diesen drei Gesetzentwürfen zum Ausdruck gebracht wird, die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion für diese drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates gegeben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.41*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

19.41

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhaltlich ist, so meine ich, zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates schon alles gesagt worden. Ich möchte mich daher auf folgende kurze Feststellungen zum Preisgesetz 1992 beschränken:

Erstens: Bisher ist die Kompetenz in Fragen der Preisregelung von den an sich zuständigen Bundesländern unter Bedachtnahme auf entsprechende Regelungen in den übrigen Wirtschaftslenkungs- beziehungsweise Marktordnungsgesetzen jeweils befristet auf den Bund übertragen worden. Das heute zur Beschlußfassung anstehende Gesetz sieht keine Befristung mehr vor.

Zweitens: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates unterscheidet sich von den bisherigen Preisgesetzen dadurch — da setze ich mich ein wenig in Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Kapral —, daß er für den Bereich der Lieferung elektrischer Energie, von Gas- und Fernwärme sowie für damit zusammenhängende Nebenleistungen die Preisanordnungsvoraussetzungen weiter faßt, als das bisher der Fall gewesen ist.

Es heißt jetzt im § 3(3): „Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kann zur Sicherstellung einer volkswirtschaftlich erforderlichen kostenorientierten und auf eine bestmögliche Kapazitätsauslastung gerichteten Tätigkeit der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgungsunternehmen durch Verordnung Tarifgrundsätze und Tarifstrukturen festlegen."

Drittens: Insbesondere die westlichen Bundesländer haben gegen diese Regelungen nicht unerhebliche Bedenken. Denn es kann in Wahrheit nicht in ihrem Interesse liegen — da kommen wir wieder zusammen, Herr Kollege Kapral —, durch eine bundesweite Regelung über einen Kamm geschoren zu werden und theoretisch — aber ich füge hinzu: gesetzlich fundiert — höhere Tarife als bisher in Kauf nehmen zu müssen.

Viertens: Da aber einerseits der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Plenum des Nationalrates die Erklärung abgegeben hat, daß er am unterschiedlichen Strompreisniveau nicht rütteln werde, obwohl er — ich betone es noch einmal — vom Gesetz das Recht dazu hätte, und da die von den Koalitionsparteien eingebrachte Entschließung, derzufolge der Herr Bundesminister aufgefordert wird, bei der Ausübung seiner Preiskompetenz im Bereich der elektrischen Energie auf die unterschiedlichen

Dr. Martin Strimitzer

Kostenstrukturen der einzelnen Energieversorgungsunternehmen Bedacht zu nehmen, eine Mehrheit im Nationalrat gefunden hat, haben meine Kolleginnen und Kollegen der ÖVP aus Tirol und Vorarlberg keine Bedenken mehr, ihre Zustimmung zum Preisgesetz zu geben — vorausgesetzt freilich, daß eine gleichlautende Entschließung auch hier im Bundesrat gefaßt wird.

Herr Präsident! Ich lege den Entwurf dieser Entschließung hiermit vor und bitte, darüber abstimmen zu lassen. Der Wortlaut unseres Antrages ist folgender:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Mag. Lakner, Ing. Ludescher und Kollegen zu 336 der Beilagen, Preisgesetz 1992 in der Fassung des Ausschußberichtes 396 der Beilagen.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, bei der Ausübung seiner Preiskompetenz im Bereich der elektrischen Energie auf die unterschiedlichen Kostenstrukturen der einzelnen Energieversorgungsunternehmen Bedacht zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Warum wollen wir diese Entschließung, ungeachtet ihrer Beschlußfassung im Nationalrat, auch im Bundesrat haben? — Weil die Entschließungen des Nationalrates, wie Sie wissen, rechtstheoretisch mit Ablauf der Legislaturperiode verfallen, der Bundesrat dagegen in Permanenz tagt und seine Entschließungen daher keinem Verfall unterliegen.

Jeder Wirtschaftsminister der Zukunft, wie immer er hieße, wird daher nicht nur auf die Erklärung des amtierenden Ministers vor dem Nationalrat Bedacht zu nehmen haben, sondern auch an einer Entschließung des Bundesrates nicht vorbeigehen können.

Meine Damen und Herren! Dabei sind wir uns natürlich der Tatsache bewußt, daß die Entschließungen der gesetzgebenden Körperschaften verfassungsrechtlich nur Empfehlungs- und nicht Verbindlichkeitscharakter haben.

Wir glauben aber, auf die politische Bedeutung der Willensbekundung der Länderkammer bauen zu können, und wir halten diese Thematik daher für ausreichend abgesichert.

Fünftens: Abschließend möchte ich trotzdem die Bundesregierung ersuchen, fürderhin in bezug auf Länderkompetenzen sensibler umzugehen. In Zeiten, in denen die Bundesländer all ihre Anstrengungen darauf richten müssen, ihren Kompetenzstand gerade im Hinblick auf die Abtretung einer Reihe wesentlicher Zuständigkeiten an Brüssel zu erhalten beziehungsweise im Interesse der Aufrechterhaltung einer Minimalbundesstaatlichkeit in Österreich sogar zu verbessern, sollte der Umgang mit den Kompetenzartikeln der Bundesverfassung besonders behutsam erfolgen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Bundesrat Strutzenberger: Auch mit der Bundesratskompetenz!)* — Versteht sich, Herr Kollege. *(Allgemeiner Beifall.)* *19.48*

Präsident: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

19.49

Bundesrat Ing. Georg **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden, das Preisgesetz 1992, bringt eine dringend notwendige Deregulierung des bisherigen Preisgesetzes, welches durch behördliche Regelungen tief in das Wirtschaftsleben eingreift.

Neben den für Konsumenten und Unternehmen überwiegend positiven Paragraphen sind aber leider auch Paragraphen enthalten, welche nicht wünschenswerte zentrale Preisfixierungen ermöglichen. Die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung besteht darin, daß ein einheitlicher österreichischer Stromtarif durch § 3 Abs. 3 über „Tarifgrundsätze und Tarifstruktur" fixiert werden könnte.

Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel verneint dies für seine Person mit aller Entschiedenheit, doch bezieht sich unsere Besorgnis auf die Handhabung dieses Gesetzes durch einen seiner Nachfolger.

Durch den frühen Ausbau der Wasserkräfte in meinem Bundesland Vorarlberg wurde ein niedriges Strompreisniveau ermöglicht, während andere Energiepreise, wie zum Beispiel der für Ferngas, aufgrund der größeren Distanz teurer sind und unser Land eine Vielzahl von Kostennachteilen aus der Distanz zur Zentrale Wien in Kauf nehmen muß.

Die Hauptabsatzgebiete der Vorarlberger Industrie liegen im Osten Österreichs, wodurch sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Verkaufsseite unvergleichbar höhere Frachtkosten erwachsen. Die Wahrung der günstigen Stromtarife ist daher ein berechtigtes allgemeines Anliegen der Vorarlberger Bevölkerung und der Vorarlberger Wirtschaft.

Ing. Georg Ludescher

Der heute eingebrachte Entschließungsantrag, welcher von allen drei im Bundesrat vertretenen Parteien unterstützt wird, soll auch künftige Wirtschaftsminister daran erinnern, Bedacht zu nehmen auf die unterschiedlichen Kostenstrukturen der einzelnen Energieversorgungsunternehmen.

Dieser Entschließungsantrag erleichtert uns Vorarlberger Bundesräten, dem Preisgesetz 1992 unsere Zustimmung zu geben.

Folgende Anmerkung möchte ich noch zum Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz machen: Im § 33 c Abs. 3 des Wettbewerbs-Deregulierungsgesetzes werden die Sperrfristen für Ausverkäufe behandelt.

Es ist nicht einzusehen, warum als Sperrfrist die Zeit von Ostern bis Pfingsten vom alten Gesetz übernommen wurde. Grundsätzlich ist es ja so, daß in der Zeit vor Weihnachten — also einer sehr sensiblen Zeit — Ausverkäufe möglichst vermieden werden sollten, nicht aber in der Zeit von Ostern bis Pfingsten. Die Sperrfrist sollte um diese Zeit verkürzt werden.

Seitens der Wirtschaft und besonders des Handels wird dem Preisgesetz und dem Preisauszeichnungsgesetz, ebenso dem Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz grundsätzlich zugestimmt, insbesondere auch deswegen, weil die Bestimmungen über den ortsüblichen Preis gefallen sind.

Meine Fraktion wird allen drei Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben beziehungsweise keine Einsprüche erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *19.53*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Bitte sehr.

19.53
Berichterstatter Ing. Johann **Penz** *(Schlußwort):* Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat gestern die vorliegende Gesetzesmaterie sehr eingehend und zum Teil kontroversiell diskutiert. Es wurden aber auch alle Fragen, die aufgeworfen wurden, von den zuständigen Beamten in hervorragender Weise beantwortet.

Die behauptete Inkompetenz des Herrn Bundesministers Dr. Schüssel ist in keiner Weise auch nur angedeutet worden. Das wurde also von Herrn Bundesrat Dr. Kapral frei erfunden. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.54*

Präsident: Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen getroffen werden (Preisgesetz 1992).

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und der Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Strimitzer, Strutzenberger, Mag. Lakner und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Vollziehung des Preisgesetzes vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend Vollziehung des Preisgesetzes ist daher angenommen. *(E 130.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 be-

treffend ein Bundesgesetz über die Auszeichnung von Preisen (Preisauszeichnungsgesetz — PrAG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert und das Rabattgesetz, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das Zugabengesetz, das Ausverkaufsgesetz 1985, das Bundesgesetz betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und die Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften aufgehoben werden (Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über die Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, samt Beilage (264 und 391/NR sowie 4224/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien (280 und 392/NR sowie 4225/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang (292 und 393/NR sowie 4226/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 bis 10 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über die Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, samt Beilage,

über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien, und

betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Art. XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen und Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 bis 10 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe zunächst den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Tagesordnungspunkt 8.

Österreich ist Unterzeichner des GATT-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, BGBl. Nr. 452/1981, sowie des Änderungsprotokolles zum Übereinkommen, BGBl. Nr. 38/1988.

Gemäß Art. IX Abs. 5 (a) des Übereinkommens sind Berichtigungen rein formeller Art und geringfügige Änderungen der Anhänge I bis IV dem Komitee für das öffentliche Beschaffungswesen anzuzeigen. Die Berichtigungen und Anpassungen werden wirksam, sofern von den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Mitteilung keine Einwände erhoben werden. Die durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 erfolgte Neugliederung der Bundesministerien gibt zu einer Berichtigung im Sinne des Art. IX Abs. 5 (a) des Übereinkommens Anlaß. Der Umfang der GATT-Verpflichtungen Österreichs wird dadurch nicht geändert.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Berichterstatter Gottfried Jaud

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über die Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Zur Lösung der im Bereich des Welthandels mit Textilien bestehenden Probleme besteht seit 1974 im Rahmen des GATT das Instrumentarium des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien.

Durch die gegenständlichen Protokolle vom 2. Dezember 1989 und vom 31. Juli 1991 betreffend die Erweiterung, Änderung und Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien wird die Geltungsdauer des in Österreich auf Gesetzesstufe stehenden Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch einen weiteren Zeitraum, und zwar vom 1. August 1991 bis 31. Dezember 1992, aufrechterhalten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Tagesordnungspunkt 10.

Die Kündigung bestimmter Vertragszollsätze aus der GATT-Liste XXXII — Österreich wurde durchgeführt, um einerseits für bestimmte Pflanzenöle und Margarine die Möglichkeit eines gewissen Schutzes der österreichischen Produktion grundsätzlich zu schaffen und andererseits bei getrockneten Erbsen und Bohnen, Bruchreis, Schokolade, Marmelade und kandierten Früchten die Einhebung des Rohstoffpreisausgleiches in voller Höhe zu ermöglichen. Die Rücknahme von GATT-Vertragszöllen ist nur nach Herstellung des Einvernehmens mit jenen Vertragsparteien des GATT möglich, welche bei den zu kündigenden Positionen Verhandlungs- beziehungsweise Konsultationsrechte haben.

Die Verhandlungen mit den EG, Ungarn, der ČSFR und der Türkei konnten bereits 1988 abgeschlossen werden; die Abschlußprotokolle wurden auch bereits 1988 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit den USA gestalteten sich sehr langwierig, sodaß erst kürzlich ein einvernehmlicher Abschluß dieser Verhandlungen möglich war.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen, Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm dieses.

20.06

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat 1986 einige Produkte der Liste XXXII aufgekündigt, und zwar mit der Begründung, daß einerseits die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in Österreich, konkret Pflanzenöle, geschützt werden soll und andererseits getrocknete Erbsen, Bohnen, Bruchreis, Schokolade und Marmelade sowie kandierte Früchte nicht in jenem Ausmaß nach Österreich

Ing. Johann Penz

hereinkommen sollen, wie das bisher der Fall war. Begründet wurde dies auch damit, daß wir in Österreich eine Alternativproduktion aufgebaut haben, die zu Beginn große Schwierigkeiten bereitet hat, und wir auf der anderen Seite Unmengen an Bruchreis hereingenommen haben, die die inländische Produktion nicht nur konkurrenziert haben, sondern darüber hinaus haben wir mit billigen ausländischen Futtermitteln Tiere in Österreich gemästet, die wir wieder mit Stützungen außer Landes bringen mußten. Und wenn wir im Jahre 1991 . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.)* Bruchreis, ja.

Herr Kollege Kapral, ich verstehe Ihre Verärgerung, da ich Sie mehrmals mit Zwischenrufen korrigiert habe, aber Sie haben ja nicht zugehört. Ich habe gesagt, daß Österreich die GATT-Liste deshalb gekündigt hat, weil große Mengen an Bruchreis nach Österreich hereingekommen sind, und wir in Österreich versucht haben, eine Alternativproduktion aufzubauen, und dieser Bruchreis die Alternativproduktion konterkariert hat. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ich bin nicht verärgert! Ihre Bemerkungen können mich nicht ärgern!)* Ich freue mich, daß nach zusätzlichen Erklärungen das eine oder andere verstanden wird, aber ich habe gedacht, das gehört zum Allgemeingut. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ich habe mich damals viel mit Bruchreis auseinandersetzen müssen!)* Dann kennen Sie auch die Problematik der Notverordnung, Herr Dr. Kapral. *(Bundesrat Dr. Kapral: Kenne ich!)*

Wir können alle froh darüber sein, daß diese Notverordnungen in der Zwischenzeit nicht mehr notwendig sind, denn diese Vereinbarung, die nunmehr getroffen wurde, ist ja mehr oder minder prohibitiv.

Es hat der Herr Berichterstatter in seinem Bericht klargemacht, daß langwierige Verhandlungen notwendig waren — nicht nur mit der EG — und daß als Kompensat für diese Zollsenkungen nunmehr Fischzubereitungen nach Österreich geliefert werden können. Ich glaube, daß diese Fischzubereitungen für uns kein Problem insgesamt darstellen, insbesondere wenn man da einen Teil herausgreift: Beispielsweise werden Teigwaren, in denen auch Fische verarbeitet wurden, nunmehr zollfrei nach Österreich kommen.

Eine Sonderstellung nehmen Konfitüren ein, insbesondere auch Marmelade, wo es bisher einen 20prozentigen Zollsatz und eine Abschöpfung gab. Dieser Zollsatz wurde nunmehr auf 10 Prozent gesenkt.

Mit Ungarn gab es auch intensive Verhandlungen. Es wurde gemahlener Paprika in die GATT-Liste miteinbezogen und nunmehr ein Vertragszoll von 10 Prozent vereinbart. Das ist etwas, was bisher schon laut § 6 zu den gleichen Bedingungen nach Österreich importiert werden konnte.

Ich gehe jetzt gar nicht ein auf die Verhandlungen mit der ČSFR beziehungsweise auch mit der Türkei, von wo ja auch nur marginale Mengen an Lebensmitteln nach Österreich hereinkommen. Weitaus schwieriger waren die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten. Mit den Vereinigten Staaten gab es aber dann insofern eine Einigung, als Österreich 400 Tonnen hochwertiges Rindfleisch, das wir zugegebenermaßen in der österreichischen Gastronomie auch brauchen können, hereinnehmen muß. Das ist eine zusätzliche Importmenge zu bereits bestehenden 600 Tonnen Rindfleisch, die aus den Vereinigten Staaten kommen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Also 1 000 Tonnen dann?)* Tausend Tonnen können jetzt aus den Vereinigten Staaten importiert werden. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Wie sagen Sie das unseren Bauern?)*

Es geht dabei um hochwertiges Rindfleisch, das auch im Detail beschrieben werden muß. Es gibt eine exakte Warenbeschreibung. Diese Zollsätze sind mit 20 Prozent begrenzt. Bisher waren sie nach obenhin nicht begrenzt. Das ist ein wesentlicher Nachteil, den wir auch sehen müssen.

Alles in allem aber können wir sagen, daß diese GATT-Kündigungen für die österreichische Landwirtschaft und auch für die österreichischen Konsumenten nicht von Nachteil, sondern von Vorteil sind. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit nicht nur bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, sondern auch beim zuständigen Bundesminister aufrichtig für dieses Ergebnis bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.12

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über die Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I Österreich, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens samt Beilage.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 über GATT; Protokolle vom 31. Juli 1991 betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend GATT; Abschluß von Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT; Vereinbarte Niederschrift mit den EG samt Anhängen, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Ungarn, die ČSFR und die Türkei jeweils samt Anhang sowie Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika samt Anhängen, Tabelle und Note an den Generaldirektor des GATT betreffend Vereinigte Staaten von Amerika samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich (324 und 394/NR sowie 4227/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich (323 und 395/NR sowie 4228/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend

ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich und

ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 und 12 hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard:** Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich berichte zunächst zu Tagesordnungspunkt 11.

Der Export von österreichischen Schlachtrindern und Rindfleisch in die EG basiert auf dem am 21. Juli 1972 zwischen Österreich und den EG unterzeichneten Agrarbriefwechsel, der ein „besonderes Einfuhrpreissystem" vorsieht. Angesichts grundlegender Veränderungen wurde die dargelegte Konzession für Schlachtrinder und Rindfleisch weitgehend ausgehöhlt, sodaß im Jahre 1990 formelle Verhandlungen betreffend eine Neuregelung aufgenommen wurden. Es konnte in weiterer Folge mit den EG Einvernehmen über eine Regelung, begrenzt auf die österreichischen Schlachtrinder- und Rindfleischexporte, erzielt werden.

Mit dem Abkommen wird das bisherige spezifische EG-Importregime für Schlachtrinder und Rindfleisch durch ein jährliches EG-Zollkontingent von 63 500 Tonnen mit präferenzieller Abschöpfung ersetzt. Der begünstigte Abschöpfungssatz beträgt 13 Prozent der jeweiligen normalen EG-Drittlandsabschöpfung.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Ing. August Eberhard

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses zum Tagesordnungspunkt 12.

Seitens der Gemeinschaft wird seit Beginn des Jahres 1989 Beschwerde darüber geführt, daß das Inverkehrsetzen von EG-Tafelweinen in Flaschen von 0,25 bis 1 Liter in Österreich verboten ist (§ 28 Abs. 4 Weingesetz 1985). In nachdrücklichen Interventionen machte sie geltend, daß damit traditionelle Lieferungen aus EG-Mitgliedstaaten unmöglich gemacht würden und dadurch gewissen Vorteilen für EG-Qualitätsweine aufgrund des ab 1. Jänner 1989 in Kraft stehenden „Zollkontingentabkommens" für Qualitätswein zwischen Österreich und der Gemeinschaft sowie des am 1. April 1989 in Kraft getretenen Qualitätsweinabkommens nun wiederum Verschlechterungen für EG-Transporte nach Österreich gegenüberstehen. Überdies machten die EG GATT-Rechte geltend.

Mit den gegenständlichen Abkommen gestattet Österreich nun das Inverkehrbringen von Tafel- und Landweinen mit Ursprung in der Gemeinschaft in Flaschen von 0,25 bis 1 Liter unter der Bedingung, daß ein bestimmter Mindestpreis eingehalten wird. Die innerstaatliche Durchführung obliegt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

20.19

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich verspreche Ihnen, ich mache es kurz, kürzer als sonst. Aber ein paar Zahlen zu nennen, sollte mir erlaubt sein, sonst sind die Zusammenhänge nicht klar.

Der Rinderexport stellt für die österreichische Landwirtschaft eine existentielle Frage dar, denn besonders in Grünlandgebieten, in Berggebieten wird für manche Betriebe die Frage des Rinderabsatzes, des Rinderexports zu einer Überlebensfrage.

Vom Herrn Berichterstatter konnten wir hören, daß die Exportvereinbarung mit der EG auf einem Agrarbriefwechsel des Jahres 1972 basiert.

In den darauffolgenden 20 Jahren hat sich vieles geändert. Unter dem Druck der Marktgeschehnisse hat man 1990 damit begonnen, mit der EG ein neues Abkommen auszuhandeln. Es hat beinahe bis zum jetzigen Zeitpunkt gedauert, bis eine Einigung, eine, wie wir meinen, für uns tragbare Einigung zustande kam.

750 000 Rinder werden in Österreich im Jahresschnitt „erzeugt", und davon müssen wir 300 000 bis 350 000 Rinder exportieren. — Daraus ersehen wir die Wichtigkeit. — Davon gehen 63 500 Tonnen — die EG hat das in diesem Abkommen in Tonnen festgelegt, das entspricht ungefähr einer Rinderzahl von 190 000 bis 200 000 — in den EG-Raum. Und von diesen 63 500 verschlossenen, im Abkommen festgelegten Tonnen gehen wiederum 43 000 Tonnen nach Italien. Dieser Exportmarkt eröffnet uns auch nach einem, wie wir hoffen wollen, durchgeführten EG-Beitritt Marktchancen für dieses Produkt in Italien.

Wir dürfen und können diesem Übereinkommen mit Überzeugung zustimmen, denn die EG behandelt uns — obwohl wir Drittland sind — auf diesem Sektor sehr kulant. Denn für diese vereinbarte Menge von 63 000 Tonnen Rindfleisch bezahlen wir nur 13 Prozent an Abschöpfung. Wenn wir mehr liefern, müssen wir den jeweiligen Abschöpfungsbetrag erstatten, der für ein Drittland gilt, und der liegt heute, zwar schwankend, aber im Schnitt bei 40 S per Kilogramm.

Für diese 63 000 Tonnen, die in diesem Abkommen festgelegt sind, schöpft die EG 5,30 S ab, und inklusive des Zolls kommen wir auf

Hermann Pramendorfer

11,50 S. Daraus ersehen wir die Begünstigung, die uns die EG in dieser Frage eingeräumt hat.

Außerdem ist in diesem Abkommen festgelegt, daß die Kontingentverwaltung bei uns selber liegt. Das heißt, wenn wir das Kontingent überschreiten, können wir zwar weiterliefern, aber zu einem höheren Abschöpfungssatz.

Was besonders wichtig ist zur Sicherstellung der österreichischen Schlachtrinder- und Rindfleischexporte in die Gemeinschaft, ist der Umstand, daß das neue Abkommen keine Verbotsbestimmung für Ausfuhrbeihilfen enthält. Es ist dem österreichischen Staat freigestellt, mit nationalen Mitteln — und das wird in Zukunft auch bei einem EG-Beitritt eine Kernfrage sein —, mit nationalen Mitteln die Zollschranken und Zollhürden, die die EG aufbaut, zu überspringen beziehungsweise überspringen zu helfen.

Die Versorgung mit Rindfleisch in der EG hat ja für meine Begriffe eine absurde Entwicklung genommen: Noch vor 25 Jahren haben sich Wissenschafter ernsthaft damit beschäftigt — um die Versorgung mit Rindfleisch im EG-Raum sicherzustellen —, die Kühe auf Zwillingsgeburten hinzuzüchten. — Das ist kein Aprilscherz, das ist nachzulesen in der Fachpresse. — Inzwischen denkt man — und ich hoffe nur, daß dies nie kommen möge, weil es einfach aus landwirtschaftlicher Sicht nicht zu verstehen ist — in der neuen EG-Agrarmarktordnung darüber nach, um den Rindfleischboom nicht anzuheizen, um nicht zuviel Rindfleisch zu haben, Kälber nach 8 bis 10 Tagen nach der Geburt sozusagen „aus dem Verkehr zu ziehen". — Ein wirtschaftlicher Wahnsinn! Es wäre die Tötung des Ungeborenen erlaubt — aber mit einem sehr großen Nachteil, die Kuh gibt nämlich dann keine Milch.

Wir von der ÖVP-Fraktion stimmen diesem Übereinkommen gerne zu, sind uns aber auch dessen bewußt, daß es unter Umständen nicht von allzu langer Dauer sein wird, denn es stehen uns Marktordnungsverhandlungen 1992 — ab Juli — ins Haus, und wenn Österreich zur EG kommt — wer weiß, wann das sein wird —, wird sicherlich wieder eine Neuregelung notwendig sein. *(Allgemeiner Beifall.)* 20.26

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm dieses.

20.26

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bestehende Zollabkommen mit den EG steht sicher im Widerspruch zur bestehenden Gesetzgebung in Österreich. Das österreichische Weingesetz 1985 erlaubt nämlich keineswegs das Inverkehrbringen von Tafelwein in Behältnissen, die kleiner sind als 0,75 Liter.

1985 haben alle verantwortlichen Funktionäre des Weinbaus angesichts der tragischen Vorkommnisse um den Weinskandal gemeint, man solle ganz gezielt eine Qualitätsweinstrategie verfolgen. Ein Gesichtspunkt dieser Qualitätsweinstrategie war unter anderem, daß Behältnisse geschaffen werden, wo klargestellt ist, daß Tafelwein und Qualitätswein abgesetzt werden können. Das nunmehrige Qualitätsweinabkommen sieht aber vor, daß auch Flaschengrößen von 0,25 bis 0,75 Liter aus der EG nach Österreich hereingebracht werden dürfen, die sowohl Tafel- als auch Landwein enthalten können.

Gewissermaßen als Barriere wurde zwar bei den Verhandlungen festgelegt, daß dieser Wein aus der EG einen gewissen Mindestpreis haben muß. Diesbezüglich liegt die Kompetenz beim jeweiligen Landwirtschaftsminister, der bei der Mindestpreisregelung mitreden kann. Uns muß aber klar sein, daß die Hereinnahme von EG-Weinen, Tafelwein und Landwein, in diesen kleinen Behältnissen für die österreichischen Weinbauern Probleme schaffen wird. Es wird sicher zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen.

Ich glaube, es ist nicht nur unsere gemeinsame Aufgabe, das den Weinbauern in aller Klarheit zu sagen, sondern auch jenes Konzept, das Bundesminister Dr. Fischler im heurigen Jahr vorgestellt hat, nämlich mehr Qualitätsmarken zu produzieren und inländische Marken zu bewerben, innerösterreichisch zu forcieren.

Ich freue mich aber — das soll nicht unerwähnt bleiben —, daß das Globalkontingent von 180 000 Hektolitern nicht angerührt wurde, sodaß die Flaschenweinimporte von Tafelwein und Landwein innerhalb dieses Globalkontingentes erfolgen werden.

Ich glaube, es ist außerdem unsere Aufgabe, die Weinbauern darüber zu informieren, daß im Falle eines EG-Beitrittes sowohl eine Mindestpreisverordnung nicht mehr gilt als auch Mengen nach Österreich hereinkommen können, die unbegrenzt sind, und ihnen auch alle Möglichkeiten zu bieten. Ich sehe in der Beschlußfassung dieses heutigen Abkommens nicht nur für die österreichische Landwirtschaft, sondern auch für den österreichischen Gesetzgeber den Auftrag, die entsprechende Basis zu schaffen, damit sich die österreichischen Weinbauern darauf einstellen können. *(Allgemeiner Beifall.)* 20.30

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Präsident

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels samt Anhang zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des Rindfleischsektors mit Ursprung in Österreich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und Landweinen aus der Gemeinschaft in Österreich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 9 Anfragen, (843/J bis 851/J), eingebracht wurden.

Die Anfrage 848/J wurde zurückgezogen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. März 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 17. März 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Ich wünsche eine gute Heimreise!

Die Sitzung ist geschlossen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 32 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 92 0146